Geo. u. 213-1

<366299972400016

<366299972400016

Bayer. Staatsbibliothek

Geo.
Statist. univ. 213

Le Bret.

Vorlesungen

über die

Statistik.

Von

Johann Friederich le Bret.

Erster Theil.

Italiänische Staaten.

Venedig.

Stutgart,

bey Johann Benedict Mezler.

1783.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Dem

Durchlauchtigsten

Herzog und Herrn,

Herrn

C A R L,

Herzog zu Wirtemberg und Teck

2c. 2c.

Meinem

gnädigsten Herzog und Herrn.

Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Herzog und Herr!

Euer Herzogliche Durchlaucht haben mir vor einigen Jahren gnädigst aufgetragen, Höchstdero Zöglinge in den ersten zu rechtlichen Studien gewidmeten Lehr=

Lehr-Abtheilungen in der Statistik zu unterrichten. Die Grundsäze, nach welchen ich meinen Unterricht eingerichtet habe, wurden zuvor durch **Euer Herzogliche Durchlaucht** selbst geprüft und genehmigt. Meine Vorlesungen über diese Wissenschaft, insonderheit über die Italiänische Staaten, über welche wir so viele nicht genug geprüfte, oft unverbürgte, zerstreute Nachrichten haben, lege ich **Euer Herzoglichen Durchlaucht** mit desto getrosterer Zuversicht zu Füssen, da ich eines theils von **Euer Herzoglichen Durchlaucht** selbst schon verschiedene male aufgerufen zu werden die Gnade hatte, die Statistik von Venedig, vielleicht in ihrer

Art,

Art, die schwerste, zu entwerfen, andern theils ich mir Mühe gegeben habe, die Grundgeseze eines jeden Staats selbst vor Augen zu haben, folglich aus denselben die Staatsverfassung also vorzulegen, wie sie wirklich ist. **Euer Durchlaucht** beweisen auch dadurch Ihre väterliche Sorgfalt für die Zöglinge, daß Sie dieselbe frühzeitig durch die Kenntniß der jezo blühenden Staaten aufklären lassen, wodurch sie sich von selbst also bilden können, daß sie als künftige Weltbürger jeden Staat nach seiner Würde zu schäzen wissen werden. Höchstdenenselben wird es daher nach Höchstdero väterlichen Gedenkungsart gegen sie nicht gleichgültig seyn können, sondern

Euer Herzogliche Durchlaucht

wer-

werden vielmehr gnädigst erlauben, daß ich über ihren Fleiß und anhaltenden Eifer nach der natürlichen Verschiedenheit ihrer Anlage meine wahre Zufriedenheit unterthänigst bezeuge, und sowohl sie als mich zu Höchster Gnade und Huld empfehle, der ich in tiefster Devotion ersterbe

Euer Herzoglichen Durchlaucht

unterthänigst gehorsamster

Johann Friederich le Bret.

Vorrede.

Es haben mir, noch als ich Professor war, Se. Herzogliche Durchlaucht, mein gnädigster Herzog und Herr, den Auftrag gemacht, in Ihrer Akademie die Statistik zu lehren. Ich hatte die Ehre, so wie jeder Lehrer, meinen Plan zu gnädigster Genehmigung vorzulegen, nach welchem ich bisher die politische Kenntniß der Staaten bearbeitet habe. Aus diesen Vorlesungen ist dasjenige Buch entstanden, das ich Stückweise meinen Zuhörern in die Hände zu liefern gedenke, um nicht genöthigt zu seyn, vieles zu dictiren, welches

ches den Lauf der Vorlesungen immer aufzuhalten pflegt; auf der andern Seite aber auch, um einen Text vor mir zu haben, den ich erklären, verbessern, näher bestimmen, ergänzen könnte. Da es nicht möglich ist, daß meine Zuhörer alles das lesen können, was ich als Lehrer lesen muß, weil ihre Zeit durch den Gang der Studien selbst eingeschränkt seyn muß, so habe ich mir zum Zwecke gesezt, das Hauptsächlichste anzuführen, auf welches Sie hernach als Weltbürger ihre weitere Beobachtungen und Ergänzungen gründen können.

Ich habe den Druck mit den Italiänischen Staaten deswegen angefangen, weil ich davon noch nichts gedruckt fand, das entweder meinem Plane angemessen, oder aus so vielen zerstreuten, oft auch unverbürgten Nachrichten zweckmäsig gesammelt, und tauglich gewesen wäre. Auch selbst in der Erdbeschreibung stiessen mir manche Beobachtungen auf, durch welche das Lokal dieser Staaten in ein besseres Licht gesezt wird. Die meisten Reisende nehmen die gewohnte Heerstrasen, und daher sieht immer einer, was der andere sieht, nur daß das Aug des Beobachters sehr verschie-

den

den ist. In diejenige Gegenden, welche auſſer der Heerſtraſe liegen, kommen wenige a), und daher bleiben immer gewiſſe Gegenden auch geographiſch unbekannt. Entweder muß man alſo dieſe Kenntniß ſich anſchauend erwerben, oder man muß die Geographen des Landes ſelbſt zu Rathe ziehen, wenn man ſicher gehen will. Am ſicherſten geht man, wenn man in den Kanzleyen ſelbſt ſich die politiſche Eintheilung eines Landes geben läßt, welche ſogar nicht geheim gehalten wird, daß man ſie vielmehr in den meiſten Kalendern des Landes findet.

Die Italiäniſche Staaten habe ich mit der Republik Venedig angefangen, welche ein ſehr anſehnliches

a) Alles z. B. reißt über Gaeta nach Neapel. Wenige können ſich entſchlieſſen, den ſo beſchwerlichen Weg über St. Germano, wo ſie doch das merkwürdige Kloſter Monte Caſſino auf der Anhöhe ſehen, zu nehmen. Im obern Italien und in Romagna ſieht man Bologna, und einige andere Städte: aber in das ſogenannte Vicariato kommen die allerwenigſten.

Vorrede.

ches Gebiet hat, und deren innere Verfassung ausserordentlich künstlich und verwickelt ist. Hiezu veranlaßte mich der einige male wiederholte Wink meines gnädigsten Herzogs, welchem ich in so weit zu folgen mich bemühte, als es mein Zweck mit sich brachte. Jeder Staat hat seine Eigenheiten, seine besonders bestimmte Verfassung, wodurch er sich von andern Staaten unterscheidet. Und so hat auch der Venetianische Staat sein Eigenes, auch sein Sonderbares, welches ich kurz zu entwickeln gesucht habe. Die Quellen, welche ich gebraucht habe, sind im Texte selbst genennt: Ich gestehe aber redlich, daß ich die Schriftsteller von keiner Nation weniger gründlich und unzuverläsiger gefunden habe, als die Französische. Ein gutes Buch in diesem Fache sind die Riflessioni sull' antica e moderna Costituzione politica de' Veneziani, oder: Riflessioni utili al cambiamento della politica di Roma, welches in Neapel ohne Namen des Verfassers herausgekommen ist. Es hat zwar Bewegungen verursacht, uud ist in die Strafe verfallen, welche wider die Drucker und Verfasser irriger, gefährlicher und widriger Bücher in den Neapolitanischen Gesezen festgesezt ist. Der Verfasser

hat

hat sich aber bey Hofe gemeldet, und gebethen, daß man sein Buch sorgfältig prüfen möchte. Man hat ihm die anstößigen Säze vorgehalten, welche er zur Zufriedenheit des Königs also beantwortet hat, daß der König den Druck des Werks mit den Erläuterungen des Verfassers frey gegeben hat, worüber ein eigener königlicher Dispaccio an den Obercapellan erschienen ist.

Meinen Herren Zuhörern ist also diese Arbeit besonders gewidmet, deren edle Art zu denken meiner Hochachtung und Freundschaft vorzüglich würdig ist. Sie haben bisher bey den Prüfungen gezeigt, wie vieles ihnen daran gelegen ist, sich zur höchsten Zufriedenheit ihres Durchlauchtigsten Herzogs also zu bilden, daß sie brauchbare Weltbürger, und rechtschaffene Diener ihres Fürsten werden mögen. Die Namen meiner Zuhörer aber sind nach alphabetischer Ordnung folgende:

Von der ersten Abtheilung: die Herren Hofjunker von der Lühe, Kammerjunker von Mandelslohe, Großkreuz des akademischen Ordens,

von

Vorrede.

von Marschall, von Massenbach, von Reischach. Ferner die Herren Bühler, Haug, Rothmund, Orth, Stahl. Aus der zwoten Abtheilung: die Herren von Adelsheim, 2 Grafen von Grabiz, Graf von Glisczynski, von Haller, von Ostheim, von Poltorazki, von Steuben, von Vittinghof, Graf von Yaraczewski, Graf von Zuccato. Die Herren Bleibel, von Braun, Gaupp der I. und II. von Landsee, Lindquist, Schnell, Seeger und Stock. Aus der VII. Abtheilung: die Herren von Hügel, von Raven, ferner die Herren Pfaff, Lempp, Seubert, Gruneisen, Vellnagel, Volz.

Vorlesungen

über die

Statistik.

Erste Vorlesung.

Die Statistik ist eine Wissenschaft von der Grundverfassung der Staaten, ihrer innern Staatsverwaltung und ihrer verhältnißmäßigen Macht.

Sie ist eine Wissenschaft, folglich müssen in derselben Beweise geführt werden, welche von gedoppelter Art sind, entweder anschauende, oder auf dem Zeugniß glaubwürdiger Schriftsteller beruhende Beweise.

Anschauende Beweise erwirbt man sich, wenn man entweder selbst in einem Staate, die innere Verfassung, und die Anwendung der wesentlichen Grundsäze, die aus der Verfassung entstehen, auf verschiedene Fälle, entweder selbst zu besorgen hat, oder sie als Augenzeuge gesehen hat, oder wenn man doch wenigstens sichere Actenstücke in die Hände bekommt, woraus jeder vernünftige Mann die Anwendung einzelner Grundsäze selbst wahrnehmen kann. Jene, die sich auf Erfahrung gründen, sind ursprüngliche anschauende Beweise, und sind hauptsächlich den Regenten und ihren Ministern eigen; diese können wir abgeleitete Beweise nennen.

Bey der zweyten Art von Beweisen kommt es auf die Glaubwürdigkeit der Personen an, die uns solche Nachrichten gewähren; und in dieser Betrachtung verdienen die Berichte öffentlicher Gesandten, deren so viele gedruckt worden, einen hohen Grad von Glaubwürdigkeit. In diesem Falle wird immer *Sheridan* mehr beweisen, als *Wraxal*.

Diese beederley Beweise müssen nach eben der Schärfe, wie alle andere historische Beweise, geführt werden; denn es ist eine historische Wissenschaft, welche sich mit zuverläßiger Wahrheit beschäfftigt.

Die Statistik oder Staatskunde unterscheidet sich

1.) von der **Politik** oder **Staatslehre**, welche lehret, wie ein Staat wirklich geleitet werden soll, wenn er den Grad von Glückseligkeit erreichen soll, dessen er fähig ist. Diese Lehre wird freilich bey der Staatskunde voraus gesezt, und ich wünschte, daß meine Herrn Zuhörer zuvor diese edle Wissenschaft durchgedacht haben möchten, und empfehle ihnen einstweilen

Bielefeld Institutions politiques, 8v. 4 Bände, Paris 1764.

2.) Die Staatskunde unterscheidet sich auch von der Staatswirthschaft, welche, so wie Sie aus den öffentlichen Vorlesungen Ihres geschickten Lehrers über diese Wissenschaft wissen können, entweder allgemeine oder auf jedes Land besonders angemessene Regeln giebt, wie der innere Nahrungsstand und der Reichthum eines Staates befördert, erhalten und mit vorsichtiger Klugheit geleitet werde: da im

Gegen-

Gegentheile die Staatskunde jede Staatswirthschaft so annimmt und bemerkt, wie sie wirklich ist.

3.) Die Statistik beschäfftigt sich auch mit den Staats-Maximen, oder den Grundsäzen, nach welchen jeder Staat sowohl, als jedes Collegium geleitet wird, wenn er zum Zwecke seiner Glückseligkeit gelenkt und glücklich erhalten werden soll. Wenn die Staatskunde entweder durch den Beobachtungs-Geist, oder durch die Zeugnisse glaubwürdiger Männer, Staatsmaximen eines Landes, welche leyder! nur zu oft von den Staatsmaximen eines Regenten müssen unterschieden werden, ergründet hat, so merkt sie dieselben nur historisch an:

Dahin gehören

4.) Die Staatskünste, d. i. gewisse Mittel, deren man sich bedient, um ein Volk glücklich zu regieren, oder andere innere und äussere Feinde von Beleidigungen abzuhalten und zu schwächen. Die wirkliche Anwendung derselben erfodert Ueberlegung und Erfahrung, und hängt meistens von der Gedenkungsart eines regierenden Herrn oder seiner Staatsminister ab. Staatskünste als erlaubte Mittel unterscheiden sich von Staatsränken, als unerlaubten Mitteln, welche in der Geschichte der Italiänischen Staaten, auch in andern Geschichten, nur zu oft vorkommen.

5.) Sie unterscheidet sich auch noch von der Staatsklugheit, welche in einer Fertigkeit besteht, die den Umständen angemessenste Mittel zu ergreiffen. Man erwirbt sich folglich dieselbe erst in der Behandlung der Geschäffte selbst, und sie ist in diesem Betracht

den Kabinetern der Grosen eigen, sezt jedoch immer eine gute Staatskunde voraus, weil sie sich darauf gründet.

Das Wesen eines Staats, und der unterscheidende Character desselben bestehet in seiner Grundverfassung: denn dadurch muß ein Staat von dem andern unterschieden werden, weil es jedem auffallen muß, daß z. B. Rußland eine andere Grundverfassung als Schweden, Frankreich eine andere als Teurschland hat. Diese Grundverfassung entspringt aus den wechselseitigen Verhältnissen des Regenten gegen seine Stände und Unterthanen, und der Unterthanen gegen ihren Regenten, so wie aus eben diesem Verhältnisse gewisse Rechte und Verpflichtungen auch gegen auswärtige entstehen. Diese Verpflichtungen gegen einander unterscheiden einen Staat von einer Gesellschaft überhaupt: denn ein Staat ist eine gröfere aus vielen untergeordneten Gesellschaften bestehende unabhängige Gesellschaft, die in einem gewissen Gebiet unter einer regierenden Macht in einer gesezmäsigen Freiheit alles dessen genießt, was zur Erhaltung, zur Nothdurft und zur Bequemlichkeit des Lebens nöthig ist.

Unter den Staaten sind einige von gröserer Bedeutung, weil ihr Einfluß und Druck in das System von Europa wichtiger ist; andere von minderer Bedeutung, deren Einfluß minder wichtig ist.

Dieser wechselseitige politische Einfluß und Druck der Staaten in und auf andere hat hauptsächlich in Europa Statt. Es sind also auch diese Staaten für einen europäischen Statistiker vorzüglich bemerkens werth, obwohl bey dem Handlungsgeiste aller europäischen Nationen auch die Staaten und Völker anderer Welttheile nicht können aus der Acht gelassen werden.

Zweyte Vorlesung.

Soll ein Staat einen bedeutenden Einfluß auf andere Staaten haben, so muß er einen gewissen Grad von Macht haben. Macht eines Staats ist ein sehr zusammengesezter Begriff, in dessen nähere Bestimmung der Reichthum desselben, die Finanzen und ihre Verwaltung, der Handlungsgeist der Nation, der Geist der Thätigkeit überhaupt, die gute Anordnung und Verfassung des Militärs, das Glück der innern Verfassung, die von allem Partheigeist entfernte Zufriedenheit und innere Ruhe der Nation, der Regent und sein persönlicher Character einen grosen Einfluß haben.

Diese Macht des Staates wird durch eine Triebfeder gelenkt, welche man die regierende Macht nennt.

In jedem Staate kommt es also vorzüglich auf die regierende Macht an, die man als den Mittelpunct des Staats ansehen kann, aus welchem alle Glückseligkeit des Staats ausgehen muß. Mit beständiger Rücksicht auf diesen Mittelpunct werden also auch die Verschiedenheiten der Staaten angegeben werden können. Denn entweder ist die regierende Macht in den Händen eines Einigen, so heißt es eine Monarchie, oder sie ist in den Händen mehrerer, so heißt es eine Republik. Ist sie in den Händen eines Einigen, so hat er entweder das Recht die Regierung auf seine Nachfolger und Erben fortzupflanzen, (und in diesem Betracht heißt sein Staat ein Erbreich,) oder er hat es nicht. Hat er jenes Recht, so kann er entweder seinen Nachfolger selbst ernennen, oder es folgen ihm seine Erben nach einer festgesezten Ordnung. In lezterem Falle folgen ihm entweder seine männliche und weibliche

Nachkommen, nach einer gewissen festgesezten Ordnung, oder es folgen ihm nur die männlichen Erben allein und Ausschliessungsweise.

Wenn wir die Puffendorfische Lehre vom Pact der Vereinigung, und vom Pact der Unterwerfung historisch erweisen wollen, so werden wir immer Mühe haben. Wie läßts sich gedenken, daß Nationen die Erstgeburts-Rechte und andere Nachfolge-Ordnungen aus eigener Macht, und für sich mit freyer Wahl eingeführt haben? Die Geschichte giebt uns hier eine ganz andere Richtung. Ueberall hat das regierende Haus seine Macht zu verewigen und sicher zu stellen gesucht.

Da nun der Grad der Macht, den ein regierendes Haus hat, sehr dadurch erhöhet wird, wenn ihm seine männ- und weibliche Erben nachfolgen können; so verdienen diejenigen Staaten, wo dieses Statt hat, in eine besondere Klasse gesezt zu werden. Aber auch in diesen erblichen Staaten ist die Ausübung der Macht sehr verschieden, denn in einigen hängt sie gänzlich von der Willkühr des Regenten ab, der auch sogar seinen Nachfolger oder seine Nachfolgerin nach Belieben ernennen kann, und niemanden von seinen Handlungen Rechenschaft geben darf: Und in diesem Fall, wenn nemlich die beeden Begriffe

1.) die Freiheit seinen Nachfolger zu ernennen, und

2.) das Recht und Nachfolge-Fähigkeit des weiblichen Geschlechts mit einander verbunden werden, ist

Rußland, oder das Russische Reich, dessen Beherrscher in den neuesten Zeiten aus dem Romanowischen Haus also genommen worden, wie es die Willkühr des Regenten mit sich brachte; folglich kann dieses Reich im allgemeinen

nen

nen Verstand auch zu den weiblichen Nachfolge-fähigen Staaten gerechnet werden, und zwar zu den despotischen.

In andern nach beeden Geschlechtern erblichen Staaten ist der Monarch zwar an einige Grundgeseze gebunden, herrscht aber dessen ohngeachtet als ein mehr oder weniger unumschränkter Monarch. In diesem Falle sind:

1. Dänemark.
2. Spanien.
3. Portugall.
4. Beede Sicilien.
5. Schweden.
6. Ungarn.
7. Böhmen.
8. Die Oesterreichische Monarchie.

In einigen dieser Erbstaaten folgt die weibliche Linie, erst nach dem Abgang der männlichen, als in Spanien, Ungarn, Böhmen, und in der Oesterreichischen Monarchie; in andern nach den nähern Graden der Verwandtschaft, vor dem männlichen Geschlecht, als in Portugall.

Eine andere Art von erblichen Staaten nach beiden Geschlechtern sind die eingeschränkte Monarchien, wo die Repräsentanten des Volks einen Theil der Macht ausüben, und in diese Klasse gehört Großbritannien; oder wo die Reichsstände befragt werden müssen, in welchem Fall ehemals Schweden war. Das teutsche Reich und dessen nähere Entwicklung muß mehr dem teutschen Staatsrechts-Lehrer als dem Statistiker, überlassen werden, weil eines Theils die vorbehaltene Rechte des Kaisers aus den Quellen des teutschen Staatsrechts bestimmt werden müssen, andern Theils die besondere Statistik der Reichsfürstlichen Länder, theils aus Mangel hinlänglicher Quellen, theils aus andern wichtigen Gründen vor jezo nicht gleich vorgetragen werden kann.

Ueberhaupt gehört das teutsche Reich in diese Klasse nicht, weil in demselben nach den Reichs-Grundgesezen das weibliche Geschlecht der Thronfolge und der Wahl unfähig ist, wenn schon das Lothringische Haus wegen seiner Vermählung mit Carls VI. Erbin den teutschen Kaiserthron durch Wahl bestiegen hat.

Die zwote Klasse von Erbstaaten begreift diejenige Erbstaaten, wo nur das männliche Geschlecht der Erbfolge fähig ist; diese sind wieder in Ansehung der Gewalt, welche von der regierenden Macht ausgeübt wird, und der Art dieselben auszuüben, entweder ganz despotische Erbstaaten, in welche Klasse das Türkisch-Ottomannische Reich gehört, oder in gewissem Grad unumschränkte Monarchien, z. B. Frankreich, Preussen, Sardinien.

Wenn der regierende Herr das Recht nicht hat, seinen Thron auf seine Erben fortzupflanzen, so wird nach seinem Tode ein anderer Regent gewählt, und das Reich heißt deswegen ein Wahlreich.

In diese Klasse gehören:

1) Das teutsche Reich, dessen öffentliches Staatsrecht von den Rechtsgelehrten gelehrt wird.

2) Der päbstliche Staat, dessen Kenntniß dem Protestanten und Katholiken, dem Gelehrten, wie dem Weltbürger überhaupt nöthig und nüzlich ist, welcher die Triebfeder, die Art kennen will, durch welche, und wie, nicht nur ein an sich schönes Land, sondern auch ein groser Theil von Europa in Religions-Sachen geleitet wird.

3) Der polnische Staat.

4) Der Maltheser Orden, und andere.

Ist die höchste Macht in den Händen mehrerer, so entsteht eine Republik, die entweder zusammen gesezt, als Helvetien, und die sieben vereinigte Provinzen der Niederlande, oder einfach ist, als Venedig, Genua, Lucca, St. Marino, Ragusa, Maina, Cimara, Montenero, und andere.

In einigen ist die höchste Gewalt allein in den Händen des Adels, wie in Venedig, und in diesem Falle heißt es eine Aristokratie. In andern bey dem ganzen Volke, und dann heißt es eine Demokratie. In andern ist Aristokratie und Demokratie mit einander vermischt.

Einige Republiken sind unabhängig, vor sich bestehend, und haben vollkommene Nationalfreyheit. Andere stehen unter dem Schuze anderer Mächte, wie Ragusa. In andern üben zwar äussere Regenten gewisse Regenten-Rechte aus, die Verfassung aber selbst bleibt in ihrer Grundlage Republikanisch, wie Bologna.

Wenn nun nach der Macht der Regenten, von der Macht des Staats selbst die Frage entstehet; Wenn man wissen will: Hat der Staat eine gewisse Thätigkeit? auf welchen Grad ist sie gestiegen? sind seine politische Organen schlaff oder rasch? was vermag er? so muß man die Stärke eines Staats, welches ein relativer Begriff ist, näher untersuchen, und hieraus ergeben sich die Gegenstände der Statistik, in welcher Materie ich vorausseze, daß Ihnen durch fleissiges Lesen bekannt seyn muß:

Büschings Vorbereitung zur gründlich und nüzlichen Kenntniß der geographischen Beschaffenheit und Staatsverfassung der

Europäischen Staaten und Republiken, nach der neuesten Ausgabe.

Womit Sie in gewissem Betracht noch folgendes Buch verbinden können:

Ludwig von Beaufobre allgemeine Einleitung in die Kenntniß der Politik, der Finanz und Handlungs = Wissenschaft. Riga 1773. 3 Theile, 8v.

Es kommt nemlich hiebey auf eine gedoppelte Rücksicht an:

1) Auf das Local, oder auf eine genauere Kenntniß des Gebiets und des Landes.

2) Auf das Personal, oder auf die Personen, deren Händen die Regierung, Verwaltung, Beschüzung und Vertheidigung eines Staats anvertrauet ist.

Will ich das Local kennen, so muß ich mich vor allen Dingen um eine richtige Charte umsehen, die, so viel möglich ist, mathematisch und historisch zuverlässig seyn muß. Es ist in der Statistik die Kenntniß guter Charten eine sehr nöthige Sache, welche vieles Nachspähen, Prüfung und Kosten erfodert. Bey wohl eingerichteten Instituten muß daher immer ein Vorrath von auserlesenen, guten und zuverlässigen Landcharten vorhanden seyn, weil nicht jeder die Kosten aufwenden kann, sich diesen Vorrath aus so verschiedenen Reichen zu verschaffen.

Auf der Charte wird das Gebiet eines Staats bestimmt, so wie es durch die Gränzen von andern Staaten abgesondert wird. Die Gränzen sind also ein Hauptgegenstand der Statistik und des Völkerrechts, so wie ich durch dieselben auch die Gröse und den Umfang eines Staats lerne.

Die

Die astronomische Betrachtung ist einem Statistiker nur deswegen nöthig, weil er daraus allgemeine Betrachtungen über die Lage und das Clima anstellen lernt, die er aber nachher historisch näher untersuchen muß.

Desto nöthiger für die Staatskunde ist die physikalische Erwägung eines Landes,

1) nach seinem Boden und dessen Fruchtbarkeit und Bebauung.

2) Nach seinen Gebürgen.

3) Nach seinen Flüssen, Seen und anfliessenden Meeren.

Das erste führt uns auf den Ackerbau und Feldbau überhaupt, und dessen Versäumniß oder nicht Versäumniß;

das zweyte auf den Bergbau;

das dritte auf den Fischfang und Schiffahrt.

Hieraus ergeben sich die Produkten eines Staats, die man auch in der Statistik zum Behuf der Handlungs-Kenntniß am besten, oder wenigstens am bequemsten nach den drey Reichen der Natur erwägen kann. Dadurch wird der Reichthum eines Landes bestimmt, der sich in den natürlichen, und in den durch Industrie erworbenen eintheilen läßt.

Das Pflanzenreich ist dasjenige, das zur Nothdurft und zur Bequemlichkeit der Menschen unentbehrliche Produkte

dukte liefert. Die nährendste Pflanze ist die Getraidepflanze, und diese kommt in gedoppelte Betrachtung,

1) als roh,

2) als verarbeitet.

Roh dienen alle Getraidearten, als Waizen, Roggen, Spelt, türkischer oder indianischer Waizen, Gerste, Haber, Erbsen, Bohnen, Linsen, Hirse, Buchwaizen, Schwaden, Reiß u. s. w. Zur Beförderung des innern und äussern Handels, verarbeitet, zeugen sie Mehl, Puder, Brod, Getränke, gebrannte Wasser u. d. gl.

Nach dem Getraide bemerkt ein Statistiker:

1) Den Weinstock.

2) Die Baumfrüchte.

3) Das Holz, sowohl das gemeine und einheimische, als das edlere und fremde, in so fern dasselbe in ein Land eingeführt, und allda verarbeitet wird.

4) Hanf und Flachs.

5) Tabak.

6) Safran.

7) Zucker.

8) Alle Pflanzen überhaupt, deren Fasern zum Gewebe dienen können, und welche Handlungs-Produkte liefern.

9) Baum-

9) Baumwolle.

Alle diese dienen zur Handlung, entweder roh, oder in so fern sie Materialien zu Manufacturen und Fabriken liefern, als Garn, Leinwand, Papier, Spizen, Band u. d. gl. Man kann niemals einen vollständigen Begriff vom natürlichen Reichthum eines Landes in der Staatskunde bekommen, wenn man nicht auf das Pflanzenreich vorzüglich schauet, das dem Menschen so viele Bedürfnisse und Bequemlichkeiten verschafft.

Was die Eintheilung des Thierreichs betrifft, so kann die Staatskunde um mehrerer Bequemlichkeit willen, die Eintheilung des Linné, die er von den Thieren macht, zu Grunde legen. Seine erste Klasse begreift die vierfüssigen, sowohl zahme als wilde. Man müßte die Bedürfnisse der Menschen mißkennen, wenn man die Wichtigkeit dieser Klasse in der Statistik mißkennen wollte. Wie könnte eine Cavallerie ohne diese Klasse beritten gemacht, wie der Unterhalt und die Kleider der Menschen besorgt werden? Gute Ecoles veterinaires sind in Ansehung des zahmen Viehes eine wahre Wohlthat für den niedern Theil des Volks, der sich mit der Viehzucht beschäfftigt, folglich für den ganzen Staat. Wie viel Vortheile kann ein Staat von der weisen Einrichtung seiner Wildbahn ziehen, ohne daß dadurch weder der Landmann gedrückt, noch der Fürst seines Vergnügens, und gewisser Quellen von Einkünften beraubt wird? Und wie vieles an den wilden Thieren ist uns selbst zu unsern Bedürfnissen nöthig?

Die zweyte Klasse begreift die Vögel. Ein Mensch, der nur ein wenig nachdenkt, wie beträchtlich der Verschluß von Federn ist, wird die Wichtigkeit dieser Klasse in der Staatskunde, von selbst einsehen. Berechnen Sie selbst einmal die Consumtion von gemeinen inländischen Federn

zu Betten, nur in unserm Lande, allwo jedes Pfund zu 1 fl. geschäzt wird, so wird Ihnen dieser Artikel allein viele Aufmerksamkeit erregen.

Die dritte Klasse der Amphibien liefert Thiere, deren Häute man bey gewissen Handwerkern nicht entbehren kann. Und wie ausserordentlich reich und von auffallender Wichtigkeit ist die vierte Klasse der Fische? Man denke sich nur die Fischerey von Heringen, Cabliau, oder die Fischerey von Neufundland.

Die fünfte Klasse von Insekten gewährt den Menschen den Gebrauch von Bienen und andern mehr. Schon unsere Zeiten haben uns den mediciniſchen Gebrauch von manchen Insekten entdeckt: vielleicht entdecken folgende Zeiten den mediciniſchen Gebrauch von noch mehrern.

Wie wichtig für die Statistik die sechste Klasse von Thieren, nemlich die Gewürmer, seyn, das zeigen uns die Seidenwürmer am auffallendsten.

Schreiten wir nun zum Mineralreiche fort, so leistet auch dieses einen unaussprechlichen Nuzen, und kann in der Staatskunde nicht übergangen werden. Ein Land, welches gar nichts aus diesem Reiche zöge, wäre nach der jezigen Beschaffenheit der Umstände offenbar minder glücklich, und müßte sein Geld, oder seine Produkten andern Reichen durch Tausch dagegen geben. Die Staatskunde kann, um in dieser Sache mit Ordnung zu verfahren, der Classification des Wallerius folgen:

Seine erste Klasse begreift die Erdarten. Und wie beträchtlich sind für unsern Zweck die Stauberdarten, z. E. die rothe englische Stauberde, der Umber, die köllnische Erde, der Torf, die Kreide u. d. gl. Wie beträchtlich

die

die Thonarten? z. E. die Terra sigillata, wie beträchtlich die mit Salz, Schwefel oder Metall vermischte Erdarten, und wie beträchtlich die Sandarten!

Seine zweyte Klasse begreift die Steinarten. Wie vieles nuzen einem Lande Kalkarten, z. E. der Kalkstein, Gips, Marmor, Alabaster? Wie vieles die Glasarten? z. E. Schiefer, Sandsteine, Kieselsteine und Edelgesteine? Wie vieles die feuerfesten Steine? Wie vieles die Felsensteinarten?

Wie wichtig ist die dritte Klasse der Salze? Es seyen hernach saure Salze oder Laugsalze, oder Mittelsalze? Wie kann ein Land ohne diese bestehen, und welch ein Unglück ist es, wenn ein Land sie entbehren muß?

Welch einen grosen Ast der Handlung machen die Halbmetalle oder Fossilien, die mehr gebrüchig als ziehbar sind, die das Feuer in Fluß bringt, und wovon ein Theil durchs Feuer verdämpft? Man gedenke sich Queckſilber, Kobold ꝛc.

Die fünfte Klasse der Metalle ist von einem allzuausgebreiteten Nuzen, als daß ich nöthig hätte, davon zu sprechen. Man gedenke nur, was das amerikanische Gold und Silber in Europa für Revolutionen nach sich gezogen hat.

In so fern dieser natürliche Reichthum eines Landes entweder im Lande selbst verarbeitet, oder zur Verarbeitung von andern abgeholt wird, in so fern bekommt eine Nation das, was man erworbenen Reichthum nennen kann, der durch Industrie und Handlung befördert wird, und erst dadurch bekommt ein Landesprodukt seinen wahren Werth. Sachen, die man zuvor minder schäzte, wer-

den

den nun im Preise steigen, nach Maasgabe der mehr oder minder häuffigen Verführung, und der daraus entstehenden Seltenheit einer Waare. Wie vieles ist durch glückliche kaufmännische Spekulation veredelt worden, das man zuvor so gering geschäzt hat?

Dritte Vorlesung.

Hat man sich einmal das Local eines Staats nach allen seinen Nebenbestimmungen, dem natürlichen und erworbenen Reichthum eines Landes, und nach den Materialien die zur Handlung bequem sind, bekannt gemacht; so schreitet man zum Personal des Staats fort, und erwägt, welches die Personen seyen, durch welche ein Staat regiert, verwaltet, vertheidiget wird.

Weil ich einen jeden Staat nach dem Mittelpunkte seiner innern Verfassung, das ist, nach der regierenden Macht beurtheilen muß, so fange ich das Personal mit dem Regenten an, der dem Staate vorsteht, und ihn in gewisser Maase vertritt. Diese Betrachtung führt mich zu dem Staats-Personal. (Personale Publicum.)

Hier ist die wichtigste Person der Regent selbst, dessen persönlicher Character immer so vielen Einfluß nicht nur auf seinen Hof, sondern auch auf den ganzen Staat hat. Die Wahrheit dieser Bemerkung werden Sie aus der Anwendung auf alle jezo regierende Regenten selbst abziehen können.

Bey dem Regenten muß ich ferner wissen, aus welchem Hause er entsprossen ist, weil ich dadurch die Familien-

kennen lerne, welcher die Nation die regierende Macht entweder aufgetragen oder überlassen hat.

Kenne ich die Familie, so fragt sich hernach:

Was denn eigentlich für eine Gewalt diesem Hause von der Nation entweder aufgetragen oder stillschweigend und leidend überlassen worden sey? Was Gelegenheit dazu gegeben habe? ob bloses Eroberungs-Recht oder besondere Verträge diese Macht gegründet oder bestimmt haben? das ist, ich untersuche, wie weit die Macht eines Regenten gehe? und zwar:

a.) In Ansehung seines eigenen Hauses, als einer besondern unter dem Regenten stehenden regierenden, oder zur Regierung bestimmten, oder derselben fähigen häuslichen Gesellschaft; woraus die Thronfolge hergeleitet wird. Ob hiebey besondere Familien-Verträge zu Grunde liegen? Ob durch dergleichen Verträge das Erstgeburts-Recht eingeführt sey? oder ob es blos in der Willkühr eines Regenten stehe, seinen Nachfolger zu ernennen? Eine für die Statistik sehr merkwürdige Untersuchung!

b.) In Ansehung des ganzen Staats, woraus die dem Regenten eingeräumte Staatsrechte entstehen, so wie sich dieselben entweder auf die dem Regenten eigene Patrimonial- und Familien-Güter, oder von dem Staate ihm angewiesene Domainen und Regalien, oder auf die demselben als Regenten zukommende Gesezgebungs- Richters- und Vollstreckungs-Rechte gründen, die sich auf die Bürde der Erhaltung und Berathung des Staats beziehen, in deren Betracht der Staat selbst sich die Verpflichtung auflegt alles zu geben, was einem Regenten als solchem nöthig ist, wenn er anders den Staat glücklich beherrschen, und zum Zwecke der öffentlichen National-

Glückseligkeit leiten will. Dieser Aufwand hat den Begriffen von Steuern, Zöllen, Accisen u. d. gl. ihre Entstehung gegeben.

Weil aber jeder Staat durch das Local und durch andere öffentliche Bedürfnisse, oder andere Vorfälle mit andern Staaten in einer Verbindung steht, so hat die Statistik hauptsächlich auf die Bündnisse jedes Staats, auf jede Verträge mit dem andern wohl Achtung zu geben, weil dadurch das Wohl eines Staats, seine Sicherheit und Glückseligkeit von aussen vornemlich befestigt wird. Hier gibt es in der Statistik immer gewisse Lücken, weil die Staaten viele Verträge geheim halten, folglich immer einige bey allem Vorrath öffentlicher Sammlungen auf eine gewisse Zeit unbekannt bleiben werden. Denn welcher Statistiker in der Welt hat einen Beruf dazu, alle politische Geheimnisse zu wissen?

Die ersten Begriffe bestimmen die innern, der leztere die äussern Grundgeseze, indem jedem Staat daran liegt, sich in Ruhe von aussen und innen zu erhalten. Was die zweyte Klasse der innern Grundgeseze betrifft, so bekommt eben dadurch der Regent das Recht von seinen Unterthanen gewisse Arten von Abgaben als Pflicht zu fodern, und diese Art von Grundgesezen kann die Statistik nicht übergehen, weil sich hieraus ergeben wird, in wie fern eine Nation eine gedrückte oder sanft beherrschte Nation ist, und wie weit dieselbe ihre National-Freyheit behauptet hat.

Jeder Regent hat seine eigene Benennung oder einen Titul der Würde, unter welchem er gekannt wird. Derselbe ist entweder wörtlich, d. i. mit Worten ausgedrückt, den man so gut wissen muß, als den Titul einer jeden Person, mit der man umgehen will; und als wörtlich ist er entweder

1) wirk-

1) wirklich, d. i. so beschaffen, daß er Wort und Sache zugleich hat, oder er ist

2) nur bezeichnend, d. i. er bezeichnet nur gewisse Ansprüche, die ein regierendes Haus zwar hat, aber sie nicht hat zur Wirklichkeit bringen können, worüber oft feyerliche Verträge geschlossen worden, z. E. von den drey nordischen Kronen, vom Titul-König in Frankreich;

oder er ist symbolisch, d. i. der Regent gebraucht gewisse, daß ich so sage, hieroglyphische Zeichen, wodurch er seinen Stand, seine Rechte und sein Daseyn darthut, und dahin gehören die Wappen, welche entweder wirkliche Besizungen oder Ansprüche bezeichnen. Mit diesen habe ich desto weniger nöthig, mich zu beschäftigen, da Sie in dieser Wissenschaft von einem besondern geschickten Lehrer Unterricht erhalten.

Weil aber ein Regent wegen des grosen Zwecks, wozu er gesezt ist, eine äusserst verehrungswürdige, und nach dem Ausdrucke der römischen Staatsverfassungen eine heilige (sacrosancta) Person ist: so muß er auch den Unterthanen unter dieser Eigenschaft vorgestellt werden; und daher bemerkt die Statistik die Art, wie er die Regierung antritt, die Krönung, die Salbung, die Huldigung, als merkwürdig, weil dabey Feyerlichkeiten vorgehen, wodurch jede Nation ihren besondern Character äussert, und ihre Regenten verherrlichen will.

Weil aber eine solche regierende Familie Ursache hat, die Nacheiferung der Treue gegen sie sowohl, als der Verdienste um die ganze Nation lebhaft zu erhalten, und bey vorkommenden Umständen zu belohnen, so hat man

unter andern auch die Orden als auszeichnende Belohnungen erfunden, welche entweder für den Adel allein, oder zugleich für den Militairstand, oder für diesen allein, oder auch für Künstler und Gelehrte, oder für bürgerliche Personen nach dem Verhältniß ihrer vorzüglichen Verdienste bestimmt sind. Der Statistiker muß sie kennen, weil es seine, so wie des Historikers Pflicht ist, die Verdienste überall zu ehren, und in das helleste Licht zu sezen.

Ein Regent, als der Mittelpunct des Staats, auf dessen Ehre das Ansehen der Nation beruht, hat insonderheit sich um das Münzwesen zu bekümmern, indem dasselbe

1) im Namen des Regenten besorgt wird,

2) er auch davon den Schlagschaz zieht. Die Statistik späht die Mittel aus, wie eine Nation ihr Gold und Silber zu ihrer Münze bekomme? Ob die Geldsorten von gutem Schrot und Korn seyn? Ob gewisse Kameralkünste damit vorgehen? Ob genugsames baares Geld vorhanden, und im Umlauf sey? Und ob nicht kaufmännische Spekulationen mit unterlaufen, welche das gute Geld aus einem Staate ziehen? u. s. w.

Soll nun der Statistiker bestimmen, ob ein Staat, oder auch ein Beherrscher eines Staats reich und mächtig sey: so muß er Achtung geben, wie viele Einkünfte etwa ein Regent bezieht, und aus was für Quellen, ob sie aus Grundstücken, aus der Industrie, aus der Handlung und Zöllen, Accisen, Strafgeldern, und aus andern Kameralgefällen bezogen werden. Das, was er genießt, kann er theils als sein Eigenthum, theils als seine Besoldung ansehen, welches freylich immer beträchtlich

seyn

seyn muß, wenn man bedenkt, daß er davon die Ehre des Staats retten, und sich auch durch äussern Glanz und Belohnungen verehrungswürdig machen muß.

Man muß aber die Einnahme des Fürsten, von der öffentlichen Einnahme der Nation unterscheiden. Jenes gibt die Idee von Fiscal-Einkünften, dieses von National-Einkünften. Von der Beschaffenheit dieser Einkünfte, ihrer Sicherheit, der Art ihrer Verwaltung hängt der öffentliche Credit ab, welcher in den Fiscal- und National-Credit eingetheilt wird. Manchmal kann dieser groß, jener schwach, und umgekehrt jener groß, dieser schwach seyn. Das türkische Reich gibt ein trauriges Beyspiel davon. Ludwig XV. hatte eine ähnliche Gedenkungsart zum Besten seiner eigenen Kasse. Andere Regenten tragen Bedenken, einer solchen Verfeinerung der Finanz-Operationen nachzujagen, und suchen vielmehr ihre Ehre darinn, aus ihren Kassen die Nation glücklich zu machen.

Da aber ein Regent nicht alles allein versehen kann, was zur Lenkung einer so grosen, und oft sehr verwickelten Maschine erfordert wird, so thätig und arbeitsam auch einige für sich, und nach ihrem persönlichen Character seyn mögen: so gehören zum Staatspersonal auch diejenige Diener und Räthe, deren er sich bedient, in so fern sie öffentliche in seinem Dienste stehende eidlich verpflichtete Diener sind.

Entweder haben diese Räthe, eigentliche Staats- und Regierungs-Sachen, wobey eine geheimnißvolle Verwaltung nöthig ist, zu besorgen, so heißt man sie Staats-Ministers, Kabinets-Ministers u. d. gl., welche unmittelbar an die Person des Regenten gebunden sind, und deren Verschwiegenheit desto nöthiger ist, weil die Anschläge eines Fürsten, sie mögen hernach die innere politi-

sche Regierung, oder die äussere Verhandlungen mit andern Regenten und Nationen betreffen, geheim seyn sollen, indem durch die unzeitige Bekanntmachung derselben oft der beste Zweck gehindert wird.

Oder es haben diese die Verwaltung der Gerechtigkeit zum Zwecke, so bekommt man die Idee von Justiz-Collegien, allwo alle Rechtsfälle im Namen des Regenten entschieden werden müssen, und bey dieser Rechtspflege hat man insonderheit auf die Instanzen zu merken, durch welche die Rechtssachen an die Justiz-Collegien gelangen; und daher werden in der Statistik die höchsten Appellations-Gerichte nach dem Orte und dem Grunde ihrer Anlegung bemerkt.

Oder es haben diese Räthe die Einnahme, Vermehrung, Anwendung und Verwaltung der Einkünfte eines Regenten und einer Nation zum Zwecke, so entstehen daraus die Begriffe von Kammer-Collegien, Rent-Collegien, oder wie man sie nennen mag.

Diese Räthe machen, wenn sie sich versammlen, ganze Collegien aus, und es können deren nach der Beschaffenheit eines Staats noch andere angelegt werden, die z. B. das Seewesen, das Kriegswesen u. s. w. zum Zwecke haben.

Es kommt hier auch auf die Verhältnisse der Collegien gegen einander vieles an. In manchen Staaten fehlt es am Vereinigungs-Punct zwischen denselben, und daher sieht oft ein Collegium das, was ein anderes angeht, ganz als eine fremde Sache an, welche das Land nichts angehe. In einigen Staaten communiciren die Collegien mit einander nach gewissen bestimmten Verordnungen: In andern geschieht gar keine Communication. In andern

sind

sind die Collegien so vervielfältigt, daß sie sich in ihrer Sphäre allemal kreuzen müssen, und dabey ist die Eifersucht der Mitglieder so groß, daß einer die beste Sache verlieren kann, nur deswegen, weil er sich nicht an das rechte Collegium gewandt hat. Dieses kann am häufigsten in aristokratischen Staaten geschehen. Wenigstens hat man diesen Fehler an der Republik Venedig bemerkt.

Von den Collegien unterscheiden sich

1) die Deputationen, Committées u. d. gl. die besondere Aufträge eines Regenten zum Zwecke haben.

2) Die Statthalter in den Provinzen, als einzelne Personen, die im Namen eines Regenten entweder in seinen ursprünglichen Stammstaaten, oder in den Nebenländern die Rechte des Regenten besorgen, und an die Collegien und dem Regenten Bericht zu erstatten haben.

3) Die Gesandte an fremden Höfen.

Unter dem Regenten stehen alle Mitglieder des Staats, welche man wieder in drey Klassen eintheilen kann, die Klasse des bürgerlichen Personals, des kirchlichen, und des militairischen Personals.

Unter dem Staatspersonal steht also erstlich das bürgerliche Personal, welches alle diejenige begreift, die einem Regenten Gehorsam schuldig sind, sie mögen hernach wirkliche Bürger, oder nur Schuzgenossen seyn.

Hieben muß zuerst die Geschichte des Volks nach ihren merkwürdigsten Hauptveränderungen, und so wie sich die Verhältnisse des Volks gegen den Regenten entwickelt haben, mit beständiger Rücksicht auf die innere Verfas-

sung, der Anwachs des Volks, die Ausdehnung des Reichs, u. d. gl. vorgetragen werden.

Aus der Geschichte wird sich durch einen guten Beobachtungsgeist bald bestimmen lassen, was der auffallende und herrschende Character eines Volks sey, wozu die Nation vorzüglich geschickt und geneigt sey, was ihre Sitten und Gewohnheiten für einen Einfluß in ihre Glückseligkeit, in ihre Künste u. d. gl. haben. Ein ganzes Volk zu characterisiren ist immer eine schwere Sache, weil die Ausnahmen gemeiniglich durch eben so viele Beyspiele belegt werden können, als die Regel.

Weil aber oft in einem Reiche verschiedene Nationen seyn können, so müßten diese genannt und genauer bestimmt werden, damit man den Hauptstamm und die andern Völkerstämme richtig von einander absondere. Wie vieles hiebey die Kenntniß der Sprachen, die in einem Lande gewöhnlich sind, nüze, das hat der Herr Büttner in Göttingen deutlich gezeigt, dem wir die Classification der Völkerstämme zu danken haben, deren sich Hr. Hofrath Gatterer in seinen Werken bedient hat. Natürlich ist es, daß, wer sich in einem Lande aufzuhalten gedenkt, die Sprache desselben lernen muß. Wer ein Land bereisen will, ohne der Sprache desselben vollkommen kundig zu seyn, wird seinen Zweck nie vollkommen erreichen können. Wenn man auch eine Sprache theoretisch aus Grammatiken richtig erlernt hat, so wird man doch noch im Lande selbst durch die unendliche Abweichungen der Mundarten getäuscht werden. Man versuche es mit dem Französischen, Italiänischen, Spanischen. Der beste Italiäner hat Mühe den Bologneser und Neapolitaner zu verstehen, und diese Abweichung ist so stark, daß noch leichter ein Russe den Polaken verstehen wird.

Wichtig ist die Bestimmung der Anzahl von Einwohnern in jedem Staate, weil davon die Menge der arbeitenden Bürger, insonderheit der Soldaten abhangt, die jeder Staat halten kann. Aber leider kann diese Anzahl nicht überall genau bestimmt werden, weil man nicht überall die genaue Zählung anstellt, die im Preussischen, Wirtembergischen seit 1755. und in andern Staaten angestellt wird. Es sind mir daher auch die Angaben von grosen Städten bey Beausobre S. 601 zum Theile verdächtig. Hingegen haben seit einiger Zeit die Zählungen im Königreiche Neapel und in Rom mehrere Zuverläsigkeit.

Hab ich einmal die Anzahl, so bekümmere ich mich erst alsdenn um die Stände, nach welchen ein Volk eingetheilt wird, wovon die gemeinste ist, daß man einen Unterschied zwischen dem Adel, dem Bürger und den Bauern macht. Der Adel theilt sich in den grosen und kleinen Adel, wovon jener durch höhere Würden und Titul, mehrere Annäherung zum Throne, grösern Reichthum u. d. gl. sich von dem andern unterscheidet. In einigen Staaten ist der Adel ein unmittelbarer Staatskörper, in andern nicht. In einigen hat er seine besondere Versammlungen, wie z. E. in Teutschland, Neapel, Polen, in andern ist ihm dieses nicht erlaubt. Seine Rechte sind in jedem Reiche verschieden. Die Bürger müssen wieder nach ihren verschiedenen Bestimmungen und Beschäfftigungen unterschieden werden, indem sich einige den Wissenschaften, andere den schönen oder bildenden Künsten, als der Malerey, Bildhauerkunst, Bildgraberkunst, Baukunst, Tanzkunst, andere den freyen Künsten, wohin man Apotheker, Wundärzte, Augenärzte, Musikanten, Buchdrucker, Glasblaser, Jäger, Goldschmiede, Uhrmacher, Juwelierer, rechnet; andere den mechanischen Künsten widmen. Auch unter den Bauern, denen wir

die erste Bedürfnisse zu danken haben, kann ein Unterschied zwischen Reichs-Bauern und gemeinen Bauern, zwischen freyen Bauern und Pächtern gemacht werden. Es liegt dem Staate sehr vieles daran, daß alles in seiner verhältnißmäsigen Ordnung gehe, und daß nicht zum Nachtheil anderer Stände, zu viele Bürger sich den Studien widmen, welche hernach ihren Unterhalt nicht finden, den sie doch bey andern Bestimmungen nach dem Maase ihrer Anlage sicherer würden gefunden haben.

Nimmt man das Wort Stände im rechtlichen Verstande, so wird unter den Bürgern ein neuer Unterschied gemacht werden müssen, indem einige Bürger, Vertreter und Repräsentanten von ganzen Gemeinen und Nationen sind, und andere sich vertreten lassen. Die Repräsentanten sind diejenigen, welche das Verlangen eines Volks dem Rezenten vortragen, und im Namen des Volks entweder über Bewilligungen oder Beschwerden zu handeln haben. Solche Vertretende werden entweder aus dem Adel, oder aus der Geistlichkeit, oder aus den Bürgern, auch zuweilen aus den Bauern genommen. Entweder haben sie Vollmacht von denen, die sie vertreten, oder sie haben keine, und vertreten blos durch sich nach eigener Einsicht und Willkühr.

Von dieser rechtlichen Eintheilung der Stände in mehrere oder wenigere Klassen, und den politischen Bedenklichkeiten dabey, philosophirt Mably in Legislation ou Principes des Loix Tome I. part. 2. C. IV. S. 213. a).

In

a) Plus ces ordres seront nombreux, moins il y aura de disproportion, ou de distance entre eux, & presque tous les citoyens seront réellement attachés à la République. Plus leur nombre sera grand, plus l'autorité sera partagée, chaque ordre par consequent sera moins

In so fern sie mit dem Regenten selbst zu thun haben, und sich dem Throne nähern, sind die öffentlichen Rechte, die sie haben, ein Theil des innern Staasrechts; und es kommen also in Betrachtung

1) ihre Rechte und ihre Pflichten, die sie gegen den Regenten zu beobachten haben.

2) die besondere Bestimmungen der Privat-Rechte, deren sie und alle Unterthanen sich in ihren eigenen Rechtssachen zu bedienen haben, Jura statutaria, welche einem philosophischen Geiste manchen Anlaß zu wichtigen Wahrnehmungen geben.

Kennt man nun das Volk nach seiner Menge, nach seinen Nationalstämmen, nach seiner Sprache, nach seinen Sitten, seinen Classen und Ständen: so geht man über auf die Thätigkeit der Nation, weil alles, was wir bey dem Local bemerket haben, gebraucht, vortheilhaft angewandt, in Bewegung gebracht werden muß. Hauptsächlich hat man darauf zu sehen, daß jede Nation wenigstens so thätig sey, daß sie durch ihre Arbeitsamkeit sich das anschafft und bearbeitet, was zu ihren Bedürfnissen nöthig ist; der zweyte Grad von Thätigkeit ist alsdann erst derjenige, da eine Nation auch ihr Ueberflüssiges zu ihrem Vortheil verschließt.

Hieraus fließt vor allen andern die Bearbeitung des Ackerbaues, und überhaupt die Pflanzung der Erde, aus welcher die Nation ihre Nothwendigkeiten und ihre Bequemlichkeiten theils erhält, theils befördert, theils das, was sie nicht hat, durch Tausch sich von andern verschafft.

Wenn

moins puissant: il s'accoutumera à agir avec une certaine circonspection, & il sera moins tenté d'abuser de la puissance, qu'il possede.

Wenn man aber bedenket, daß ein jedes Mitglied einer bürgerlichen Gesellschaft noch mehrere Dinge nöthig hat, als zu seinem eigenen und seines Viehes Unterhalt erfordert wird: so wird man jede thätige Nation sich auch mit einem gewissen Grad von Industrie gedenken müssen; und daraus entspringen

1) die Handwerker. Wie unglücklich ist Portugall, wo so viele nöthige Handwerker abgehen!

2) Die Manufacturen, worunter solche Arbeiten verstanden werden, die blos durch Hände und Weberstühle verfertiget werden.

3) Die Fabriken, d. i. solche Arbeiten, wozu ausser den Händen, auch Feuer, Hammer und ähnliche Werkzeuge erfodert werden.

Aus allen diesen Begriffen zusammen genommen, entsteht die Handlung. Denn, wenn nach einer sehr wahrscheinlichen Rechnung jeder Einwohner eines Landes im Durchschnitt genommen wenigstens für 5 Thaler Manufactur: und Fabrike: Waaren nöthig hat: so kann es wohl nicht anders als durch Handel geschehen, so wie derselbe im Tausch und dem Verkauf einiger Waaren, oder Lebensmittel bestehet.

Für einen Gelehrten, oder einen jeden der sich nicht gerade der Handlung widmet, und dennoch einen philosophischen Zusammenhang davon zu lesen wünscht, hab ich folgendes Buch wegen seiner Kürze für das brauchbarste gefunden:

Elementi di commerzio ò fiano regole generali per coltivarlo di Giovanni *Sappetti*. Genoua 1762. 8v. a).

Nun vertauscht man entweder Consumtibilien, wahre Lebensmittel, oder Baumaterialien, oder Manufactur- und Fabrikwaaren. Also hat der Handel sieben Zweige:

1) Den Ackerbau, und den Anbau der Erde überhaupt, wozu auch die Viehzucht gerechnet werden muß.

2) Freye und mechanische Künste.

3) Fabriken und Manufacturen.

4) Fischerey.

5) Schiffahrt.

6) Kolonien.

7) Wechsel.

Eine

a) Dieses Buch ist eigentlich in Venedig geschrieben und gedruckt worden. Man hat es aber allda unterdrückt, wovon ich keine Ursache anzugeben weiß, als weil der Verfasser wider den Venetianischen Adel sehr lehrreiche Erinnerungen macht. Er sagt unter andern S. 118. Si vedono delle Città, li di cui nobili passeggiano, scherzano, giuocano, dameggiano &c. frattanto sono piene di questuanti e di gente lacera, e squallida, per mancanza d'impiego. Questo non é giovare alla patria. Il vero giovamento è cercar di trarla dalla miseria, coll' introdurvi maggior ricchezza, altrimenti si spigne alla rovina coll' ozio e col mal esempio. Per difender la patria da' nemici, tutti riconoscon l'obbligo d' impugnare la spada e di arrischiare la vita: per difenderla dalla miseria che è un nemico più tardo ma più micidiale, niuno si crede in debito d' impiegar il denaro, benchè con proprio vantaggio.

Eine gute Staatskunde merkt auf die Mittel, wie der Handel blühend gemacht werde, in so fern sie von dieser oder jener Nation wirklich gebraucht oder versäumt werden. Dahin gehören

a) Concurrenz oder freyer Handel.

b) Hinreichende Anzahl Arbeiter und wohlfeiler Lohn, indem es Nationen gibt, die zu viele Arbeiter, andere, wie die Spanier, die zu wenige haben. Man sieht von selbst ein, daß wohlfeiler Lohn ein relativer Begriff ist, indem das Maas des Wohlfeilen bey jeder Nation sich anders verhält.

c) Ueberfluß an Lebensmitteln.

d) Geringe Kosten bey der Versendung.

e) Niedrige, oder doch sehr gemäsigte Zinse.

Bey dem Handel merkt der Statistiker

1) auf die Wichtigkeit des inn- und ausländischen Handels nach allen seinen Zweigen, woraus sodann die Handlungs-Bilanzen entstehen, die man mit der Handlungs-Bilanz anderer Nationen vergleichen kann.

2) Auf den Seehandel, insonderheit bey dem auswärtigen Handel, und ob derselbe mit eigenen oder fremden Schiffen geschehe.

3) Auf den Oekonomiehandel, der zur Classe des auswärtigen gehört, und darinn besteht, daß man von einem das wohlfeil kauft, oder auch auf fremde Rech-

Rechnung auf seine Schiffe ladet, das man bey dem andern um gute Preise wieder verkauft, oder wenigstens auf andere Weise die Fracht gewinnt. Aus Vergleichung aller dieser Resultate gibt sich

4) der Activhandel, der den Fremden mehr Waaren und Producte verkauft, als er von ihnen einhandelt, und der Passivhandel, der mehr kauft als er verkauft, und also sein baares Geld zuschiessen muß, worauf also bey jedem Staat zu sehen ist. Weil aber oft

5) zu grosen Unternehmungen, wo wichtige Speculationen, also auch grose Gefahr statt hat, auch grose Geldsummen erfordert werden; ein Staat aber wegen seiner Sicherheit oder andern Bedenklichkeiten nicht immer im Vorschuß seyn kann: so hat man Handlungs-Compagnien errichtet, deren Freyheiten, Macht, Handlung, Vortheile, Interesse von ihren Capitalien, wohl zu bemerken sind. Eine Compagnie, welche anfangs nüzlich war, kann im Verlaufe der Zeit bedenklich, und Freyheit der Handlung nüzlicher erachtet werden.

Nach der jezigen Verfassung der Staaten ist hauptsächlich darauf zu sehen, wie ein Staat durch den Handel sein Gold und Silber bekomme; in welchem Verhältniß diß mit einander stehe, und wenn er kein Gold und Silber hat, wie er es durch Tausch oder andere Mittel bekommen könne, weil in der Handlungs-Bilanz vieles darauf ankommt.

Hiebey kommen in Betracht die goldene, die silberne, die küpferne Münzsorten, und das bey gefallenem Credit, oder gänzlichem Mangel desselben immer traurige Papiergeld,

geld, und wie man sein Geld gegen sichere Zinse anlegen könne.

Aus diesem Begriff folgt sodann der Begriff von National-Schulden, ohne welche in seiner Maase nicht leicht eine Nation seyn kann; wobey es aber immer auf sichere Mittel ankommt, wie die Interessen bezahlt werden können, ohne daß eine Nation der Bankeroute nahe kommt.

Vierte Vorlesung.

Kennen wir nun in einem Staate das Staats- und bürgerliche Personal, so müssen wir uns auch um die Art bekümmern, wie ein Staat seinen Gottesdienst versieht. Der ächte Gottesdienst ist sehr einfach. Die ächten Grundsäze der christlichen Religion sind ebenfalls sehr einfach, und es würde daher in der Staatskunde nicht einmal davon die Rede seyn, wenn nicht die verschiedene Denkungsarten der Menschen, und die Mißhelligkeiten in Religionssachen nach dem verschiedenen Grade der Aufklärung einer Nation, auch verschiedene Arten Gott zu dienen, und mit diesem Begriffe noch viele Streitigkeiten über die Rechte des Gewissens überhaupt, der Religion, und der Diener der Religion eingeführt hätten.

In diesem Betracht fragt man nun in jedem Staate, was die herrschende, oder vielmehr die mit bürgerlichen Privilegien begünstigte (denn im Grunde soll Religion nicht herrschen!) und was die geduldete Religion sey?

In ganz Europa ist keine andere Religion die herrschende als die christliche, wenn man den Antheil ausnimmt, den die Türken an Europa haben.

Wir

Wir können also die Religionen eintheilen, in christliche und unchristliche. Die christliche hat entweder solche Anhänger, die in Ansehung der Gottheit Christi einig sind, und die deswegen im vorzüglichen Verstand Christen heissen, oder die in diesem Grundbegriffe der christlichen Religion nicht einig sind. Die, so in diesem Puncte einig sind, erkennen entweder den Pabst, als den Statthalter Christi a), und als das sichtbare Oberhaupt der Kirche, oder sie erkennen ihn nicht dafür.

Die, so ihn dafür erkennen, heissen Römisch-Katholische Christen. Diese Kirche rühmt sich des Characters der Einheit, wenigstens in der Lehre, obwohl in Disciplinar-Sachen die teutsche und französische Kirche wichtige Unterscheidungs-Lehren haben. Ehemals gaben die Partheien der Nominalisten und Realisten, der Thomisten und Scotisten, und diese ewige Mönchskriege der Sache keine gute Gestalt. In neuern Zeiten kämpften die Molinisten und Jansenisten mit einander, und beede Theile verschafften sich grosen Anhang. Zuweilen lebten die Mystiker wieder auf. Dergleichen Streitigkeiten werden mit den sinkenden Mönchen eine andere Gestalt bekommen.

Diejenige, so den Pabst nicht als das sichtbare Oberhaupt der Kirche, nicht als den allgemeinen Bischoff erkennen, heissen

I.) entweder griechische Christen, welche

A) entweder den griechischen Patriarchen von Constantinopel, als ihr Oberhaupt erkennen, und die

a) In ältern Zeiten sagte man blos Statthalter Petri, in neuern Statthalter Christi, wovon unten.

die sich daher gemeiniglich Verwandte der rechtglaubigen orientalischen Kirche nennen, in Rom aber wegen ihrer Trennung von der Römischen Kirche mit dem Namen der Schismatiker belegt werden; oder

B.) die die heilige Synode als ihr Oberhaupt erkennen, wie in Rußland, wo der heilig regierende Synod in die Rechte des ehemaligen Russischen Patriarchen eingetreten ist; oder

C.) die den sogenannten Patriarchen von Pech, oder den Erzbischoff von Carlowiz, welcher auf die in Dalmatien wohnende orientalische Christen einen grosen Einfluß hat, als ihr kirchliches Oberhaupt erkennen. Diese alle heissen *Dis-uniti*, *Non-uniti*, nicht unirte Griechen, wenn man nämlich die römisch-katholische Kirche als den Mittelpunct der Vereinigung annimmt.

Von diesen unterscheiden sich diejenige Griechen, welche zwar bey ihren eigenen Ceremonien bleiben, übrigens aber den Römischen Patriarchen als ihr sichtbares Kirchen-Oberhaupt erkennen, welcher ihnen ihre eigenthümliche Gewohnheiten gern läßt, wenn sie ihn nur als das sichtbare unbetrügliche Oberhaupt erkennen, und seinen Primat verehren; und diese Griechen heissen die Unirte, welche daher zu den Römisch-Katholischen gerechnet werden können. Die meisten derselben halten sich in Italien auf, von welchen wir folgendes sehr brauchbare Werk haben:

Rodotà del rito greco in Italia, in 2 Quartbänden;

wo er die verschiedene Gnadenbezeugungen der römischen

Päbste

Päbste gegen die Griechen weitläufig und wirklich statistisch entwickelt. Ausser Italien findet man sie am häufigsten in den Staaten der österreichischen Monarchie, und in Polen.

II.) Oder sie heissen **Protestanten**, eine Benennung, welche ihre Entstehung auf dem Reichstag zu Speyer 1529. bekam, wo diejenige Fürsten, die damals wider den Reichsschluß Einwendungen zu machen hatten, protestirten. Nach dem Staatsrecht von Teutschland werden sie eigentlich **Augsburgische Confessions-Verwandte** genannt. Man hat sich aber auch in Italien und selbst in Rom schon so an den Namen **Protestanten** gewöhnt, daß man diesen vorzüglich gern und aus Höflichkeit gebraucht, weil der Name *Lutérano* bey dem gemeinern Volke, auch sogar in ungesitteten Komödien, als ein Schimpfname geachtet wird.

Diese theilen sich wieder in zwo Klassen, in die Anhänger der von Luther, und der von Zwingli und Calvin veranstalteten Reformation.

Die Klasse der Anhänger Calvins theilt sich 1) in den Staaten, die zur Englischen Krone gehören, in die **anglicanische** oder hohe Kirche, welche die Bischöffe nicht nur annoch beybehalten, sondern auch nicht alle in der katholischen Kirche statt habende Ceremonien abgeschaft hat, und die **Presbyterianische** ein, wo man die ganze Hierarchie nebst allen ehemals gewöhnlichen Ceremonien gänzlich abgeschaft hat. Aus dieser Kirche giengen die Quaker, Independenten und andere Religions-Partheyen aus, welche man in England genauer kennen lernt.

2) In den vereinigten Niederlanden waren ehemals die beede Partheyen der Gomaristen und Arminianer, oder Remonstranten und Contraremonstranten, rüstig genug, und sind daher auch für die Statistik merkwürdig.

Die Klasse der Evangelisch-Lutherischen Gemeinden hat in neuern Zeiten eine Tochter gezeugt, welche in der Statistik sich sehr vortheilhaft auszeichnet. Ich meyne die sogenannte Brüdergemeinde, für welche ich grose Achtung habe. Ihre Kolonisirungen, ihr Geist der Ordnung und liebreicher Freundschaft, ihre stete Geschäfftigkeit in Fabriken und Manufacturen, ihre Bemühungen wilde Völker zur Ordnung umzubilden, verdienen den Dank eines jeden, der ein Gefühl von Menschheit hat.

Unter den Christen, die in dem Artikel von der Gottheit Christi einig sind, können auch die Armenier angeführt werden, wovon ein Theil den Pabst als das Oberhaupt der Kirche erkennt, und dieses sind die Unirte, ein Theil aber nicht. Die Kenntniß von ihrer Religionsverfassung ist in der Statistik in so fern nöthig, als ein grosser Theil der Großhandlung des Orients durch ihre Hände geht, daher man sie auch in allen grosen Handlungsplätzen antrifft. Die Nestorianische oder Chaldäische Christen, sind uns durch le Brun, Assemani, und einige neuere Reisebeschreiber bekannter geworden. Einige Kenntniß von den Coptischen und Maronitischen Christen wird ebenfalls nicht unnöthig seyn, weil der Handel gewisser Gegenden des Orients den Umgang mit ihnen unentbehrlich macht. Und wenn sich auch die Statistik nicht um ihre Religion bekümmerte, so würde doch ihr nach ihren Religionsgrundsäzen gebildeter Character dem Beobachter der Bewohner dieses Erdballs reichen Anlaß zu mancherley Bemerkungen geben. Ich habe mit Coptен und Maroniten Umgang gehabt, welche viele fremde

de Sprachen vollkommen sprachen, und einen grosen Theil von Europa durchreiset hatten, aber immer eine feine Anlage zu guten Spionen verriethen.

Zu der Klasse dererjenigen, die in der Grundlehre von der Gottheit Christi nicht mit der gemeinen Lehre übereinstimmen, gehören die **Unitarier**, **Antitrinitarier**, **Socinianer**, u. a. m. Entweder haben sie ihre eigene und abgesonderte Religions- und Kirchenverfassung, oder sie leben als Mitglieder anderer bürgerlich begünstigter kirchlichen Gesellschaften. Herrschend sind sie nirgends, und wo man sie entweder ehemals duldete oder noch jezo duldet, da haben sie auch ein öffentliches Bekenntniß, wodurch sie sich von andern Christen unterscheiden.

Was für Religions-Partheyen gehören nun zu den unchristlichen? Sollen wir nach dem Alter dieselbige classificiren, so müssen wir

1) die **Jüdische** zuerst sezen, deren Kenntniß heut zu Tag desto nothwendiger ist, weil man allmählich von dem Vorurtheil der mittlern Zeiten zurück kommt, und die Juden als Menschen ansieht, denen man, so wie andern Gliedern der menschlichen Gesellschaft, Liebe und gewisse Pflichten schuldig ist.

Herr **Dohm** a) hat als Menschenfreund für sie das Wort gesprochen, und seine Absicht verdient Hochschäzung, so wie sein lichtes Werk viele Leser. Wegen der Bedenklichkeiten, die sich bey der Ausführung seiner Vorschläge ergeben, hat sowohl der Herr Recensent in den Göttingischen gelehrten Anzeigen, als auch Herr Ritter

a) Ueber die bürgerliche Verfassung der Juden. Berlin und Stettin 1781.

Michaelis seine Stimme gegeben. Alles hangt von einer wahren und zuverläßigen Kenntniß von ihrer Verfassung ab. Um sie aber nach ihrer jezigen Verfassung kennen zu lernen, müssen wir in jedem Staate, wo sie geduldet sind, auf ihre Rechte, Geschäfte und Betragen Achtung geben, und uns zwar nicht immer auf die Aussage ihrer Feinde, deren es sehr viele giebt, verlassen, aber doch auch den Eisenmenger, für dessen Ehre Herr Oberconsistorial-Rath Büsching in seinen wöchentlichen Nachrichten gesprochen hat, nicht gänzlich verwerfen, sondern seine Zeugnisse für das gelten lassen, was sie sind. Freylich werden die Juden verlangen, daß man sie aus solchen Quellen beurtheile, die von den Juden selbst anerkannt sind, woraus aber doch wieder blos einseitige Urtheile entständen. Und in diesem Betracht wäre es gut, wenn in jedem Staate eben dasselbe geschehen sollte, was in den Preussischen Staaten der Rabbi Hirschel Levin, und der gelehrte Mendelssohn in Betreff der jezo zum Drucke beförderten Ritual-Geseze der Juden, insonderheit im Bezug auf das Meine und Deine, gethan hat a).

2) Die heidnische Religionen sind durch Ausartung entstanden, und man zählt jezo sechs Arten derselben, die alle in Asien herrschen, folglich zur europäischen Staatskunde nur im entfernten Verstande etwas beytragen.

Die erste Art derselben ist die Braminische oder Brachmannische, welche in den Tranquebarischen Missions-Nachrichten, in den Jesuitischen Missions-Nachrichten so oft vorkommen, und von welchen uns der Capuciner P. Norbert, oder der hernach in den weltlichen Stand

a) Berlin bey Voß. 8. Eine Anzeige davon s. in Herrn Ritters Michaelis orientalischer und exegetischer Bibliothek XIII. N. CCX.

Stand getretene Abt; Platel in seinen Memoires vieles gemeldet hat.

Unter den europäischen Nationen, denen an der Kenntniß dieser Religion lag, und die Vortheil davon hatten, sind die Engländer, Holländer, Franzosen, die vornehmsten: Ihr oberster Priester heißt Distore. Ihre heiligen Bücher sind Shasten oder Shasta und Vedam. Die neuesten besten Schriftsteller von den heidnischen Religionsgewohnheiten in Indien sind Hollwell und Dow.

Die zweyte ist die Religion des Kong-fut-se, oder des Confucius in China, die Religion des Hofes und der Gelehrten. Das heilige Buch der Chineser heißt Schu-king, d. i. die dreyfache Lehre. Die Kenntniß dieser Religion ist in der Staatskunde von Rußland, und einiger handelnden Nationen, z. E. der Franzosen, Engel- und Holländer nöthig.

Die dritte Art ist die Religion des Lao-Kiun, deren oberster Priester Ciam heißt, und die nur in China statt hat. Das Hauptbuch derselben heißt Tau-Tse. Diese Secte ist sehr ausgeartet, und jezo höchst abergläubisch. Die Regierung hat sich alle Mühe gegeben, sie herabzuwürdigen, konnte sie aber noch nicht gänzlich unterdrücken. Von dieser haben uns die Jesuiten in ihren Missions-Berichten manche Nachrichten gegeben, die man vorsichtig mit den Untersuchungen neuerer Philosophen vergleichen muß.

Die vierte Klasse ist die Religion der alten Persier, oder Feuer-Verehrer, wie denn überhaupt die Persische Götterlehre viel eigenes hat. Der s. Gmehlin der jüngere ist wohl einer der leztern Reisenden, welche von diesen Leuten Nachrichten geliefert haben.

Die fünfte Art ist die Religion des Amida, welche fast in allen Staaten jenseit des Ganges herrscht, auch in Japan und in China statt hat, wie sie dann in diesem Reich eine von den drey herrschenden Religionen ist. Man findet Nachrichten von ihr in den Werken des Dow, in den Schriften der Jesuiten, und anderer Missionarien, welche in diesen Gegenden sich aufgehalten haben.

Die sechste Art ist die Religion des Lama; der oberste Lama, Dallai Lama, ist in allzunaher Verbindung mit den Tataren, als daß ihn die Staatskunde von Rußland aus der Acht liesse. Der oberste Priester heißt Lama Concos, ihr heiliges Buch Cho-Conjoc. Die Tataren in- und auffer Rußland verehren ihn sehr.

Es ist nicht möglich, auch zu unserm Zwecke nicht nöthig, die Religions-Systeme aller heidnischen Religionen zu entwickeln. Auffer den Samaneern findet man selbst in Indien noch verschiedene Secten, welche von verschiedenen Schriftstellern nach den Zeiten des la Croze beleuchtet worden sind. Wir Europäer haben für unsere Statistik nur so viele Kenntniß von ihren Religions-Verfassungen nöthig, als etwa die europäische Großhandlung erheischt, welche die Dummheit eines Volks eben so gut, als die Aufklärung desselben zu benuzen weiß. Der Unterricht, den man in Rußland einigen Russen von der Chinesischen Sprache geben läßt, die man selbst nach Peking geschickt hat, eben so der Unterricht einiger Japaneser im Russischen und einiger Russen im Japanesischen kann für die Statistik dieses Reichs grose Aussichten gewähren.

3) Die dritte unchristliche Religion in Europa ist die Mahomedanische, welche im Türkischen Reich, in Arabien, in Persien, nach einer Secte der Alijiten, in

in Indostan, der westlichen Tartarey, dem nördlichen Theil jenseits der Halbinsel des Ganges, auf den maldivischen Inseln, den meisten Sonde= und Molukischen Inseln, in Aegypten, der Barbarey, Nubien und Nigritien herrschend ist. Man hat ihre Kenntniß wegen des Türkischen und Russischen Reichs vorzüglich nöthig, weil die Monarchin dieses Reichs nicht nur die besondere Verfassung der Krimm, besonders auch in gewissen Religions-Rücksichten anerkannt hat, sondern auch überhaupt viele mahomedanische Unterthanen, und mit der Pforte beständigen Verkehr hat. Das Haupt der Religion heißt bey der Secte des Omars Mufti, ehemals Caliphe, und bey der Secte des Ali, Mustodini.

Kennt man in jedem Staate die herrschende und geduldete Religionen, so untersucht man ihre Rechte, und ihren Einfluß in den Staat, ihre Hierarchie, den Reichthum oder die Armuth der Priester; und daraus erzeugt sich das kirchliche Staatsrecht in jedem Staat, das nach seiner wahren Beschaffenheit, nach seinen Vorzügen, nach seinen Mängeln beurtheilt werden kann.

Eine Folge vom Religionswesen ist der **National-Unterricht**, welcher in jedem Staat von äusserster Wichtigkeit ist, weil er so vieles zur Bildung des wahren National-Charakters beyträgt. In einigen Ländern ist er ganz in den Händen der Geistlichkeit, in andern nicht. Jenes hat seine Bedenklichkeiten in solchen Ländern, wo die Mönchsgeistlichkeit sich ein ausschliessendes Recht dazu anmaßt. Einige bemühen sich den Verstand zu vervollkommnen und aufzuklären, andere versäumen diese wichtige Pflicht, und lassen die Nation im rohen Stande der ungebildeten Natur. In einigen Ländern wird vieles auf den Unterricht der höhern Klassen der Nation gewandt, der Unterricht der niedern Klassen aber nach Maasgabe

ihrer Sphäre, in welcher sie leben, vernachläsigt. In einigen Ländern sind die Landschulen schön und zweckmäsig, in andern ohne Plan und Zweck eingerichtet. In einigen ist er mit der Begünstigung der Nationalfreyheit und Nationalrechte übereinstimmend, in andern nicht.

D) Dieses dreyfache Personal zusammt dem Lokal muß von einem besondern Stande vertheidigt werden, den ich durch das Militair-Personal ausdrucke. Dieses zieht an der Gränze den Cordon, steht überall an der gefährlichsten Spize, und gerad die Extremität der Peripherie ist sein Ehrenposte. Der Soldatenstand ist aus dieser Ursache ein sehr edler Stand, dessen Dienst zu Land und zur See mit vieler Gefahr verknüpft ist, und deswegen durch guten Sold, Genauigkeit im Dienste und derselben Belohnungen und gute Aussicht, auch auf die Zeit, da Alter und Wunden ausser Dienstfähigkeit sezen, ermuntert und belebt werden muß.

Da sich aber der Kriegsdienst in den Dienst zu Land und zur See abtheilt, so muß zuerst auf den Landdienst gemerkt werden, so wie derselbe, seit dem die stehende Heere nothwendig geworden sind, in Kriegs- und Friedenszeiten versehen wird.

Man sieht hieben

1) auf den ganzen Militairfuß eines Staats nach seinern innern Stärke und Schwäche; wie hoch sich derselbige belaufe? ob wahrer militärischer Geist bey einer Nation sey?

2) Auf die Unterhaltung desselben, die Uebung der Truppen, die Bezahlung derselben, die Mittel dazu. Alle Heere bestehen aus Fußvolk und Reuterey, wozu noch

noch die Arbeiter, Pionniers, Ingenieurs und Artilleristen kommen.

Ob, und wo die Reuterey den 6ten oder den 7ten Theil einer Armee ausmache, das wird sich, wenn man den ganzen Militairfuß eines Staats in Berechnung zieht, von selbst ergeben. Die Reuterey besteht überall aus leichter und schwerer Reuterey, nur machen die Türken hievon eine Ausnahme. Ein Dragoner und Husar werden gemeiniglich auf 85 bis 90, ein Kuirassier auf 100 Rthlr. berechnet: hieraus läßt sich berechnen, was ein ganzes Regiment den Staat koste, und darauf muß man bey jedem Staat insonderheit merken, und vor allen Dingen den Fuß der Regimenter nach ihrer Stärke und Schwäche inne haben, weil sich sodann der Kosten bald berechnen läßt. Ein Staat, wo alles im politischen Gleichgewichte steht, und wo die Finanzen in ihrer Ordnung gehen, hat nicht nöthig, ein Geheimniß daraus zu machen, was ihn ein Regiment koste. Es wird auch der Regent eines solchen Staats, wenn er edel denkt, am allerwenigsten den gemeinen Mann Noth und Mangel leiden lassen. Denn was ist für einen Soldaten wesentlicher, als Muth?

Vom Fußvolk kostet ein Mann nach mittlern Anschlag 25 Rthlr. Eben so verfährt man mit dem Geschüze, und zeichnet die Nation aus, die sich durch feines, leichtes und brauchbares Geschüz hervorthut. Es muß aber ebenfalls wo möglich die Unterhaltung des Artillerieparks, und der dabey dienenden Mannschaft, insonderheit auch die leichten oder schweren Wege, genugsamen Salpeter entweder im Lande anzuschaffen, oder ihn aus Schweden oder Ostindien und sonsten einzuführen, mit in Anschlag genommen werden. Man hüte sich zu glauben, daß das, was einem Staat ein Regiment wirklich kostet,

es

es auch in einem andern Staate kosten müsse. Oft kostet es einen König weit mehr, als es ihn kosten könnte und sollte. Gleichgültigkeit und Kargheit sind hier gleich gefährliche Klippen.

Bey der Landmacht hat man insonderheit auch auf die Festungen eines Reichs, die Sicherheit der Gränzen die man dadurch erhält, die Haltbarkeit der Festungen, die Gröse derselben, die Stärke der Besazung zu sehen, zugleich aber auch einen Blick auf die Kriegshospitale zu werfen, welche für die Menschheit ein wesentlicher Gegenstand sind.

Eben so wichtig ist die Beschäftigung der Soldaten zu Friedenszeiten, von welcher verschiedene patriotische Werke geschrieben worden sind, so wie die Beschaffenheit eines Staates es zu erfodern schien a).

Liegt ein Staat am Meere, so wird er durch seine Lage veranlaßt, eine Marine aufzustellen, und Schiffahrt zu treiben, und einige Staaten haben es darinn so weit gebracht, daß man sie im vorzüglichsten Verstand Seemächte heißt. Die Schiffe sind entweder zum Kriege oder zur Handlung ausgerüstet. Jene sind entweder Schiffe von der Linie, welche wegen ihrer Gröse, und vorzüglichen Bewafnung bey einem Seetreffen mit in die Linie der Schlachtordnung gestellt werden, und die von 48 oder 50 bis 100 Kanonen, und darüber haben; oder Fregatten, die 6 bis 44 Kanonen haben, wor-

a) Le Soldat Citoyen, ou Vues patriotiques sur la maniere la plus avantageuse de pourvoir à la defense du Royaume. 1780. dessen Verfasser Herr Guibert seyn soll.

wornach sich auch die Bemannung richtet a). Eine grose Anzahl dieser Schiffe heißt eine Flotte; eine kleine, wenn sie auch nur aus 4 Schiffen bestehet, eine Escadre. Jede Flotte wird in drey Escadres abgetheilt.

Dienen die Schiffe zur Handlung, so heissen sie Kauffartheyschiffe, welche ebenfalls zuweilen zur Vertheidigung ausgerüstet sind; folglich allenfalls zum Krieg dienen können. Ihre Gröse wird nach Tonnen berechnet. Eine Tonne ist eine Last von 2000 Pfunden, weil eine mit Seewasser angefüllte Tonne ohngefähr 2000 Pfund wiegt. Zwo Tonnen machen eine Last: Es zeigt aber dieser Ausdruck auch das gröβte Schiffgewicht an, und wiegt nach Unterschied der Waaren, Güter, Oerter bald 30, bald 40 und 45 Centner.

Fracht, bedeutet die Ladung, gemeiniglich aber den Schifferlohn.

Ladung begreift die Summe der Kaufmannsgüter, die auf einem Schiffe sind. Schiffe, deren man sich meistens bey der Handlung bedient, heissen Transportschiffe, Fahrzeuge u. dergl.

Jedes Land hat seine besondere Gattungen von Schiffen, welche auch ihre besondere unterscheidende Namen haben. Man findet sie in den Zeitungen angeführt, es ist aber schwer sich einen vollständigen Begriff von den unterscheidenden Kennzeichen derselben zu machen, wenn man sie nicht selbst gesehen hat.

Die

a) Man hat bey Herrn Büsching in seiner Vorbereitung Listen davon, welche nach den neuesten Beobachtungen ergänzt und erweitert werden können.

Die Staatskunde bekümmert sich

1) um die Baumaterialien, weil erstaunend viel darauf ankommt, ob ein Staat das zu seinem Schiffbau nöthige Holz habe, ob, besonders die Kriegesschiffe aus festem, im Lande wachsenden Holz erbaut werden, oder ob man die Masten und anderes feste Schiffbauholz aus andern Ländern müsse kommen lassen.

2) Um die Steuermannskunst, wie weit man in einem Staat dieselbe gebracht habe?

3) Um die Manieren; indem jede Nation ihre eigene Manieren in der Schiffsbaukunst hat, und dadurch andern Nationen überlegen ist. Daß die Venetianer durch ihr Manierisiren, wie Cavallo es nennt, ihrem Schiffbau geschadet haben, gesteht dieser Gelehrte aufrichtig. Von der Holländischen Manier, in so fern sich dieselbe auf die Natur der Meere, und auf gewisse andere Vortheile gründet, bringt der Verfasser der la Richesse de la Hollande B. 1. S. 79 einige Erinnerungen bey.

4) Um den Vorrath an Kriegs: und andern Erfordernissen im Lande.

5) Um die Geschicklichkeit, und den Reichthum an Matrosen, welche zur Bemannung so vieler Schiffe erfoderlich sind. Die Härte dieses Dienstes macht freylich in die Volksmenge einen starken Riß. Einige Staaten haben zwar Schiffe, können sie aber nicht so bemannen, wie es seyn sollte. Einige Nationen erkranken bey dem Seedienste viel bälder und häuffiger, als andere. Es ist daher zum Behuf der leidenden Menschheit sehr nöthig, für die Dauer und die Gesundheit der Matrosen durch Reinigkeit, Ordnung, taugliche Speisen, zu sorgen. Daß

eine

eine Nation vor der andern weich oder stark ist, kann seinen Grund in der Erziehung, täglichen Uebung von Jugend auf, einem gewissen Hang zu Nationalkrankheiten, haben.

Nach diesem gedoppelten Zwecke, werden in den Staaten junge Leute zum See- und Landdienste erzogen, und daraus entstehen die Land- und Seekaders. Bey beeden sind die Uebungen von Jugend auf verschieden.

Weil aber der Soldat auch in seinem Alter eine ehrenvolle Ruhe haben muß, so haben gewisse Staaten Invalidenhäuser angelegt, wo jeder seinem Stande gemäs, als ein in der Vertheidigung seines Vaterlandes grau oder lahm, oder sonst unbrauchbar gewordene Soldat aus öffentlicher Kasse unterhalten wird. Man sehe die Englische Anstalten in Chelsea und Greenwich an: Wer wird ohne warmes Gefühl, ohne wahre Ehrfurcht für solche Opfer des Staats hinweg gehen?

Man sehe hernach die Anstalten in Frankreich! Man vergleiche und urtheile! Die Ehre einer Nation, die Ehre des Regenten erfodert, daß die leidende Menschheit geehrt, die Wittwen und Kinder umgekommener Officieren und Soldaten getröstet, ein Invalide nicht nur mit einem mitleidenden Auge, sondern auch mit Ehrfurcht angeschaut werde.

Hier haben Sie den Plan zu meinen Vorlesungen. Ich halte es für unnöthig, die ganze Geschichte dieser Wissenschaft vorzutragen. Sie finden bey den besten Historikern der Griechen und Römer, gute und brauchbare Nachrichten von der innern Verfassung der alten Staaten: denn diese nahmen nach dem guten historischen Geschmacke eben so viele Rücksicht auf die äussere Vorfälle

eines Staats, als auf die innere Verfassung, woraus sich die äussere Begebenheiten erst deutlich erklären liessen.

Unter den neuern Staaten wurde diese Wissenschaft von keinem Fürsten höher geschäzt, als von den Fürsten von Mayland aus dem Viscontischen Hause, welche von ihren eigenen Ländern sichere Tabellen von der Volksmenge, den Handwerkern, den Unterthanen, dem Betrage der Handlungs-Produkten aufnehmen liessen, zugleich aber auch in den angränzenden Staaten Männer unterhielten, durch welche sie von der Grundverfassung anderer Staaten Nachricht erhielten.

Toskana unter den Medici und Venedig folgten diesem Beyspiele. Die Gesandten der Republik Venedig legten sich vorzüglich anfangs auf die Kenntniß der asiatischen Staaten, und erst alsdann, als sie durch ihren immer mehr sich ausbreitenden Handel auch in die Angelegenheiten von Europa eingeflochten wurden, auf die Kenntniß der europäischen Staaten. Die Berichte ihrer Gesandten sind zum Theil in öffentlichem Drucke erschienen, andere liegen in Handschriften noch unbenuzt. Nach und nach erhielten wir von spanischen, französischen, englischen und andern Gesandten wichtige Aufschlüsse, welche uns die Höfe und Staaten nach ihrer innern Stärke und Schwäche immer kennbarer machten.

Nachdem man endlich so viele Materialien beysammen hatte, als zur Bearbeitung dieser Wissenschaft nöthig war, so fieng man an, dieselbe auch auf hohen Schulen vorzutragen, um auch auf diese Weise künftige Weltbürger zu bilden. Man rechnete sie zur **Politik**, zu welcher sie auch als der praktische Theil gehört, weil bey der Staatskunde die **Theorie** der Staatswissenschaft voraus gesezt werden muß.

Der

Der erste Anfang war so, wie man es von Männern erwarten konnte, welche erst sammlen mußten, und jeder Nachricht glaubten, die man ihnen gab. Die Erfahrung lehrte sie bald, daß sie betrogen waren, und sie mußten also die Kritik zu Hülfe nehmen, welche auch allmählich leichter zu werden anfieng, je mehr der Geschmack an Reisen herrschend wurde. Und nun bekam die Kritik nur desto mehr zu thun, weil unter den Reisenden, Fürsten und regierende Häupter waren, welche doch ihrem Berufe gemäß, viele Dinge aus einem andern Gesichtspuncte anzusehen gewohnt sind, als andere Sterbliche.

In unserm Lande, auf welches ich mich einzuschränken berechtigt zu seyn glaube, gab die Stiftung des Collegii illustris in Tübingen den ersten Anlaß a), daß auch diese Wissenschaft allda gelehrt wurde. Man hielt dieß für die Erziehung der Prinzen, Reichsgrafen und Reichsbaronen, welche damals in groser Anzahl sich in Tübingen einfanden, für höchst nothwendig. Es gebührt also dem Herzog Ludwig, und nach ihm dem Herzog Friederich, als Stiftern des Collegii, die Ehre, dieser Wissenschaft die Bahn vorgezeichnet zu haben. Thomas Lansius war der erste, welcher sich durch Schriften bekannt gemacht, und daher findet man annoch seine Werke in Wirtembergischen Bibliotheken häufig.

Die Prinzen übten sich selbst darinn, und daraus entstand F. A. O. W. (Friderici Achillis Ducis Wirtembergiæ consultatio de principatu inter provincias Europæ. Tübingen 1613. in 4. 1620. in 4. 1626. 8. Wann die Prinzen vom Hause auf Reisen giengen, so wur-

a) S. Jac. Ramslers Blumen des Fürstl. Collegii zu Tübingen. 1627. 4.

wurde ihnen von ihren Eltern vorgeschrieben, sichere und sorgfältige Berichte von dem, was sie gesehen, beobachtet und erfahren hatten, an ihre Eltern einzuschicken. Daher kommen einige dergleichen Aufsäze von Wirtembergischen Prinzen in dem Handschriften Kabinete der Herzogl. öffentlichen Bibliothek. Am meisten Verdienste, sowohl um diese Wissenschaft, als auch überhaupt um die Wissenschaften, besonders um die Beförderung öffentlicher Bibliotheken und der Numismatik, hat sich die Nebenlinie der Herzoge von Wirtemberg, welche ihren Siz in Neustadt hatten, nach dem Zeugnisse aller Kenner erworben. Mit welchem Geschmacke diese Prinzen ihre Reisen angestellt haben, davon zeugen die schriftliche hinterlassene Denkmale von ihnen. Daß die Kritik sowohl an den Werken des Lansius, als an den Berichten der Prinzen manches zu verbessern finde, das haben wir der darauf gefolgten grösern Aufklärung zu verdanken.

Eine ganz eigene Bahn in diesem Felde betrat einer unserer grösten Männer, dessen Angedenken uns nicht gleichgültig seyn sollte. Ich meyne den Nikolaus Müller, den man als Schriftsteller unter dem Namen Myler ab Ehrenbach kennt. Der grose Scharfsinn dieses Mannes ist mir aus seinen Handschriften ganz ausnehmend aufgefallen. Ein Mann, der sich durch sich selber zu den wichtigsten Ehrenämtern des Vaterlandes empor schwang, verdient unsere Hochachtung desto mehr, je weniger ihn die Glücksgüter zu heben schienen. Französisch, Italiänisch, Spanisch, Lateinisch und Griechisch schrieb und las er mit Leichtigkeit. In allen seinen Büchern, welche zur Regierungs-Bibliothek gezogen, und mit den Fürstlich-Neustädtischen Büchern vereinigt wurden, findet man ein scharfsinniges entweder spanisch, oder französisch, oder italiänisch, oder lateinisch geschriebenes treffendes Motto. Seine Reisen, welche er mit Nuzen that,

sezten ihn in den Stand, statistische Sammlungen zu machen, welche in der Herzogl. öffentlichen Bibliothek noch vorhanden sind, und für seinen guten Geschmack und gründliche Kenntnisse die Gewähr leisten! Er läßt den Lansius weit hinter sich zurück, und verdient, daß ein Patriot seine Asche segnet!

Nach den Zeiten des Lansius und Müllers schien die Statistik ganz vergessen zu seyn, wenigstens wurde sie auf der hohen Schule von Tübingen nicht öffentlich gelehrt, als bis Herr von Lohenschiold nach Tübingen berufen wurde, welcher als ein Gelehrter, der grose Reisen gethan hatte, und die Welt kannte, dieselbe, gleichzeitig mit dem verdienstvollen Göttingischen Gelehrten, Herrn Achenwall, und über dessen Lehrbuch, öffentlich las, und den seit einiger Zeit erloschenen Reisegeist entweder von neuem anfachte, oder demselben doch eine neue und bessere Richtung gab. Und so gefiel es dann auch unserm Durchlauchtigsten Herzoge, in diesem Institute eine Wissenschaft lehren zu lassen, welche von seinen Durchlauchtigen Vorgängern begünstigt, durch die viele eigene Reisen Sr. Durchlaucht aber bereichert und vervollkommnet worden ist.

Fünfte Vorlesung.

Italiänische Staaten.

Die Republik Venedig.

Cap. I.

Das Lokal.

Die Republik Venedig, ein aristokratischer Freystaat, besteht 1) aus ursprünglichen Ländern, wo der Hauptstamm der Nation seinen Siz hat; 2) aus eroberten Ländern.

Das ursprüngliche Stammland ist dasjenige, was man heut zu Tag, *il Dogado di Venezia* nennet. Dieses besteht 1) aus Inseln; 2) aus Sümpfen, Lagune; 3) aus einem der Stadt gegen über gelegenen schmalen Strich Landes.

Die Charten, die man bisher davon gehabt hat, die Sansonische, Jaillotische, Wittische, Nolinische, Allardische, Homannische, die von Covens und Mortier, sind alle, was diesen Theil betrifft, mehr oder weniger unrichtig.

Mehr Licht gewähren 1) die Charte, welche Graf Silvestri seiner historischen und geographischen Beschreibung der adrianischen Lagune (Venedig 1736. 4.) einverleibt hat; 2) die Charte vom Gebiet von Trevigi, welche vor der Geschichte des Bonifazio (Venedig 1745. gr. 4.) steht. 3) Die allgemeine Boscowichische.

Es ist aber auch nicht zu erwarten, daß man von diesem Theile, insonderheit von dem zweyten Stücke, sichere Landcharten bekomme, weil nach gewissen Staats-

bedenk-

bedenklichkeiten die Kenntniß der Lagunen ein Staatsgeheimniß bleibt. Die Lage der Inseln und des schmalen Striches am Ufer von Italien wird meistens zuverläsiger angegeben.

Ueber die Lagunen, einen Raum von etwa 5 Miglia, ist ein eigener Magistrat gesezt, von welchem ich in der Folge sprechen werde. Sie leiden vieles von Ueberschleimungen, atterrazioni, welche ein furchtbarer Feind für die Stadt werden a). Sie werden eingetheilt in *Lagune vive*, lebende Sümpfe, d. i. Sümpfe mit Kanälen, und *Lagune morte*, todte Sümpfe, d. i. solche, die keine Kanäle haben. Das Hauptgeheimniß besteht 1) in der Kenntniß der Lagune vive, welche zur Schiffahrt mit grösern oder kleinen Schiffen brauchbar sind; 2) in der Erhaltung der Lagune vive, welches unermüdete Sorgfalt und grosen Fleiß erfodert.

Zum Dogad gehörten ehemals allein und Ausschliessungsweise (denn der dazu gehörige Strich Landes ist erst durch Verschüttungen entstanden) folgende zwölf Inseln: 1) Grado, ein ehemals ansehnlicher und von Wasser umgebener Ort. 2) Bibione oder Bebbe, wovon nur noch einige Spuren von einem alten Thurme Torre delle Bebbe, übrig sind. 3) Caprulæ oder Caorle, eine Insel mit einem Bischoffe. 4) Heracliana oder Heraclea, vom Meere verwüstet und verschlungen. 5) Equilius, Jesolo, hatte ehemals auch seinen Bischoff. 6) Torcello. 7) Moriana oder jezo Murano. 8) Rialto. 9) Malamocco. 10) Poveglia. 11) Klein

a) Carlo Ant. *Bertelli* discorso sopra l'origine delle atterrazioni della Laguna Veneta antica e moderna. Venezia. 1676. 4. und andere wider ihn und zu seiner Vertheidigung geschriebene Schriften.

Chiozza, jezo S. Michiele, hat vom Meere vieles gelitten, und ist nahe bey Murano. 12) Clugies major, oder Groß Chiozza. Das Ende des Dogads auf einer Seite war Capo d'Argine, Caput aggeris, auf der andern Marghera, welches nach venetianischer Mundart seinen Namen daher haben soll, weil ehemals hier Meer gewesen. (Mar vi era.)

Da diese Inseln in den ältesten Urkunden besonders und mit Nachdruck angeführt werden, so sieht man sie als die ursprüngliche vereinte Inseln an. Ausser denselben waren, ehe Venedig das war, was es jezo ist, noch andere, und sind auch jezo noch mehrere. Z. E. 1) S. Secondo, wenn man von Venedig nach Mestre fährt, links, am Waisenkanale, Canale dell' Orfano, welcher seinen Namen daher haben soll, weil durch Ersäuffung solcher Personen, welche von den Staats-Inquisitoren zu einem geheimen Tode verdammt sind, Waisen werden, oder vielmehr nach der Geschichte, weil bey dem versuchten Ueberfalle Pipins hier viele Menschen umgekommen sind.

2) S. Spirito, eine gegen Fusina, oder dem Ausflusse der Brenta, gelegene Insel, allwo der Nuncius, wenn er seinen Einzug hält, von den Nobili empfangen und nach Venedig geführt wird. Kommt ein Monarch, so wird ihm mit grosem Gepränge der Bucintoro dahin entgegen geschickt.

3) S. Christoforo, allwo die Protestanten ihren aus eigenen Mitteln durch Verwendung des Feldmarschalls von Schulemburg dem dortigen Mönchskloster abgekauften Garten zu einem Gottesacker haben zuordnen lassen.

4) Bu-

4) Burano, eine kleine zum Gebiete von Torcello gehörige Insel, auf welcher das älteste Archiv des Dogado ist, das von keinen Zufällen nichts erlitten hat.

Die andern Inseln werden zu Venedig selbst gerechnet. Diese Stadt besteht aus wohl 60 theils kleinen, theils grösern Inseln a), welche durch das beständige Strömen der in die Lagunen fallenden Flüsse gebildet wurden, auf welche sich die Nation zu flüchten theils durch die Natur, theils durch den Ueberfall Pipins, welcher für sie lehrreich war, veranlaßt und genöthigt wurde b).

Die vorzüglichsten Inseln, welche zu Venedig gerechnet werden, sind ausser Rialto, 1) S. Giorgio maggiore, auf welcher ein reiches Benedictinerkloster steht, das meistens von Mönchen aus edlen Familien von Venedig besezt ist. Diese Insel ist desmegen merkwürdig, weil die grösten Schiffe auf dieser Seite vor Anker liegen können. 2) Giudecca oder Zuecca, wo die Juden ehemals wohnten, ehe sie in ihren besondern Ghetto eingeschlossen wurden. Auf dieser Insel sind die meisten Fabriken und Magazine angelegt. 3) Lido di Malamocco, eine 4 bis 5 Meilen lange Küste, welche durch die Wuth des Meeres so angefressen worden ist, daß sie jezo sehr schmal ist. Es ist nicht nur hier ein kleines Fort, sondern es wohnen hier auch die Schiffer, welche, wann ein Schiff in den grosen und Haupthafen von Malamocco

a) Diese Anzahl gibt auch Sandi in seiner Principi di storia civile di Venezia an.

b) S. meine Staatsgeschichte von Venedig, B. III. C. VI. §. 3. C. IX. §. 1. 2. 3. 4. 5. Der Unterschied der Angabe der Anzahl dieser Inseln rührt daher, weil einige auch die sogenannte Barene als Inseln angeben, und auf diese Weise wohl über 150 heraus bringen können.

einfahren will, dasselbe durch die ihnen bekannte Wege als verpflichtete Leute remurchiren, d. i. auf ihren Boten mit Sailern ziehen müssen. 4) *Castello*, der Siz des Patriarchen und seiner Hauptkirche.

Die Stadt hat eine Menge Kanäle, über welche etwa 600 Brücken die Communication eröffnen. Die Hauptkanäle aber sind il Canal grande, welcher 13000 Schritte lang ist, und Canarejo (nicht Canal Reggio) welcher ehemals mit Schilfrohr stark bewachsen war, wovon er den Namen hat. Die Breite dieser Kanäle ist nach ihrer Lage verschieden. Der Canarejo ist an manchen Orten 170 Klafter breit, und der grose Kanal hat 100 bis 130 Klafter Breite.

Die geographische Breite wird zu 45° 25′ und die östliche Länge, von Paris an zu rechnen, zu 29° 45′ von la Lande angegeben. Es ist also das Clima so ziemlich gemäsigt und angenehm; die Kälte des Winters ist selten streng, oder währet wenigstens nicht lang. Jedoch hat man Beyspiele, daß die Lagunen zufroren, und daß man auf dem Eise nach Mestre kommen konnte, in welchem Falle alle Zufuhr vom Lande zollfrey nach Venedig kommt. Die Hize ist im Sommer heftig, und wenn Scirocco (Ventus Syrius,) hinzu kömmt, drückend. Dieser Wind, welcher den Venetianern sehr beschwerlich fällt, treibt, wenn er stürmisch wird, das Meerwasser in die Lagunen, und thürmt sie zuweilen so hoch auf, daß der St Markoplaz unter Wasser gesezt wird, und daß man wegen der Magazine sich vorsehen muß, welches ich einigemale erlebt habe.

Die Ursache solcher stürmischer Ueberschwemmungen ist zum Theile in der Richtung des Stroms der mittelländischen See zu suchen, welche von Sicilien nach Mal-

ta,

ta, von Malta nach Zara, von Zara nach Istrien, und von hier heftig nach Venedig strömt.

Im Sommer insonderheit werden die Kanäle oft so seicht, daß sie alles ihr Wasser verlieren, folglich stinkende Ausdünstungen erregen. Um diese Zeit aber gehen alle Edle und diejenige, so das Vermögen dazu haben, auf das feste Land, um Erfrischung zu haben und reinere Luft einzuathmen. Es bleiben noch immer Leute genug in der Stadt zurück, welche dieser Unbequemlichkeit von Jugend auf gewohnt sind, folglich in ihrer Gesundheit keinen Schaden leiden.

Die Ebbe und Fluth wird auch in den grosen und kleinern Kanälen deutlich wahrgenommen. Es ist zuverläsig, daß dieses Phänomen des Tags zweymal bemerkt wird, daß aber die Stunden, in welchen es geschieht, eben so, wie der Durchgang des Monds durch den Meridian, veränderlich sind. Wenn la Lande sagt, daß der Unterschied des niedern Wassers zur Zeit der Ebbe, vom Wasser des vollen Meers in Ansehung der Höhe ungefähr 2 Schuhe betrage, so hat er in Rücksicht der mittlern Zahl, die er annimmt, und der Höhe, die er mit einander vergleicht, recht. Es ist aber eben so gewiß, daß nach Beschaffenheit der Kanäle die Höhe des Falls der Wasser oft stärker angenommen werden muß. Die Barene, die in den Kanälen sich erheben, sind Ursache, daß sich sehr oft ein Fall zu 4 Schuhen gedenken läßt. In andern entfernten, engen Kanälen, welche zur Zeit der Ebbe trocken gelegt werden können, läßt sich ein Fall des Wassers zu einer Ehle gedenken. Es wird dieses natürlich weder im grosen Kanal, noch im Canarejo geschehen, wo der Fall des Wassers immer schwächer, aber doch sehr fühlbar seyn wird. Hingegen bedenke man nur, daß in allen Kanälen Gondeln fahren können, welche doch

eine gewisse Tiefe des Wassers vorausseżen, ohne welche die Gondel nicht fortkommen könnte. Wird nun, wenn diese Nebenkanäle, wohin die Strömung nur schwach gelangen kann, trocken gelegt werden, die Höhe des Ebbefalls alsdann nicht eine Ehle betragen? Jeder, der an solchen Kanälen wohnt, wird es gar leicht an seinem eigenen Hause bemerken können. Ferner sind doch immer Treppen zum Einsteigen angebracht: Sind nun diese Treppen nicht in einigen Gegenden in der Fluth ganz unter Wasser? und zur Zeit der Ebbe ganz trocken a)?

Diejenige, die in diesem Clima gebohren und erzogen sind, haben meistens eine gute und dauerhafte Gesundheit, welche mehr durch Laster, als durch die Lagunen geschwächt wird. Auch die Teutschen, welche in ihrer Jugend dahin verpflanzt worden sind, erreichen ein hohes Alter. Achtzigjährige Männer sind eine sehr gemeine Sache, und verrichten ihre Geschäffte mit groser Munterkeit. Sonderbar ist es, daß Beinschäden in Venedig entweder gar nicht, oder mit gröster Mühe geheilt werden können, und daß sich solche Patienten auf das feste Land begeben müssen, wenn sie gründlich geheilt seyn wollen. Convulsivische Krankheiten sind bey beeden Geschlechtern gemein.

Die häufigste Beinbrüche geschehen im Winter, woran die weisse glatte Steine auf den Brücken viele Schuld haben, und die Furcht der Nation davor ist so groß, daß so bald einer fällt, sogar niemand ein Hohngelächter anfängt, daß er vielmehr ganz erblaßt zur Hülfe herbey eilt.

Ueber-

a) Auf diese Weise können die verschiedene Aussagen vereiniget werden, welche dem Hrn. Oberconsistor. R. Büsching in seiner Erdbeschreibung im Artikel von Venedig aufgefallen sind.

Ueberhaupt hat man, wie man in Venedig sagt, sich vor drey Dingen zu hüten, vor Pietre bianche, weissen Steinen; capegli rossi, rothen Haaren; und tabarri neri, schwarzen Mänteln.

Das Baden im Meerwasser zu Lido befestigt die Gesundheit, erregt starken Appetit, treibt Unreinigkeiten aus den Augen ab, und wird daher häufig zur Sommerszeit gebraucht.

Kein Quellwasser ist in ganz Venedig nicht zu haben, folglich wird in jedem Hause das Regenwasser in Cisternen gesammelt. Zu diesem Endzwecke sind auch die Häuser also gebaut, daß am flachen Dache Einfassungen von Stein sind, in welchen das vom Dache abrinnende Wasser abfließt, und sodann durch kupferne oder blechene Röhre in den Hausbronnen abgeleitet wird. In den Röhren sind Schwämme angebracht, durch welche das Wasser geläutert wird, so wie auch im Bronnen Sand ist, durch welches das Unreine abgesondert wird. Regnet es allzulange nicht, so müssen ganze Barken mit Wasser vom festen Lande zugeführt werden, welches ein ziemlich kostbarer Aufwand ist. Und dennoch bekommt man oft für 10 fl. Aufwand ein grünes übel aussehendes Wasser, welches hernach wieder gereinigt werden muß.

Die Speisen sind schmackhaft: der wahre Venetianer aber lebt in seinem Hauswesen frugal. Der Edelmann macht darinn, wenn es nicht öffentliche Gelegenheiten erfodern, wenigen Aufwand, und der gemeine Mann noch weniger. Eine Platte mit Reiß und darauf gestreutem Käs, macht gemeiniglich den Anfang, und meistens ist das Reiß kaum halb gesotten. Bey dem gemeinen Manne ist Polenta, oder ein von Türkenkornmehl bereiteter Brey und Fladen, eine grose Herrlichkeit. Weil Butter

ter und Schmalz selten und theuer ist, so wird mit Oel geschmälzt, und dies macht den Consumo des Oels von Zara sehr häufig, fällt aber einem Fremden der noch nicht daran gewöhnt ist, beschwerlich, und kostet ihn gemeiniglich eine hizige Krankheit.

Die Produkten des Dogado sind also folgende:

1) Gartengewächse, welche auf den Inseln, z. E. alla Zuecca und andern gepflanzt werden; als Anis, Fenchel, Salat, Spargen, Melonen, Zucche, oder sogenannte Wassermelonen, Artischocken. Ueberhaupt sind die Zugemüsse selten, und die Inseln bringen nicht so viel, als zur Unterhaltung der Einwohner nöthig ist. Also muß vom festen Lande zugeführt werden.

2) Aus dem Thierreiche ist an kein groses Wildprät zu gedenken, obwohl ehemals da Wälder und wilde Schweine waren, wo jezo der Palast des Doge steht.

Diejenige Jagd, welche für die Liebhaber die meisten Reize hat, ist die wilde Wasser-Enten-Jagd, in den Lagunen, welche aber ziemlich beschwerlich ist, indem tiefe Kufen in die Lagunen eingesenkt werden, in welche sich der Jäger stellen muß. An Federnvieh ist auf den Inseln selbst kein Mangel, und Hühner werden so viele genährt und verzehrt, daß man sich daran bald satt ißt. Die Wachteln fallen überaus fett. Das Fleisch von Schweinen wird in Venedig für vorzüglich ungesund gehalten, und daher sieht man in der ganzen Stadt kein Schwein.

Aus dem Wasser nährt sich der Venetianer am bequemsten. Es haben sowohl die Lagunen, als die Meere eine Menge Fische mit und ohne Schalen, welche der Venetia-

vetianer mit gutem Geschmacke zu bereiten weiß. In den Venetianischen Kalendern sind auf jeden Monat lange Verzeichnisse von Fischen gedruckt, welche in demselben gut zu essen sind. Unter den gröseſten sind die Störe, Sturioni, welche, wenn sie zu Markte gebracht werden, vor allen Dingen durch den Gesundheits-Magistrat besichtigt werden müssen, ob sich nicht eine Fäulniß an dem Fische angesezt habe? Bemerkt man dieses, so wird er auf Obrigkeitlichen Befehl verbrannt. Man hat nämlich in Venedig die traurige Erfahrung gemacht, daß wenn vom Sturione, dessen Fleisch angenehm zu essen ist, alsdann, wann sich Fäulniß angesezt hat, geessen wird, man nicht nur ein blau angelaufenes Gesicht, sondern auch einen sehr beschwerlichen und manchmal gefährlichen pestartigen Ausschlag bekommt a). Die sogenannte *Bissati* sind ausserordentlich häufig, und werden vom gemeinen Volke gespeißt, haben aber bey weitem kein so gutes und schmackhaftes Fleisch, als unsere Flußäle. Unter den kleinern Fischen sind die frische Sardellen eine der schmackhaftesten Speisen. Alle diese Fische werden mit Oel zubereitet, ohne welches sie den guten Geschmack nicht haben.

3) Aus dem Mineralreiche hat das Dogado das Salz, welches in Chioggia aus dem Meerwasser bereitet wird, und welches lang eine der ergiebigsten Quellen von Einkünften für den Staat war. Die Methode, es zu bereiten, ist fast eben dieselbe, welche man in Frankreich beobachtet. Chiozza, eine von der Hauptstadt auf 4 Stunden entfernte Insel, ward deswegen immer als ein Kleinod des Staats angesehen, unerachtet das allda gewon-

a) Ob dieß in Venedig allein als eine Eigenheit anzusehen ist, oder ob es auch in andern minder heissen Gegenden eben dieselbe Wirkung hat, kann ich hier nicht bestimmen.

gewonnene Salz bey weitem nicht zur Unterhaltung aller Einwohner von Venedig zureichte. Die Salinen allda kamen aber immer mehr in Abnahme, je mehr süsses Wasser aus den Flüssen des festen Landes sich in die Lagunen ergoß; jedoch sind die Salinen von S. Maura annoch die beträchtlichsten.

Man hat ältere und neuere grose Plane von Venedig. Klein ist der Plan in dem Forestiero illuminato intorno le cose più rare antiche e moderne della Città di Venezia e delle Isole circonvicine, welcher verschiedentlich zum Behuf der Fremden aufgelegt wird. Die grosen Plane rühren von Dominicus Lovisa, Anton Visentini, und andern her. Der Coronellische Plan ist für seine Zeiten gut.

Alles, was die Republik ausser dem Dogado besizt, sind meistens eroberte Länder. Sie besizt also Ländereyen und Gebiete:

1) In Italien auf dem festen Lande.

2) In Dalmatien.

3) In Albanien, wo sie ehemals ansehnliche Städte besaß.

4) Inseln in der Levante.

Auf dem festen Lande von Italien ist das Gebiet von Padua eine ihrer schönsten Besizungen. Dieses

schöne

schöne und fruchtbare Fürstenthum a) hat östlich das Dogado, nördlich die Trevisaner Mark, westlich das Gebiet von Vicenza, südlich Polesine di Rovigo zur Gränze. Sieben Städte, ausser Padua, welches als die Hauptstadt einen Podesta aus dem Senate hat, haben Prätoren aus dem grosen aristokratischen Rathe von Venedig, nämlich Montagnana, Monselice, Cittadella, Pieve di Sacco, Campo S. Pietro, Castelbaldo und Este. Ausser dieser ersten Klasse ist noch eine andere Klasse von sechs Vikariaten, welche durch sechs Bürger aus dem Rathe von Padua ihre Vikarien und Beamte erhalten, nämlich Conselve mit Anguillara, Teolo, Arquà, Mirano und Oriago.

Kommt man auf der Seite von Rovigo über den Etschfluß, so hat man von da bis nach Monselice eine Post, und von Monselice nach Padua wieder eine. Eben so viele sind von Padua nach Fusina, die erste bis nach Dolo, die zwote nach Fusina, und von hier hat man noch 5 Italiänische Meilen nach Venedig. Eben so viele Posten hat man von Mantua her zu machen, und ungefähr eben so verhält es sich von Norden her. Da man nun von Venedig nach Padua 25 Miglia rechnet, so begreift der Umfang dieses Gebiets etwa 80 Miglia, und wenn man es ganz an der Gränze bereisen wollte, so würde man 100 Miglia machen müssen.

Es hat dieses Gebiet zwey Hauptflüsse, von welchen es grosen Nuzen ziehen kann: die Etsch an der Gränze, und die Brenta, welche beede in die Lagunen fallen.

Beede

a) Zu keinem Fürstenthume ist es eigentlich von keinem Kaiser erhoben worden, wohl aber zu einem General-Vikariat wodurch freylich die Verbindung mit dem teutschen Reiche deutlich angezeigt wurde.

Beede sind schiffbar, und auf der Brenta kann man alle Tage bis vor die Thore von Padua fahren, man hat sich aber wegen der Gesellschaft wohl vorzusehen. Weil die Brenta zu vieles süsses Wasser in die Lagunen ergoß, so mußte man durch neue Kanäle helfen, und daher entstanden die Benennungen Brentone bey Dolo, oder Brenta magra, welche weniges Wasser führt, und den Lagunen nicht schaden kann, und Brenta nova, welche durch ein niedrigeres Erdreich weiter unten abgeleitet worden ist. Ausser diesen schiffbaren Flüssen sind noch der *Bacchiglione* und der *Bua* beträchtlich, und befördern die innere Handlung.

Es läßt sich nicht leicht eine angenehmere Gegend gedenken, als das Paduanische ist. Der glückliche und fleissige Anbau des Landes, die Menge von Landhäusern, welche überall herum zerstreut liegen, der Ueberfluß an Gewässern, die Fruchtbarkeit dieses Stücks der Lombardie, die herrliche und gesunde Luft, haben dieses Land schon ehemals als so reizend dargestellt, daß Kaiser Constantinus Palæologus sagte, man müßte das Paradies in der Gegend von Padua suchen, wenn man nicht gewiß wüßte, daß es in Asien gewesen. Die Fürsten aus dem Hause Carrara hatten daher allda nicht nur einen herrlichen Wohnsiz, sondern versäumten auch keine Gelegenheit, die Handlung ihrer Unterthanen zu befördern, und insonderheit die Handlung mit Teutschland an sich zu ziehen. Die Lage wäre auch sehr vortheilhaft, allein Venedig unterdrückte die Fürsten und vereitelte ihre patriotische Absichten. Dieses ist den Paduanern desto empfindlicher, weil ihre Stadt die Mutter von Venedig ist a).

Die

a) Daher hat man in Italien das Sprichwort: Mater peperit filiam. Post filia devoravit matrem. Jam filia super matrem dominatur.

Die Produkten dieses Gebiets sind zahlreich und gut. Alle Arten von Getraide und Hülsenfrüchten gerathen da wohl, und die patriotische Versuche einiger Edlen, insonderheit des verstorbenen Balì *Farsetti* in Sala, haben die Fruchtbarkeit dieser Gegend noch mehr bewährt. Er hat allda mit fremden Weinstöcken eben dieselben Versuche gemacht, welche der Geh. Rath Bilfinger im Wirtembergischen gemacht hat. Seine fremden Weine, der Burgunder und andere, geriethen wohl. Es kan nichts herrlichers für das Auge gedacht werden, als die Anlage von Citronen- und Pomeranzen-Alleen in Schwiebbögen gezogen. Seine Versuche von unerwarteten Einimpfungen bewiesen die Kräfte der thätigen Natur. Sein Bosquet mit einer unendlichen Menge von verschiedenen Vögeln, wovon jeder seinen Baum hat, wovon er sich zu nähren pflegt, und diese ganze Einfassung mit Drath überzogen, verräth einen patriotischen Mann, welcher seine 60 tausend Dukaten jährlicher Einkünfte zum Besten des Landes und zur Unterhaltung der Armen dieser Gegend, welche er alle Tage für ihre Arbeit paar bezahlte, mit freygebiger Hand anwendet.

Daß das Getreide minder häufig gebauet wird, als es könnte, hat seine politische Ursachen. Eines der Hauptprodukte ist der Wein, welcher so starck ist, daß er nicht ohne zugegossenes Wasser getrunken werden kan. Daher entsteht der Unterschied zwischen Vin grosso, reiner und lauterer Wein, welchen nur der arbeitende Theil der Nation ertragen kan, und Vin piccolo, der mit zugegossenem Wasser aufgebraußt hat; diesen trinkt man gemeiniglich in Venedig über Tische, wo also die Consumation desselben sehr beträchtlich ist.

Die Euganeischen Berge sind meistens mit Weinstöcken und Oelbäumen besezt, und sind dem Lande sehr nüzlich. Das ganze Land aber ist mit Weinstöcken auch in der Ebene befruchtet, welche nach italienischer Art an Ulmen-Bäumen sich schlängeln, und von einem zum andern gezogen werden, so daß sie ein Getreide-Feld auf allen Seiten umfassen können. Oel wird immer so viel erzielt, als für das Paduanische nöthig ist, und davon kan es auch zuweilen in fruchtbaren Jahren abgeben. An sich ist das Oel ganz gut, wird aber nicht sorgfältig genug behandelt.

Ein grosser Behuf für den Staat ist der Wald von Mandella, aus welchem Masten und anderes Schiff-Bauholz gezogen wird. Man wacht daher mit äusserster Sorgfalt für denselben.

Der Hanf- und Flachs-Bau scheint für den Italiener zu mühsam zu seyn. Desto häufiger sind Citronen, Pomeranzen, Feigen, Datteln, Melonen, Artischocken; von Zugemüssen, die Broccoli, Spargen, u. d.

Das Thierreich ist nicht sehr beträchtlich. Ihre Pferde taugten ehemals mehr, als sie jezo taugen. Die Viehzucht ist gering. Schaafe sieht man wenige, die Waiden aber sind vortreflich. Von Wildpret hat man etwas weniges in dem Walde von Mandella, es wird aber nicht genährt. Das Geflügel ist gut und überflüßig. Unter den Vögeln hält man insonderheit die *Beccafichi* für Leckerbißchen. Die Flüsse haben Fische im Ueberflusse.

Unter die giftigen Thiere gehören die Scorpionen, und Vipern. Jene sind auch in Venedig und in mehreren Gegenden eine Beschwerde. Mit beeden aber wird

Handel getrieben. Mit den Scorpionen, welche man im Oel aufbehält, und als ein Verwahrungs- und Heilungs-Mittel wider ihre Stiche gebraucht a).

Mit den **Vipern**, deren man viele tausende in dem Bosco di Mandella und auf dem ganzen Gebiete von Padua fängt.

Die Art sie zu haschen, ist immer gefährlich. Die Vipern-Fänger haben hier und in Friaul ein zischendes Pfeifgen, stellen sich in einen mit Reifen umgebenen Raum, haben Zangen bey sich, und wenn die Viper an den Reifen herauf kriecht, so fassen sie dieselbe mit der Zange, und stecken sie in ihre Behältnisse. Sie werden dabey oft gebissen, gebrauchen und essen häufig Theriak, suchen den Schweiß zu treiben, gehen aber dennoch oft darüber zu Grunde. Die Vipern vertheidigen sich oft in ihrer Vipergesellschaft, und wenn eine angegriffen wird, so kommt eine andere zu Hülfe und beißt. Im Jahr 1637. fieng ein solcher Vipern-Fänger eine glücklich: Es kam gleich eine andere, und bieß den Bauren in den Finger. Der arme Mann sah den Tod vor sich, und da er im Walde keine Arzneien haben konnte, so entschloß er sich schnell, mit dem Messer sich den Finger abzuschneiden, und kam davon. Man hat es indessen in dieser Kunst weiter gebracht, und weiß sicherere Verwahrungs-Mittel zu gebrauchen. Oft geht man auch an heissen Abenden mit Flinten auf die Vipern-Jagd aus, und schießt sie in den Graben mit kleinen Schroten todt.

a) Sonderbar ist es, daß oft Kinder mit Scorpionen spielen können, ohne verlezt zu werden. Ich traf die mir anvertraute Kinder einige male damit spielend an, und sie sagten mir, sie seyen wie Sammet anzurühren.

Daß sie ein Handlungszweig geworden, dazu gaben Anlaß die Vipern-Curen, welche man in und ausser Italien, ehemals stärker als jezo, gebrauchte. Auch das Vipern-Pulver wurde häufig in fremde Länder verschickt. Am stärksten aber ist der Consumo der Vipern in Venedig bey denjenigen Apothekern, welche den Theriak bereiten, um welche Zeit man viele tausend Vipern von verschiedener Grösse in Gläsern lebendig betrachten kan.

Das Mineralreich würde im Paduanischen schöne Beobachtungen gewähren. Daß Vulkane ehemals hier gewesen, davon zeugen die Berge und ihre Steinarten. Die Schwefelbäder zu Abano, welche die Morosinische Familie pachtweise hat, die stark rauchende Sümpfe gegen Catajo, verrathen eine geheime mineralische Zubereitung im Schoose der Erde a). Es wird aber auf den Bergbau nichts verwendet.

Dit Stadt und das Gebiet von Padua kam im Jahr 1405. von den Regenten aus dem Hause Carrara an die Republik Venedig, welche durch den Strang das ganze Carrarische Hauß vernichtete, und seit dieser Zeit Padua immer mit solchen eifersüchtigen Grundsäzen beherrscht, daß Padua nie das werden und seyn kan, was es werden und seyn könnte.

Ein unmittelbar unter der Signorie stehendes Gebiet ist die Stadt und das Gebiet von *Bassano* welches im Jahr 1401. an die Republik kam. Es suchte schon

a) Bertolli ein Prof. der Arzneiwissenschaft in Padua, hat davon ein eigenes Buch geschrieben.

schon im Jahr 1405. die Stadt Vicenza dasselbe an ihr Gebiet zu bringen. Die Republik aber erklärte Bassano von der vicentinischen Territorial-Gerichtsbarkeit frey, und gab ihr einen Edlen aus dem grossen Rath als Podesta und Capitano. In den Jahren 1427. und 1440. wurde Bassano auch von der Gerichtsbarkeit von Trevigi freygesprochen, und sie hat mit dieser Stadt gar nichts zu thun, als daß, wenn von Cameral-Gefällen in der Kammer von Bassano etwas übrig bleibt, dasselbe in die Kammer von Trevigi eingeliefert werden muß. Sie hat also Stadt-Gerechtigkeit und ihre eigene Verfassung.

Bassano ist von Venedig 32. von Trevigi 25. eben so viele von Padova, von Vicenza 18. und von Trient 50. Miglia entfernt. Vom Castello della Scala, wo es nördlich an die österreichische Staaten und an das Gebiet von Feltre gränzt, bis zur Villa delle Tezze, wo es südlich an das Paduanische gränzt, beträgt die Länge dieses Gebiets ohngefähr 25. Miglia. Die gröste Breite aber beträgt 6. bis 7. italienische Meilen.

Die Stadt hat 12. Dörfer unter sich, deren Bevölkerung auf 20. tausend Seelen gerechnet wird. An Oliven, an Hülsenfrüchten, an Wein hat diese Gegend Ueberfluß. Den Wein ziehen einige dem Falernischen vor a). An Getreide und Obst ist Mangel. Die Zufuhr aber aus den benachbarten Gegenden ist stark, und werden alle Wochen 2 Märkte deswegen gehalten, wo man Ueberfluß an allen Lebensmitteln findet.

Der Ort treibt einen starken Handel mit Tüchern, Leinwand, Pergament, Lederwerk, Häuten. *Capugnano*,

a) Rougissart délices de l'Italie T. I.

nano, und *Betti* a) sagen, daß dieser Handel doch nicht könne mit dem Seidenhandel verglichen werden, den Bassano treibt. *Scoto* b.) behauptet, daß die Seide von Bassano jener von China nichts nachgebe.

Antonius *Zanon* c) sagt: "Es ist vielleicht kein „Plaz der tauglicher als Bassano wäre, einen weit aus„gedehnten Seiden-Handel einzuführen. Dieser Plaz gränzt „gegen Norden an das Trentinische, östlich hat er die „Trevisaner Mark und Friaul, südlich das Paduanische, „westlich das Gebiet von Vicenza zur Gränze, lauter an „Seide reiche Provinzen. An den Ufern der *Brenta*, an den „Ufern des *Oliero*, eines sehr ruhigen Flusses, an den „Ufern einiger Canäle, welche von der Brenta abgelei„tet wurden, stehen schöne Gebäude zum Seidenspinnen, „so daß Bassano ein ansehnlicher Handlungs-Plaz von „dieser Waare geworden ist, auf welchem ein so starker „Handel damit getrieben wird, als im ganzen Staate zu„sammen genommen, nur Venedig und Verona aus„genommen. Sie war seit einigen Jahrhunderten nicht „nur ein Hauptplaz des venetianischen Staates, sondern „hatte auch vor den ersten Städten von Italien einen „Vorzug."

Es geschehen ausserordentliche Versendungen von Bassano nach Engelland und Holland, und um sich davon einen hinlänglichen Begriff machen zu können, darf man

a.) in diff. istor. intorno la Sera.

b.) in seinem Itinerario d'Italia,

c.) in seiner Agricoltura T. II. S. 241.

man mit Grunde sagen, daß ein einiger Kaufmann jährlich davon 40. bis 50. tausend Pfunde versendet a).

Die Brücke über die Brenta, welche 182. Schuhe lang, und 24 breit ist, einen Grund von harten Sandsteinen hat, und deren Bedeckung auf 38. Säulen ruht, ist ursprünglich ein Werck des Andreas *Palladio* vom Jahr 1568. und ist noch von jedermann bewundert worden. Als sie im Jahr 1748. durch eine Ueberschwemmung gänzlich zu Grunde gerichtet wurde, so wurde sie so, wie sie jezo ist, vom Bartholomäus *Ferracino* wieder hergestellt. Die Aussicht auf derselben ist vortreflich. Man erblickt an beeden Ufern des Flusses schöne Palläste, angenehme Landhäuser, grüne Hügel, hohe Berge, schöne Ebenen. Gegen Norden machen hohe Berge von Osten nach Westen eine Bergkette aus. An diesen wachsen herrliche Kräuter, auf der Höhe sind schöne Waiden. Am Fusse der Berge und auf den Hügeln findet man eine Menge versteinerter Fische, grosse Austern, Goldfische, (orate) Meerkrebse, (granciuole). Daraus wollen einige schliessen, daß ehemals diese Gegend vom adriatischen Meere bedeckt gewesen. Die Kräuterkunde dieser Gegend ist durch die botanische Tabellen des Julius Pontedera aufgeklärt worden.

Bassano hatte ehemals 4. Castelle unter seiner Gerichtsbarkeit, wovon 3 in den Kriegen zerstört worden. Also ist nur noch das Castell della Scala übrig, welches im Jahr 1298. vom Albert della Scala angelegt worden. Feltre wollte zwar dieses Castell zu seiner Gerichts-

a) S. Joh. Bapt. *Verci* in des Orlandi notizie delle Città d'Italia T. III. S. 153.

barkeit ziehen, und führte hierüber mit Bassano Proceß, welcher aber im Jahr 1420. zum Vortheile der Stadt Bassano entschieden und 1626. bestätigt wurde. Hingegen verlohr diese Stadt das Recht, den Commandanten oder Capitanno allda zu sezen, welches die Regierung an sich zog.

Die erste sichere diplomatische Spur, welche man von dieser Stadt in den Geschichten der teutschen Kaiser findet, ist eine Urkunde vom K. Otto III. vom Jahr 996. welcher um die Tapferkeit Alberichs aus Holland zu belohnen, ihm die Stadt Bassano als eine dem h. Römischen Reiche allezeit getreue Stadt schenkte. a.) Auf diese Weise kam die Stadt an die Romanische Familie. Friderich I. belehnte hernach den Ezzelin II. zugenannt den Stammler von neuem mit dieser Stadt, welche unter dem Romanischen Hause sehr empor kam. Als der grausame Ezzelin IV. im Jahr 1259. in Soncino mit Tode abgegangen war, so sezte sich die Stadt in Freiheit, und begab sich unter den Schuz von Padua, kam aber im Frieden zwischen Padua und Can della Scala im Jahr 1320. an das Haus Scala. Im Frieden von 1338. zwischen Venedig und Florenz einer, und den Brüdern Mastin und Albert Scala anderer Seits wurde sie der Republik abgetreten, welche den Ubertin Carrara Herrn von Padua damit beschenkte. Im Jahr 1388. erlangte Galeatius Visconte die Herrschaft über Bassano, welche dem Lande vortheilhaft war. Im Jahr 1404. ergab sich die Stadt freyo-

a.) Franz *Memmo* Storia del Ponte di Bassano c. 5. hat sie ganz eingeschalten.

freywillig an die Republik, welche dem Hause Visconte dafür eine grosse Summe Geldes zahlte. a.)

Seit dem Kriege, den man unter dem Namen der Ligue von Cambrai kennt, hat sich die Stadt insonderheit dadurch sehr empor geschwungen, daß die Kaiserliche Heere sich ein neues Thor nach Italien eröffnet und über Valsugana sich gegen der Brenta gewandt haben. Dieser neue Weg richtete die Handlung von Feltre zu Grunde, beförderte aber die Volksmenge und den Reichthum von Bassano, so daß Angelus *Portenari* diese Stadt Klein Venedig nannte. b.)

Die Länge der Stadt ist 34° 18′ und die Breite 45° 42′. Der Umfang der Stadt beträgt kaum eine Ital. Meile, die Vorstädte aber sind geraumig und sehr bevölkert. Die Einwohner belaufen sich über 10. tausend.

Die Luft ist rein, gut und fein: Leute von hohem Alter sind eine gemeine Sache. Selten hört man da etwas von epidemischen Krankheiten. Die Berge schüzen den Ort wider die Nordwinde, folglich ist der Winter sehr gemäsigt. Daher kommen die Oliven hier besonders gut, geht man aber nur ein paar Meilen weiter, so dauren sie schon nicht mehr wider die Kälte aus. Die Bürger sind höflich, und lieben die Fremden.

a.) Joh. *Bon* in seiner geschriebenen Geschichte.

b.) in hist. Cœnob. D. Justinæ S. 148.

Sechste Vorlesung.

Ich habe Ihnen bereits eine schöne Strecke vom Lokal dieses Staats bekannt gemacht: Es ist uns aber noch eine eben so schöne Strecke desselben in Italien selbst übrig, und ich komme nun der Ordnung nach an die Tarviser Mark, Marca Trivisana, deren Hauptstadt Trevigi, oder wie man es im Lande ausspricht, Treviso ist. Den Namen einer Mark führt dieses Land von den Zeiten der Longobarden her, welche zwo Marken, eine in Venetien, die andere im Picenischen, errichtet haben. Zur Zeit der teutschen Kaiser kamen viele teutsche Familien in diese Gegenden, welche allda Lehenstücke erhielten, und so entstanden die Romanische, Carrarische, Caminesische und andere mächtige Familien, welche sich in diesen Gegenden immer mehr auszubreiten suchten. Dadurch wurde die Mark immer mehr eingeschränkt, und da dieses Land, als die zehende Region unter August, östlich den Meerbusen des adriatischen Meers, südlich den Pò, westlich den Etschfluß, nördlich den Tagliamento und die Alpen zur Gränze hatte: so blieben vom Gebiete der Stadt in der Mitte des XII. Jahrhunderts nur noch einige bevölkerte Pläze dieses Districts, insonderheit Conegliano und Ceneda übrig. Es ist ausser allem Streit, daß die Kaiser Herren von dieser Stadt waren und ihre eigene Statthalter allda sezten. Die Kaiserlichen Statthalter, insonderheit die Ezzelini, mit welchen die eben so mächtige Caminesische Herren in beständiger Eifersucht lebten, wurden endlich so mächtig, daß die Kaiser selbst ihnen schmeicheln mußten. Nach dem Sturze der Romanischen Familie rieffen die Caminesi die Herrschaft an sich, und suchten sich durch Bündnisse mit dem Hause Scala zu behaupten. In der Verzweiflung ergab sich die Stadt an den Herzog Friderich von Oesterreich, es dauerte aber auch diese Herrschaft nicht lang,

und

und so wechselten die Regenten eine geraume Zeit ab, a) bis endlich die Republik Venedig im Jahr 1338. im Frieden von Venedig b) die Herrschaft über Trevigi und dessen ganzes Gebiet erlangte. Diese schickte nun ihren Edlen als Podesta nach Trevigi, und ihre diesen untergeordnete Rectoren nach Castel franco, Uderzo und Mestre, welche also zur Mark müssen gerechnet werden. Im Jahr 1344. schickte die Stadt eine feyerliche Gesandtschaft nach Venedig, erneuerte ihre aus freyer Wahl beschlossene Ergebung, und übergab die Stadt, die Castelle, Festungen, samt allen ihren Rechten und Gerichtsbarkeiten disseits und jenseits der Piave an die Signorie, und dieses ist der rechtliche Titel, unter welchem die Republik dieses Land besizt.

Als sie im Besiz desselben war, so theilte sie das Land in 6. adeliche Präturen ein, welche aber in vielen gerichtsbarkeitlichen und ökonomischen Dingen vom adelichen Prätor oder Podesta von Trevigi abhangen. Und nach diesen muß dieses Stück Landes geographisch eingetheilt werden. Dieselbe sind:

1. Mestre. 2. Conegliano. 3. Asolo. 4. Castel franco. 5. Uderzo. 6. Bassano, welches aber als eine abgesonderte und für sich bestehende Prätur betrachtet wird. Hiezu kamen in der Folge fernerer Eroberungen noch: 1. Motta. 2. Novale. 3. Porto buffaletto. 4. Serravalle, samt den Grafschaften Cesana, Mel, S. Polo, Collalto, Valmarino. Die Hauptstadt ist eine alte Stadt, welche aber für eine der getreuesten gehalten wird. Sie hat eine Cathedralkirche und 16. Pfarrkirchen, und eine Volksmenge von wenigstens

a) Sandi a. a. O. P. I. Vol. II. S. 59. u. f.

b) Lünig Cod. dipl. It. T. IV. sect. VI. art. 61.

stens 18. bis 20. tausend Seelen. Die Breite des ganzen Gebiets von Osten nach Westen beträgt etwa 40. und die Länge von Süden nach Norden 50. Miglia.

So wenig diese Gegend von Fremden bereyßt wird, so sehr verdient sie es. Sie ist nach dem Geständnisse aller eine der schönsten und fruchtbarsten. Das Pflanzenreich ist ungemein beträchtlich, und in Ansehung des Getreides kan Trevigi als die Kornkammer des Staats angesehen werden. Das Brodt, das allda und in Padua gebacken wird, ist das weisseste, beste und schmackhafteste, und jeder Venetianer, welcher dahin kommt, versieht sich mit einigen Stücken davon, ohnerachtet das trevisanische und paduanische Brod wegen anderer Ursachen in Venedig Contreband ist. Da der Sile mitten durch die Stadt fließt, so haben die Einwohner die beste Bequemlichkeit zu ihren Mühlen. Der Weinstock bringt gute und starke Weine. Die Viehzucht ist in diesen Gegenden beträchtlich, folglich hat die Stadt Ueberfluß an allen Bedürfnissen, und die Einwohner haben meistens gute Gaben, daher sich immer viele in Wissenschaften hervorthun. a)

Die beeden Flüsse Piave und Sile verschaffen der Stadt grosse Vortheile. Das Wasser ist herrlich. Obst wächst

a) Faccio degli Uberti in Dittamondo L. III. C. 2. sagt:

Noi trovamo Treviso nel camino,
Che da chiare fontane tutta ride,
E dal piacer d'amor, che quivi è fino.
Il suo contado la Piave recide
E'l Silio, e ciascun d'essi alcuna volta
A chi li passa, per gran piova recide.

wächst reichlich, und die Luft ist heiter und angenehm, daher auch viele Edelleute und andere ihre Landgüter in diesen Gegenden haben. Die Landstrase von Mestre nach Trevigi heißt il Terraglio, und ist eine Art von Chaussée, welche bequem zum Reysen ist. Da die Gefälle in dieser Stadt beträchtlich sind, so hat man sie als die Hauptkammer geordnet, zu welcher die andern Kammern das ihrige einliefern müssen.

Die Präturen nach Trevigi, welche in Finanzsachen mit der Prätur von der Hauptstadt einige Verbindung haben, sind 1. die Alten, 2. die Neuen. Unter den Alten ist 1. *Mestre*, a) welches zwar seinen eigenen adelichen Podesta hat, der seinen Dienst von Venedig aus versehen kan, übrigens aber in allem, sowohl persönlichen Diensten, als den Abgaben und der Policey vom Podesta von Trevigi abhängt. Da der Ort am Ufer der Lagunen liegt, so halten sich hier meistens Schiffer, Fuhrleute und andere geringere Leute auf. In Mestre selbst hat nicht leicht jemand Lusthäuser, sondern man findet sie erst in weiterer Entfernung am Terraglio hin. Ein Fremder hat sich hier wohl vorzusehen, daß er von den vielen Barcaruoli, welche ihn alle nach Venedig zu führen sich anerbieten, nicht übernommen oder sonst getäuscht werde.

Die 2te alte Prätur ist *Conegliano*, eine reiche und volkreiche Stadt (ob sie wohl vom Staate keine Stadtgerechtigkeit hat) am Flusse Mutego oder vielmehr an dem Ursprunge desselben, welche an allen Lebensmitteln Ueberfluß hat. Sie ergab sich im Jahr 1337. an die Republik, und bekam ihren Podesta und Capitano.

Die

a) Mestre gehört also nicht zum Dogad, und kan jeder sein Büschingisches Exemplar darnach verbessern.

Die 3. ist *Asolo*, Acelum, eine auf Hügeln liegende Stadt, welche wenigstens 3. tausend Einwohner hat. Sie ergab sich 1337. an die Republik, nachdem sie durch die Ezzelini, die Camineser, Carrareser und die Herren von Scala beherrscht worden war. Der Staat hat sie durch ein Dekret vom 21. Jul. 1742. als eine unabhängige Stadt, einen Theil ihrer Bürger als adeliche und des Maltheser-Ordens fähig, und ihre Kirche als eine Cathedralkirche erkannt.

Der Fluß *Musone*, in welchen viele Bäche und kleine Flüßchen fallen, fließt an der nördlichen und westlichen Seite der Stadt vorbey. An Wasser fehlt es in der Stadt nicht. Ehemals war ein Römischer Aquäduct allda, dessen Ueberbleibsel noch vorhanden sind. a)

Zum Stadtgebiete gehören 36. Dörfer. Auf der Ebene und gegen Westen wächst vieler Wein und vieles Getreide, Obst, Oel, Kräuterwerk. Auf der nördlichen geräth das Heu gut, und da ist sodann auch verhältnißmäsige Viehzucht. Hier sind nüzliche Wälder von Steineichen, und die Castanienbäume sind sehr häufig. Im Gebiete trifft man viele gute Gesundbrunnen an. Torf findet man überflüßig, man macht aber wenig Gebrauch davon, weil man keinen Mangel an Holz hat.

Wollenarbeiten werden am eifrigsten betrieben in Cavaso, Crespano und der umliegenden Gegend. In andern Flecken, insonderheit alle Caselle, ist der Seidenbau das vorzüglichste, zu welchem Ende allda ein Filatorium angelegt ist. Asolo ist von Venedig 40., von Padua 24., von Vicenza 24., von Feltre 20. Meilen

a) Jac. *Ricati* und Michael Lazzari haben ihn beschrieben.

len und eben so viele von Trevigi entfernt. Das Gebiet steht unter einem venetianischen Edelmann, als Podesta oder Statthalter. Von Osten nach Westen beträgt die Ausdehnung dieses Gebiets vom Piave bis zur Brenta 13. und 12. von Norden nach Süden.

Im Jahr 1766. als die Regierung die Zählung vornehmen ließ, hatte die Stadt 3053. das Gebiet 24551. Seelen, 8300. Stück Rindvieh, 17818. Schaafe, Pferde und Maulthiere für das ganze Gebiet 1250. Gebäude 792.

Die vierte Prätur ist *Castel franco*, welches von den Trevisanern im Jahr 1199. angelegt worden, um sich wider die Paduaner zu vertheidigen. Sie gaben ihren Edelleuten und Bürgern allda Grundstücke, woraus eine Colonie entstand, welche daher den Namen Frey-Castell bekam. Im Jahr 1338. trennten es die Venetianer von Trevigi, und sezten allda einen ihrer Edelleute als Statthalter oder Podesta, welcher alle bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit hat, und von welchem allein nach Venedig, nicht nach Trevigi appellirt wird. Es sind auch hier 2 Stände, Edelleute und Bürger. Der Oelbau ist hier stark. Der Weg von Trient nach Trevigi und Venedig macht den Ort volkreich. Das Teutsche ist allda noch gemein. Man schäzt die Einwohner des Orts und der umliegenden Gegend auf etwa 6 tausend. Die Viehzucht hat hier einen guten Fortgang, und die Einwohner sind wegen der nahen Gebürge harte Arbeit mehr gewohnt, als andere. Auch der hiesige Adel ist des Malteserordens fähig. Der Ort ergab sich im Jahr 1339. mit dem Gebiete von Trevigi an die Republik.

Die fünfte alte Prätur ist die vorzügliche von *Bassano*, die sechste aber die von *Uderzo*, Oderzo, (Opitergum,) welche, als sie unter die Republik kam, zum Gebiete von Trevigi gezogen worden, da zuvor das Gebiet von Uderzo zwischen Ceneda, Friaul und Trevigi getheilt war. a) Das jezige Oderzo ist eine in spätern Zeiten aufgebaute Stadt. Strabo und Ptolemäus geben sie für ihre Zeiten mit Recht als eine Seestadt an: jezo aber ist sie auf 20 Miglia von der adriatischen See entfernt. Almorò Albrizzi hat von dieser Stadt ein eigenes Buch geschrieben. Hier hat der Podesta seinen Siz, und auch der hiesige Adel ist des Maltheserordens fähig. Die Produkten sind eben dieselbe, welche Trevigi liefert. Die Luft ist gut. Der Fluß Montegano fließt an der Stadt vorbey, welche nicht sehr volkreich ist.

Die neuere Präturen sind diejenigen, welche erst nach der Liga von Cambrai diesem Gebiet einverleibt worden, und als Castelle Capitänen zu regieren übergeben worden sind. Diese sind 1. *Novale* gegen dem Paduanischen Gebiet, ein Ort, der zu den Gütern der Ezzelini gehörte, hernach an das Haus Scala, und von diesem an die Republik kam, welche zur Sicherheit einen Edelmann als Capitän dahin schickte. Der Ort hat keine Stadtgerechtigkeit, sondern wird als ein Castell angesehen, welches zwischen dem Sile und Musone liegt, und ziemlich volkreich ist. Die Gegend ist angenehm, die Luft gut, die Produkten von Wein, Getreide, und andern Pflanzen vortreflich. Das Thierreich ist auch hier wie in andern das schwächste.

2. *Motta*

a) Diese Theilung des Rotari steht bey Zanetti del regno de' Longobardi L. IV. S. 396.

2) *Motta* an der Livenza gegen Friaul, ein Kastell, das von den Caminesern an Trevisо, und hernach an Venedig gekommen, folglich unter einem Venetianischen Edlen als Capitano steht. Es ist wenig bevölkert.

3) *Porto buffaletto* kommt ebenfalls von den Gütern des Hauses Camino her, und hat die Statuten von Trevisо.

4) *Serravalle*, ist eine Stadt nahe bey Ceneda, war ehemals die Residenz der Camineser, und hat daher einen Edlen als Podesta und Capitano. Hier ist ein groser und kleiner Rath, welcher aber weder über bürgerliche noch peinliche Dinge erkennen kann.

Die Lage dieses Orts ist ungemein angenehm. Die Einwohner beschäfftigen sich mit Gewehr und Waffen, mit Tüchern, mit dem Anbau des Landes, von welchem sie ziemliches Getreide und Weine ziehen. Der Handel mit Teutschland macht den Ort lebhaft, und der durchfliessende Fluß Imesuli angenehm. Die Arbeitsamkeit des Volkes, der Reichthum des Landes, die Fruchtbarkeit des Bodens, welcher gutes Getreide, guten Wein, schmackhafte Früchte, süsses Oel liefert, haben diesen Ort immer wichtig gemacht, dessen Volksmenge einige auf zehentausend Menschen schäzen, wenn man die ganze Gegend von Serravalle dazu nimmt.

Ausser diesen Präturen gehören noch folgende Grafschaften zum Gebiete von Trevigi, in deren Besiz gewisse adeliche Familien von Venedig sind:

1) *Mel*, gehörte ehemals den Bischöffen von Belluno, hernach dem Hause Camino, hernach den Trevisanern. Es wurde aber im Jahr 1422. die Familie Zor-

zi aus dem grosen Rathe von Venedig damit belehnt, und von dieser kam es an die adeliche Familie Gritti, welche als Vasallen ihre hohe und niedere Gerichtsbarkeit durch einen Vikar ausüben.

2) *Collalto* als Grafschaft begreift die drey so angenehm liegende Schlösser Collalto, S. Salvadore, S. Lucia, und ist ein altes adeliches Lehen der Familie Trevisani, mit dem Zunamen Collalto, welche im Jahr 1303. zum grosen Rath gezogen wurde, und annoch eines der angesehensten Häuser ist, welches Kaiserliche und Venetianische Lehen besizt. Der Vikar, welcher der Grafschaft vorsteht, übt die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit aus, und die Appellationen gehen an den Grafen selbst, welcher darüber durch einen Auditor oder Rechtsgelehrten erkennen läßt.

3) *S. Polo*, ein Schloß zwischen Conegliano und Oderzo, womit die Republik im Jahr 1452. ihren General Christoph Tolentino belehnt hat, von dessen Erben es an die adeliche Familie Gabrieli von Venedig gekommen ist. Diese drey Grafschaften werfen beträchtliche Einkünfte ab, weil sie in den fruchtbarsten Gegenden liegen. Das Land ist überall angebaut, und man kann sich keinen vergnügtern und angenehmern Wohnsiz gedenken, als die Collalti in S. Salvadore, und die Gabrieli in S. Polo haben. Die Getreidefelder und andere Quellen der Einkünfte sind meistens verpachtet.

4) Die Grafschaft *Valdimarino* gehörte dem Doge Marin Falier, wurde aber confiscirt, als er enthauptet wurde, und im Jahr 1436. der General Brandolino von Bagnacavallo damit belehnt, dessen Familie es annoch besizt.

5) Die

5) Die Grafſchaft *Ceſana*, mit welcher ſchon im 12ten Jahrhundert die drey Familien Vorgeria, Muzia und Colle belehnt wurden. Es haben ſich aber dieſe Familien ſo ſehr ausgebreitet, daß man in Aſolo, Serravalle, und ſonſt ganz gemeine Leute findet, welche davon den Grafentitel führen, welches freylich den Italiäniſchen Grafentitel bey Auswärtigen herabſezt.

Noch ein Dorf *Quer* muß deswegen angeführt werden, weil noch immer ein Caſtellano von Quer aus dem Adel von Venedig gewählt wird, welcher aber den Ort ſelten zu ſehen bekommt. Im Kriege aber müßte er ſich auf ſeinen Poſten begeben. Der Ort ſteht unmittelbar unter der Regierung, und iſt eine der niedrigſten Caſtellanien, welche man zuweilen einem zur Strafe gegeben hat. Zuweilen giebt man ſie armen Edelleuten, um ihnen Lebensunterhalt zu verſchaffen.

Dieß iſt das Gebiet von Trevigi, und zugleich der erſte Beſtandtheil von dem, was man Marca Treviſana nennt. Der zweyte Beſtandtheil der Mark iſt il Belluneſe, das Gebiet von *Belluno*.

Die Hauptſtadt Cividal di Belluno ſtand ehemals durch Kaiſerliche Begünſtigung unter dem Biſchoffe als Grafen, welchen Titel daher ein jeder Biſchoff von Belluno annoch führt. Weil der Biſchoff Otto die Parthei des Pabſtes Alexanders III. wider den Kaiſer ergrief, ſo unterwarf er ihn dem Patriarchen von Aquileja. Sein Nachfolger gewann die Gnade des Kaiſers wieder, und der Biſchoff blieb frey. Ezzelin unterwarf ſich auch dieſen Plaz. Nach ſeinem Tode rief der Biſchoff Adalgerius, welcher ſich wider ſeine Feinde nicht behaupten konnte, den Gerhard von Camino zu Hülfe, und ernannte ihn als General-Capitän über Feltre und Belluno.

Das Haus Camino behauptete sich lang in dieser Würde. Weil aber Guecello Camino sein Ansehen mißbrauchte, so verjagten ihn die Einwohner und ergaben sich dem Herrn von Verona, Cane della Scala. Diesem nahm es Carl IV. ab, und ließ sich darüber vom Bischoffe belehnen; die Stadt gerieth aber im Jahr 1361. in die Gewalt des Franz Carrara, Herrn von Padua, welcher sie im Jahr 1373. dem Herzoge Leopold von Oesterreich abtrat, aber sie auch im Jahr 1386. gegen eine Summe Geldes wieder bekam. Im Jahr 1388. kam sie an das Biscontische Haus, nach dem Tode des Joh. Galeatius aber ergab sie sich freywillig an die Republik. K. Sigismund nahm sie ihr wieder ab, und machte sie zu einem Kaiserlichen Kammergut. Die Einwohner aber unterwarfen sich 1420. wieder freywillig der Republik, und blieben ihr auch bis jezo getreu.

Die Stadt liegt auf einem Hügel, und wird auf einer Seite vom Flusse Ardo, auf der andern vom reissenden Flusse Piave benezt. Dieser Fluß entspringt auf dem Monte Cesio, sonst auch Peralba und Chiavion genannt, welcher an Kärnthen und Crain gränzt, und auf seinem Gipfel Oesterreich vom Venetianischen Staate trennt. Nachdem er sich durch das Gebiet von Cadore ergossen, und zwischen den hohen Bergen von Belluno und Feltre sich geschlängelt hat, so durchfließt er die Grafschaft Cesana, die Gebiete von Trevigi und Oderzo, und fällt nachdem er mehrere Bäche und Flüßchen aufgenommen hat, im Hafen von Tesolo oder Cavallino ins Meer.

Die Stadt hat eine gute Vorstadt, *Campedello* genannt. Sie steht unter einem Edlen, welcher Podesta und Capitano zugleich ist. Sie hat einige gute Gebäude, den Prätorischen Palast, den Bischöfflichen, die Cathedral-

thedralkirche, mehrere Kirchen und Klöster, drey Hospitäler und ein Leihhaus. Ihr Wasser ist gut, und wird durch eine Wasserleitung durch einen grosen Bogen über ein 1 Miglio breites Thal nach Belluno geführt. Ihr Collegium der Legisten hat die Lollinische Bibliothek, welche der Prälat Ludwig Lollini gestiftet hat. Ihr Stadtrath besteht allein aus Edelleuten, wovon einige das Kreuz von Malta tragen.

Ihr Gebiet besteht in Hügeln, Thälern, Ebenen und Bergen. Die Luft ist gesund, das Erdreich fruchtbar und wohl angebaut. Ihre meiste Produkte bestehen in Getreide, Wein, Obst. Sie haben gute Waiden, ziemliches Vieh, welches ihnen Milch, Butter und Käse gewährt. Ihre Berge haben schöne Wäldereien: daraus entsteht ein beträchtlicher Holzhandel, nach der ganzen Mark und nach Venedig. Der wegen guter Holzarten und seiner grosen Ausdehnung beträchtlichste Wald ist der Wald von S. Marco, im gemeinen Leben Cansei genannt, welcher an der östlichen Gränze gegen Friaul liegt, und sich auf 80 Miglia erstreckt. Aus diesem Walde zieht das Arsenal von Venedig viele Masten, und vieles Schiffbauholz. Das Mineralreich liefert Eisen und Bley, man benuzt aber diese Minen nicht, desto mehr benuzt man die Kupferbergwerke von Agordo.

Das Gebiet hat fünf Capitanate, welche der grose Rath von Belluno aus seinem Adel zu ersezen hat. Die Capitäne haben über geringe bürgerliche Rechtssachen zu richten, peinliche Rechtssachen stehen ganz und Ausschliesungsweise dem Podesta zu. Das erste ist *Agord*, ein starker Ort, 15 Miglia oberhalb von Belluno, wohin aber die Wege äusserst beschwerlich sind. Hingegen ist die Lage des Orts selbst desto angenehmer. Hier sind die ansehnliche Kupferminen, welche daher dem Orte einen gu-

ten Handel verschaffen. Schwefel und Vitriol wird eben so stark erzeugt und verschlossen.

Das zweyte ist das Capitanat von *Zoldo*, welches weiter in den Gebirgen liegt. Hier sind die Eisen- und Bleyminen, welche man etwas vernachläsigt. Es gehören noch viele Dörfer dazu.

3) *Gardona*, ein Bergpaß am Piave, durch welchen man nach der Provinz Cadore kommt. Da nun an diesem Passe nach Teutschland dem Staate viel gelegen ist, so hat man ihn ehemals befestigt, die Teutschen aber haben im Kriege von Cambrai die Festungswerker geschleift, und seit dieser Zeit hat man sie auch nicht wieder hergestellt.

4) *Casamata*, am nördlichen Ufer des Sees von S. Croce, ehemals Pisino genannt. Auch dieser Ort war fest, hatte aber mit dem vorigen gleiche Schicksale.

5) *Rocca di Pietore*, an den Gränzen des Bisthums Brixen, ohnfern Caprile, schließt die Gränze gegen Tyrol, und wurde ehemals vorzüglich geachtet. Die Stadt Belluno erhielt dieses Capitanat vom Herzog Joh. Galeatius Visconti im Jahr 1392. gegen einen Zinß, wegen der Verdienste der Stadt gegen sein Haus.

Der dritte Bestandtheil der Mark ist das Gebiete von *Feltre*, il Feltrino, welches an den äussersten Gränzen von Italien, am Fuß der Alpen liegt. Zur Zeit der Unruhen in Italien im mittlern Zeitalter beherrschten die Bischöffe dieser Stadt das ganze Gebiet unumschränkt. Kaiser Heinrich unterwarf sie sich zwar wieder im Jahr 1047. aber die Bischöffe eigneten sich die Herrschaft derselben von neuem zu. Die Stadt mußte im Jahr 1200.

den Trevisanern den Eid der Treue schwören, so ungern auch die Bischöffe einwilligten. Da das Romanische Haus sich Meister auch von dieser Stadt machte, so suchte der Bischoff Schuz bey dem Hause Camino, behielt sich aber gewisse Freyheiten vor, insonderheit daß der grose Rath seine eigene Capitäne in das Gebiet und deren Hauptörter Rocchetta, hernach S. Vittore, Chiusa, Castello della Scala, Covolo, Primiero, Borgo di Valsugana und Cismone schicken dürfte. Die Stadt kam hernach an das Haus Scala, von diesem an den Herzog von Kärnthen, der sich vom Bischoffe belehnen ließ. Dergleichen Investituren erhielten Carl IV. und Johannes von Böhmen, ja Carl IV. erhob den Bischoff sogar zur Würde eines Fürsten. Von den Luxemburgischen Prinzen kam die Stadt an das Haus Carrara, von welchen Franz, Herr von Padua sie gegen eine Summe Geldes, nebst Belluno und Valsugana an Oesterreich abtrat. Valsugana blieb von dieser Zeit an Oesterreichisch. Feltre und Belluno aber kamen erst im Jahr 1386. wieder an Venedig, nachdem die Republik dem Hause Oesterreich dafür 40tausend Gulden bezahlt hatte, und damit endigten sich ihre Streitigkeiten mit Oesterreich wegen Trevigi. Das Haus Visconte trozte sie den Venetianern ab, nach dem Tode des Herzogs Visconte aber 1402. da seine Wittwe Catharina, Feltre in vollkommener Freyheit ließ, so ergaben sich die Einwohner im Jahr 1404. am 16ten Junii freywillig an Venedig. Seit dieser Zeit hat die Republik einen ihrer Edlen als Podesta und Capitano in Feltre. Das Gebiet aber ist sehr klein geworden: denn ausser Valsugana ist auch Covolo Oesterreichisch. Das Castello della Scala ist zu Bassano gezogen worden. Feltre hat vieles mit Belluno gemein, sowohl in Ansehung der Produkten, als der Lebensart und des Bodens. Es hat seinen Jahrmarkt, auf welchem es seine Waaren absezen und vertauschen kann. Die Viehzucht macht das

meiste aus: der Bergbau wird auch hier vernachläsigt, und das Eisen ist das beträchtlichste, was man gewinnt, und wovon man auch einen beträchtlichen Verschluß hat.

Der vierte Bestandtheil der Trevisaner Mark ist die Stadt und das Gebiet von *Ceneda*, welches mit dem Feltrinischen vieles gemein hat. Die Stadt nimmt nicht sehr zu, und ist für das Staatsrecht von Venedig merkwürdig, wovon unten gehandelt werden soll. Die Bevölkerung von diesem und dem vorhergehenden Gebiet ist nicht sehr stark, und man wird für Belluno, Feltre und Ceneda kaum 40tausend Menschen rechnen können.

Siebende Vorlesung.

Aus diesen gebürgigen Gegenden gedenke ich Sie jezo in weit mildere Gegenden der Lombardie zu führen, und mit den Gebieten von Vicenza und Verona zu unterhalten. Das Gebiet von Vicenza ist unstreitig eines der herrlichsten von ganz Italien. Man rechnet von Padua dahin 18 Miglia, welche man in zwey Posten macht. Die Stadt selbst hat 4 Meilen im Umfange, ist mehr lang als breit, hat einen steinigten Grund, und zählt, die Vorstädte mit einbegriffen, 30tausend Seelen. Sie hat keine Festungswerke, sondern ist blos mit gedoppelten Mauern und mit Bergen umgeben. Zween Flüsse fliessen durch die Stadt, nämlich der Bachiglione und der Rerone. Jener kommt aus den benachbarten Bergen, nimmt nach dem Rerone auch noch den Tessina auf, und fällt in die Brenta. So wenig diese Flüsse auch nur kleine Barken tragen können, so werden sie doch oft, wenn sie durch Plazregen in den Gebürgen aufschwellen, für

die

die Stadt gefährlich. Es sind daher 4 steinerne Brükken in der Stadt a). Graf Algarotti hat in seinen Italiänischen Briefen, welche in den Memorie letterarie des Valvasense eingeschalten worden, dieser Stadt und der Stadt Turin vor allen andern in Ansehung des architectonischen Geschmacks den Vorzug gegeben. Das Aug gewöhnt sich freylich allmählich an Regelmäsigkeit, wenn es Werke des Andreas Palladio studirt, welcher sein Vaterland durch so viele schöne Gebäude bereichert hat.

Die Geschichte der Stadt ist kurz diese: Sie war eine zum Longobardischen Reiche gehörige Stadt, nahm aber nach dem Beispiele anderer Städte eine republikanische Form an, wurde vom Kaiser Friederich II. im Jahr 1236. unter das Joch gebracht, und kam unter die Gewalt der Romanischen Familie, hernach der Veroneser, der Herren von Scala, der Visconti, und endlich im Jahr 1404. unter Venedig. Im Jahr 1509. nahmen die Franzosen im Namen des K. Maximilians I. davon Besiz, die Venetianer aber eroberten die Stadt bald darauf wieder. 1513. zogen die Spanier in die Stadt ein, mußten sie aber 1515. wieder räumen, worauf sie noch vom Markus Antonius Colonna eine Plünderung auszustehen hatte. Seit dieser Zeit ist sie in Ruhe geblieben.

Die untergeordnete Präturen oder Podesterien sind 1) *Marostica*, welches vom grosen Rath von Venedig seinen Podesta bekommt, welcher im Castelle seinen Siz hat. Es gehören 33 Dörfer zu diesem Gebiete. Ein Podesta hat jedoch hier nur über bürgerliche Rechtssachen von kleinern Summen zu richten. Es haben zwar die Einwohner 1592. und 1614. bey der Regierung angesucht, man möchte sie von dem Gerichtssprengel von Vi-

 cenza

a) Tivoli in vera guida per chi viaggia in Italia, S. 380.

ceza wegen ihrer Entfernung von der Stadt ab, und zu einer andern Stadt ziehen, welches aber die Regierung abgeschlagen hat.

2) *Cologna*, am Fiume nuovo, eine Stadt, welche ehemals dem Hause Scala zugehörte. Als die Republik sich die Stadt Verona unterwarf, so entstand zwischen Verona und Vicenza Streit, zu welchem Gebiet sie gehören sollte. Die Regierung entschied so, daß man sie zum Dogad zog, und einen Edelmann aus dem grosen Rath von Venedig als Podesta dahin sezte. Der Ort ist volkreich und nahrhaft.

3) *Leonico* oder Lonigo hat 5 Dörfer unter sich, ist ein Castello oder ein geringes Städtchen, und hat seinen eigenen Podesta, dessen Gerichtsbarkeit aber blos auf bürgerliche und zwar geringere Rechtssachen eingeschränkt ist.

Die andere nennt man Vikariate, welche der grose Rath von Vicenza zu ersezen hat. Man rechnet deren zwölf, welche meistens im Suganischen Thale liegen, allwo man annoch viele Castelle und Thürme antrifft, welche ehemals von den Vicentinern als Castellanien oder Grafschaften besessen worden. Heut zu Tag ist entweder keine Spur davon vorhanden, oder es sind Dörfer.

Indessen sind doch auch diese Vikariate beträchtlich: 1) Thiene hat 21 Dörfer unter sich. 2) Schio mit 14 Dörfern, eine wegen ihres Seidenbaues nahrhafte und berühmte Stadt. 3) Malo mit 7 Dörfern. 4) Valdagno am Flusse Gua, ein nahrhafter Ort. 5) Monte bello mit 15 Dörfern. 6) Avignan mit 8. 7) Brendola mit 11 Dörfern. 8) Orgiano mit 15. 9) Barbarano mit 9 Dörfern. 10) Camisano mit 41 Dörfern.

Dahin gehören auch noch die Sette communi, ein teutsches Volk, das sich an der Gränze von Italien festgesezt hat, und das man sicher nicht nur im Vicentinischen und Veronesischen, sondern auch noch weiter hin ausgebreitet bis an die Gränze von Italien findet. Es ist dieses Volk durch die Bemühungen des Hrn. Ober-Consistorialraths Büsching a), und durch die Anmerkungen des Hrn. Bernoulli b) den Gelehrten bekannter geworden, und man sieht noch immer das Buch des P. Pezzo c), als das Hauptbuch von ihnen an. Ich habe diese herrliche Gegend in den Jahren 1757. 1762. und 1775. bereiset. Die Lage derselben ist, wenn man an der linken Seite der Brenta auf den Bergen hinreiset, auffallend schön. Als ich 1775. im Gefolge unsers Durchlauchtigsten Herzogs durch die Sette communi selbst reißte, und eben so begierig war, ihre Sprache zu hören, auch verschiedene deswegen anredte, so hörte ich von keinem kein anderes Wort als Italiänisch, und so sprachen sie auch unter einander selbst. Daß es gut aussehende, tapfere, muntere Leute seyn, welche ihr Land fleissig bearbeiten, ist sicher. Daß aber ihre ursprüngliche teutsche Sprache allmählich abnehme, so sehr sich auch die Bischöffe selbst bemühen, sie zu erhalten, davon zeugt die von Hrn. Bernoulli aus dem P. Pezzo angeführte Stelle, welcher die Oerter nennt, wo sie sich am besten erhalten hat. Ueberhaupt kann man sagen, daß sich ihre eigene Sprache in den Gebürgen am meisten, in den Thälern gegen Italien am wenigsten erhalten hat.

a) In seinen wöchentlichen Nachrichten 1777. Nr. 39. und in seinem Magazine VIII. und VI. B.

b) In Zusäzen zu den neuesten Nachrichten von Italien. B. II. S. 676.

c) Dei Cimbri Veronesi e Vicentini. 1763. 8.

Sette communi heissen sie deswegen, weil anfangs nur sieben waren: Sie haben sich aber immer mehr ausgebreitet, und so sind noch mehrere Oerter entstanden. Es ist sicher, daß diese Leute grose Verdienste um die Republik haben. Sie sind fast von eben derselben Gemüthsart, wie die Tyroler, und wegen ihrer Lage und ihrer ansehnlichen Volksmenge eine wahre Schuzmauer für die Republik. Sie sind getreue Leute, eifrig in ihren Religions-Grundsäzen, haben grose Männer gezeugt, und können noch jezo der Republik auf alle Fälle ein ansehnliches Corps Truppen stellen, welches im Bergkriege vortrefflich zu gebrauchen ist. Die weiter von Vicenza entfernte und den Teutschen nähere, heyrathen gemeiniglich unter einander: die weiter unten liegende, heyrathen häufig Italiänerinnen, und so wird ihre Mutterspracbe nach und nach verdrungen, so daß das Vater unser, welches Hr. Büsching bekannt gemacht hat, von den jungen Männern gar nicht, wohl aber von den Alten verstanden wird. Je weiter man hingegen in die Gebürge kommt, desto besser verstehen sie es, und da bleiben sie bey ihrer Mutterspracbe.

Wegen ihrer Treue und grosen Verdienste um die Republik haben sie auch vorzügliche Privilegien erhalten. Wie man sie von Seiten des Staats ansehe, davon zeugt das, was Hr. Sandi von ihnen sagt a). So getreu, so ehr-

a) Sandi a. a. O. P. II. Vol. I. S. 371. Sono di qualche osservatione sette communità ò più tosto villaggi posti sovra i monti del distretto, e lo sono non solo per *l'indole di quel rustico popolo non affatto mansueta*, quanto per alcuni privilegj di esenzioni donate dal governo alla sterilità di quel suolo e alla mancanza di

ehrlich sie sind, so mißtrauisch sind sie, und so standhaft, ihre einmal erhaltene Privilegien zu behaupten. Es ist ganz natürlich und nicht zu vermeiden, daß sich Banditen, d. i. solche die anderswo des Landes verwiesen sind, in diese Gebürge flüchten. Dergleichen unglückliche Leute verdienen und finden auch bey vielen gefühlvollen Menschen, insonderheit bey diesen Teutschen, Mitleiden, und sie sind sicher, wenn sie ruhig sind und arbeiten. Will man sie haschen, und man kommt mit bewafneter Hand, so kann es blutige Auftritte geben, weil diese Leute niemand mehr hassen, als die Zaffi oder Landschergen, welche sie nie gern in ihre Gegend einlassen. Ein anderer Streitapfel, welcher oft vorkommen kann, ist die Contrebande. Da diese Leute ihre Gebürge wohl kennen, so ist der Schleichhandel nicht zu vermeiden, und wenn sie von den Zaffi verfolgt werden, so wissen sie sich auch tapfer zu wehren. Alle diese Betrachtungen werden durch den Vortheil überwogen, daß die Republik von diesem Bergvolke, so wie es im Vicentinischen und Veronesischen sich aufhält, immer wenigstens 15000 tapfere Vertheidiger des Vaterlandes aufstellen kann, welches die Gränze auf alle Fälle decken würde. Und wie würde ein mancher Monarch dasselbe zu benuzen wissen?

Bey dieser Beschaffenheit ist das Gebiet von Vicenza wirklich eines der fruchtbarsten, und man hat nicht unrecht, wenn man es wegen der starken Viehzucht die Schlachtbank, und wegen der vielen grünen Gartengewächse den Garten von Venedig nennt. Die vielen Flüsse und Bäche tragen unendlich vieles zur Fruchtbarkeit bey. Die Luft ist so rein und gut, daß sich viele Fremde nur wegen der guten Luft da aufhalten.

Das

di quasi cadaun prodotto: esenzioni però tal volta *dalla avidità o asprezza loro troppo largamente interpretate.*

Das Pflanzenreich liefert fast alles zur Bedürfniß der Einwohner, und zur Versorgung anderer Städte. Das Getreide geräth so gut, als irgendwo. Der Wein, welcher in Breganzo am vorzüglichsten geräth, hat zu folgendem Sprichwort unter den lüstern Lombarden Anlaß gegeben: Pan Padovan, vin Vicentin, trippe Trevisane — wodurch sie anzeigen, welches Produkt von jedem Ort sie vorziehen. Das Obst ist in seiner Art das schmackhafteste. Die edlern Baumfrüchte werden auf den vielen Landgütern sorgfältig gepflanzt. Die Gartengewächse sind überhaupt hier vorzüglich. Die Maulbeerbäume sind in diesem Gebiet ausserordentlich häuffig a). Die Botanisten haben auf dem Berge Summano reichen Stoff zur Kenntniß seltener Kräuter gefunden, und selbst der im Jahr 1779. verstorbene Bischoff Markus Cornaro, ein groser Kenner und Liebhaber der Kräuterkunde, beschäfftigte sich gern mit dieser Lieblingswissenschaft, und legte einen botanischen Garten an b). Es ist eine besondere Akademie für die Agrikultur angelegt, um welche sich Hr. Turra grose Verdienste erworben hat. An Waldungen fehlt es.

Das Thierreich ist in diesem Gebiete vorzüglich. Die Viehzucht wird insonderheit in den Sette communi mit Ernst betrieben, und man findet da gute Pferde. Da die Waiden gut sind, so hat man Schlacht- und Mastvieh im Ueberflusse, womit man Venedig selbst und andere Gegenden versehen kann. Ehemals hielt man die Aale

a) Dieß hat schon Leander Alberti von seinen Zeiten angemerkt in descrit. di tutta Italia. S. 465. (Ven. 1588. 4.)

b) S. Ferber in Lettres sur la Mineralogie & sur divers autres objets de l'histoire naturelle d' Italie. Let. III. p. 23. u. f.

Aale des Flusses Rerone für die besten. Ueberhaupt fehlt es dem Lande nicht an Fischen.

Alle neuere Reisebeschreiber zeugen von der Menge von Seide, welche in diesem Lande gewonnen wird. Alle kommen darinn überein, daß man jährlich ungefähr 200 tausend Pfund Seide gewinne, welche in Vicenza selbst verarbeitet werde. Daß dieses Land dem Hause Scala seinen Seidenbau zu danken habe, davon zeugt die Geschichte. Ob aber die Seide mit der nöthigen Auswahl ausgesucht werde, das ist eine andere Frage. Die Franceschinische Fabrik wird für diejenige geachtet, welche hiebey am meisten Sorgfalt gebraucht. Die Feinigkeit dieser Seide ist noch nicht ganz auf den hohen Grad gestiegen, auf welchem sie in andern Italiänischen Ländern ist.

Daß es ehemals Vulkane in diesem Lande gegeben, ist ein Gedanke, den Joh. Arduino, mein ehemaliger Freund, und andere entwickelt haben. Man hat um Vicenza eine weisse Thonerde gefunden, welche man in Venedig zum Porcellain gebraucht a), welches aber andern Porcellainarten noch weit nachgesezt werden muß. Die Fayencerie von Nové geräth gut, und versieht sich mit tauglicher Erde aus dieser Gegend. Silber- und Eisenerzt gibt es bey dem Dorfe Tretto, wird aber, weil man nicht sicher ist, daß es die Mühe lohnt, nicht sehr bearbeitet. Das heilsame mineralische Wasser zu *Recoaro*, welches von vielen, auch Ausländern, besucht wird, führt viel Vitriol, und die Bäder zu S. Pancrazio di Barbarona viel Schwefel mit sich. Noch ein Gesundbrunnen ist in Arzignano. Marmorbrüche fallen gut und schön aus. Ist es ein Wunder, wenn einige Fremde den Auf-

a) Ferber eben das. S. 40.

Aufenthalt in Vicenza lieben, wo man so wohlfeil und bequem leben kann?

Wenn man die Vicentinische Menschen als Produkte der Natur in diesem Clima ansieht, und den Reim der Italiäner hört: Vicentini assassini, oder Vicentini cani e gatti, Veronesi mezzi matti: so sind sie dieß gewiß nicht von Natur, sondern sie sind durch die Staatsverfassung so gebildet worden. Im aufbrausenden Zorne können alle Italiäner Mörder werden: allein in Vicenza rührt vieles von der Antipathie zwischen dem Adel und dem Volke her a).

So schön das Gebiet von Vicenza seyn mag, so ist doch jenes von **Verona** fast noch schöner und lebhafter. Die Gränzen dieses Gebiets waren ehemal weit ausgebreiteter, als sie jezo sind. Sie reichten südlich bis an den Po, westlich an den Fluß Chiesio, nördlich schlos es noch jenseits des Garder-Sees das ganze Litoral desselben, weit in das Trientische hinein, östlich begrief es noch Cologna, und gränzte an Monselice. Mancherley Zufälle haben die Gränzen verengt.

Die

a) Pompeo Marini sagt in seinem geschriebenen Esame sopra i scritti di Fra Paolo: „La nobiltà Vicentina è di genio al quanto altero e superbo nel primo moto: mà svanita quella prima impressione, è assai ragionevole ed umana. Ha assai antipatia con la plebe. Verso il governo Veneto hà assai buona inclinazione. Il non poter aver parte nel governo della Republica, li cagiona qualche risentita mortificazione. E docile ne' trattati, e nelle cose di gran rilevanza sono assai considerati e quasi irresoluti, nelle deliberationi che fanno, l' eseguiscono con grave celerità & a tutto precipizio.

Die Stadt liegt nach la Lande unter dem 45° 26′ der Breite, und 28° 58′ 30″ der Länge, an Bergen gegen Norden, und hat gegen Süden eine schöne Ebene. Das ganze Gebiet, so wie es jezo ist, hat 70 Meilen in die Länge, und 40 in die Breite, und besteht aus 320 Communitäten.

Verona hat nach dem Umsturze des Römischen Reichs dem grosen Theoderich dem Ostgothen vieles zu danken, welcher sich da einen Palast anlegen, und die Stadt mit neuen Mauren umgeben ließ. Unter den Longobarden hielten sich Alboin und Autarit allda auf. Von ihnen kam die Stadt an die Franken, sie empörte sich aber unter dem Lothar, und hatte eine Weile ihre eigene Regierung. Berengarius I. wählte sie zu seinem Wohnsize, und legte allda das sogenannte alte Castell di S. Pietro an. Otto I. unterwarf sich dieselbe ebenfalls. Unter Otto III. fieng ihre Handlung an, ungemein blühend zu werden. Nach den Zeiten Friederichs I. wurde sie durch innere Zwistigkeiten zwischen den Familien Monticoli und S. Bonifacj zerrüttet; jene riefen den Ezzelino herbey, welcher die Aristokratie in eine Demokratie verwandelte, und diese rief nach dem Tode des grausamen Ezzelino die Herren vom Hause Scala herbey. Dieses Haus regierte lang und machte gute und löbliche Einrichtungen. Von demselben kam die Herrschaft an das Viscontische Haus, welches eine Citadelle anlegte, und das alte Castell erneuerte. Wilhelm Scala bekam die Stadt wieder ein: Nach ihm wurden die Carrara Meister über dieselbe, und endlich ergab sich die Stadt im Jahr 1405. freywillig an die Republik Venedig. Im Kriege, welcher von der Lige von Cambrai den Namen hat, gerieth sie in die Hände Maximilians I. Die Venetianer aber eroberten sie wieder, und liessen sie befestigen.

Die wichtigsten Flüsse sind 1) der Etsch, *Adige*, welcher durch die Stadt fließt, sie in zwey Theile theilt, und in die adriatische See fällt. Wenn Plazregen im Tyrol fallen, so kann dieser Fluß der Stadt gefährlich werden, und dieß wurde er aufs äusserste im Jahr 1757. Die Erschütterung und die Verwüstung im Tyrol war damals so groß, daß ich überall abgerissene Stücke von Bergen und Bäumen fand, und den Weg, statt über Bozen zu gehen, nach Finstermünz nehmen mußte, welche schaudernd schöne Gegend von wenigen Fremden noch bereiset worden ist. 2) Der Mincio. 3) Der Tartaro. Eine richtige Vorstellung von den Flüssen, Bächen, Kanälen, kann man auf den Charten sehen, welche dem zwischen dem Kaiserlichen Hause und der Republik Venedig geschlossenen Gränztractat angehängt sind.

Unter den Seen ist der Lago di Garda, ehemals Benacus genannt, der merkwürdigste. Er ist mehr lang als breit. Nimmt man die Länge von Peschiera nach Riva in gerader Linie, so beträgt sie 35 Miglia: rechnet man aber von Rivoltella nach Riva, so sind es nur 32. Die Breite von Salò nach Garda oder Lagiso, also von Westen nach Osten, beträgt 14 bis 15 Miglia. Die Wirbelwinde auf einem von allen Seiten mit Bergen eingeschlossenen See, erheben die Wellen oft so hoch, als auf dem Meere. Oft steigen sie plözlich hoch, wie Berge, fallen aber auch so plözlich wieder, daß die Schiffleute, wenn sie nicht gute Erfahrung haben, leicht in grose Gefahr kommen können. Man zieht aus demselben schöne und grose Forellen und Karpfen. Die lezteren lobt Faccio in seinen Gedichten, und man findet sie nicht leicht in ganz Italien so groß und gut, wie hier. Denn diejenige Karpfen, die man im Lago di Posta

bey

bey Sora findet, kommen diesen nicht gleich. Von den Aelen hat schon Plinius eine Anmerkung gemacht a).

Für die Stadt Verona werden aus dem grosen Rath 1 Podesta, 1 Capitän, 2 Camerlenghi, 2 Castellane, für die 2 Castelle das Castell Vecchio und St. Felice abgeschickt. Die Stadt Verona hat wichtige Freyheiten in Ersezung der innern und äussern Bedienungen beybehalten. Diejenige Orte, wo der grose Rath von Venedig seine Edlen sezt, sind 1) *Peschiera*, wo zu Friedenszeiten ein ordentlicher, zu Kriegszeiten ein ausserordentlicher Provediter seinen Siz hat, eine kleine Festung an der Spize des Sees, wo der Mincio herausfließt. An sich ist der Ort arm. 2) *Legnago*, an der Etsch, ist groß, reich und wohl bevölkert, hat in Kriegszeiten einen Proveditor, wie zuvor von Peschiera ist gemeldet worden, sonst einen ordentlichen Castellan. Als sich dieser Ort an Venedig ergab, so sezte er sich zur Bedingung, daß er nicht unter Verona stehen sollte. 3) *Soave*, ein reicher und sehr bevölkerter Ort, wohin ein Podesta und Capitano geschickt wird.

Der Rath von Verona hat zu ernennen 1) das Capitaniat über den Garderse, der Capitän wird vom Rath der XII. und der XV. gewählt, und von dem Prätor bestätigt; 2) die Vikariate über 22 Dörfer. Auf jenen kommt wegen Bewachung des Sees wider die Rebellen, Banditen und den Schleichhandel viel an.

Zwischen Hostia und Verona ist die sogenannte *Campagna di Verona*, ebene Felder, welche gegen 20 Miglia betra-

 gen.

a) Hyemato lacu fluctibus, glomeratæ anguillæ volvuntur in tantum mirabili multitudine, ut in excipulis ejus fluminis ob hoc ipsum fabricatis singulorum millium globi reperiantur. c. 22. H. N. L. IX.

gen. An einigen Orten sind sie zwar so umgearbeitet, daß man da Getreide baut: auf 5 Meilen von Verona aber liegen sie ungebaut, und sind voller Steine. Daß das Treffen zwischen dem C. Marius und den Cimbern da geschehen sey, beruht auf der alten Sage, welche schon Blondus anführt.

Es ist dieses Gebiet wohl eines der allerschönsten von ganz Italien. Es wächst hier alles leicht und schmackhaft. Man hat daher alle Obstarten und Küchengemüsser im Ueberfluß, Citronen, Pomeranzen, Feigen, Pfirschen, Kirschen, Aepfel, Birn, Pflaumen, Melonen, Artischocken, Spargen, Erdbeere, Oliven und andere. Der Monte Baldo ist schon längst wegen seiner seltenen Kräuter berühmt, und in neuern Zeiten durch Hrn. Seguier noch berühmter geworden. Wein und Oel sind vortrefflich. Auch gewähren die Wälder hartes und weicheres Holz.

Die Viehzucht ist beträchtlich. Die Gerbereyen sind in gutem Rufe, und können den Venetianischen Staat ziemlicher masen versehen, ob wohl die Teutsche noch vor jenen Vorzüge haben. An Fischen fehlt es nicht nur nicht, sondern man hat sie vielmehr hier vorzüglich gut. Die Bienenzucht wird nicht hintangesezt. Man kann zum Theile die hier und in Venedig angelegte Wachsfabriken damit versehen. Wenn man die viele Maulbeerbäume anschaut, so geben sie uns gleich einen vortheilhaften Begriff von der Achtung der Veroneser für den Seidenbau. Nach öffentlichen Zollregistern betrug im Jahr 1556. die Seidenerndte 170,000 Pfunde, im Jahr 1742. 300,000. Ordentlicher Weise gewinnt man des Jahrs im ganzen Gebiete 500tausend Pfunde. Der Preis der Seide aber ist gegen ältere Zeiten sehr gefallen.

len a). Der größte Verschluß derselben wird auf den vier Messen von Bozen gemacht. Es ist also nicht übertrieben, wenn man sagt, daß mit diesem Handel 20tausend Menschen beschäfftigt werden. Und dieß alles hat Verona seinen alten Fürsten aus dem Hause Scala zu verdanken, welche den Seidenbau in diese Länder eingeführt haben.

In diesem Gebiete gibt es wohl 30 Marmorbrüche, und ein paar hundert Varietäten von Marmor. Die grüne Veronesische Erde, welche eine dunkelgrüne angenehme Farbe gibt, und in der Oelmalerey häuffig gebraucht wird, ist bekannt. Die neuere Reisenden haben auch hier Spuren von alten erloschenen Vulkanen gefunden. Die mineralischen Wasser bey Caldiero werden häuffig gebraucht. Unfern der Halbinsel Sarmione quillt aus dem Grunde des Sees ein Schwefelwasser hervor, und eine ähnliche Quelle findet man eine Meile weiter. Versteinerungen findet man in Menge, insonderheit von Fischen. Auch in Rovare di Velo ist ein Gesundbronnen. Das Sonderbarste ist die bekannte von der Natur selbst gebildete Brucke von Veja, von welcher uns der Naturforscher Abt Fortis eine Beschreibung geliefert hat. Es ist nämlich bey Grezano, 2 Meilen von Breonio ein Bogen von einem Stein, welcher 50′ breit ist, und einen Berg mit dem andern verbindet. Die sonst so schaudervolle *Chiusa*, ein Paß nach Teutschland, ist nun durch die Sorgfalt eines Venetianischen Edlen, welcher Podesta in Verona war, so bequem gemacht, daß man den Paß schlafend und sicher passiren kann.

Man rechnet 48,000 Einwohner auf die Stadt, in welcher die Paläste der Edlen von Canossa, Verzi, Pom-

a) S. das Verzeichniß der Preise von 1514. an bey Zagata. T. II. S. 307.

Pompei, Pelegrini, Bevilacqua, Saibanti, die sehenswürdigste sind. Die vier Brücken und das Amphitheater a), nebst andern guten Gebäuden, geben der Stadt ein schönes Ansehen. Die gröste Bevölkerung der Stadt war vor 1630. denn damals lebten in Verona 53533. davon starben an der Pest 32795, uud blieben annoch bey Leben 20738 b). Die Volksmenge muß also innerhalb dieser Zeit stark gestiegen seyn, wenn die von den Schriftstellern angegebene Volksmenge zu 48000 richtig ist. Eine schnellere Bevölkerung läßt sich auch leicht von einem Orte gedenken, wo viele Handlung ist. Für die Richtigkeit aber der angegebenen Volksmenge leistet die Zählung des Podesta Peter Barbarigo vom Jahr 1738. c) die Gewähr, welche in allem 48013, und unter diesen 933 Juden begrief, hingegen das Militäre, und die Mönche nicht mit einschlos. Von dieser Zeit an ist sie sicher um einige tausend gestiegen.

Die ganz vortreffliche Luft gibt den Leuten ein gutes und gesundes Ansehen. Ihre Sprache ist rein toskanisch, und die Aussprache reiner als in Florenz selbst. Es halten sich daher einige Teutsche nur deswegen hier auf, weil sie die Sprache zu erlernen gute Gelegenheit haben. Die Einwohner sind gefällige und muntere Leute, welche in allem, was sie thun, Geschäfftigkeit zeigen. Es sind auch die Sitten hier weit reiner, als an andern Orten. Der Verdacht, daß der Adel von Verona Kaiserlich gesinnt sey, hat ihm schon vielen Verdruß zugezogen.

Achte

a) Auser der Beschreibung des Maffei haben wir auch eine ausführliche Beschreibung davon bey Zagata und Biancolini.

b) S. bey Zagata. T. II. S. 346. eine umständliche Berechnung nach den Contrade von Verona.

c) S. eben das. S. 348.

Achte Vorlesung.

Nach einem so herrlichen Lande, das ich Ihnen bisher geschildert habe, werde ich nun die Reise bis an die Mayländische Gränzen mit Ihnen vollenden. Brescia, eine der reichsten Städte in der Lombardie, welche ehemals zwar einen kleinern Raum einnahm, aber im Grunde mehrere Leute faßte, als jezo, hatte unter den fränkischen Königen seine eigene Grafen, zeigte aber schon damals einen Hang zu gewaltsamen Aufläufen, welche immer vieles Blut kosteten. Im Jahr 1200. brach zwischen dem Adel und den Plebejern eine Gährung aus, worüber jene die Stadt verliessen, und zu beständigen Gewaltthätigkeiten wider die andern sich für berechtigt hielten. Diese Scenen und die Auftritte der Welfen und Gibellinen endigten sich damit, daß im Jahr 1258. der grausame Ezzelin, Herr von der Stadt wurde. Nach seinem Tode ward Oberto Pelavicino durch Wahl Herr derselben, war aber dem Adel verhaßt, und wurde im Jahr 1266. durch einen gewaltsamen Auflauf verjagt. Nun wurden die Herren von Torre aus Mayland Beherrscher der Stadt, aber auch diese wurden 1208. wieder mit neuem Blutvergiessen verjagt. Im Jahr 1270. riefen die Einwohner Carl I. von Anjou, König von Neapel, als ihren Herrn aus. Erst im Jahr 1298. kam der Adel wieder zum ruhigen Besize der Stadt, und wählte den Bischoff Bernhard de' Maggi auf 5 Jahre als Statthalter. Nach Verfluß derselben weigerte er sich seine Würde niederzulegen, und jagte nicht nur die besten adeliche Familien aus der Stadt, sondern pflanzte auch die Herrschaft auf den Matthäus de' Maggi fort.

Heinrich VII. zwang endlich die Familie Maggi, ihrer Herrschaft zu entsagen, und sezte einen Kaiserlichen Statthalter: allein der Geist der Aufruhr konnte nicht erstickt werden, und die Brescianer ergaben sich im Jahr 1319. dem K. Robert von Neapel, aber auch wider desselben Statthalter empörte sich das Volk, und rief den K. Johannes von Böhmen 1330. von Trient herbey, den sie Lebenslang als Herrn erkennen wollten. Aber auch dessen wurden sie bald müde, und erkannten 1332. den Martin Scala als ihren Herrn, der sich aber auch nur 5 Jahre behaupten konnte.

Im Jahr 1337. ward Azzo Visconte Herr der Stadt, und bey diesem Hause blieb sie bis 1402. da sie 1404. Pandolf Malatesta dem Hause Visconte entriß. Nun kam sie zwar wieder 1421. an das Viscontische Haus: allein im Kriege zwischen Venedig und Mayland 1426. wurde sie von den Venetianern erobert, und seit dieser Zeit macht sie einen der schönsten Theile ihrer Besizungen auf dem festen Lande aus.

„Die Brescianer sind, sagt Pompeo Marini, in „einer wichtigen und bedenklichen Lage. Das Staats„Interesse, die Beschaffenheit ihrer Lage, und die hizige „aufbrausende Empfindlichkeit dieser Nation erfodert viele „Vorsicht. Brescia ist eine ansehnliche Stadt, sehr vor„theilhaft für die öffentliche Schazkammer, und verdient „Achtung wegen ihrer Lage, ihres ansehnlichen Adels, „ihrer Handlung mit Feuergewehr; und da sie Liebe zu ih„rem Fürsten haben, übrigens aber von Natur kriegerisch „sind, so muß man ihre Liebe beyzubehalten trachten. „Mit dem Adel muß man Nachsicht gebrauchen, und ih„ren Vergehungen verzeihen, desto mehr, da auch die „Plebejer eben so hizig und aufbrausend sind.„

Es ist freylich traurig, daß man bey einem solchen National-Character ein Jahr ins andere 40 Menschen rechnen darf, welche im aufbrausenden Zorne umkommen. Die Brescianer haben dieß eigen, daß sie gute Schüzen sind, und daß sie also leicht ihren Feind, ehe er sichs versieht, über den Hauffen schiessen können. Sie umzubilden, wird Mühe kosten, da sie sich von je her in der Geschichte als martialische Köpfe ausgezeichnet haben.

Die Stadt hat zu allen Zeiten von Theurung, Brand, Erdbeben, vieles erlitten. Ihr grösstes Unglück war jenes vom 19ten Aug. 1769. da ein Stral in ihren Pulverthurm fiel, allwo gerade 200,000 Pfunde Pulver lagen. Der Thurm, das Thor, die Mauer fuhren in die Luft, das Borgo di S. Nazzaro, die Gassen delle Musone und S. Croce wurden zu Grunde gerichtet, alle dazwischen liegende Strasen verschüttet, 2000 Menschen kamen um, 300 waren verwundet, und die ganze Stadt lidt in ihren Gebäuden unaussprechlichen Schaden.

Die Bischöffe von Brescia haben den Titel als Herzoge von Valcamonica, Markgrafen della Riviera, und Grafen von Bagnolo, welcher ihnen vom K. Friederich III. im Jahr 1477. bestätigt worden ist. Es ist aber ein bloser Titel.

Die Stadt selbst liegt in einer Ebene am Fusse einiger Hügel, an den Flüssen Mella und Garza, welche durch dieselbe fliessen. Sie ist mehr lang als breit, ihr Umfang beträgt 2 Meilen. Gegen Nordosten ist ein Castell angelegt. Ausser dem alten und neuen Dom zähle ich 6 Pfarrkirchen, 4 andere Kirchen, 20 Manns- 16 Frauenklöster, 23 Oratorien, 2 Hospitäler, 5 Luoghi pii und Conservatorien, 2 Monti di pietà, 1 Collegio ecclesiastico, eine Stiftung des Kardinals Querini.

Das Gebiet ist ansehnlich, seine gröste Länge beträgt 100 Miglia, die Breite über 40, die Einwohner des Gebiets sind nicht gar 300tausend, die Volksmenge der Stadt wird auf 50tausend geschäzt, und ihre gröste Bevölkerung hat sie ihren Gewehr: und andern Fabriken zu danken. Oestlich gränzt es ans Veronesische, westlich an jenes von Bergamo, nördlich wird es durch die Berge seiner Thäler mit Veltlin und dem Trentinischen verbunden, südlich wird es durch den Oglio vom Gebiet von Cremona getrennt.

Es besteht aus 4 Hauptheilen: I. *Riviera di Salò*, oder del Lago di Garda. Dieser District, welcher in die hohe und niedere Riviera eingetheilt wird, ist wohl 40 Miglia lang, und hat 40tausend Einwohner. Das Land ist ausserordentlich fruchtbar, und da es durch die Gebürge wider den Nordwind geschüzt wird, so kann man mit Grunde sagen, daß dieß Land ein Ideal einer der schönsten Gegenden ist. Das Land von Gargano nach Salò sieht einem Garten ähnlich, wo Oelbäume, Granat: Citronen: Pomeranzen, und andere edle Obstbäume beständig mit einander abwechseln, und wo man noch überdieß eine herrliche Aussicht auf den Gardersee hat. So reich das Land an Oel ist, so arm ist es an Korn und Getreide, welches zugeführt werden muß. Schreib: und Druckpapier wird hier am besten bearbeitet.

Dieses Gebiet besteht aus 6 Quadre: 1) Gargano. 2) Maderno. 3) Salò. 4) Montagna. 5) Valtense. 6) Campagna. Es hat 36 Communità oder Gemeinheiten, deren Abgeordnete die ganze Versammlung der Riviera ausmachen.

Da der Venetianische Podesta in Brescia seinen Siz hat, so hat noch in Salò ein anderer, aber jenem unter-

geord:

geordneter, Edler von Venedig seinen Siz, welcher den Titel Proveditor und Capitano hat, und dessen Gerichtssprengel sich über die ganze Riviera erstreckt. Er gebietet in peinlichen und Militär-Angelegenheiten, gleichwie in bürgerlichen ein Edelmann von Brescia zu befehlen hat. Salò ist ein schöner Ort, hat vielen Handel und gute Fabriken. Die Nadeln von hier werden für die besten gehalten. Hier versammeln sich die Gemeinheiten der Riviera.

II. *Val-Camonica* ist ein sehr volkreiches Thal, dessen Einwohner schon bey Plinius, Dio und Strabo vorkommen. Es dehnt sich auf 50 Miglia in die Länge aus, und ist 10 breit. Es ist fast ganz mit hohen Gebürgen umgeben, und hat südlich den See Iseo. Es hat Ueberfluß an Wildprät, schöne Eisen- und Kupferminen, schöne Marmorarten, Granaten, Bergkristallen. Das Erdreich selbst ist unfruchtbar, es wird aber dieser Mangel durch den Wollen- und Eisenhandel ersezt. Man hält diese Leute für die älteste und edelste unter den Brescianern, und schäzt die Einwohner auf 30tausend, die bewohnte Oerter aber auf 110, welche in 5 Pievatici eingetheilt werden. Die Hauptörter sind Brè oder Breno, Edolo, Cemmo, Civedato, Rogno, Pisogne, Darso, wo viele bürgerliche auch adeliche, dem Adel von Brescia einverleibte Familien wohnen. In Brè hat ein Edelmann von Brescia seinen Siz, welcher unter dem Titel eines Capitäns in bürgerlichen Instanzen Recht spricht. Hier versammeln sich die obrigkeitliche Personen vom ganzen Thale, in welchem der Oglio entspringt, der dasselbe durchströmt.

III. *Val-Trompia.* Die Einwohner dieses Thals heissen in alten Urkunden *Triumplini.* Der ganze Strich Landes ist gebürgig, und würde beynahe öde liegen, wenn

nicht

nicht noch einige wenige Leute da wohnten, welche aber ebenfalls sich blos von ihren Kühen und Schaafen nähren müßten, wenn nicht reiche Eisenminen da wären, wovon sie ihre Unterhaltung haben. Der Ort Gordone ist wegen der Flintenfabrik berühmt, und die Fabrikanten haben sich in ganz Italien Ruhm erworben.

IV. *Val - Sabio*, hat mit dem vorigen gleiche Freyheiten, ist aber minder gebürgig und rauh. Hier sind viele fruchtbare und schöne Ebenen, aber keine Minen.

Ausser diesen vier Hauptttheilen ist das Gebiet von Brescia ein für sich bestehender Theil, welcher eben ist, und den Vorzug einer grosen Fruchtbarkeit hat. Die Bevölkerung, der Anbau, der Ueberfluß verräth die Vortrefflichkeit des Bodens und den Fleiß, den man auf den Ackerbau wendet. Drey Flüsse, Chiesio, Mella und Oglio benezen die Gegend, und am Quellwasser ist in der Stadt und dem Gebiete ein solcher Reichthum, daß man auch im dürren Sommer keinen Mangel an Wasser zu befürchten hat.

Flachs, Hanf, Seide, Heu, Hülsenfrüchten, türkisch Korn, Oelbäume, Weinreben, Obst, Kräutelwerk geräth vortrefflich. In einem Jahr kann man Waizen und noch Flachs oder Hirse bauen. Die Wiesen können oft viermal im Jahre gemähet werden. Der Käs, den wir unter dem Namen des Parmesaner-Käses kennen, wird meistens hier gemacht. Viele Einwohner von Lodi und Bergamo lassen ihr Vieh den Winter über in gemietheten Ställen mit Heu in diesen Gegenden füttern, wohin sie dasselbe zu bequemen Zeiten treiben. Man preßt Oel auch aus den Körnern der Weintrauben. Der Wein hat eine schöne Goldfarbe und einen guten Geschmack, bleibt aber immer für einen Teutschen ein schwerer und er-

hizen-

hizender Wein. Durch den Seidenbau ziehen die Leute wohl 500,000 Thaler ins Land, und ernähren und beschäfftigen viele tausend Einwohner damit. Ueberhaupt werden diese für arbeitsam, unerschrocken und kriegerisch gehalten. Sie bewohnen eine reine und gemäsigte Luft, und nicht leicht reissen schwere epidemische Krankheiten da ein.

Die ganze Territorial-Verfassung von Brescia hat ihren Grund in dem Diplome Heinrichs VI. vom Jahr 1192. in welchem er der Stadt die Jurisdiction über ihr ganzes Gebiet schenkte. In dieser Verfassung ließ es auch die Signorie von Venedig, und bestätigte sie durch ein Dekret von 1439., wodurch sie das ganze Gebiet als abhängig von der Stadt erklärte, ohne irgend eine vorhergegangene Exemtion oder Separation weiter zu erkennen. Hiezu kam 1440. das Dekret, daß der allgemeine Rath aus seiner Mitte zu allen Aemtern, Podesterien, Vikariaten, so wie zu den innern Aemtern der Stadt aus seiner Mitte Subjecte zu wählen, befugt seyn solle.

Daher wird die Jurisdiction dieser Provinz in Podesterien, Capitaniate und Vikariate eingetheilt. Die Podesterien und Vikariate sind entweder grösere oder kleinere. Einige wichtige Pläze bekommen für die peinliche und Militärverfassung ihren Proveditor aus der Mitte des Venetianischen Adels, welche neben dem Brescianischen Podesta dienen, aber natürlicher Weise vor ihnen viele Vorzüge haben.

Die Hauptpodesterie oder Statthalterschaft ist die von der Stadt Brescia, welches eine Senatorische Würde ist. Die sieben grösere Podesterien sind Riviera, Orzi nuovi, Asola, Valcamonica, die drey kleinere sind: Lonato, Chiari, Palazzuolo. Der Vikariate sind vierzehen, weil das Gebiet im Jahr 1440. in 14

Qua-

Quadre eingetheilt worden ist. Proveditoren sind in Salò, in Orci nuovi, Asola, Lonato, ein Venetianischer Castellan ist in Pontevico.

Die merkwürdigste Lehen sind 1) Umago, Oglio, Pavone, Gabiano, in deren Besiz die Familie Martinengo ist, von welcher einige Aeste in den Venetianischen Adel aufgenommen worden sind. 2) Gambara, welches die adeliche Familie dieses Namens, vom Venetianischen Adel zu Lehen trägt. 3) Lumezzane, ein Lehen der Venetianischen adelichen Familie Avogadro.

Die Brescianische Bürger sind kraft eines Dekrets von 1426. zugleich Bürger von Venedig, allwo sie auch seit 1440. ein annoch bestehendes Wohnhaus haben, wo sie ihre Waaren haben und handeln dürfen.

Wenn wir auf dem Wege von Brescia nach Mayland fortrücken, so kommen wir über Spedaletto und Palazzolo nach *Bergamo*, welche auf einem Hügel am Fusse der Alpen liegt, und mit den Vorstädten einen Raum von etwa 7 Miglia einnimmt. Der Ursprung der Stadt ist unbekannt. Man weiß, daß sie von den Römern unter die Gothen, hernach unter die Longobarden, und von diesen an Carl den Grosen kam. Sie hatte ehemals ihre eigene Herzoge, bekam hernach Grafen, und diese Grafenwürde übertrug Arnulf dem Bischoff, welcher diesen Titel annoch, aber ohne weitere Bedeutung führt. Unter den Ottonen war die Stadt eine freye Republik, und in vier Quartiere nach den 4 Hauptthoren und Hauptkirchen getheilt; und eben so bestand auch das Gebiet aus 4 Theilen, wovon jeder einem Quartier der Stadt zugetheilt war. Unter Friederich I. lidt sie unendliches Ungemach. Nach manchen innern und äussern Veränderungen warf die Stadt das Visconti-

sche Joch ab, und ergab sich 1428. freywillig der Republik Venedig.

Die Stadt umfaßt in dem jezigen Umfang ihrer Mauren 10 Hügel, und jede ihrer Vorstädte, wenn man die auſſer dem Thore S. Alleſſandro, welche nicht mit Mauren umgeben iſt, noch dazu rechnet, hat das Anſehen eines abgeſonderten Fleckens. Die volkreichſten Vorſtädte ſind S. Leonardo und S. Antonio, welche beede mit Mauren, Thoren und Thürmen verſehen ſind. Die Vorſtadt Canale iſt zwar ein offener Ort, aber ſonſt eben ſo volkreich. Die Republik ließ die Stadt gleich mit Feſtungswerken verſehen. Die 4 Hauptthore ſind folgende: S. Agoſtino, S. Giacomo, S. Aleſſandro, S. Lorenzo, und bey jedem ſind Quartiere für die Soldaten, welche dieſen Ort bewachen. Die Artillerie aber ſteht nicht auf den Wällen, iſt aber ſonſt auf alle Fälle bereit. Im Mittelpunkte der Stadt iſt von den Viſcontiſchen Zeiten eine alte nicht ſonderlich unterhaltene Citadelle, mit welcher die auſſer der Stadt auf einer Anhöhe liegende Feſtung la Capella, durch unterirrdiſche Gänge zuſammen hängt.

Beſonders merkwürdig iſt der Ort, wo alle Jahre die ſo berühmte Bartholomäus-Meſſe gehalten wird, welche 14 Täge über dauert. Es iſt dieß ein viereckigter Plaz zwiſchen den beeden Vorſtädten S. Leonardo und S. Antonio. Er hat 4 geraumige Thore, und iſt um und um mit artigen und wohleingerichteten Kramläden umgeben. In der Mitte iſt eine ſchöne Fontaine von Marmor, und man hat da alle mögliche Bequemlichkeit zur Handlung. Es ſind, ſo lange die Meſſe währt, Leute zur Bewachung beſtellt, und es iſt keinem Menſchen erlaubt, bewafnet hinein zu gehen. Hinter dem umfaßten Plaze iſt eine groſe Wieſe, auf welcher der Viehmarkt gehalten

halten wird, und hier kommt gemeiniglich eine erstaunende Menge Pferde, Kühe, Ochsen, und anderes Vieh zusammen. Diese Messe wird hauptsächlich ausser den Italiänern von den Helveriern und Bündnern besucht, und die Bergamasken erhalten hiedurch den beträchtlichen Vortheil, ihre Seiden: Wollen: und andere Arbeiten bequem verschliessen zu können.

Die Anzahl der Einwohner der Stadt und der Vorstädte belauft sich nur auf 14000. Das Gebiet, welches meistens gebürgig ist, hat doch viele Fruchtbarkeit, und wird von den fleissigen Einwohnern auf den steilesten Bergen angebaut. Die Gebürge sind reich an Eisen und andern Metallen. Die Ebene und Hügel sind mit Weinstöcken und Maulbeerbäumen bedeckt. Folglich sind die besten Produkte dieses Landes Weine und Seide, welche hier am feinsten gesponnen wird, und den grösten Reichthum des Landes ausmacht. Auch der Wollenhandel ist hier ansehnlich. Getreide wächst wenig, aber desto mehr Türkenkorn.

„Die Bergamasken, sagt Pompeo Marini a), „sind französisch gesinnt, (sprechen auch das u schon mehr „französisch aus) sonst fleissige Leute, haben einen Hang „zur Handlung und sind in derselben thätig; wenn sie nur gewin:

a) Sono di genio francese, gentè industriosa, avida ed attiva al negozio, purche avanzino il proprio interesse, poco si curano di civiltà e d' onore, non hanno altro fine, che d' avantaggiarsi nell' interesse. Questa Città è in un sito molto geloso e importante. Due condizioni di persone rendono popolata questa città, Nobili e plebej; gli uni e gli altri amici dell' interesse, e pure sono molto sospetti della publica maestà, perchè dovè l' interesse, v'è' l' sospetto di poca fede.

„gewinnen, so bekümmern sie sich wenig um Höflichkeit „und Ehre. Sie haben keinen andern Zweck, als Eigen„nuz. Die Stadt hat eine bedenkliche und wichtige Lage. „Ihre Bevölkerung besteht aus 2 Klassen. Aus Edelleuten „und Plebejern. Beede sind interessirt, folglich dem Staa„te verdächtig: denn wo Eigennuz herrscht, da ist im„mer Verdacht wegen Untreue.„

Das Gebiet wird in 4 Theile oder Quadre eingetheilt: 1) *Lovere*, ein ziemlich beträchtlicher Ort am Sebinischen See. Die Stadt schickt aus ihrem Rathe einen Podesta dahin, welcher aber blos in bürgerlichen Sachen, und auch in diesen eine sehr eingeschränkte Gerichtbarkeit hat. Zu dieser Quadra gehören die Thäler: Valli, Trescoria, Cavallina, Calepia. Mit dem lezten ist im Jahr 1437. die Calepische Familie belehnt worden. Sie genießt schöne Vorrechte, und die Endurtheile ihrer Vikarien sind in gewissen Dingen inappellabel.

2) Die Quadra von *Calcinate*, an deren Gränze die nicht unwichtige Rocca di Malpaga ist, über welche die Familie Martinengo vollkommene Gerichtbarkeit hat, jedoch so, daß an den Venetianischen Podesta in Bergamo appellirt werden kann. In dieser Quadra liegen 2 Castelle, Martinengo und Romano, wohin die Signorie aus der Mitte ihres Adels einen Podesta oder Provediror schickt, welcher aber immer unter dem Capitano von Bergamo im Militärischen steht. Romano ist ein mit einem Graben und einer Mauer umgebener Ort, welcher gleich bey seiner ersten Unterwerfung die Bedingung gesezt hat, daß er von der Stadt abgesondert und unabhängig seyn wolle.

3) Die Quadra di mezzo, die mittlere Quadra, heißt so, weil sie zwischen den Flüssen Serio und Brem-

bo liegt. In derselben sind Urgnano und Cologno, wohin von Bergamo aus ein Podesta geschickt wird. Carpeneto gehört zur Hälfte dem Bischöflichen Tische von Bergamo, zur andern Hälfte dem Procuratori di S. Marco de supra, kraft einer Schenkung, welche ein Edelmann von Venedig Johannes Barozzi, Bischoff von Bergamo im Jahr 1474. mit Einwilligung des päbstlichen Hofes also veranstaltet hat. Die Proeuratie aber hat ihren Antheil zur Unterhaltung eines Klosters vom Benedictiner-Orden abgetreten.

4) Die Quadra d' Isola liegt in der Mitte zwischen den Bergen und den Flüssen Adda und Brembo, und hat auf einer Seite das Vikariat von Almeno, allwo der Stadtrath von Bergamo einen Richter sezt, und auf der andern das Thal S. Martino zu Gränzen, wo eben derselbe Stadtrath einen Commissär sezt.

Was die Gebürge betrifft, so findet man in denselben die Thäler Brembana und Seriana, welche von den Flüssen Brembo und Serio ihren Namen haben. Sie sind sehr volkreich, haben fleissige Einwohner, und schöne Privilegien. Oberhalb des Serianischen Thals ist das Thal Scalve, welches ganz von der Stadt abgesondert ist, obwohl es einen Podesta von Bergamo bekommt, von welchem man an den Venetianischen Podesta in Bergamo appelliren kann.

Noch ist uns auf dieser Seite *il Cremasco*, das Gebiet von *Crema* übrig, welches im Jahr 1449. durch freywillige Uebergabe vom Staate von Mayland sich abgerissen, und der Republik Venedig ergeben hat. Die Stadt hat ihren Bischoff, wiewohl sie sonst hartnäckig darauf bestanden, blos in der Klasse der Castelle zu seyn, damit sie die Ehre hätte, unter die drey besten Castelle

in

in Italien gerechnet zu werden. Diese sind Barletta in Apulien, Prato in Toskana, und Crema in der Lombardie.

Crema liegt in einer schönen geraumigen Ebene, ist ziemlich fest, wohl gebaut, stark bewohnt, hat Ueberfluß an Lebensmitteln. Das Gebiet ist fruchtbar und wohl angebaut, hat viele Obstbäume, zieht guten Wein, das benöthigte Getreide, und vielen Hanf. Der Fluß Adda benezt das Land. Ueberhaupt ist die Gegend wasserreich, und hat gute Fische, unter welchen die Lampredi und Marsoni als die schmackhafteste angegeben werden. Der Stadtrath besteht jezo nur aus 60 adelichen Familien, so zahlreich er ehemals, und so mächtig auch sonst insonderheit die Benzoni in diesen Gegenden waren.

Das Gebiet begreift über 50 wohl bevölkerte Flecken und Oerter, und man schäzt die Volksmenge desselben mit Einschluß der Stadt, über 30tausend. Pompeo Marini sagt: „Crema ist eine Stadt, welche im Herzen vom Staate Mayland liegt, von nicht geringer Bedeutung, wichtig wegen der Eifersucht mit andern Staaten. Sie hat viele Freyheiten, sie bezahlt keine Steuern, daher der Venetianische Adel hier keine Güter ankaufen darf. Der Adel muß leutselig und mit Nachsicht behandelt werden. In peinlichen Rechtssachen werden sie nach der Hauptstadt berufen, um sie dem Reize der Neuerung zu entziehen. Ihre Privilegien müssen unangetastet bleiben. Die Finanzen und Abgaben muß man mit Gelindigkeit erheben, damit das Volk dadurch nicht erbittert werde, und seine Zuneigung zur Regierung verliehre. Ehemals, als die nachstellende Spanier in der Nähe waren, war dieß gedoppelt nöthig. Dem Pöbel muß man schmeicheln, weil die beste Vertheidigung dieses Plazes im Falle einer Neuerung auf diese Leute ankommt. So lange man sie

gut behandelt, so lang werden sie gute Freunde vom Fürsten seyn.„

Neunte Vorlesung.

Nachdem wir die Gränze bis gegen das Mayländische bereiset haben, so müssen wir uns noch die Gränze gegen Ferrara bekannt machen, um sodann nach Friaul und Istrien, als den wichtigsten Gränzprovincien gegen Teutschland fortzuschreiten.

Unter dem Namen Polesine di Rovigo, einer Halbinsel, versteht man den Raum von Land, welcher zwischen dem Pò und der Adige, welche nach einer verdorbenen Mundart Ese heißt, liegt. Sardi in seiner Geschichte von Ferrara leitet den Namen von den vielen Inseln her, welche der Etsch durch seine Kanäle in diesem Lande gemacht hat. Dieses Land gehörte ehemals zu den Besizungen des Hauses Este, und wurde im Jahr 1394. gegen eine Summe von 50tausend Goldgulden auf fünf Jahre an Venedig verpfändet. Und unter diesem rechtlichen Titel besaß es auch die Republik bis 1488. in welchem Jahre sie es an den Markgraf Nikolaus III. von Ferrara aus dem Hause Este unentgeldlich zurückgab, um ihn auf diese Weise vom Viscontischen Hause zu trennen. Als aber im Jahr 1482. der Herzog Herkules I. den Visdomino, den die Republik in Ferrara hielt, aus der Stadt vertrieb, den noch der Bischoff von Ferrara unter dem Vorwande, daß er einen gewissen Priester habe einkerkern lassen, mit dem Banne belegte; Herkules auch noch überdieß wider die Tractaten Salz in Comacchio bereiten ließ, und sich weigerte die gewohnte Zölle zu bezahlen, auch

bey

bey Cavarzere einige Thürme angelegt hatte, welche verdächtige Absichten auf die Lagunen zu erkennen gaben: So verband sich die Republik deswegen mit Sixtus IV. und nahm dem Herkules Adria, Comacchio, Castel-Guglielmo, S. Donato, Rovigo, Lendenara, und la Badia hinweg. So kam also durch Krieg dieses eroberte Land im Jahr 1483. unter die Venetianische Oberherrschaft, und sie behielt es auch, Comacchio ausgenommen, im Frieden von 1484.

Das eroberte Land begreift vier Gebiete: 1) Adria, ehemals eine der ansehnlichsten Städte, deren Gebiet einen weiten Umfang hatte, wovon annoch dem Bischoffe sein weit ausgedehnter Kirchensprengel geblieben ist. Er wohnt zwar in Rovigo wegen der ungesunden Luft in Adria, diese Kirche aber bleibt die Mutterkirche. Seine Gerichtbarkeit erstreckt sich der Länge nach am Meere hin bis an Lendinara, mit Einschluß dieser Stadt, nur einige Oerter im Gebiete von Rovigo und Lendinara ausgenommen, welche unter der Abtey Vangadizza stehen. Der Breite nach geht sie durchs ganze Polesine, und reicht bis ins Ferraresische Gebiet.

Man findet hier eine Menge Alterthümer, welche von dem Ansehen zeugen, welches die Stadt ehemals hatte. So gewiß und zuverläsig es ist, daß die Stadt seit einiger Zeit wieder empor kommt, daß sie mehrere Gebäude bekommt, daß die Luft besser wird, daß sie in Betracht der mit dem Pò vorgenommenen Verbesserungs-Maasregeln, auch mehr Land gewinnt: So war sie doch ehedessen unendlich volkreicher und gröser. Wenn man in den Vorstädten und auf dem Felde 6 bis 7 Schuh tief gräbt, so findet man Säulen, Marmor, Gewölbe, Fußböden. Diese Ueberbleibsel liegen im nördlichen Theile der alten Stadt, deren Umfang nicht nur alles, was jezo noch steht, in sich faßte, sondern auch weit gegen Raven-

na und der adriatischen See sich ausdehnte, von welcher sie jezo 14 Meilen entfernt ist. Die Entfernung vom Meere wird auch immer gröser, je mehr der Po und andere Flüsse ihre Verschleimungen da ansezen.

Die Ruinen vom alten Adria sind theils von dem angewachsenen und vermehrten Erdreich, theils vom Wasser bedeckt worden, welches sich immer weiter ausgebreitet hat. Daher kommt es, daß alle Gebäude, welche da stehen, wo das alte Adria stand, wenn sie auch neu errichtet worden sind, in wenigen Jahren so weit unter die Erde gekommen sind, daß man es fast nicht glauben sollte. Selbst die Bauren dieser Gegend schreiben dieß den Gewässern des Pò zu, welcher am Meere und im Meere selbst immer mehr Erde ansezt. Daher ist auch das ganze Erdreich auf dieser Seite, so viel man noch gegraben hat, Flußerde. Die Republik hatte also alle Ursache von der Welt, jenem Aste des Pò eine andere Richtung zu geben, um ihn von den Lagunen abzuleiten, welche vom Pò überschleimt zu werden, Gefahr liefen. Adria empfand hievon vielen Vortheil. Es ist daher die einstimmige Meynung aller Verständigen, daß der Lauf des neuen Kanals des Pò, (der Rotta di Sciardo oder di Ficaruolo) die Ueberbleibsel der alten Stadt zugedeckt habe.

Die jezige Stadt Adria hat 3 Miglia im Umfange, und etwa 6000 Seelen, zu 2 Parochien. Die Produkte sind Getreide, türkisch Korn, Wein, Hülsenfrüchten. Fleisch und Federvieh ist häuffig und gut. Von der Fruchtbarkeit der Hennen sprechen schon Plinius und Aristoteles. An Landwildprät, vierfüssigen Thieren, und sogar an Fasanen ist kein Mangel. Fische gewährt nicht nur das nahe Meer, sondern man hat auch fast alle Arten von Fischen, welche in süssen Wassern sich aufzuhalten pflegen, in den Flüssen, Pò, Castagnaro, Adige,

Tar-

Tartaro. Der sogenannte weisse Kanal läuft durch die Stadt. Der Pò liefert insonderheit Storioni und Seppie. An Oel hat man Mangel, weil man in diesen Gegenden keine Oelbäume ziehen kann. Bergwildprät ist sehr selten. Der Handel besteht in Getreide, Fischen, Fleisch, Lederwerk, irden Geschirr. Zum Gebiete von Adria gehört noch Gavello.

Adria hat folgende Privilegien: a) Daß man aus dieser Stadt keine Bürger zum Kriegsdienste zwingen darf, wenn nicht der Doge selbst in den Krieg zieht, oder die Stadt selbst angegriffen wird. b) Daß der Venetianische Statthalter zur Ehre der Stadt durch 4 Wahlen gehen muß, wie die gröste Statthalterschaften des Staats. c) Daß ihr ihre Stadtgerechtigkeit bleiben solle, und daß ihr Statthalter die Residenz nicht verlassen darf. d) Daß er den Titel eines Podesta und Capitano haben, und daß die Prätur von Cavarzere von ihm abhangen solle.

II. Rovigo, ehemals Buonvico genannt, ist der Mittelpunct der Provinz, wohin man einen Edelmann als Statthalter schickt, welcher den Titel eines Podesta und Capitano hat, zugleich aber auch Proveditore über ganz Polesine ist. Folglich steht nicht nur das Militär unter ihm, sondern er ist Oberappellations-Richter. In dieser Stadt ist auch die Finanzkammer.

III. Lendinara hat seinen Namen von der Familie Lendinara, jezo Cataneo, welche ehemals hier schöne Güter hatte, welche aber nach und nach an das Haus Este, und von diesem an die Republik gekommen sind.

IV. la Badia, ehemals Piazzone genannt, liegt in Oberpolesine, wo die Etsch sich in 2 Aeste theilt, hat eine sehr bequeme Lage zur Schiffahrt, weil es an die

Gebiete von Padua, Verona und Ferrara gränzt. Ehemals waren hier 2 Festungen, welche die Republik schleifen, und mit den Steinen die Mauren von Castelbaldo und die Festung Legnago anlegen ließ. In dieser Gegend ist die Camaldulenser Abtey Vangadizza, welche im Jahr 1123. über viele Kirchen in den Kirchsprengeln von Padua, Verona, Vicenza, Ferrara, Bologna Jurisdiction erhalten hat. Diese wurde auch von der Republik 1496. anerkannt und bestätigt. Die Abtey ist jezo eine Commende, welche die Päbste seit 1400. meistens Kardinälen zu geben pflegen.

Was Friaul betrifft, so hat nicht leicht eine Provinz den Staat so vielen Aufwand gekostet, als diese, und die Republik hat auch ihren Besizstand allein dem Neide der grosen und mächtigen Vasallen, insonderheit des Tristan Savorgnano wider den Patriarchen von Aquileja zu danken. Da der Adel sich weigerte, dem Patriarchen zu gehorchen, so zog er selbst die Venetianer ins Land, worüber die teutsche Kaiser insonderheit Sigismund, und nach ihm das Oesterreichische Erzhaus, und die Kaiser aus demselben ihre Unzufriedenheit deutlich genug zu erkennen gegeben haben. Die Republik suchte es daher also einzuleiten, daß sie nicht nur ihren rechtlichen Titel auf kriegerische Eroberungen, sondern vielmehr auf freywillige Unterwerfung der Städte und Vasallen gründete, und hiedurch schaffte sie sich eine Schuzwehr, und sicherte ihre Hauptstadt. Einige Pläze ergaben sich wirklich freywillig, um der beständigen Kriegsbedruckungen und innern Unruhen frey zu seyn: Andere insonderheit Udine wurde mit Gewalt im Jahr 1420. zur Uebergabe gezwungen. Es sind also theils Verträge, theils freywillige Unterwerfung, theils Kriegseroberungen und Friedensschlüsse die rechtliche Titel, unter welchen die Republik diese Staaten besizt.

Unter

Unter den Verträgen ist insonderheit der Vertrag von Venedig vom Jahr 1445. zu merken, in welchem die Republik zwar den Mezzarota als Patriarchen erkannte, und ihn in allen Fällen zu vertheidigen versprach. Der Patriarch versprach dagegen von allen weitern Anfoderungen abzustehen. Aquileja und die Castelle S. Vido, und S. Daniel mit ihren Gebieten, sollten mit allen weltlichen Rechten dem Patriarchen zustehen, jedoch einige allda gelegene Lehen ausgenommen, welche die Republik sich vorbehielt. Damals wurden die Einkünfte eines Patriarchen auf 5tausend Dukaten gesezt, welche ihm von der Kammer von Udine jährlich durch den Venetianischen Statthalter bezahlt werden sollten. Unter dieser Summe aber wurden auch die Nuzniessungen aus gemeldten 3 Oertern mitbegriffen. Alles andere wurde der Venetianischen Herrschaft überlassen a). Diese Summe wurde unter Nikolaus V. auf 3tausend Dukaten gesezt, hingegen das übrige auf die Gabellen jener drey Castelle angewiesen. Und hierinn versprach die Republik 1451. neuerdings die Patriarchen zu schüzen. Im Kriege nach der Ligue von Cambrai verlohren beede Theile vieles, die Patriarchen machten 1529. im Frieden von Bologna neue Anfoderungen. Das Concilium von Trient bestätigte endlich den Vertrag von 1445.

Die Provinz Friaul gränzt östlich an Cormons, und andere Oesterreichische Pläze, südlich an das Meer, und an das Gebiet von Trevigi, westlich an die Gebiete von Belluno, Bassano und Cadore, nördlich an die Kaiserliche Pontieba und die Gebürge. Die drey politische Bestandtheile der Provinz sind 1) die Stadt Udine. 2) Das Parlament. 3) Die Contadinanza oder die

a) Palladio P. II. L. I.

Bürger. Dem ganzen Lande steht ein Edler vom grosen Rathe von Venedig unter dem Titel als Luogotenente generale vor, dessen Amt 16 Monate währt. Sein Wohnsiz ist Udine, wo er einen Doctor unter dem Titel als Vicario für bürgerliche, und noch einen andern für die peinliche Rechtssachen hält. In jenen kann man nach Venedig appelliren, in diesen entscheiden die drey Stimmen, des Luogotenente, des Vicario und des Capitano.

Es hat aber die Republik nach Beschaffenheit der Lage der Oerter und ihrer Bevölkerung für nöthig erachtet, aus der Mitte des grosen Raths einigen Plätzen noch besondere Statthalter vorzusezen. Diese sind:

1) *Cividale*, einer der ältesten Oerter, am Flusse Natisone, hat ein Capitel, dessen Archidiakonus die meiste Verrichtungen eines Bischoffs versieht. Das Capitel hat alle bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit, und läßt sich daher auch kraft päbstlicher Bestätigungen 2 Standarten vortragen, wiewohl der Venetianische Statthalter die Appellationen für sich hat. Der beständige Neid, den diese Stadt wider Udine hegt, gab Anlaß, daß Cividal von Udine getrennt seyn wollte, und diese Gnade erhielt sie 1558. Also hat diese Stadt jezo ihren eigenen Proveditor, der einen Doctor als Canzler hält, und unter welchem die peinliche Rechtsfälle der Stadt und des Gebiets stehen, ohne jedoch den privilegirten Vasallen dadurch Eintrag zu thun. Wenn der Luogotenente von Udine einen aus Friaul verbannt, so gilt es auch in Cividal. Hingegen kann der Proveditor von Cividal seine Leute auch aus Friaul und Udine verbannen. Lehen und Salzsachen gehören vor den Proveditor.

2) Sa-

2) *Sacile* ergab sich an die Republik 1419. und bekommt seit dieser Zeit seinen Podesta und Capitano vom grosen Rath von Venedig. Es gehören noch 16 Dörfer zu diesem Orte, welche alle zu Friaul steuren.

3) *Pordenone* hatte schon unter den Herzogen von Oesterreich Stadtgerechtigkeit, und viele Familien haben ihre Adelsdiplome von den Kaisern, insonderheit von Albert II. Dieses Gebiet regiert sich für sich, ist von der Provinz Friaul abgesondert, und hat einen Proveditor und Capitano von Venedig, die Einwohner aber haben das Recht sich einen eigenen Podesta zu wählen.

4) *Portogruaro* hat einen Prätor. 5) *Monfalcone* einen Proveditor und einen Castellan, wegen der oben auf dem Berge liegenden Festung. 6) *Caneva* und 7) *Motta* haben Prätoren.

Nach militärischem Fusse ist ein General in der Hauptgränzfestung in Palma, welcher zugleich Appellationsrichter in bürgerlichen Rechtssachen ist, wenn die Summe nicht über 100 Dukaten steigt; ein Castellan in Rocca di Monfalcone und in Chiusa.

Nach dem rechtlichen Maasstabe gibt es in Friaul zwo Jurisdictional-Klassen, eine Parlamentarische und nicht-Parlamentarische. Beede stehen schriftlich verzeichnet in einem im Jahr 1685. gedruckten Buche: Decreti rurali della Patria. Auch noch nach diesem Jahre hat die Republik gewisse Gerichtbarkeiten als Lehen verliehen, durch welche man das Recht in erster Instanz über bürgerliche und peinliche Rechtssachen zu erkennen erhält. Die meiste Dörfer und Oerter stehen also in Lehens-Verbindungen. Nur 20 die keine Lehen sind, stehen unmittelbar in erster Instanz unter dem Venetianischen Statthalter.

Das

Das Parlament besteht aus drey Ständen, aus Prälaten, Castellani oder Besizern von adelichen Lehengütern und Communità oder Städten. Der Luogotenente oder Statthalter hat allemal den Vorsiz im Parlamente. Regolatore oder Vorsizer von Seiten der Stände, und gleichsam der Marschall ist allemal der älteste von der adelichen Familie Cucagna. Es wohnen dem Parlamente auch die Abgeordnete der Stadt Udine und der Provinz bey, haben aber keine Stimme.

Die Prälaten sind der Bischoff von Concordia, das Capitel von Aquileja, 5 Aebte, das Capitel von Udine, 3 Pröbste, welche keine Gerichtbarkeit haben, und die Nonnen von Aquileja. Der Parlamentarischen Castellani sind 45 Linien, wovon aber jede im Parlament nur eine Stimme hat. Die Städte, welche auf der Landesversammlung Siz und Stimme haben, sind zwölf, nämlich Udine, für welche Stadt ein einiger Edelmann die Stimme führt, Gemona, Venzone, Tolmezzo, Sacile, Portogruaro, Monfalcone, S. Daniele, Fagagna, Aviano, Caneva, Mossa. Da aber Mossa unter Oesterreich steht, so wird die Stimme, die dieser Ort hat, durch den Fiscal der Venetianischen Kammer von Udine versehen. Es sind also im Parlamente 69 Stimmen. Wenn $\frac{2}{3}$ dieser Stimmeführer sich versammeln, so ist die Versammlung rechtmäsig. Das Parlament kommt zusammen 1) ordentlicher Weise alle Jahre wegen Veränderung der Aemter. 2) Ausserordentlicher Weise in besondern Fällen, aber allemal mit Vorwissen und Einwilligung des Statthalters.

Nicht Parlamentarisch sind die Stadt Cividal, das Kanonical-Capitel, und die Nonnen dieser Stadt, weil diese Stadt im Jahr 1559. von Udine gänzlich abgesondert und getrennt seyn wollte; ferner Aquileja, S. Vido und Marano.

Alle,

Alle, die Parlaments-fähig sind, haben bürgerliche und peinliche Gerichtbarkeit in erster Instanz. Nur wenige haben sie auch in zwoter Instanz. Entsteht Streit zwischen einem Castellan mit dem andern, so ist der Statthalter Richter, welcher aber seinen Vikar verordnet. Alle Glieder des Parlaments müssen ihren Lehenseid leisten, und im Kriege eine gewisse Anzahl von Ritterpferden liefern.

Noch zwo besondere Provinzien werden unter dem Namen Friaul mit begriffen: 1) Cadore, il Cadorino, ist wegen seiner Lage, des Characters der Einwohner, der Treue des Landes besonders begünstigt. Ein Edler aus dem grosen Rath unter dem Titel eines Capitän und Grafen, ist zwar Statthalter, aber blos zur Sicherheit, ohne daß er Gerechtigkeitssachen zu verwalten hätte. Der Generalrath, bey welchem kein Adel ist, besezt alle Aemter, und besteht aus zwanzig, wozu jede Centurie, die man da Regola heißt, zwey erwählt. Diese haben das Recht der Gesezgebung, jedoch müssen die Geseze vom Regenten genehmigt werden. Der Vikario und die vier Consuln üben alle bürgerliche und peinliche Rechte über die Unterthanen aus, und der Venetianische Capitän hat weiter nichts als die vollstreckende Macht. Man kann zwar an den Capitän appelliren, aber dieser muß die Rechtssache dem Statthalter von Udine zur Entscheidung überlassen. Alle Jahre wählt der grose Rath Syndicatori, welche das Recht haben, den Vikar und die Consuln zu verdammen, wenn sie in ihrem Amte sich haben etwas zu Schulden kommen lassen.

2) Carnia ist wieder eine besondere Provinz, und hat ihre eigene gedruckte Statuten vom Jahr 1740. Sie liegt an und in den Julischen Alpen an den Gränzen von Friaul und dem Cadorino. Der Hauptort ist Tolmezzo,

Das Feld und die Thäler sind ungemein fruchtbar. Die Weinberge zeugen einen vortrefflichen Wein, den schon Plinius lobt. Die Feldfrüchte sind schmackhaft, und werden häuffig in Venedig abgesezt. Die Wälder sind vortrefflich, und liefern nicht nur gutes Schiffbauholz für das Arsenal von Venedig, sondern auch vieles Wildprät. Die Wiesen sind gut, die Waiden reichlich. Die Luft ist gemäsigt. In den Bergen findet man Metalle, Eisenerzt, Bley, und einige wollen auch Spuren von Gold- und Silberminen gefunden haben, welches auf weiterer Untersuchung beruht. Marmor von verschiedenen Farben, rother, schwarzer, weisser, gesprengter wird häuffig gebrochen, und man findet ihn in Venedig bey vielen Gebäuden gebraucht.

Der Seidenbau wird mit solchem guten Erfolge betrieben, daß man jährlich über 100tausend Pfunde baut, und man zählt diese Seide unter die feinsten. Die oft schnell anlaufende Waldwasser verwüsten vieles Land, und die Städte haben daher zum Theile mit grosen Kosten Kanäle, Bette, Dämme anlegen lassen, unter welchen die von Gemona gelobt werden. Die Volksmenge von ganz Friaul Venetianischen Antheils wird über 345tausend Seelen geschäzt, wovon aber immer ein groser Theil des niedrigen Volks in Venedig seine Versorgung sucht und findet.

Marini schildert den Character der Furlanen also: „Die Einwohner sind wild, hizig, aufbrausend, dem Wein ergeben, hängen dem Müssiggange nach, sind schneller Entschliessungen fähig. Sie haben einen Hang zur Zwietracht, sind in Gefahren Wagenhälse, und alles zu thun fähig.“

Auf dieser Seite habe ich Ihnen nur noch vom Venetianischen Istrien oder Histerreich einen Begriff zu geben. Es ist eine Halbinsel, welche von drey Seiten vom Meere umgeben ist, durch den Berg Carso aber von Friaul getrennt wird. Die Fruchtbarkeit des Landes wurde schon vom K. Theoderich, bey dem Cassiodor, gelobt: Sie ist aber nicht überall gleich. Die Südwinde, denen diese Gegend ausgesezt ist, machen fast das ganze Land unfruchtbar, die Hauptstadt Capo d'Istria, und die nicht weit entfernte Pläze Pirano, Isola, Rovigno ausgenommen. Schon Carl der Grose schenkte einige Pläze dem Patriarchen von Aquileja, und die Gnade der folgenden fränkischen und teutschen Kaiser vereinigte endlich im Jahr 903. die ganze Markgrafschaft Istrien mit dem Patriarchat.

Die Venetianer haben früh sich als Schuzherren von Istrien betragen, und dadurch, daß sie den Patriarchen Volcherius mit 12 Domherren gefangen nahmen, das Ansehen des Patriarchen in diesem Lande sehr herabgewürdigt. Nach und nach ergaben sich einige Istrische Städte freywillig, und im Jahr 1420. befestigten sie ihren Besizstand durch das Recht des Kriegs und der Eroberung.

Capo d' Istria ist die Hauptstadt der Provinz und der Regierung, allwo die Republik einen Edlen als Podesta und Capitano hält, dem zween Räthe aus dem Venetianischen Adel zur Seite sind. Die Stadt liegt auf einem eyförmigen Felsen, welcher vom Meere umgeben ist. Sie ist also eine Insel, welche durch eine lange steinerne Brücke mit dem festen Lande zusammen hängt. Oestlich gränzt sie an Croatien, südlich an Illyrien, westlich an die Lombardie, nördlich an Friaul. Von Trieste ist sie nur 10 Miglia, von Venedig aber 100 entfernt. Sie liegt in der Mitte einer Lagune, welche ergiebige Salinen hat. Unter denselben ist eine künstliche breite Wasserlei-

tung angelegt, theils von Marmor, theils von Holz, durch welche von den benachbarten Bergen unter dem gesalzenen Wasser eine reiche Quelle von gutem süssen Wasser durchgeleitet wird, dessen die Stadt sonst ganz beraubt seyn müßte. Die Venetianer gelangten im Jahr 1298. zum Besize dieser Stadt, und seit dieser Zeit führt sie den Namen Capo d' Istria, da sie zuvor von ihrem Stifter oder Wiederhersteller Justin II. Justinopolis hieß. Der Umfang der Mauren beträgt kaum 2 Miglia. Von eilf Gegenden der Stadtmauren kann man zur See gehen, und nur von einer Seite geht man nach dem Lande über. Also rechnet man auch 12 Thore.

Die Brücke ist eine halbe Meile lang und von Steinen in das Wasser gebaut. Bey dem Eingang sieht man das Castell Leone, auf einem abgesonderten Felsen des Meers. In der Stadt sind 2 öffentliche Pläze, Piazza del Duomo, und Piazza del Brolo, der Prätorische Palast, der Bischöffliche Palast, ein öffentliches Getreidemagazin, die Kanzley, das Leihhaus. Von Kirchen ist die Cathedralkirche die beste, und ausser derselben zählt man noch 30 Kirchen, 6 Mannsklöster, ein Mönchen-Priorat, 2 Frauenklöster, 27 Layenbrüderschaften, 2 Hospitäler.

An den Podesta und seine Räthe kann von allen Rektoren der Provinz, und von einigen andern der Inseln Cherso und Osero und des Quarnero appellirt werden. Der Adel der Stadt bildet den Rath, und versieht einige Podesterien, besizt auch einige Lehen. Die Luft ist gesund und gemäsigt. Das Meer liefert vortreffliche Fische. Die Olivenberge machen die Aussicht angenehm. Ueberhaupt ist das Land mit Oelbäumen bedeckt, und macht ausserordentlich vieles und gutes Oel. Die Weine sind gut. Das Gebiet besteht aus 60 bewohnten Oertern.

Die

Die grösten Einkünfte zieht die Stadt aus den Salinen, welche östlich und südlich von derselben angelegt sind. Sie liefern jährlich 7000 Moggia Salz. An Holz fehlt es nicht, desto mehr aber an Getreide. So angenehm die Stadt ist, so arm ist der Adel und das Volk.

Die Städte und Oerter, welche vom Venetianischen Adel Podesta, Rektoren, Statthalter haben, sind Citta nuova, Isola, jede hat einen Podesta, Mugia, hat als ein Gränzort einen Castellan, Pola einen Grafen und Proveditor, Asso einen Proveditor. Pinguente oder Raspo bekommt einen Capitän, dessen Amtsführung 32 Monate währt, der wegen seiner Wichtigkeit aus dem Senate genommen wird, und unabhängig die Unterthanen beherrscht. Unter den übrigen Städten und Flecken S. Lorenzo, Montana, Pirano, Parenzo einer kleinen artigen Stadt mit einem Hafen, Umago, Valle, Dignano, Albona, Bugie, Portole, Grisignana, sind Rovigno und Pola die merkwürdigste.

Rovigno, eine schöne Stadt auf einem in das Meer hervorragenden Felsen, hat 2 gute Seehäfen. Der Ritter Montagu a) sagt, sie sey die bevölkerste und reicheste von ganz Istrien, man zähle da 15000 Einwohner, welche er wegen ihres Fleisses und Geschäfftigkeit, ihrer Munterkeit und Höflichkeit lobt. Hier werden ausserordentlich viele kleine Fahrzeuge, Trabaccoli und andere Schiffe gebaut. Auch ist der Sardellenfang beträchtlich.

Pola hat eine reizende Lage, einen geraumigen Hafen, dessen Eingang etwas eng ist, und merkwürdige

a) In denen Briefen, welche mein werthester Freund Herr Prof. Breyer in der Meuselischen historischen Litteratur vom Jahr 1781. St. V. bekannt gemacht hat.

Alterthümer, von welchen Herr Montagu in seinem Schreiben an Hrn. Prof. Breyer spricht.

Die adelichen Güter und Lehen sind folgende: 1) Duino, gehört den Grafen della Torre 2) Pietrapelosa ein Markisat, das den Gravisi zugehört. 3) Piamonte gehört den Contarini von Venedig. 4) Visinale, gehört den Grimani. 5) S. Vicenzo und Barbana den Loredani a).

Zehende Vorlesung.

Wir wenden uns jezo in ein Land, welches der Republik einen so wesentlichen Vortheil gewährt, und dessen nähere Kenntniß wir dem gelehrten Abt Fortis zu verdanken haben. Ich meyne den Venetianischen Antheil von Dalmatien.

Viele

a) Pompeo Marini charakterisirt die Istrianer also: „Provincia molto gelosa e importante, la quale se fosse ben popolata, sarebbe di gran profitto. Con tutto ciò è proficua per la quantità di boschi, che forniscono legna per il publico arsenale. La gente è assai ozioſa di genio Imperiale. La maggior parte attende alla pesca & alla navigazione. Li Nobili divisi per quelle Città sono di non molte fortune, ma però vantatori e volubili di genio. Chi applica agli studj, vi fà grande riuscita. Cotesta nobiltà convien lasciarla nell' ozio, mentre le loro grappole li mantiene spensierati e sonnachiosi, dov' all incontro se fossero vegliati, riuscirebbero assai sospetti al governo per il genio naturale, ch' anno al dominio Austriaco. — La plebe essa pure è ozioſa, onde la maggior parte della terra è senza coltura, nè può arrecar nissun sospetto, per esser gente disunita, pigra e di niuna stima.

Viele Städte in Dalmatien, Zara, Spalatro, Traù, Sebenigo, Ragusi, Belgrado, Veglia, Arbe ergaben sich, weil sie von Constantinopel aus keinen Schuz erwarten konnten, frühzeitig an die Republik, und erhielten von ihr Schuz wider die Regenten von Croatien, und wider die Narentaner, ein gefährliches Raubvolk a). Sie empörten sich aber auch bald wieder, und die Venetianer mußten diese Küste wider die Normänner, hernach wider die Bane von Croatien, und in der Folge wider die Ungarn vertheidigen. Sie behaupteten aber ihr Ansehen, und ihr Doge nannte sich wegen der Eroberungen, die sie in diesen Gegenden gemacht hatten, Dogen von Venedig, Dalmatien und Croatien b). K. Emanuel nahm ihnen ihre Städte im Zorne wieder ab, die Griechen aber konnten sie nicht behaupten. Die Venetianer wirkten hernach in den Kreuzzügen vom K. Andreas eine Abtretungs-Urkunde aus, und glaubten nun ihres Besizstandes gesichert zu seyn.

Allein Zara ward abtrünnig, und ergab sich Carln I. von Anjou. Es kam also zum Kriege, in welchem Zara eine harte Belagerung auszustehen hatte. Sie ward erobert, und mußte die Oberherrschaft der Venetianer erkennen. Im Jahr 1322. ergab sich auch Spalatro wieder, und entzog sich dem Ban von Croatien. Diesem Beyspiele

a) Sandi in principj di Storia civ. di Ven, T. I. Vol. I. S. 332.

b) Eben das. S. 437. Muratori bestätigt es durch ein Diplom vom Doge Ordelaffo Falier, vom Jahr 1116. in Antiq. Ital. T. I. diss. 17.

spiele folgten Sebenigo und Traù, und im Jahr 1328. unterwarf sich auch Nona. Man hatte allen diesen Städten versprochen, daß man ihnen aus der Mitte des grosen Raths von Venedig einen Grafen geben wollte, und daher hat die Eintheilung des Landes in Grafschaften ihren Ursprung.

Allein Zara, das ehemals äusserst ungetreue Zara, ließ sich mit dem tapfern K. Ludwig von Ungarn ein, und empörte sich das siebendemal. Die Stadt wurde wieder erobert, und die Grosen wurden meistens des Landes verwiesen. Man legte eine Citadelle an, und Pago ward von der Oberherrschaft von Zara frey gesprochen. K. Ludwig aber fiel im harten Genueser-Krieg wieder in Dalmatien ein, und die Republik mußte im Jahr 1358. mit ihm den beschwerlichen Frieden von Zara eingehen, in welchem sie ihm die Hälfte der Oerter diesseits des Quarnero, und jenseits des Quarnero alles bis nach Durazzo abtrat.

Es ereignete sich aber im Jahr 1409. ein neuer Zufall, welcher für die Republik günstiger war. Ladislaus, welcher sah, daß er Ungarn und Dalmatien wider den K. Sigismund nicht behaupten konnte, erhielt 100tausend Goldgulden, und verkaufte alle seine auf Zara und dessen Gebiet habende Rechte und Ansprüche. Dieser Titel wäre nun sehr zweydeutig, wenn er nicht in der Folge befestigt worden wäre. Die Venetianer legten gleich eine neue Citadelle an, befestigten die Stadt auf der Landseite besser, liessen den Felsen, welcher allda eine Landzunge bildete, durchgraben, und verwandelten sie in eine Insel. Arbe, Cherso, Ossero und Pago als Zugehörden von Zara wurden von den Gesandten der Stadt abgetreten und ausgeliefert.

Weil die Republik ihr Hauptaugenmerk auf Sebenigo richtete, so erkaufte sie zuerst vom Woywod von Bosnien Ostrovizza für 5tausend Goldgulden. Es entspanen sich auch wirklich Mißhelligkeiten in Sebenigo, bis sie sich 1412. an Venedig ergab. Almissa, die Inseln Brazza, Liesina, Curzola, Trau, Spalatro und Cattaro unterwarfen sich im Jahr 1423.

Die I. Grafschaft ist also Zara, in welcher Zara, die Hauptstadt, der Siz des Generalproveditors oder Generalstatthalters ist. In der Stadt selbst ist ein Edler aus dem grosen Rath von Venedig Graf, ein anderer Capitan, ein anderer Camerlengo, ein vierter Castellano oder Commandant. Die Zaratiner sind Bürger von Venedig. Da eine gedoppelte Kette von Inseln an der ganzen Küste hinab bis nach Ragusa hingeht, so hat auch Zara Inseln vor sich, welche ihr als Bollwerke dienen. Alle kleinere Schiffe, welche von Venedig nach Zara gehen, nehmen ihren Weg zwischen den beeden Inseln Ulbo und Selve, welche ziemlich bewohnt und angebaut sind, so viel es das steinigte Erdreich erlaubt. Oelbäume und Weinreben gerathen nicht wohl, und an Getreide ist Mangel. Sonst ist die Luft gesund, das Wasser aber ungesund. Diese Inseln sind den Winden sehr ausgesezt. Die Leute nähren sich meistens, wie an der ganzen Küste hin, mit der Schiffahrt, und von ihren Heerden. Eine andere grose Insel Zapuntello ist wenig bewohnt, und hat 3 geringe Dörfer. Die Insel Uglian liegt im Kanale von Zara, hat höfliche Einwohner, und würde alles hervorbringen a), wenn die Einwohner gute Pläze zu ihren Saamen und Pflanzen zu wählen wüßten. Sie haben aber grosen Mangel an Wasser, das sie in der heissen Zeit weit her holen, oder sich mit schlechtem Wasser begnügen müs-

a) *Fortis* Viaggj di Dalmazia. T. I. p. 8.

sen. Die Insel ist ausserordentlich reich an Schnecken. Die Feigen leiden vieles von einem Insekte, von welchem Herr Fortis Nachricht gibt, welcher auch den dortigen Marmor beschrieben hat. Auf Uglian ist Cale der Hauptort. Noch weiter hin ist eine grose Insel, Isola grossa.

Herr Fortis hat wohl gethan, daß er einige Charten stechen ließ, welche uns die Lage der Oerter etwas deutlicher vorstellen.

Zara, latein. Jadera, war ehemals die Hauptstadt von Liburnien, d. i. der grosen Halbinsel, welche zwischen den beeden Flüssen Tedanio und Tizio, jezo Zermagna und Kerka sich ins Meer hinein erstreckt. Die Stadt ist annoch ansehnlich, und ansehnlicher als ehemals. Die Gesellschaften sind angenehm, und man findet viele aufgeklärte Männer. Die Höhe des Meeres hat in diesen Gegenden zugenommen, und viele Dinge, die man ehemals gebaut hat, stehen jezo unter Wasser.

Nona, das 13 Miglia von Zara entfernt liegt, die westlichste Venetianische Stadt in diesen Gegenden, ist eine besondere Grafschaft, und hat ihren eigenen Grafen aus dem grosen Rathe der Edlen von Venedig, von dessen Aussprüchen aber an das Regiment von Zara appellirt werden kann. Die Stadt liegt auf einer kleinen Insel, mitten in einem Hafen, welcher ehemals grose Schiffe faßte, jezo aber ein stinkender Sumpf ist, weil ein schleimigter Fluß hinein fällt. Das Feld liegt öde. Die Regierung hat diesen Ort begünstigt, um die Volksmenge und den Ackerbau zu befördern, welches gute Wirkung that. Je mehr das Wasser in diesem fetten Erdreich in Kanäle abgeleitet wird, desto mehr wird es urbar werden. Der um die Stadt gelegene Sumpf ist reich an Fischen,

ins

insonderheit an Aalen, von welchen man für die innere Handlung guten Gebrauch machen könnte.

Das weitläuftige Gebiet, das man gemeiniglich die Grafschaft Zara nennt, behält bey den Einwohnern beständig den alten Namen *Kotar*. Einige halten die Luft allda im Sommer für ungesund.

Bey S. Filippo e Giacomo sieht man noch Spuren von einer Wasserleitung Trajans. Biograd, das in den Zeiten der Unwissenheit den Namen alt Zara bekommen hat, so wie es noch auf den Charten gezeichnet ist, war ehemals eine ansehnliche Stadt, der Wohnsiz und Krönungsort einiger Croatischen Könige. In den Urkunden heißt sie Alba maritima. Ehemals wohnte ein Bischoff da, welcher nach Scardona versezt worden ist. Der Doge Ordelaffo Falier ließ den Ort in den Ungarischen Kriegen verwüsten. Aus den Ueberbleibseln entstand ein Flecken, wo sich räuberisches Gesindel sammelte, und auch dieser wurde im vorigen Jahrhundert gänzlich zerstört, so daß jezo nur noch wenige und arme Leute da wohnen. Der Seehafen ist geraumig und sicher. Ausserhalb des Seehafens von Biograd ist eine Gruppe von kleinen Inseln, auf welchen im Türkenkriege die armen Leute ihre Zuflucht fanden.

Pacostiane liegt nicht weit von Biograd an der Erdspize, welche das Meer vom See Urana trennt. Der Ort ist arm, und die Einwohner sehen ungesund aus, weil sie, da sie um sich herum kein Feld zum Anbauen finden, in kleinen Barken über den Sumpf sezen, um die andere entgegen gesezte Seite des Sees anzubauen. Ihre gemeinste Speise besteht in Aalen, die sie in den Sümpfen fangen.

Vrana oder *Brana*, ein Schloß, liegt an einem Ende des Sees gleiches Namens, und ist nichts als ein Hauffen Steine, weil die Venetianische Artillerie den Ort zu Grunde geschossen hat. Den Namen Vrana führt jezo ein elendes Dorf, eine Meile vom Schlosse entfernt.

Der See Vrana hat 12 Miglia im Umfange. Man hat ihn zwar noch in vorigen Zeiten trocken legen wollen, weil man hoffte, dadurch 14000 Jauchert Feld urbar zu machen. Es ist aber die Sache nicht zu Stande gekommen, und kann nie zu Stande kommen, weil zwar das Wasser des Sees zur Zeit der niedern Marée von sich selbst durch unterirrdische Wege in das Meer abläuft, zur Zeit der hohen oder mittlern See aber es unmöglich thun kann. Die immer steigende Höhe des Meers auf dieser Seite wird auch den Ablauf des Wassers immer schwerer machen, und folglich wird der Crater des Sees von 50 und 50 Jahren zunehmen. Noch im Jahr 1630. war der See voll süssen Wassers, jezo aber nicht mehr. Indessen wäre es immer möglich, einige hundert Morgen der Ueberschwemmung, welche nach und nach die besten Felder in Sümpfe verwandelt, und die Luft ungesund macht, zu entziehen, folglich zu gewinnen, wenn man dem Fluß Smocovich, und den Bächen, welche in den See fallen, eine andere Richtung gäbe, und das Flußbett eindämmte.

Indessen könnte dieser See weit nüzlicher für den Staat werden, wenn man dem Aalfang ein besseres System gäbe, und die Aale, welche hier so ausserordentlich häuffig sind, einsalzte oder marinirte. Die Nation wendet viel Geld auf, um solche gesalzene und marinirte Aale aus Comacchio kommen zu lassen, und sie könnte sie viel leichter in Dalmatien selbst haben. Von Fröschen essen die Morlachen nichts, wenn sie auch Hungers sterben müß-

müßten. Auch die gröste Hungersnoth, welche in diesen Gegenden nur allzuhäufig ist, weil es an Getreide fehlt, theils auch die Verfassung fehlerhaft ist, kann sie nicht dazu bewegen, und sie halten einen, der Frösche zu Markte bringt, für den Abschaum der Nation.

Ceragne, Bencovaz und Podluk haben schöne Waldungen, schöne Felder und angenehme Thäler, sind aber schlecht bevölkert und übel angebaut, und daraus entstehen Versümpfungen und ungesunde Luft. Gesund ist die Luft in Perussisch, allwo die Grafen von Possedaria ein schönes Schloß angebaut haben, um wider die Morlachen sicher zu seyn. Die Aussicht ist vortrefflich.

Podgraje und Coslovaz sind arme Dörfer, bey dem lezten sind Eschenwälder, welche Manna in Menge zeugen. Die Morlachen achten es so wenig, daß sie es den Schweinen und den Indianischen Hühnern geben. Auch das sonst beträchtliche Ostrovizza ist jezo ein elender Ort. Unterhalbs ist ein Sumpf, dessen von einem Bliz entzündeter Grund von Torf lang brannte, ohne daß man den Brand anders als bey Nacht wahrnahm. Die Gebürge sind steil, allein zwischen rauhen Bergen findet man angenehme Thäler, und schöne Ebenen, welche weit besser angebaut werden könnten. Von Römischen und andern Alterthümern findet man viele, wovon aber die Morlachen keine Freunde sind, welche sie lieber in Trümmern schlagen, um nicht gezwungen zu seyn, sie mit ihrem Vieh an das Meer hin zu schleppen.

Man bemerkt einen grosen Unterschied zwischen den Bewohnern der Inseln am Meere, und zwischen den Bergbewohnern, sowohl in Ansehung ihrer Abstammung, als auch ihrer Lebensart. Selbst die Morlachen sind in ihrer Bildung, ihren Manieren, ihren Sitten und Gewohnheiten

heiten verschieden. Fortis hat sie uns von der guten Seite bekannt gemacht, auch uns richtigere Begriffe von den Heiducken und ihrer elenden Lebensart gemacht.

Die beeden Flüsse Kerka und Cettina sind nun auf der Charte des Fortis weit richtiger vorgestellt, als sie es bisher waren. Der Kerka ist ein träglaufender Fluß, welcher unmittelbar unter Knin ungesunde Sümpfe macht, und Anlaß zur ungesunden Luft dieser Gegend gibt. *Knin* ist die äusserste Gränzfestung, welche einen Edelmann von Venedig zum Grafen und Commandanten hat. Auf einer Seite ist der Kerka, auf der andern die Butimschiza, welcher in den Kerka fällt, aber ihn auch verschleimt. Gerad gegen über von Knin liegt der Hügel Montecavallo, an dessen Fuß die Cossovschiza in die Kerka fällt. Der niedrige Theil von dem Gefilde Cossovo hat viel Torf, welcher aber vernachläsigt wird, und so liegt auch der ganze ehemals schön angebaute Montecavallo jezo ganz öde. Die vielen Bergwasser dieser Gegend sind äusserst gefährlich für die sonst so fruchtbare Ebene von Knin. Es ist hier eine enge 100 geometrische Schritte lange, mit 10 Bögen versehene Brücke angelegt, welche aber übel gepflastert ist. Der Fluß Kerka hat bey Babovdol einen kleinen Wasserfall, einen noch schönern aber bey Roschislap, und bildet da eine Insel, könnte auch wohl schiffbarer gemacht werden, wenn man dabey nicht gewisse Staatsbedenklichkeiten hätte.

Nimmt man den Weg von Knin nach Scardona, welches annoch zur Grafschaft Zara gehört, so hat man rechts das öde liegende Gefilde von Bukowizza, links den Fluß Cicola, welcher 15 Miglia von Knin entspringt, und nachdem er den Verba, so wie dieser den Mirilovich aufgenommen hat, in den Kerka fällt. Am rechten Ufer des Cicola liegt Dernisch in einer sehr

angenehmen und fruchtbaren Gegend. Der Fluß Kerka würde viel reissender seyn, wenn er bey Scardona, wo er wieder einen Wasserfall hat, durch die Mühlen nicht aufgehalten würde. Von Topolye, wo der Kerka entspringt, bis zum See von Scardona, in welchen er fällt, sind 30 Miglia. Das Wasser dieses Sees ist bitter, folglich hat Scardona schlechterdings nicht süsses Wasser genug zu einer starken Bevölkerung.

Scardona selbst hat sehr viele Verheerungen ausgestanden, durch welche diese Gegend ihren Glanz verlohren hat, den sie annoch zur Zeit der Römer hatte. Die Stadt kommt jezo sehr empor, und der Bischoff Trevisani erwirbt sich nicht nur durch seinen Geschmack an Alterthümern, die er in diesen Gegenden sammelt, sondern auch durch seine Leutseligkeit gegen Fremde und seine Heerde, grose Verdienste. Es lassen sich jezo viele Kaufleute aus Bosnien und Servien allda nieder, um ihrer Handlung mit den obern türkischen Provinzen nachzugehen. Die Stadt ist ohne Festungswerke.

Fortis traf auf seiner ganzen Reise durch diese Grafschaft und durch Dalmatien keine Mine an, und man sagte ihm nur von einer Eisenmine unfern Scign, machte ihm aber ein Geheimniß daraus. So vieles Gold also ehemals Dalmatien zur Zeit der Römer hatte, wovon man bey dem Plinius, Florus, Martialis, Statius, Zeugnisse findet, so wenig hat es jezo, und Fortis hält es für ganz unwahrscheinlich, daß sich je Gold, Silber, oder sonst ein Metall da finden werde.

II. Die zweyte Grafschaft ist die von Sebenigo, welche sich auf 30 Miglia am Meere hin erstreckt, an einigen Orten 20 Miglia in das Land hinein geht, und etwa 70 theils Inseln, theils Felsenklippen begreift. Die

Stadt

Stadt Sebenigo, welche 45 Miglia in gerader Linie von Zara entfernt ist, hat ihren Ursprung den Uschoken, einem räuberischen Volke zu danken, vermehrte sich durch die Zerstörung von Scardona, und ist jezo nach Zara die beste und bevölkerteste Stadt, allwo ein sehr aufgeklärter und gesitteter Adel wohnt. Der geraumige Seehafen ist einer der schönsten, und mit Hügeln und kleinen Vorgebürgen als mit einem Theater umgeben.

Der Fluß Kerka, nachdem er sich in den See von Scardona ergossen hat, nimmt den Flnß Goducchia, und den Strom Jujova auf, lauft hernach 3 Miglia langsam fort, und bildet unterhalb Sebenigo einen zweyten See, der wohl 6 Miglia lang ist, und ergießt sich sodann durch den engen Kanal von S. Antonio ins Meer. Auch hier findet man Manna, und ehemals trieb man da starken Korallenhandel. Der See von Scardona ist mit Hügeln umgeben, welche vortrefflich angebaut werden könnten, der Ackerbau aber wird vernachläsigt, und eben dasselbe Urtheil muß man auch von der Fischerei fällen, welche hintangesezt wird, da man doch hier viele und die schmackhafteste Fische findet.

Das Thal Slosella hat seinen Namen von dem Dorfe Slosella, welches auf der Landseite eine starke Mauer hat, der Familie Draganich Veranzio als Eigenthum zugehört, und kühne und tapfere Einwohner hat. So öde und verlassen die nackte Berge aussehen, so elend ist das ebene Feld. Die Draganichische Felder zeichnen sich vor allen aus, und die edle Besizer dieses Guts gehen mit ihren Waldungen sehr sorgfältig um, welche sie also anbauen, daß sie Manna im Ueberfluß zu gewinnen hoffen. Daß hier auch Mastix gewonnen werden könnte, davon hat sich Fortis überzeugt. Uebrigens sind die Einwohner, so wie am ganzen Litoral äusserst träg, und ver-

nach-

nachläsigen den Fischfang des Sees, welcher einer der beträchtlichsten werden könnte, so daß die Nation gar bald der Einfuhr nordischer Fische entbehren könnte.

Drey Miglia vom Felsen von S. Stefano liegt die Insel *Morter*, welche man, aber annoch ohne zuverläsigen Beweiß, für das Colentum des Plinius hält. Die Lage ist schön und reizend. Der sanfte Hügel hat die Aussicht auf einen Arm des Meers, wo das Aug nichts als Inseln und Vorgebürge sieht, und eine vortreffliche Aussicht über die Hügel der Grafschaft Zara hinaus bis an die Bebische Alpen genießt. Die waldigte Klippchen von Vinik Stari, von Teghina, von Mali-Vinik verschönern die Lage noch mehr. Die Insel hat 13 Miglia im Umfang, und meistens gutes Erdreich. Hingegen stehen die Bewohner dieser Insel in keinem guten Ruf. In jeder Seeräuberbarke ist gewiß einer von dieser Insel, der als Matrose und Wegweiser dient. Bey stürmischem Wetter ist die Meerenge zwischen der Insel und dem festen Lande mit Barken angefüllt. Daher ist hier ein sehr volkreiches Dorf entstanden, wo man gute Häuser und bequem lebende Handelsleute antrifft, so traurig auch die marmorne nackte Hügel aussehen, die man da immer vor den Augen hat. Die Eigenthümer der Grundstücke auf dieser Insel sind übel daran. Der Landmann hält sich nicht für verpflichtet, ihnen mehr als den 5ten Theil des Weins zu geben, und weiter nichts. Sie bauen daher gerade die Weinreben am allerwenigsten, und ziehen den Oelbau vor, welcher noch gröserm Unglück ausgesezt ist. Will der Grundherr seine Rechte behaupten, so läuft er Gefahr, ermordet zu werden. Der Ackerbau ist eben so schlecht, und auf den Fischfang sind sie eben so wenig achtsam, obwohl die Thonfische sich hauffenweise da einfinden. Eine einige Beschäfftigung, wovon sich die Einwohner von Bettigne, am westlichen Ende der Insel erhal-

halten, verdient Aufmunterung. Sie sammeln, spinnen und weben die Genista, welche sie sogar auf den Küsten von Istrien und auf den Inseln des Quarnero aufsuchen. Daraus machen sie groben Leinwand, woraus sie Säcke, oft auch Hemder und Baurenröcke machen. Sie maceriren die Genistenstangen im Meere.

Geht man von der Insel auf das feste Land zurück, so ist Tribouhoug oder Trebocconi das erste, aber elende Dorf, das man antrifft, und eine Meile weiter ist das Dorf Vodizze. Beede liefern die Marasche oder Kirschen, wovon der Rosolio von Zara und Sebenigo, den man unter dem Namen Maraschino kennt, zubereitet wird.

Parvich, Zlarin und Zuri sind die bevölkertesten und ansehnlichsten Inseln vom Gebiete von Sebenigo. Sie liefern eine grose Anzahl von Fischern, und eben so unermüdet sind die Einwohner im Landbau: daher man hier vortreffliche Trauben und ungemein gute Oliven findet. Die Fischerei ist ergiebig, die Einwohner wissen gut mit umzugehen, und was könnte Venedig für seine innere Oekonomie dabey gewinnen? Parvich, so klein der Umfang davon ist, so fruchtbar ist sie. Wein, Oel, Maulbeerbäume, Obst gerathen hier vollkommen gut. Der Anblick der Insel ist schon in der Ferne reizend. Es sind hier wohl noch 50 Inseln, wovon *Zuri* dem Meere am meisten ausgesezt ist, aber auch wegen der Korallenfischerei am berühmtesten ist. Sie wirft noch alle Jahre etwas ab, vor etwa 30 Jahren aber warf sie ausserordentlich viel ab, weil man damals einen neuen Korallengrund entdeckt hat. Sie ist verpachtet, und man gebraucht meistens Neapolitanische Unterthanen dazu, weil die Dalmatiner diese Kunst, welche ihnen und ihrem Lande Brod und Unterhalt verschaffen würde, weder lernen können noch wollen.

Der

Der See von Zablachie lieferte noch am Anfange dieses Jahrhunderts vieles Salz, iezo aber nicht mehr. Der See Morigne, welcher durch einen natürlichen Kanal mit dem Meere zusammenhängt, liegt von der Insel Crapano gegen über, und hat 3 Miglia im Umfange, könnte aber auch besser zum Fischfange zugerichtet werden a).

III. Die dritte Grafschaft ist die von Traù, deren Gerichtsbarkeit gerad gegen über von der Insel Rogosniza anfängt, und sich über 30 Miglia am Meere hin fast bis an die Ruinen von Salona erstreckt, und verschiedene bewohnte Inseln, nebst noch mehrern verlassenen Klippen begreift. Von diesen leztern heißt eine die kleine Pianca, welche man für sehr gefährlich hält, weil sie der offenen See ausgesezt ist. Das alte Traù, das 9 Meilen vom neuen entfernt ist, ist ein elender Ort.

Nicht weit von Alt-Traù ist das Dorf Vinischie unfern des Seehafens Mandola, wo man ehemals Asphalt grub. Die Leute von Bossiglina, einem Lehen des Bischoffs von Traù, sind so arm, daß sie die Wurzeln des Affodills mahlen müssen, um daraus ihr schlechtes Brod zu machen, welches ihrem Körper keine Stärke geben kann. Daraus entstehen die beständige Magenschmerzen, Blutspeyen u. dergl. Ueberhaupt sorgen die Lehenherren wenig für ihre Unterthanen. In der ganzen Provinz ist kein einiger Kastanienbaum angebaut. An Pataten gedenkt man nicht, sondern man läßt die Leute von

a) Wann Montagu a. a. O. sagt: Il est difficile de dire ce que seroit Venise sans cette province; so möchte ich lieber sagen: ce qu'elle pourroit etre avec cette province.

von Wurzeln, von Aron, Affodill, und gekochten Wach-holderbeeren leben. Die Wolle von Bossiglina ist gut, und weit besser, als jene der nahen Gegenden. Dieß hat die Provinz einem Bischoffe zu danken, welcher allda Schaafe aus Italien eingeführt hat. Am Meere hin liegt noch Seghetto mit einem wohl angebauten Landstrich, welcher den vorbeysegelnden Schiffen zu allen Jahreszeiten einen reizenden Anblick gewährt.

Traù, slavisch Troghir, 35 Seemeilen von Sebenigo, ist zwar keine grose noch sehr bevölkerte Stadt, aber wegen ihres Alters, wegen der vielen Gelehrten, die der Ort zeugte, und wegen der bürgerlichen Eintracht, welche in der Stadt herrscht, berühmt und angesehen. Die Stadt liegt auf einer künstlichen Insel, welche durch eine hölzerne Brücke mit dem festen Lande, mit der Insel Bua aber durch einen festen Damm verbunden wird. Ueber den Damm sind 2 steinerne Brücken, und eine Fallbrücke angelegt, damit die Barken durchfahren können. Der Kanal zwischen der Stadt und der Insel Bua ist 350 Schuh breit, und immer mit Schiffen besezt, welche sicher an der Küste hinsegeln wollen.

Die Insel Bua ist 10 Meilen lang, und 25 im Umfang, hat ein angenehmes Clima, gute Luft, Oel, Trauben, vortreffliche Früchte, einen grosen und sichern Hafen. Das Ufer von Traù ist zwar gut angebaut, aber nicht breit, und reicht selten über $1\frac{1}{2}$ Meilen zu den Bergen. Die Weinberge und die Oliven sind hier so gut angebaut, daß man doch, so schmal der Raum ist, fast das meiste von den 13000 Fässern guten Oels, und den 50000 Fässern des besten Weins hier erzeugt, welche auf die Grafschaft Traù ein Jahr in das andere gerechnet werden. Menschen und Thiere werden hier sehr von einer Art Taranteln Magnacoz geplagt.

IV. Die vierte Grafschaft ist *Spalatro*. Hier ergießt sich der Hyader, jezo Salvna genannt, und der Xernovniza ins Meer. Das Vorgebürg Marian reicht weit in das Meer vor. Der Meerbusen hat 250 Schuh Tiefe. Am Ufer des Seehafens von Spalatro, rechts von der Stadt, ist eine volkreiche Vorstadt, mit schön angebauten Feldern. Die Edelleute und Bürger haben für ihre Ackerbau-Gesellschaft eine besondere Gegend zu georgischen Versuchen ausgesezt. Schwefelwasser findet sich in der Nähe. Der Seehafen von Spalatro wird von fremden Schiffen häuffig besucht, und sie sezen da aus Bosnien Eisen, Leder, Kupfer, wollene Zeuge, Wachs, Operment, Baumwolle, Seide, Getreide, ab. Alterthümer, und die Höflichkeit der Einwohner verschaffen dem Ort groses Ansehen. Das ehemals so berühmte Salona ist jezo ein elendes Dorf, dessen Einwohner die schönen Steine, Inschriften, und alles vollends zu Grunde richten. Sonst ist die Gegend so angenehm, daß sie wohl einen Diocletian reizen könnte, sich hier einen zehenjährigen Aufenthalt auszusuchen.

Rechts vom Flusse Hyader erhebt sich das Gebürg, das von der Festung Clissa den Namen Clissa führt. Diese liegt an einem engen und wichtigen Passe auf einem unzugänglichen Felsen, und ist deswegen in der alten und neuen Geschichte durch manche Belagerungen berühmt geworden. Reiset man etwa 10 Meilen über Clissa hinaus, so trifft man Gegenden an, welche Schauder erregen. Clapaviza, Cozigne, Berdo, das Thal Draçaniza, der Berg Crisiza haben einen marmornen Grund. Das ganze Land ist voller Gesträuche, bis man in das schöne Thal Crisiza kommt, welches gute Waiden und guten Boden hat, und sich auf 10 Meilen erstreckt. Wenn keine Morlachen da wären, so würde dasselbe weit besser angebaut seyn.

V. Dieselbe haben ihre Hauptwohnung am Flusse Cettina, dem alten Tilurus, welcher bey einem schlechten Dorfe Jarebiza, 3 Miglia von Vertica, aus vier vereinigten Quellen entspringt. Ehemals hatte das von diesem Flusse benezte Land den Namen einer Grafschaft oder Zupania, und einen besondern Fürsten. Niemals aber gab es eine Stadt Cettina genannt, und gibt noch keine. Es sind hier besondere Seen, und unterirdische Gänge, wo ehemals Wilde wohnten, und welche vom Fortis und dem Mylord Hervey sorgfältig untersucht worden sind. Die wenige Sorgfalt, die man wegen Eindämmung dieses Flusses hat, beraubt das Land groser Vortheile, welches freylich für die Morlachen herrlich genug ist. Man findet in diesen Gegenden viele, theils tiefe, theils andere Seen, welche aus untergesunkenem Erdreich entstanden sind. Man hat Beyspiele, daß der Boden auf 25 Miglia bey Krin und Margude vor den Augen der Morlachen gesunken ist.

In diesen Gegenden, insonderheit in dem Dorfe Caracasiza, wohnen fast lauter Zigeuner, so wie sie sich überhaupt häuffig in der Venetianischen Morlachei aufhalten. Sie leben ruhig, bauen das Feld, und beschäfftigen sich hauptsächlich mit Eisenfabriken, welche Arbeit ihnen eigen ist, und worinn sie es auch weit bringen, insonderheit wenn man auf die einfache Werkzeuge sieht, deren sie sich bedienen.

Die Festung Scing, welchen Plaz einige hundert Morlachen wider 30tausend Türken vertheidigt haben, ist fast gänzlich eingegangen. Es hat aber annoch ein Venetianischer Proveditor allda seinen Siz, und es ist einige Reuterei da, welche die aus der Türkei kommende Caravanen nach Spalatro bedeckt. Das schöne und weitläuftige Feld um den Fluß Cettina und um Scing ist häuf-

figen

figen Ueberschwemmungen ausgesezt, und ist wegen des Wassers des Sutina ungesund, welcher sich allda in Sümpfen verliehrt. Es ist desto mehr Schade, daß man den Fluß nicht eindammt, weil die Morlachen ihre Dienste hiebey zur Ehre des Landes und zum Besten der Handlung gern leisteten.

Von Trigl bis nach Duare stürzt der Cettina von einer Höhe zur andern, und läuft so 16 Meilen fort, bis er unter Novasella in eine Ebene kommt, welche fast immer überschwemmt ist. Eine Meile vom wichtigen Passe Duare, welcher das Schicksal des ganzen Landes am Meere von Almissa bis nach Narenta nach sich zieht, hat der Fluß den prächtigen Wasserfall Velika Gubaviza. Die Gegend ist schaudernd, und nährt schreckliche Geyer, welche von einer Flügelspize zur andern 10 Schuh breit sind, und mit ihren Klauen Lämmer, Schaafe, Hämmel, ja die Kinder der Hirten wegschleppen. Das Ufer hat rechts wohl 400 Schuhe Höhe, links ist es so steil, daß, wenn keine Felsenstücke hervorragten, man unmöglich hinab kommen könnte. Das Bett des Flusses ist da etwa 80′ breit, und diese Gegend ist eine der schaudervollsten. Das Wasser, welches 150′ herabstürzt, gibt ein düsteres majestätisches Geräusch, dessen Schall durch ein Echo wiederholt wird. Eine halbe Meile weiter unten ist ein kleinerer Wasserfall. Sodann läuft der Fluß noch 12 Miglia ins Meer. Wann er aus dem engen Passe von Miriz herauskommt, so ergießt er sich in einem breiten Bette in ein Thal, und bis auf eine halbe Meile weiter unten können Barken kommen. Ehemals luden sie hier am Fuß der Festung Vissech Salz aus: jezo aber ist in Vissech keine Seele mehr, auch keine Spur von Wohnhäusern. Von Vissech nach Almissa ist die Gegend herrlich und vortrefflich. Man nimmt sonst gemeiniglich

niglich diese Gegend als die fünfte Grafschaft unter dem Namen Contado di Cettina an.

VI. Man hat aber hier noch eine andere Gegend, Poglizza, welche ihre eigene Verfassung hat. Man versteht unter diesem Namen die gebürgige Gegend zwischen Cliffa und Duare, und zwischen der Mündung der Xarnovniza und der Cettina. Dieser Fluß dient dem Lande auf 30 Meilen zur Gränze. Man findet hier keine Stadt. Das Land hat sich von freyen Stücken an Venedig ergeben, und bildet jezo eine kleine Republik aus 15000 Seelen. Sie hat 3 Stände, a) 20 Familien, welche von ungarischen Flüchtlingen abstammen. b) Noch mehrere Familien, welche sich als Bosnische Edelleute angeben. c) Bauren. Alle Jahre auf St. Georgii halten sie ihren Landtag, Zbor. Jeder der 3 Stände schlägt sein besonderes Lager in der Ebene von Gatta auf, und da wählen sie und bestätigen ihre neue obrigkeitliche Aemter. Der Veliki Knes oder Großgraf ist die erste Person des Staats, und wird allemal aus den adelichen ungarischen Familien genommen. Seine Wahlherren sind die kleine Grafen, oder Statthalter der Dörfer, welche aus dem Bosnischen Adel gezogen werden, und auf dem Landtag die Stimme im Namen ihrer Gemeinheit führen. Während daß die kleine Grafen den Großgrafen wählen, wählt das in verschiedene Versammlungen nach den Dörfern eingetheilte Volk die kleine Grafen. Zu gleicher Zeit wählt der erste Stand einen Capitän und zwey Procuratoren. Selten wird der Großgraf ohne Gewalt gewählt, weil meistens mehrere Partheien sind. In diesem Falle versucht man zwar das Mittel geheimer Stimmen: wenn aber dieß nichts hilft, so pflegt einer der eifrigsten Partheigänger das Privilegien-Kästchen zu rauben, welches die Nation dem Großgrafen anzuvertrauen pflegt, und dieß trägt er in das Haus dessen, für den er

sich verwendet. Jedes Mitglied aber hat das Recht, ihn mit Steinen, Messern, Flintenschüssen zu verfolgen, und davon machen sie auch Gebrauch. Kommt er glücklich an das Haus hin, so ist der Großgraf gewählt.

Ihre Geseze haben das Gepräge von Wildheit, viele darunter gründen sich auf Billigkeit. Erhebt sich ein Streit über Grundstücke, so begiebt sich der Richter an den streitigen Ort hin, breitet seinen Mantel aus, sezt sich darauf, hört die Partheien an, und spricht sein Urtheil, womit meistens die Sache berichtigt ist. Wird ein Poglizaner von seinem Mitbürger ermordet, so begiebt sich der Graf mit Urkunds-Personen in das Haus des Mörders, ißt, trinkt und raubt das Beste. Hierauf gibt man dem Großgrafen davon Nachricht, welcher ebenfalls an Ort und Stelle kommt, und den Rest zerstört. Wann der Mord nicht mit schrecklichen beschwerenden Umständen verknüpft ist, so besteht die Strafe des Mords in 40 Tolleri (= 8 Zechinen) dieß heißt Karvarina, vergossenes Blut, Blutgeld. Ehemals wurden die Mörder gesteinigt. Jezo werden sie um Geld gestraft, weil der Großgraf sein Urtheil nicht der Appellation ausezen will, und daher geschieht es zuweilen, daß der Thäter noch vorher gesteinigt wird, damit er nicht Zeit habe an den General-Proveditor zu appelliren. Noch ist hier die Feuer- und Wasserprobe ein Gebrauch. Statt der Tortur stecken sie den Schuldigen Splitter von Fichtenholz zwischen das Fleisch und die Nägel.

Sonst sind die Poglizzaner leutselig, gastfrey, freundschaftlich, wenn sie keinen Grund zum Argwohn haben. Ihre Unwissenheit macht sie argwöhnisch, und sie glauben, wenn einer lesen könne, so müsse er ein Schazgräber seyn. Ihre Weiber behandlen sie wie die Morlachen, unhöflich, und wann sie sie nennen, so sagen sie: Mei-

ne s. v. Frau. Sonst sind sie stark, schön gewachsen, nüchtern, mäsig, und geben vortreffliche Soldaten ab. In ihr Land kan kein starkes Corps eindringen: sie können aber mit starken Corps aus demselben Ausfälle thun. Vor einiger Zeit bedroheten sie aus Rachsucht die Stadt Almissa, kamen auch mit einem starken Corps bis an das Ufer des Flusses, und man mußte Kanonen wider sie gebrauchen.

VII. *Almissa*, slavisch Omish, ehemals Onæum genannt, liegt am Fusse sehr hoher Felsen, vom Berge Dinara oder Borak, auf einer ebenen Erdspize, welche vom Flusse Cettina und dem Meere benezt wird. Die Stadt hat so wie Knin den Titel eines Bisthums, aber ohne Residenz. Almissa mit seinem Gebiete macht einen Theil des Kirchsprengels von Spalatro aus, und hat ein Seminarium von Glagolischen Priestern, aus welchem die benachbarte Slavonische Pfarreien versehen werden a). Die Luft in Almissa wäre wegen der Sümpfe der Cettina, die sie an ihrem Ausflusse macht, ungesund, wenn nicht alle Nächte um Mitternacht ein frischer Wind entstünde, welcher die Luft reinigt. Tertianfieber sind indessen doch zur Sommerszeit sehr gemein. Der Fischfang könnte weit beträchtlicher seyn, da sie gute und grose Fische haben, wenn man ihn systematisch behandelte. Das Gebiet erstreckt sich am Meere hin auf 15 Meilen bis nach Brella. Es ist zwar nicht gar gut angebaut, hat aber ein vortreffliches Erdreich, und bringt die schmackhafteste Weine. Ihr Muskateller-Wein, ihr alter Prosecco und andere Weine, die sie aus reifen Trauben pressen, verdiente mehr Achtung von Seiten der Regierung. Einige Weine haben von dem harzigen Erdreich einen harzigen Geschmack. VIII.

a) Verdrüßlich ist es, daß man dem P. Farlati in Illyrico sacro, in seiner Geographie gar nicht trauen darf.

VIII. *Primorie* zwischen den beeden Flüssen Cettina und Narenta, ist das Parathalassia der Griechen, und so angenehm die Küste, so fruchtbar der Boden, so bequem die Lage in Ansehung des innern Handels ist, so trifft man doch da die einige Stadt *Macarska* an. Die Stadt und das Gebiet ergab sich freywillig im Jahr 1646. an die Republik Venedig. Macarska ist neu gebaut, klein, wenig bevölkert, ohne Festungswerke, ohne Thore und ohne Mauren. Sie liegt am Fuß eines Berges in der Ebene an einem nicht gar guten Seehafen. Ehemals war die Luft nicht gut, weil ein gesalzener Moraft im Sommer pestilenzialische Ausdünstungen verbreitete; die Einwohner haben ihn ins Meer abgeleitet, und seit dieser Zeit nimmt die Volksmenge zu, und die Luft ist besser. Die Einwohner sind aufgeweckte Leute und taugen zur Handlung, haben auch in der Gelehrsamkeit schon vieles geleistet. Das Erdreich ist gut und bringt Oel, Weine, Mandel, Maulbeerbäume, Honig, etwas Getreide, und hat keinen Mangel an gutem Wasser.

Der höchste Berg von Primorie ist der Biocova, welcher ein ödes Aussehen hat. In den Grotten desselben halten sich die Haiduken auf, welche als gierige Wölfe rauben. Auch auf dieser Seite entdeckt man, wie sehr sich die Oberfläche des adriatischen Meeres erhöht hat. Das Meer ist hier reich an Sardellen und Sgomberi, und man könnte also auch hier mehr Vortheile von der Fischerei ziehen, als man wirklich zieht, wenn nicht gewisse Leute ihr eigenes Interesse dabey fänden, fremde Fische ins Land einzuführen und zu verschliessen. Die Macheraner haben wegen ihrer freywilligen Unterwerfung viele Freyheiten im Verschlusse und der Einfuhr ihrer Produkte in Venedig, ziehen aber doch immer die Neapolitaner und die Kaufleute aus dem Kirchenstaate den Venetianischen Kaufleuten vor. Es wäre desto nüzlicher,

die Fischerei auf dieser Küste zu befördern, weil man dadurch viele vortreffliche und geübte Matrosen bekäme.

Das Erdreich ist hier wenig angebaut. Der Weinbau ist erst seit 30 Jahren eingeführt, wirft aber kaum 4 V. H. ab, weil die Leute nicht damit umzugehen wissen. Oliven, Feigen und Mandel gerathen wohl, am besten aber die Marasche oder die Kirschen, aus deren Kern der Maraschino zubereitet wird. Ihr Ackerbau ist gering, und ihre Pflüge, woran sie ihre kleine Ochsen spannen, gehen nicht tief genug. Das gemeine Volk muß sich daher einige Monate über mit wilden Wurzeln erhalten. Sonst sind die Dörfer in Primorie wohl gelegen, und haben gute Luft und gutes Wasser, Am berühmtesten in ganz Primorie ist das Wasser, welches unfern der Kirche von Drasniz entspringt. Es ist so leicht und so vollkommen als das Wasser von Nocera, für welches im Venetianischen so vieles Geld bezahlt wird. Die Aerzte und die Einwohner selbst bedienen sich jenes Wassers zur Gesundheit.

Das Thal Coccorich ist wegen der besondern Wasserschlünden sehr merkwürdig. Auch in dieser Gegend um Pervan ist eine Asphaltmine, welche ehemals von den Türken bearbeitet worden ist. Vergoraz, das ehemals unter den Türken starken Handel trieb, ist jezo ein armer und elender Ort, wo wenige Familien wohnen. Ueberhaupt sind die Felder um den Berg Vergoraz der Ueberschwemmung ausgesezt, und daher müssen die Einwohner entweder Hunger leiden oder stehlen, oder im türkischen Gebiet arbeiten. Hier ist ein gewisser Amtmann, zur Gerechtigkeitspflege, welcher allemal aus der Familie Furiosi von Almissa genommen wird, welche zur Einnahme dieses Orts am meisten beygetragen hat. Die Kette der steilen Gebürge von Vergoraz erstreckt sich gegen Osten bis an

die

die Quelle des Flusses Norin, und trennt das türkische Gefilde von Glinbuski von den Seen von Jesero, Jesseraz, Desna und Bachinsko: Blato. Der See Jesero ist 10 Miglia lang, und hat sehr gutes Wasser. Er trocknet zuweilen aus, und alsdann benuzen die Morlachen das fette Erdreich mit Vortheil. Eben dasselbe geschieht auch mit dem See Rastok.

Am Fusse rauher Hügel von Marmor entspringt der Fluß Norin, welcher von seiner Quelle an sich selbst überlassen ist, und daher eine grose Strecke Feldes in Sümpfe verwandelt. Die alte Stadt Narona ist ganz durch Sümpfe bedeckt, und da wo ehemals Römer schöne Wege und Tempel hatten, wohnen jezo arme Morlachen.

Der Norin fällt nach einem Lauf von 6 Miglia in den Fluß Narenta, welcher so breit wie ein See ist, hernach aber in zwey Aeste sich theilt, zwischen welchen die Insel Opus liegt. Das Flußwasser ist bitter wie Meerwasser, und daraus entstehen bey den Einwohnern, welche es trinken, manche Krankheiten. Auf der Insel ist ein kleiner befestigter Ort. Dieser grose Fluß ist für grose Barken nicht über das Dorf Metkovich schiffbar, die kleinere gehen bis Pocitegl. Für die Handlung mit den Türken wäre es ein groser Behuf, wenn er schiffbar würde. Der Fluß ist reich an Aalfischen, an Salmen, Forellen. Aber die Fischerei ist auch hier nicht geordnet. Das Volk ist zu träge, als daß man es zum Fleisse bewegen könnte. Das Kräutelwerk, türkisch Korn, Getreide, Oliven, gerathen wohl. Die Maulbeerbäume steigen in kurzer Zeit sehr hoch, und die Würmer bringen vortreffliche Seide.

So fruchtbar das Land ist, so wenig ist es bevölkert, und noch weniger kommen Seefahrer da an, weil die

Leute

Leute die Wirkungen der bösen Luft scheuen, wegen welcher die Dalmatiner sagen: Neretva od Boga procleta, d. i. das von Gott verfluchte Narenta. Pujati schrieb eine besondere Abhandlung de morbo Naroniano. Das an einigen Orten stehende und faulende Wasser wird so pestilenzialisch, daß es die Fische tödtet. Oft fallen die Vögel, von den Ausdünstungen vergiftet, todt herab. Die Narentinischen Herbstfieber sind nach Pujati, eine Art von Pest. Die Insecten sind äusserst beschwerlich. Wie gut wäre es, wenn man sich dieser Gegend erbarmte!

IX. Die Inseln an Dalmatien hin sind I. die am Quarnero. II. Die eigentliche Dalmatinische Inseln. Jene liegen entweder im Quarnaro, oder ausser demselben. Die im Quarnaro liegende sind Veglia, Arbe, Cherso und Osero, die ausser demselben liegende ist Pago. In Veglia sind drey Venetianische Edelleute, einer als Graf und Proveditor, einer als Camerlengo, einer als Castellan. In Arbe ist ebenfalls einer als Graf und Capitano, und einen solchen haben auch Cherso und Osero gemeinschaftlich, Pago aber einen für sich allein. Curzola hat einen Edlen als Grafen, Brazza einen als Podesta, Liesina zween, einen als Proveditor und Grafen, und einen als Camerlengo und Capitano.

I. Wenn wir von Süden nach Norden zurückgehen, so ist *Lissa* die äusserste, auch vom festen Lande entfernteste. Sie hatte ehemals eine schöne Seemacht und guten Handel. Im mittlern Zeitalter haben sich die Seeräuber von Narenta dieser Insel vortheilhaft zu bedienen gewußt. In neuern Zeiten wurde sie von Liesina abhängig, und kann für sich nicht mehr bestehen. Sie hat 30 Miglia im Umfange, ist gebürgig, hat sonst gute Thäler, ein gemäsigtes Clima, leidet aber Mangel an süssem Wasser. Ehemals waren 2 Städte da, eine Issa, welche der Insel

den

den Namen gab, am schönen Seehafen gelegen, jezo aber ein schlechtes Dorf ist, die andere Meo, von welcher man Alterthümer bey Comisa, einem volkreichen Ort zu finden glaubt. Der Wein von Lissa, den die Alten so sehr lobten, ist nichts mehr: hingegen gerathen da Oel- Maulbeerbäume, Mandeln, Feigen, ganz gut, und es würde auch der Wein gerathen, wenn man ihn besser zu bauen wüßte. Die Menge wohlriechender Kräuter gibt dem Honig einen vortrefflichen Geschmack: die Bienen aber arbeiten hier wenig. Das Lammfleisch, Ziegenfleisch, die Milch, der Käs, sind vortrefflich. Die Wolle taugt nichts. Getreide wächst wenig und nicht so viel, als zum Unterhalt der Einwohner nöthig wäre. Die Sardellen-Fischerei ist ausserordentlich ergiebig. Eine einige Fischerbarke fängt in dunkeln Nächten 60 bis 150tausend Sardellen. Weil aber die Insel kein Salz hat, welches man auf 40 Miglia aus den Magazinen von Lesina holen muß, so werfen die Fischer oft ihre 50 und 100tausend Sardellen lieber wieder ins Meer, um vom Gestanke der Fäulniß frey zu seyn. Ein tausend Sardellen wird zu 1 Zecchin geschäzt: die Sgomberi kommen höher zu stehen. Was könnte man nun hier für Vortheile schaffen, wenn man die Einwohner systematisch unterstüzte! Sie haben aber auch nicht einmal Freyheit genug, sich solcher Neze zu bedienen, welche sie für tauglich erachten. Daher entfernen sie sich von ihren Gewässern, und fischen um die Insel Pelagosa, welche 60 Miglia von Lissa, und eben so viele vom Vorgebürge S. Angelo in Apulien entfernt ist. Sie schicken auch ihre Fische nicht nach Venedig, sondern verschliessen sie im Königreiche Neapel, wo auf jener Küste Mangel an Fischern ist.

Die Insel *Pelagosa* ist ein Vulkanisches Produkt, dergleichen es in diesen Meeren mehrere gibt. Sie ist den Erdbeben sehr ausgesezt, und sieht daher verschüttet aus.

Die

Die Insel *Lesina*, beym Ptolemäus Pharia, slavisch Hvar, kam im Jahr 1424. von einem griechischen Herrn, Aliota Capenna, an die Republik. Sie ist 44 Miglia lang, 8 breit. Die Hauptstadt Lesina liegt an der westlichen Spize, ist aber nicht stark bevölkert, und in derselben haben der Proveditor und ein Bischoff ihre Wohnsize. Die Festung, welche auf der Spize eines marmornen Berges liegt, und die Kasernen sind übel gehalten. Der Seehafen ist zwar sicher und geraumig, wird aber wenig besucht, ausser wann Venetianische Geschwader hinkommen. Die Einwohner lieben zwar die Fremde, sind aber untereinander selbst uneinig.

So steinigt und unfruchtbar diese Insel auf der Höhe ist, so gutes Erdreich hat sie, welches nicht nur fruchtbare Bäume, sondern auch Getreide trägt. Sie ist daher unter den Illyrischen Inseln eine der bevölkertesten. Einige ihrer Dörfer verdienen den Namen von mittelmäsigen Städten, und übertreffen sie in der Zahl der Einwohner. Den ersten Plaz verdient Città vecchia, die alte Stadt, welche aus den Ruinen des alten Pharia entstanden ist. Sie liegt am Meere an einem schönen und bequemen Seehafen, am Fusse einer sehr angenehmen Ebene. Die Einwohner sind von schöner Statur, herzhaft, aufgeweckt, legen sich auf die Schiffahrt, so wie das gemeine Volk auf Fischerei und Schiffbau, die Weiber aber auf den Feldbau. Auch hier, wie in ganz Dalmatien gibt es unvergleichlichen Marmor; und was könnte Venedig ersparen, wenn es so, wie Rom, mit Dalmatinischem Marmor baute, und sich des andern, den man mit schweren Kosten vom festen Lande kommen läßt, entschlüge? Am Vorgebürge S. Giorgio trifft man am Ufer eine ausserordentliche Menge von Römischen Urnen an.

Ueberhaupt ist diese Insel ziemlich volkreich, und hat viele und gute Produkte, Wein, Oel, Feigen, Mandel, Safran, Honig, Getreide, dieses leztere aber nicht hinreichend. Die Aloe wächst hier häufig. Palmbäume, Pomeranzenbäume und dergl. gerathen wohl. Der Holzhandel war bisher beträchtlich, nimmt aber theils aus Schuld der wenigen Oekonomie, theils wegen des häufigen Schiffbaues ab. Der Verschluß der Wollenzeuge, der Schaafe und des Käses bringt Geld ins Land, am stärksten aber ist der Verschluß von gesalzenen Fischen, welcher aber seit einiger Zeit wieder abnimmt.

II. Die zweyte Podesterie ist *Brazza*. Diese Insel ist 32 Miglia lang, höchstens 9 breit. Es ist weder ein Ort noch ein Bisthum auf der Insel, das den Namen Brazza führte. Nereſi kann als der Hauptort angesehen werden, weil der Venetianische Statthalter, der den Titel als Graf führt, allda seinen Wohnsiz hat. Die ganze Insel ist gebürgig und steinigt: weil aber die Einwohner sich so viele Mühe geben, einige Pläze urbar zu machen, so fängt seit einigen Jahren das Produkt des Weins an zu steigen, hingegen fällt der Holz- und Schaafhandel. Der Mangel an Wasser sezt das Land groser Dürre aus. *Nereſi* ist nicht nur der Wohnsiz des Statthalters, sondern auch der Collegien, und dahin verfügen sich auch die Edelleute der Insel zu bestimmten Zeiten. Die Lage des Orts ist nicht gut, die Strase dahin rauh, die Luft streng, im Winter grausam. Sonst ist der Ort nicht mehr so bevölkert, wie ehemals. *Bol* ist ein ansehnlicher Ort. S. Giovanni, S. Pietro, Puciſchie sind starke Dörfer, wo fleissige und der Handlung sehr ergebene Leute wohnen.

Plinius gibt der Insel das Lob: Capris laudata Brattia; und dieses Lob ist annoch wahr und treffend.

Die

Die Ziegen und Lämmer bekommen von der guten Waide einen besondern Geschmack, und die Milch ist vortrefflich. Daher auch der Käs von Brazza in- und ausser Dalmatien hochgeschäzt wird. Man hat die Schaafe seit einiger Zeit zu vermehren gesucht: ihre Wolle aber bedeutet nicht viel, jedoch hat der Graf Joseph Evelio fremde Widder eingeführt, und seine eigene Schaafzucht zum Besten seiner Güter um vieles verbessert. Eben dieselbe Verdienste hat er um die Bienenzucht, den Weinbau und Oelbau. Die Insel bringt vielen Wein hervor, den man für den besten in Dalmatien hält. Sie verschließt hauptsächlich Wein, Schaafe und Holz. Die Insel trägt auch Oel, Feigen, Mandel, Seide, Safran, und etwas weniges Getreide. Alles ist wohlfeil, und man lebt um weniges Geld gut. Die Fischerei ist nicht unbeträchtlich.

Die Insel Solta ist wie eine Fortsezung der Insel Brazza anzusehen, steht aber im Weltlichen und Geistlichen unter Spalatro. Sie hat 24 Miglia im Umfang, ist wenig bewohnt, und ganz mit Waldungen bedeckt, in welchen sich Vipern häufig aufhalten.

III. Die Insel Curzola gehörte im XIII. Jahrhundert der adelichen Familie Zorzi vom grosen Rath von Venedig als Lehen zu, hat aber seit 1428. da sie sich an Venedig ergeben hat, ihren eigenen Venetianischen Statthalter unter dem Titel eines Grafen. Es war schon zuvor ein allgemeiner Landrath, zu welchem alle, auch Dörfer, ihre Repräsentanten schickten. Da nun dieser Räthe ausser dem Grafen und den Richtern 60 waren, so muß damals die Insel in einem blühenden Zustande gewesen seyn. Die Republik ließ ihn bestehen, gab ihm aber gewisse Vorzüge, und erklärte jeden, dessen Vater nicht rathsfähig gewesen, so wie jeden Plebejer, desselben unfähig. Der Adel behält seinen Adel, und seine persön-

liche

liche Exemtionen, auch wenn er in den Dörfern wohnt. Die Insel hat ihre öffentliche Aemter, unter welchen das Amt der drey Richter das erste ist. Der Graf wählt sie, bestätigen aber muß sie der Rath, und wenn sie von diesem verworfen werden, so kommt die Wahl wieder an den Grafen. Diese gehören zum grosen Landrath. Diese drey mit dem Grafen wählen drey andere Richter, und diese machen zusammen den kleinen Rath aus, welcher aus 7 Personen besteht. Diese sieben ersezen alle andere geringere Aemter, und richten in bürgerlichen Rechtssachen bis auf eine gewisse Summe, sonst aber in allen peinlichen Rechtssachen, von welchen jedoch appellirt werden kann. Wer in der Appellation unterliegt, muß die Kosten bezahlen, und dieser Beschwerde ist auch der kleine Rath ausgesezt, wenn von ihm appellirt wird, und er den Proceß verliert. Hingegen sind auf dieser Insel auch drey Staats-Inquisitoren, welche wider alle, so sich unterstehen wider die Ehre der Commun von Curzola oder einer Privatperson zu schreiben, zu sprechen oder zu handeln, Strafen zu verhängen befugt sind. Die natürliche Beschaffenheit ist fast eben dieselbe mit Lesina, und es ist auch hier wahr, daß man die Produkten und die Fischerei nach einem bessern System anordnen könnte.

IV. Pago hat ein Castell, welches im Jahr 1442. von der Republik angelegt worden, aber nicht sehr sorgfältig unterhalten wird. Auch hier residirt ein Statthalter als Graf. Die Insel hat ihre eigene Statuten, welche ziemlich wohl geschrieben und gedruckt sind. Ihr Rath ist ein geschlossener Rath, und seit dem XIII. Jahrhundert, da er geschlossen wurde, erblich, folglich hat die Insel eine aristokratische Verfassung. So bald der Edelmann sein 25stes Jahr erreicht hat, so hat er den Zutritt zum Rath, und von demselben sind alle ausgeschlossen, welche Gasthöfe halten u. dergl. Will einer zum grosen

Rath gelangen, so muß er auſſer andern Bedingungen vom Grafen und seinen Richtern, von einem Collegio von XII. und vom allgemeinen Rath ballotirt werden. Es haben zwar die Plebejer im Jahr 1475. in einem Auflaufe sich 12 Häupter gewählt, und Antheil am grosen Rathe verlangt. Die Regierung hat aber diese Demokraten vernichtet, den Unterschied zwischen Edelleuten und Plebejern behauptet, und jenen ihre untergeordneten Aemter gelassen, zugleich aber verordnet, daß der Graf jährlich drey Volkstribunen oder Prokuratoren wählen solle, welche im Namen des Volks das Verlangen desselben vortragen. Dem aristokratischen Rath ist die Wahl der Beamten überlassen. Der Graf und zwey Richter verwalten die Gerechtigkeit; wenn aber diese in ihren Stimmen von jenem abgehen, so gilt die Stimme des Grafen mehr als der Richter ihre. Die Salinen der Insel sind das beträchtlichste Produkt. Sie sind sehr ergiebig, drey Viertheile derselben aber gehören dem Staate eigen, welcher im Gesezbuche der Insel deswegen ernstliche Verordnungen gemacht hat.

V. Cherso und Osero gehören zusammen, und haben einen gemeinschaftlichen Statthalter oder Grafen, auch eigene Statuten. Sie kamen im Jahr 1409. an Venedig; und da die Verfassung zwar überwiegend aristokratisch, jedoch mit der Demokratie vermischt war, so sezte die Regierung im Jahr 1481. eine aristokratische Verfassung fest, und nun sizen mit dem Grafen allein zwey Edelleute. Nur im Falle, wann Abgaben zu erheben sind, so werden noch von den Plebejern zween zugezogen.

VI. Arbe heißt bey Ptolemäus nach einer verworrenen Leseart Scarduna, ist aber vermuthlich mit der unbewohnten und öden Insel Scarda bey Pago verwechselt worden. Die Insel Arbe hat 30 Miglia im Umfan-

ge, und ist in dem hohen Theile, der an den Kanal der Morlachei gränzt, öde und unbewohnbar. Die Stadt Arbe hat sich von den Zeiten der Römer beständig in einigem Ansehen erhalten, und hat ein vortreffliches Archiv, dessen Verwahrung der Stadt sehr angelegen ist. Im XI. Jahrhundert war vieles Gold und Seide auf der Insel. Die Insel kam von Ungarn an Venetianische Vasallen, und von diesen unmittelbar an die Republik, welche ihren Statthalter als Grafen da hält. Die Volksmenge beträgt nicht viel über 3tausend Seelen. Kein Land beweißt deutlicher und auffallender, wie wichtige Ursache die Republik gehabt habe, ihr Mönchswesen einzuschränken, als diese Insel, welche 3 Manns- und 3 Nonnenklöster, und doch noch 60 Priester zu erhalten hatte, da doch einige wenige Pfarrer alles hinreichend versehen können. Der Geistlichkeit steht ein Bischoff vor.

Das Clima ist rauh, und der Winter fast nicht auszustehen. Die heftige Nordwinde verwandeln oft den Frühling und den Sommer in Winter. Vor einigen Jahren giengen in einer einigen Nacht 12tausend Schaafe auf den gebürgigen Gemeinwaiden zu Schanden. Der gesalzene Nebel, der sich durch die erschreckliche Bewegung der Wellen zu erheben pflegt, welche zwischen dem Gebürge von Arbe und den entgegen gesezten Alpen im engen Morlachischen Kanal durch die Winde entsteht, versengt den Keim aller Pflanzen, wenn er auf die Insel fällt, und alsdann entsteht ein allgemeiner Mangel. Davon wird auch das Fleisch der Thiere unschmackhaft. Auf dem Lande herrschen fast immer Fieber, welches bey der Lebensart der Leute kein Wunder ist. Sonst ist die Luft von Arbe gut. Die Lage der Insel ist sehr angenehm. Oestlich ist ein hoher Berg, an dessen Fuß die Insel sich gegen Westen zieht, und in fruchtbare und schöne Thäler und Hügel theilt. An der nördlichen Spize

ist ein schönes Vorgebürg Loparo, mit Hügeln gekrönt, welche eine schöne angebaute Ebene einschliessen. Nicht weit von diesem Vorgebürge liegen 2 kleine Inseln S. Gregorio und Goli, welche den Hirten und Fischern dienlich sind.

Die Küste von Arbe, welche gegen dem Morlachischen Gebürge liegt, ist ganz steil und nicht anländbar, so daß ein Schiff, wenn es in diesem Kanal von einem Sturme überfallen wird, schlechterdings in keinen Hafen einlaufen kann. Die lange Insel Dolin, welche parallel mit der Insel Arbe am Ufer, Barbado genannt, sich hinzieht, bildet zwar einen minder gefährlichen Kanal, der aber doch nicht so sicher, als er schön anzusehen ist. Um die Stadt Arbe giebt es viele Seehäfen, welche die Handlung sehr erleichtern. Die Stadt Arbe selbst liegt auf einem Hügel, der sich zwischen 2 Seehäfen in die Länge zieht, so daß die Stadt einer Halbinsel gleicht. Die Volksmenge wird auf tausend Seelen geschäzt, unter welchen viele adeliche, aber nicht sehr reiche Familien sind. Der Wein von Barbado ist vortrefflich und berühmt in Italien. Man baut an der ganzen Küste hin nichts als Weinstöcke, welche der geringen Sorgfalt unerachtet wohl fortkommen. An andern Orten baut man auch Oelbäume, Maulbeerbäume, Obstbäume, Mastixbäume, an einigen tiefen Orten auch etwas Getreide. An Wasser ist kein Mangel, welches die Natur mit vieler Weisheit hier ausgetheilt hat. Für den Ackerbau sind die Einwohner zu träge. Von Holz werden jährlich viele Ladungen nach Venedig geführt. Ihre Ausfuhr besteht also in Holz, Oel, Wein, Liqueurs, Seide, (sie geben aber den Seidenwürmern das Laub vom schwarzen Maulbeerbaum) Leder, Wolle, Schaafen, Schweinen, Pferden von ziemlich erträglicher Race. Die Salinen sind der Insel sehr nüzlich. Die Fischerei der Tonfische, der Sgomberi,

der

der Lanzardi, der Sardellen, ist ein wichtiger Artikel: sie finden aber ihre Rechnung besser dabey, wenn sie ihre Fische an Ausländer verkaufen. Dessen ungeachtet ist die Insel nicht reich, so vieles sie auch nur an ihrem vortrefflichen Marmor gewinnen könnte.

VII. Veglia, eine Insel, allwo drey Edle aus dem grosen Rath von Venedig, einer als Graf und Provedi-tor, einer als Camerlengo, einer als Castellan angestellt sind. Es ist also eine Festung da, welche, wie die meisten, nicht besonders unterhalten wird. Die hiesige Finanzkammer hat die Gelder auch von den nahen Inseln einzuziehen. Auch hier ist ein aristokratischer Rath, in welchen niemand zugelassen wird, als wer von Eltern her von Adel, von rechtmäsiger Geburt, und 24 Jahre alt ist. Kein Fremder kann ohnedieß zugelassen werden, wer nicht schon in seinem Vaterlande von Adel ist. Sie hat mit Arbe gleiche Beschaffenheit, und nährt sich von der Schifahrt, Fischerei, und einigen andern geringen Handlungs-Artikeln.

Eilfte Vorlesung.

Ich habe Sie bisher nach einer gewissen in der Verfassung selbst gegründeten Ordnung von demjenigen unterhalten, was die Republik in Dalmatien besizt, und nach eben derselben gesezmäsigen auf die politische Verfasung des Staats sich gründenden Ordnung gedenke ich Sie nun mit demjenigen zu unterhalten, was die Republik annoch in Albanien und in der Levante besizt.

In Albanien ist I. die erste und merkwürdigste Stadt und Grafschaft *Cattaro*, welche für den Staat von der grösten Wichtigkeit ist, und keineswegs zu Dalmatien gerechnet werden kann a). Die Stadt liegt am Golfo von Cattaro, und ist von so hohen Bergen umgeben, daß sie fast nur im Sommer die Sonne sieht, im Winter aber niemal b). Indessen hat sie doch den Ludwig Pascalius, und den Joh. Bona de Boliris, als Lobredner erhalten, welche in ihren Gedichten viel Schönes von der Stadt sagen. Sie hat eine Cathedralkirche, deren 12 Domherren die Seelsorge versehen. Die Geistlichkeit der Stadt und des Gebiets ist von Bezahlung der geistlichen Zehenden von der Regierung durch das neue-

ste

a) Ich weiß wohl, daß viele Schriftsteller diese Stadt zu Dalmatien rechnen. Selbst Flaminius Cornaro in seinem Buche: Catharus Dalmatiæ civitas. Patavii 1759. 4. sagt es schon auf dem Titel. Allein er und andere nehmen das Wort Dalmatien im weitläuftigen Verstand. Bestimmter spricht Hr. Fortis und Hr. Sandi, welcher die Provinzen genau und statistisch bestimmt. Einige gebrauchen auch von diesen Provinzen die Benennung von Nieder-Dalmatien.

b) So beschreibt sie schon Constantinus Porphyrog. de adm. Imp. c. 20. „Urbs Decatera lingua Romanorum significat anguſtatum & percuſſum, quoniam mare ingreditur tanquam lingua coanguſtata ad 15. imo etiam ad 20. M. P. eſtque urbs illa ſita ad maris complementum. Habet vero circum ſe urbs illa montes altos, ita ut æſtate tantum ſolem videat, quod tunc in medio cœli ſit, hyeme vero nunquam. Peter Giuſtiniani in Hiſt. Ven. L. XIII. ſagt: In intimo Rizonici ſinus receſſu Catharum ſitum eſt Veneti Imperii oppidum, quod mare ad orientem ſeſe intorquens placide alluit. Tota autem regio apricis cultisque collibus peramœna conſpicitur: ſed Catharum obſtantes ad dextram montes ita opacum reddunt, ut incolæ ſub brumæ tempus breviſſimis ſolibus uti ſoleant.

ste Dekret von 1714. freygesprochen. Es sind 3 Mönchenklöster da, und eben so viele Nonnenklöster. Das Gebiet besteht theils aus Griechen, theils Lateinern. Die Römische Kanzleitaxe des Bischoffs ist zu $32\frac{1}{2}$ Goldgulden angesezt. Man sagt gemeiniglich, der Bischoff von Cattaro sey Suffragan von Bari: man findet aber nirgends keine kanonische Beweise davon. Im Kriege wider Genua und Ungarn hat Victor Pisani die Stadt erobert. Sie hat sich hernach 1420. aus Furcht vor den Türken freywillig der Republik Venedig unterworfen.

Anfangs war die Stadt frey, und lebte nach ihren eigenen Gesezen, sie mußte aber immer vieles von den Königen von Servien leiden, denen sie auch bis 1178. gehorchte. Sie fand damals bey dem griechischen Kaiser Emanuel Schuz, kam aber wieder unter die Servische Könige, welche der Stadt viele Freyheiten verliehen, und ihr die Form einer Grafschaft gegeben haben. Die Türken haben zu verschiedenen malen gesucht, diese Stadt in ihre Gewalt zu bekommen, die Venetianer aber haben sie noch immer behauptet, und sie ist als eine Hauptfestung wider die Türken anzusehen, welcher man seit 1480. einen Grafen, hernach aber einen Proveditor vorsezte. Seit 1444. ist ein Camerlengo für die Finanz-Angelegenheiten da, und im Nothfalle wird ein ausserordentlicher Proveditor dahin abgeschickt.

Die innere Verfassung der Stadt ist eine vollkommene Copie von der Venetianischen. Ihr Gesezbuch ist rein lateinisch geschrieben, und aus demselben ersieht man, daß die Republik im Jahr 1491. die Anordnungen, welche K. Stephanus von Servien allda gemacht, vollkommen genehmigt hat. Der grose Rath ist ganz aristokratisch, und besteht aus Edelleuten, welche so wenig als die Venetianische, mit fremden Mächten Briefe wechseln,

oder in ihre Dienste treten dürfen. Ihr kleiner Rath hat die meisten Dienste zu ersezen.

Der Berg bey Cattaro ist der Vergorax. Das höchste Gebürg aber, welches den Zugang der Sonne im Winter hindert, ist der Stella, slavisch Louchien, welcher meistens mit Schnee bedeckt ist. Nicht weit von der Stadt ist eine Insel, welche Scoglio de' Stradiotti heißt, weil ehemals die Soldaten hier ihr Quartier hatten. Nördlich fließt der Fluß Scordo, und auf der andern Seite der Fluß Gordichio herbey, so wie man sich hievon am besten auf der Charte des Coronelli belehren kann.

II. *Budua* ebenfalls ein wichtiger Gränzplaz mit dem Castelle S. Stefano, wo Besazung liegen muß. In dem Gebiete von Budua wohnen die Pastrovicchi, eine ungemein tapfere, starke und getreue Nation, welche der Republik in den Türkenkriegen getreue Dienste geleistet hat, und daher noch immer von ihr geliebkoset wird. Da diese Leute auf die steilesten Gebürge zu klettern gewohnt sind, und fast wie die Bergschotten leben, so dienen sie im Bergkriege vortrefflich. Grose Cultur weder in moralischem noch physischem Verstande muß man hier nicht suchen.

III. *Castelnovo* hat seit 1687. da es an die Republik gekommen ist, seinen eigenen Proveditor, welcher unter dem Generalate von Dalmatien steht.

In Nieder-Albanien gehört den Venetianern nach dem Inhalte des Passarowizer-Friedens annoch Butrinto, Prevese und Voiniza, Pläze, welche am Meere gelegen sind, und von welchen die Republik theils zur See, theils im Bezug auf die Handlung mit der Türkey grosen Vortheil zieht. Das Produkt des Tabaks ist das haupt-

sächlichste, welcher häuffig nach Venedig geführt wird. Ueberhaupt muß man diejenige Länder, welche der Republik im Passarowizer-Frieden gelassen worden, nach dem Instrumente selbst also ansehen, daß die Eröffnung der Handlung sowohl mit Ragusa als mit der Türkey ein Hauptzweck war. Sonst ist das Gebiet dieser Oerter sehr klein, und soll nach dem Friedens-Instrumente nur Eine Stunde betragen.

Also bleiben uns noch diejenige Inseln übrig, welche die Republik in der Levante beybehalten und behauptet hat. A) Die erste und wichtigste ist die Insel *Corfù*, welche Paul Paruta eine Vormauer von Italien nennt. Plinius gibt die Länge der Insel auf 94. Volaterranus auf 97 Ital. Meilen an. Da nun diese Angabe mit der jezigen Beschaffenheit der Insel nicht übereinstimmt, so scheint die Vermuthung des Paruta nicht ungegründet, daß die Römer die Insel *Pachsù* mit eingeschlossen haben, welche ehemals mit Corfu vereinigt war, jezo aber auf 10 Meilen davon entfernt, und vermuthlich durch ein Erdbeben abgerissen worden ist. Heut zu Tag beträgt die Länge der Insel nach dem Zeugniß des Andreas Marmora, eines gebohrnen Edelmanns von Corfu a), 70 Miglia. Die Breite aber westlich 20, östlich 12, an andern Orten auch mehrere oder wenigere Meilen. Ihr ganzer Umfang beträgt 180 Miglia. Von Italien ist sie 70, vom Capo d'Otranto nur 60 Miglia entfernt. Ihre Küste gegen Epirus macht einen halben Mond aus.

Sie ist in vier Theile getheilt, welche vom Landvolke Ballie, Vogteien genannt werden. Jeder hat seine besondere Districte und Dörfer, welche mit schönen Gärten und Landhäusern versehen sind. Eine Charte von der

a) Historia di Corfù. Venetia, 1672. 4.

Insel liefert Marmora a. a. O. S. 11. I. Der wichtigste Theil ist der mittlere, il mezzo, welcher nach dem Zeugnisse des Marmora 25tausend Menschen, in einem Raum von 60 Miglia enthält, und wo man ausser der Hauptstadt 30 Dörfer zählt. Mitten in den Gebürgen auf der südlichen Küste liegt der See Gaudar, aus welchem der Fluß Dafnila ausgeht, und in den Kanal von Epirus fällt. An Fischen kann es also der Insel nicht fehlen.

In diesem mittlern Theile liegt die Stadt *Corfu*, der Siz der Regierung, die berühmte Hauptfestung, um welche der unsterbliche Feldmarschall Matthias von Schulemburg sich so grose Verdienste theils durch die Vertheidigung, theils durch die Befestigung derselben erworben hat. Der Plan dieser Festung ist in Kupfer gestochen, und zwar nach einer gedoppelten Verschiedenheit, einmal mit dem Brustbilde des Feldmarschalls selbst, welchen wir auf der öffentlichen Bibliothek haben, die Venetianer aber aus politischen Gründen verworfen haben, hernach mit dem Brustbilde des Dogen. Diese kleine Neckerei aber ist dadurch reichlich gut gemacht worden, daß nicht nur im Arsenale von Venedig das Brustbild, sondern auch auf dem grosen Plaze in Corfu eine grose Bildsäule in mehr als Lebensgröse errichtet worden, welche das Angedenken dieses Helden verewigen solle.

II. *Oros*, welches von den vielen Gebürgen den Namen hat, zählte zu den Zeiten des Marmora, dessen Angaben auch Hr. O. C. R. Büsching zu Grunde gelegt hat, in einem Raum von 25 Miglia 25 Oerter mit etwa 8000 Menschen, hat sehr fruchtbaren Boden und bringt guten Wein, und gutes Oel. Wegen der guten Waiden ist auch die Viehzucht hier vortrefflich. Das ehemals so berühmte Cassiope, wo der prächtige und reiche Tempel

Jupi-

Jupiters stand, heißt jezo Cassopo, ist gering, und hauptsächlich annoch wegen seines Hafens bekannt. Aus den Ruinen des zerfallenen Tempels quillt jezo eine Quelle von gutem Wasser hervor.

III. Weiter gegen Westen ist die Balley *Agirù*, welche auch noch ziemliche Gebürge, übrigens aber einen fruchtbaren Boden hat, welcher zu den Bedürfnissen des menschlichen Lebens alles hervorbringt. Marmora zählt da 20 Dörfer, und etwas über 8000 Einwohner. Die afrikanische Seeräuber haben die Stadt zerstört, welche hier auf einer Halbinsel lag, und jezo ist ein Mannskloster da. Die Kirche heißt Paleocastrizza, das Castell aber, welches der Kaiser Michael Comnenus am Vorgebürge Palacrum bauen ließ, hieß Angelo Castron, jezo aber S. Angelo, zu welchem der Zugang fast unzugänglich ist. Der Weg dahin ist kaum so breit, daß ein Thier da gehen kann. Die Halbinsel, worauf dieser feste Plaz liegt, ist fast ganz mit steilen Gebürgen und vom Meere umgeben. Hier hat ein vom Rath von Corfu ernannter Statthalter seinen Wohnsiz.

IV. *Alefchimo*, in welchem die alte Bischöfliche, jezo zerstörte Stadt Gardichi lag. Marmora zählt hier 28 Dörfer mit ungefähr 10tausend Seelen. Der merkwürdigste Ort ist Potami, wo viele Personen vom Stande wohnen. Der schiffbare Kanal oder Fluß befördert die Handlung in das Land ungemein.

Die von Corfu abhangende Inseln sind folgende:
1) Paxo, vor Alters Ericusa, hat 12 Miglia im Umfange, ist fruchtbar und hat gute Häfen. Marmora schäzt die Volksmenge auf tausend Seelen, und lobt sie wegen ihrer Tapferkeit wider die Seeräuber.

2) An-

2) Antipaxò wird von den Einwohnern von Paxò angebaut, und ist nicht unfruchtbar, aber fast gänzlich menschenlos. Diese 2 Inseln liegen zwischen St. Maura und Corfu.

3) Im Kanale zwischen Corfu und Epirus ist Scivota, eine Insel, welche 8 Meilen im Umfange hat, und mit andern Inseln oder Klippen umgeben ist, welche aber unbewohnt liegen, weil die Türken leicht zur Ebbezeit dahin kommen können.

4) In der Meerenge zwischen Corfu und Epirus gegen Casopo liegt eine Klippe von blosem Felsen, an deren Fuß unmerkbare Untiefen sind, welche den Seefahrern gefährlich werden können, die Klippe heißt la Serpa.

5) Westlich liegt die Insel *Ottonus* oder Fanari, welche 8 Meilen im Umfange, und etwa 200 Seelen hat. Vom Vorgebürg von Agiru ist sie 15 Miglia entfernt.

6) Die kleine Insel *Merlere*, welche reich an allem ist, liegt nicht weit davon, und hat 3 Meilen im Umfange.

7) Im Gesichte der Stadt Corfu, 2 Miglia davon, ist die Insel S. Vido, welche so voll von Oelbäumen ist, daß man sie in der Ferne als einen Wald im Meere ansieht.

8) Nicht weit davon ist der Felsen oder Insel Condiloniſſi, wo vieles Rohr wächst.

In Corfu sind an der Küste gegen Epirus vortreffliche Salzwerke angelegt, welche der Insel und der Nachbarschaft Salz gewähren. Die Luft ist gelind, so daß

man

man im Winter den Frühling zu haben glaubt. Eiß und Schnee ist selten, ausser in den hohen Gebürgen. Die Hügel und Ebenen sind schön angebaut, und an Wasser fehlt es auch nicht. Den Wein von Corfu lobt schon Athenäus a). Citronen, Pomeranzen, Cedern gibt es im Ueberfluß. Im Sommer kann freylich die Hize ausserordentlich und beschwerlich seyn, und daher hat Card. Querini, als er da Erzbischoff war, sich allemal in der heissesten Zeit nach Italien hinüber begeben b).

Corfu gehörte ehemals zum griechischen Kaiserthum, bekam bey dem Zerfall desselben seine eigene griechische Despoten, und wurde, da die lateinische Kaiser in Constantinopel Anspruch darauf machten, Balduin aber bey niemand als bey dem Könige von Neapel Unterstüzung fand, zum Königreiche Neapel gezogen. Nun hatte zwar Carl I. von Anjou der Insel ihre Privilegien bestätigt, das Neapolitanische Regiment aber war zu hart, und machte sich bald verhaßt. Die Einwohner verlohren ihre Lehen, mit welchen man Italiäner und Provensalen belehnte. Auf der Insel wurde ein Baglivo oder Obervogt mit 3 Richtern zur Verwaltung der Gerechtigkeit gesezt, und jener übte alle Hoheitsrechte aus. Carl schaffte mit päbstlicher Einwilligung den Erzbischoff und die griechische Geistlichkeit aus der Cathedralkirche hinweg, und sezte dagegen einen lateinischen Prälaten. Und da sich die Griechen darüber beschwerten, so erlaubte er, daß 32 griechische Canonici mit eben so vielen Edelleuten von Corfu einen Protopapa wählten, welcher das Recht hätte, die Religions-

a) Vinum Corcyræum admodum jucundum & ſuave prædicant. Contra Zacchintium atque Leocadium, quoniam non nihil gypſi habeant, capiti nocere.

b) In ſ. Comment. hiſt. P. II. L. 1. §. 12.

gions: Streitigkeiten der Griechen zu entscheiden. Auf der Insel wurden 7 lateinische kirchliche Würden, und 8 Protopapen für die Griechen verordnet.

Weil eines theils die Albaneser Epirus beunruhigten, andern theils auch in Neapel gefährliche Auftritte sich ereigneten, so gab Carl I. seinem Halbbruder Philipp, Fürsten von Taranto, dessen Mutter eine Tochter des lateinischen Titular-Kaisers Balduins war, die Insel zu Lehen, welcher sie auch nach seinem Tode seinem zweyten Sohne Robert unter der Lehensverbindung mit Neapel hinterließ; und da auch dieser 1364. starb, so gelangte die Herrschaft über diese Insel an dessen einigen Sohn Philipp, welcher aber im Jahr 1367. ohne Erben verstarb. Die Könige von Neapel zogen hierauf dieses Lehen an sich: allein die beständige Unruhen in diesem Reiche gaben den Neapolitanischen Statthaltern Anlaß, die Corsioten tyrannisch zu behandeln, welche hierüber schwierig wurden, die Neapolitaner davon jagten, und die Form einer freyen aristokratischen Republik annahmen, welche sie schon ehemals unter den Römern und Griechen gehabt hatten.

Allein sie waren viel zu schwach, als daß sie sich hätten behaupten können, desto mehr da viele Fürsten in der Levante und in Europa lüstern darnach waren. Die Genueser waren die ersten, welche die Insel angriefen: da nun die Einwohner von Neapel Hülfe suchen weder wollten noch konnten; da vom griechischen Kaiser, und noch weniger von den griechischen Despoten Hülfe zu erwarten war: so warfen sie sich in die Aerme der Republik Venedig, liessen der Regierung durch ihren Consul davon Nachricht geben, jagten die Genueser davon, und führten den Proveditor im Golfo, Johannes Miani, in ihre Stadt und ihren grosen Rath ein, und ergaben sich am 12ten

May

May 1386. mit Vorbehaltung ihrer Privilegien, die sie von den Griechen, den Königen von Neapel, den beeden Philippen, der K. Johanna I. erhalten hatten. Man ließ den Besizern ihre Güter und Lehen, ihre obrigkeitliche Aemter, und ihre weltliche und kirchliche Verfassung, jedoch unter der Bedingung, daß alle weltliche Obrigkeiten unter dem Proveditor stehen sollten. Wegen der Hauptfestung verordnete die Republik einen andern Edlen als Castellan. Thomas Comnenus, Despot von Giavina in Albania, machte im Jahr 1401. einen neuen Versuch, wurde aber mit Verlust davon gejagt. Der Versuch, den K. Carl III. von Neapel machte, war nicht glücklicher. Ludwig von Anjou, Fürst von Taranto, erneuerte zwar seine Ansprüche, wurde aber mit einer Summe Geldes abgefertigt, und dem K. Ladislaus bezahlte man 30tausend Dukaten, worauf er alle seine Rechte und Ansprüche abtrat. Und so hat die Republik diese wichtige Insel, welche wegen des Seehafens von Corfu für ihr Seewesen von groser Bedeutung ist, bis auf unsere Zeiten wider die Genueser und die Türken standhaft behauptet. Da die Republik einen eigenen General der Levante in Corfu hält, so stehen alle folgende Inseln unter ihm.

B. *S. Maura*, eine Insel, welche ich auf der dem prächtigen Werke Voyage pittoresque de la Grece, vorgeschickten Landcharte am richtigsten gefunden habe, hängt durch eine Brücke mit Acarnanien zusammen, hat fruchtbares Erdreich, zeugt Getreide, Oel, Wein, Citronen, Pomeranzen, Mandeln und andere Früchte. Die Viehwaiden sind gut, und die Insel liefert insonderheit vieles Salz. Die meisten Einwohner sind Griechen, welche ihren Bischoff haben. Coronelli sezt an der nördlichen Küste 3 Häfen, P. Demata, P. Figer, P. Civita. Val Dragone ist für die Schiffahrt eine nicht unbequeme Rhede. Die Stadt S. Maura hat etwa

6000

6000 Einwohner, welche aber meistens zur See dienen, sich oft auch von Seeräuberei erhalten, und kan den Mißvergnügten auf der türkischen Küste zur Zuflucht dienen. Die Regierung schickt seit 1684. da sie der Doge Morosini erobert hat a), einen ordentlichen Proveditor dahin für das Bürgerliche, einen ausserordentlichen aber für das Oekonomische und Militärische.

C. Es liegen zwar um St. Maura noch verschiedene Inseln, welche auf der Charte von Chandlers Reisen b) unter dem Namen Isles Chagriou bezeichnet werden. Da sie aber so wenig bedeutend als das weiter hinab liegende Ithaca, Tiachi, an der Mündung des Meerbusens, Valdi Compare genannt, und als die Curzolari oder Echinadische sind, welche entvölkert liegen, und wegen der Nähe der Türken und der Einfälle von Räubern keiner grosen Bevölkerung fähig sind, obwohl in diesen Gegenden eine wohl angelegte Fischerei grose Vortheile verspräche c); wie dann in diesen Gegenden viel Caviar und Bottarga bereitet wird.

D. Es ist aber die Insel *Ceffalonia*, Cephallenia, von weit mehrerem Belang. Sie ist das Haupt des Jonischen Meers, und hat einen geraumigen, bequemen, und vielleicht in diesen Gegenden den besten Hafen Argustoli. Es scheint, daß schon zur Zeit der Kreuzzüge die Venetianer festen Fuß auf der Insel gesezt, oder sich ihrer wenigstens zu ihrem Vortheil bedient haben. Die griechische Ge-

a) *Arrighi* de vita & rebus gestis Franc. Mauroceni L. IX. S. 294.

b) S. 282.

c) Chandler's Travels in Greece. S. 281.

Geschichtschreiber melden, es habe der lateinische Kaiser in Constantinopel, Balduin, den Fürsten von Taranto im Jahr 1207. mit dieser Insel belehnt, sich aber die Hoheit und den Zins vorbehalten, es habe aber dieser Fürst 7 Jahre hernach im Jahr 1214. sich nach dem Beyspiele anderer Herren in der Venetianer Schuz begeben, welche nach der Aussage des Caroldo im Jahr 1350. Ceffalonia, Zante und andere Inseln vom Fürst Robert von Taranto, welcher hernach König von Neapel geworden, für 60tausend Dukaten erkauft haben. Und damit waren nun wohl die Ansprüche des Königs von Neapel abgekauft. Weil aber auch die griechischen Kaiser kurz vor ihrem Umsturz Cephallonia, Zante und St. Maura an einen Neapolitanischen Herrn, Carl Tocco, verkauft hatten, welcher vom Emanuel Paläologus, als Despot von Giannina in Albanien verordnet worden war, so behauptete zwar dieser Tocco eine Weile die Herrschaft, unter seinen Nachkommen aber riefen die mit diesem Regimente unzufriedene Einwohner die Türken selbst herbey, und die Toccchi flüchteten nach St. Maura, bezahlten auch wegen Cephallonia und Zante den Türken Tribut. Zu gleicher Zeit aber hatten auch die Venetianer den Carl Toccchi im Jahr 1352. mit Cephallonia und Zante belehnt, und daher giengen in bürgerlichen und peinlichen Rechtssachen alle Appellationen nach Venedig. Die Türken aber nahmen sie lezt-lich gänzlich hinweg, und von diesen eroberte sie der tapfere Edle Markus Orio 1500. wieder. Hier halten sie nun seit dieser Zeit einen Proveditor und zwey Räthe, welche in bürgerlichen und peinlichen Sachen Recht sprechen.

Bey den Griechen hieß diese Insel Ceffo oder Kiephali, auch Tetrapolis, wegen der vier Städte, welche auf derselben waren. Eine derselben Same, die Hauptstadt, soll an dem Orte gestanden haben, der jezo Porto

Guiscardo heißt. Die Plane von der Insel, welche uns Coronelli und Chandler liefern, sind theils in Ansehung der Gestalt der Insel, theils in Ansehung der Plätze, welche auf derselben angegeben werden, sehr verschieden. Die Hauptstadt Cefalonia hat Coronelli am deutlichsten.

Im Gebiete dieser Insel ist die Festung *Nasso* oder *Asso*, welche Sandi vermuthlich durch einen Verstoß als das alte Ithaca ansieht a). Sie wurde 1595. gebaut, um die nördliche Küste dieser Insel vertheidigen zu können, und weil sich die Einwohner so bereitwillig zum Anbau der Festung finden liessen, und so vielen Eifer dabey zeigten, so sezte man nicht nur hier einen Proveditor, sondern man erlaubte auch dem Rath der Insel, allhier einen ihrer Mitbürger als Capitano oder Commandant zu verordnen, jedoch unter der Bedingung, daß er dem Proveditor von Cefalonia anständig wäre. Dieser begibt sich auch alle Jahre einmal nach Asso, und entscheidet allda die bürgerliche Streitigkeiten.

Ehemals hatte der Rath dieser Insel eben dieselbe Vorrechte, welche der Rath von Corfu hat. Der Character der Nation aber, welche so sehr zu Händeln, Privatrache, Feindschaft, und dem Partheigeist geneigt ist, geben dem Rath kein günstiges Ansehen. Eben dasselbe Zeugniß gibt auch Marini den Einwohnern, „sie seyn unruhige Leute, man müsse sie daher sanft behandeln, je mehr man sie schlage, desto schlimmer werden sie, den niedrigsten Pöbel insonderheit müsse man nicht Hunger leiden lassen, denn Hunger würde sie zu den äussersten Ausschweifungen veranlassen.„ Und dieß ist leicht von einem Volke zu vermuthen, das aus Flüchtlingen aus Morea be-

a) Die Chandlerische Charte sezt nordöstlich von Tiacchi, dem alten Ithaca, noch eine kleinere Insel Attoucou.

besteht, und das noch ziemlich türkisch lebt. Die Produkten sind herrlich, und bestehen in guten und grosen Corinthischen Rosinen, Oel, rothem Wein, Muskatello, Citronen, Pomeranzen, Granatäpfel, auch etwas Getreide. Der Boden könnte nicht herrlicher seyn, und die meisten Bäume tragen des Jahrs zweymal Früchte. Aber wie sehr könnte die Insel verherrlicht werden, wenn die Einwohner, welches meistens raubgierige, unwissende Leute sind, zu einer bessern Cultur könnten gebracht werden? Die häuffige Erdbeben sind auf diesen Inseln eine grose Plage.

E) *Zante*, eine ebenfalls im Jonischen Meere gegen der westlichen Küste vom Peloponnes gelegene, und 25 Miglia davon entfernte Insel, welche ebenfalls durch einen Proveditor und zween Räthe regiert wird. Sie hat 60 Miglia im Umfange, vortreffliche Luft, und gute Produkten, welche in vortrefflichen Weinen, Pech, Rosinen, Salz und andern Früchten bestehen, die sie mit der vorigen Insel gemein hat. Von Planen habe ich die Coronellische, Chandlerische, und andere neuere vor mir, finde aber die Coronellische Charte doch noch am brauchbarsten. Das Land ist, überhaupt genommen, sehr bergig. Die Festung von Zante selbst liegt auf dem Berge, die Stadt oder Vorstadt Boccoli aber weiter unten. In der Mitte zwischen den Bergen ist eine schöne Ebene. Chorio oder Chieri liegt im Lande, und weiter östlich davon der Pechsee, den Coronelli auf seiner Charte zeichnet. Unten an einem Meerbusen ist der Seehafen S. Nicolo. Die Weinberge und Gärten liegen mehr nördlich. Die Rosinen, deren Zubereitung und Verwahrung Chandler beschreibt a), werden von einigen Englischen Kaufleuten, welche sich da niedergelassen haben, und den teutschen Kauf-

a) Eben das. S. 301.

leuten in Venedig nach England und Norden in grosen Schifffrachten versendet. Die Leute sind abergläubisch und unwissend, und bestehen meistens aus Griechen, auch aus Römischen Christen. Keine eigene Statuten haben diese Inseln nicht, sondern leben nach eigenem Herkommen. Der Wille des Proveditors ist ihr Gesez, und wenn man ein System verlangt, so besteht dieß blos in den Verordnungen, welche die Syndici Inquisitori machen, die man von Zeit zu Zeit nach den Inseln schickt. In einem Meerbusen der Insel liegt noch M. Peloso, ebenfalls eine Insel.

F) *Cerigo*, das alte Cythera, eine Insel im Aegeischen Meere vom Vorgebürge Malea gegen über. Aristoteles nannte sie Porphyrusa, wegen des porphyritischen Marmors, woran die Insel reich ist. Eine kleinere Insel Cerigotto ist damit verbunden. Sie stand unter den griechischen Kaisern, unter den Despoten von Morea, fiel aber in der Theilung der griechischen Staaten zwischen den Venetianern und Franzosen, unter Venetianische Herrschaft, unter welcher sie auch 1718. durch den Passarowizer-Frieden von neuem bestätigt wurde. Als ein fester Plaz bekam sie einen Edlen vom grosen Rath als Proveditor und Castellan, welcher unter dem General der Levante steht. Sie hat ihre eigene Statuten. Im Jahr 1572. wurde der Rath durch ein Dekret des Senats geschlossen, und von allen Bürgern unterschrieben. Jedes Mitglied, das Zutritt zu demselben haben will, muß den Adel vom Vater her ererbt haben, von rechtmäsiger Geburt und 20 Jahr alt seyn. Und dieser aristokratische Rath kann alsdann die innere Aemter ersezen, unter welchen die wichtigsten die Stellen der 2 Räthe sind, welche dem Proveditor zur Seiten sind.

Die Luft iſt nicht übel, die Produkten bedeuten nicht viel. Die Inſel iſt auch nicht ſehr bevölkert, und dient daher dem Staate zum Aufenthaltsorte ſeiner Staatsverwieſenen. Die franzöſiſche Reiſegeſellſchaft, der wir die Voyages pittoresque en Grece zu danken haben, ſchildert uns dieſelbe als einen öden Felſen und Aufenthaltsort der Seeräuber, welche oft bey dem Proveditor ſelbſt Schuz finden a).

Zwölfte Vorleſung.

Capitel II.

Nun hoffe ich, Ihnen das Lokal dieſes Staats aus ſichern neuen Quellen hinreichend bekannt gemacht zu haben, und ich kann zum Staatsperſonal übergehen, und muß Sie vor allen Dingen belehren, welches die gebietende ſouveraine Macht in dieſem Staate ſey.

Die gebietende ſouveraine Macht iſt ein gewiſſes aus lauter Edelleuten beſtehendes Collegium, welches betitelt wird: Il Sereniſſimo maggior Conſiglio (Veneſianiſch Conſejo.) der durchlauchtigſte groſe Rath.

a) Nous paſſames aſſés près de Cerigo & ce que nous en vimes ne nous donna aucun regret de ne pas aborder à cette charmante Cythere, dont le caprice des Poëtes avoit fait la demeure cherie de Venus. Ce rocher ſterile eſt aujourd' hui le ſeul reſte des ſuperbes poſſeſſions de Veniſe dans le Levant & la retraite la plus ordinaire des Pirates, qui trouvent trop ſouvent un appui dans le Provediteur, qui y commande.

Den Zusaz durchlauchtigst bekomint es deswegen, weil der Mittelpunct der Souverainetät auf dieser adelichen Versammlung beruht.

Man hat hier 1) auf den Ursprung dieser aristokratischen Versammlung; 2) auf die Geschichte derselben; 3) auf das Recht des Zutritts zu derselben und die Adelproben; 4) auf die Gegenstände, welche in derselben vorzukommen pflegen, und auf die gesezmäsige Verfassung und Rechte derselben zu sehen.

1) Wie ist es nun zugegangen, daß eine solche aristokratische Versammlung entstanden ist, in welcher die Stimme des verständigen Edelmanns so vieles gilt, als die Stimme des Unverständigen, des Reichen so viel als des Armen?

Ursprünglich waren alle Stände, die Plebejer so gut als die Patricier, ja die Geistlichen selbst berechtigt, den allgemeinen Versammlungen des Volks anzuwohnen, und diese hieß man vor Alters Conciones. So lange noch entweder jede Insel ihren eigenen Tribun, oder oft mehre Einen zusammen hatten, so beriefen diese in wichtigen die ganze Nation angehenden Fällen die Concio zusammen, und legten ihr die Entschliessung der Tribunen, oder, wenn diese nicht einig waren, ihre verschiedenen Meinungen vor a). Das Volk gab seinen Beyfall durch ein lautes Geschrey zu erkennen, welches in den Schriftstellern, laudo, collaudatione del popolo heißt. Geschrey bejahete, Geschrey verneinte, und so waren die meiste Versammlungen tumultuarisch. Meistens kam die Concio in Eraclea zusammen, so lang diese Insel noch be-

a) Andreas Dandulo L. V. c. 10. und so sah es auch Bernh. Giustiniani in seiner Geschichte an.

bestand, und hier entschied die Nation, daß sie nur Ein Haupt haben wollte.

Die Concio bestand auch noch, als bereits ein Doge eingeführt war, und so war die Verfassung mit demokratischen, aristokratischen und monarchischen Zügen vermischt. Auch als Rialto der Mittelpunct der Nation wurde, blieb die Concio noch immer bestehen, und daran hatten der Patriarch von Grado, die Bischöffe, die Geistlichkeit, die Aebte der Mönchsklöster so gut Antheil, wie jeder Vorsteher einer Insel. Noch nach dem XIII. Jahrhundert findet man Spuren von der Concio, ja man hat vom Jahr 1338. noch Beweise, daß die Schlüsse des grosen Raths in der Concio mußten vorgetragen werden. Sie hörte endlich 1414. nach dem Zeugnisse des Caroldo gänzlich auf.

Von dieser Concio sonderte sich der aristokratische Körper nach und nach gänzlich ab, und hiezu gab die Ermordung des Doge Vital Michieli im Jahr 1172. den nächsten Anlaß. Man wollte für den Fürsten sowohl, als für jeden Stand der Nation mehrere Sicherheit haben, und kam überein, das, was zuvor in der Verfassung zu sehr für die Monarchie überwog, einzuschränken. Dieß konnte nicht anders geschehen, als daß man dem Fürsten Repräsentanten der Nation an die Seite sezte. Das Volk ernannte zwölf Bürger, zween aus jedem der 6 Sestieri oder Quartiere der Stadt, und jeder von diesen zwölf ernannte in seinem Quartiere 40 Bürger, unter welchen er 4 aus seiner eigenen Familie wählen durfte. Hiedurch bekam man gerad 480 Beysizer, welche Einen Rath ausmachten. Vollzählig war die Versammlung nicht immer, und daher kommt es, daß einige z. B. Caroldo sie zu 450 angeben. Diesem Rath wurde aufgetragen, sich über die wichtigsten Gegenstände zu berathschlagen, und man nahm

lauter Leute dazu, welche sich durch ihr Alter, ihre Erfahrung, Weisheit, Geschicklichkeit in den Geschäfften hervor thaten. Er bestand also aus den Optimaten, aber nicht aus lauter Adelichen, d. i. solchen, die von den Tribunen oder Dogen abstammten, sondern auch aus andern Mitgliedern der Concio, welche man dazu tüchtig fand. Sie blieben aber nur Ein Jahr in dieser Würde, und am 30. September wurden neue Mitglieder aufs folgende Jahr gewählt, oder die alten wieder bestätigt. Am Ende des Jahrs wählte der Rath wieder 12 Bürger als Wahlherren. Die Wahlen geschahen bey offenen Thüren, der Doge führte bey den 12 Wahlherren den Vorsiz, und durch diese Anstalt wnrde die Concio zu Grabe getragen.

Man fand aber bald manche Unbequemlichkeiten. Die zwölf Wahlherren hatten Mühe, alle Jahre 40 tüchtige Männer ausfindig zu machen, weil die Nation ihren Handlungsgeschäfften nachgieng. Man faßte also im Jahr 1270. den Schluß, die Anzahl der Wahlherren einzuschränken, und 4 Wahlherren für ein Jahr, und 3 für ein halb Jahr zu ernennen. Also sezte man ihre jährige Anzahl auf sieben. Die Wahlherren für Ein Jahr ernannten nunmehr nur hundert neue Mitglieder, weil alle vom vorigen Jahre, die annoch zugegen waren, Mitglieder des Raths blieben. Die drey Wahlherren für ein halbes Jahr ergänzen die Anzahl der das Jahr über gestorbenen oder auswärts verschickten Mitglieder. Die Wahlherren selbst wurden nicht mehr von Jahr zu Jahr erneuert, sondern der grose Rath ließ sie, so lang es ihm beliebte. Die Wahlherren sowohl als die Mitglieder konnten auf diese Weise einige Jahre über in ihren Aemtern bleiben, und damit hatte man einen grosen Rath, dessen Verfassung wankend und unbeständig war.

Damals stand es diesem Rathe unter dem Vorsize des Doge und seiner zween Räthe zu, Geseze zu geben, Gnadensachen zu bewilligen, bey den Gerichten Ordnungen vorzuschreiben, die Gerichtbarkeit zu bestimmen, über Krieg, Friede und Bündnisse zu erkennen, Abgaben, Gabellen, Tribute, Anlehnungen auszuschreiben. Noch nach der Mitte des XIII. Jahrhunderts kamen ausser den 480 auch noch die Pregadi, die XLger, und alle obrigkeitliche Personen in der Stadt, auch die auswärtige Statthalter, alle diese aber nur die Hälfte des Jahrs zum grosen Rathe, welcher sein eigenes Capitulare hatte. Und in diesem war insonderheit der Ambitus, der Partheigeist, die Annahme von Geschenken, das Waffentragen, wörtliche und thätliche Beleidigung verboten.

Nun hatte man zwar eine Pflanzschule von Staatsbürgern, welche Einsicht in die öffentliche Staatsangelegenheiten bekamen: allein die Mitglieder dieser Versammlung waren noch keine beständige Bestandtheile der Aristokratie, weil sie alle Jahre verändert wurden. Das Volk war auch noch nicht seines Vorrechtes beraubt, und noch mußte bey jeder Wahl eines Doge der Gastaldo oder Stimmevertreter des Volks um seine Einwilligung befragt werden. Einigen Mitgliedern, welche gern ihrer Handlung nachgiengen, waren die Sizungen im grosen Rathe eine Last, andere gewöhnten sich nach und nach so sehr an den Regierton, daß man sie nicht mehr aus ihrer Stelle wegschaffen konnte.

So entspann sich nach und nach der Geist der Oligarchie, und ward desto stärker, weil indessen auch die Pregadi und die Quarantie, von welcher wir hernach handeln werden, entstanden waren. Man zog zu den Pregadi Männer, welche durch ihre Reichthümer, ihre Geburt, ihre Familien, durch ihre Geschicklichkeit in der

Kunst zu regieren, sich groses Ansehen erworben hatten. Nun stand die Wahl dieser Männer allein bey dem grosen Rath, und da dieß immer vorzügliche kluge und reiche Männer waren, so war es ihnen leicht, sich auch in die Berathschlagungen der peinlichen Quarantie zu mengen. Aus Rache verordneten dagegen die XLger im Jahr 1289. daß alle, welche vom grosen Rathe zu den Pregadi gewählt worden wären, hinfüro noch von den LXger ballotirt, und daß nur solche zugelassen werden sollten, welche die Hälfte von Stimmen hätten. Die XLger befestigten dadurch ihr Ansehen, und bekamen im grosen Rath das Uebergewicht, desto mehr, da die XII. Wahlherren, welche den grosen Rath alle Jahre zu wählen hatten, aus ihrer Mitte genommen wurden. Da sie nun schon im Jahr 1283. durch ein Gesez das Recht erhalten hatten, daß sie auf immer kraft ihres Amts dem grosen Rathe anwohnen könnten: so herrschte nun offenbar im grosen Rathe selbst die Oligarchie.

Um diesem Uebel auszuweichen, welches zwar immer die Erbkrankheit dieses Freystaats gewesen ist, hielt man fürs beste, einen Rath festzusezen, welcher in seiner Form und in seinen Beysizern unveränderlich wäre, und eine solche Ausdehnung bekäme, daß man wider die Oligarchie gesichert zu seyn vermuthen könnte.

Nachdem man nun 50 Jahre über alle Jahre den Rath geändert, oder wenigstens den grösten Theil der Beysizer von neuem ballotirt hatte, so beschlos man im Jahr 1286. Hand an das Werk zu legen, und einen bleibenden Rath von vorzüglichen Bürgern festzusezen. Aber wie konnte man dieß angehen? Es war bereits ein solcher oligarchischer Keim in demselben vorhanden, welcher feste Wurzel gefaßt hatte, und die Mitglieder hatten sich seit geraumer Zeit im grosen Rath festgesezt, und waren nicht geneigt,

aus

aus demselben herauszutreten. Diese trugen also darauf an, und rühmten es als das sicherste Mittel, daß man die Fähigkeit zum grosen Rath zu gelangen auf die rechtmäsige Abkömmlinge der jezigen Mitglieder in männlicher Linie durch eine beständige Nachfolge fortpflanzen sollte.

Aber wie wollte man die ganze Nation von der Billigkeit und Rechtmäsigkeit einer solchen Verfügung überzeugen? Wie wollte man es ihnen begreiflich machen, daß dieß das einige Mittel sey, der Unbequemlichkeit einer ungewissen Verfassung abzuhelfen? Wer gab den jezigen Beysizern das Recht alle andere auszuschliessen?

Um nun den ersten Stamm des erblichen Raths zu bilden, waren drey Arten möglich: a) Entweder konnte der grose Rath, der damals im Jahr 1286. bestand, durch die Mehrheit der Stimmen diejenige Mitglieder wählen, bey deren Nachkommen der erbliche Adel Wurzel fassen sollte. b) Oder man konnte die bisherige Methode beybehalten, die gewöhnliche Wahlherren aufstellen, und durch diese den Stammadel bestimmen lassen. c) Oder man konnte es dem Loose überlassen, welches die Bürger bestimmen sollte, durch welche die Rathfähigkeit auf die Nachkommen fortgepflanzt werden könnte. Die erste Weise war eben das, was die meiste Bedenklichkeit machte, und man wollte gerade dergleichen oligarchische Ausbrüche verhüten. Die zwote war eben so bedenklich, weil sie noch oligarchischer aussah, und weil die XLger, welche die XII. Wahlherren zu wählen hatten, einen zu grosen Zuwachs von Macht dadurch erhalten hätten, wenn die Bestimmung des bleibenden Adels allein von ihnen abgehangen wäre. Die dritte war in einer so wichtigen Sache gar zu zufällig.

Indessen waren nun schon einmal die XLger im Besize der grösten Macht, und standen als vorzügliche Bürger im grösten Ansehen. Diese schlugen also im October 1286. vor: 1) Es sollte niemand Mitglied eines Raths-Collegii seyn können, wenn nicht er, sein Vater, seine Vorväter nach 1172. oder 1174. ein Jahr über im grosen Rath Siz und Stimme gehabt hätten; davon aber wurden 2) die Fälle ausgenommen, wenn einer, der jene Erfoderniſſe etwa nicht hätte, vom Doge und den meisten Stimmen des kleinen Raths und der XLger dazu erkießt würde. Dieß alles hatte noch so ziemlich das Gepräge der Oligarchie, und wenn man auch sagen wollte, daß nach der lezten Bestimmung (N. 2.) dem Verdienste Raum genug gelassen worden wäre, so hieng doch das Urtheil über die Verdienste von der Oligarchie der XLger sichtbarlich ab.

Wenn nun einer, der sonst grose Reichthümer, grose Fähigkeiten, grosen Anhang durch seine Verwandtschaft von weiblicher Linie, und über dieß noch grose Verdienste um das Vaterland gehabt hätte, innerhalb dieser Zeit weder selbst in seinen Voreltern ein Mitglied des grosen Raths gewesen wäre: fiel er dann gänzlich durch? und konnte er in diesem Falle sich nicht beschweren? Hr. Sandi sagt: Nein! Seine Beschwerde hätte wider den Schluß des ganzen Körpers keine Kraft gehabt, und es wäre ihm frey gestanden, den Vortheilen der Venetianischen Gesellschaft zu entsagen, und in seine natürliche Freyheit zurück zu treten. Aber wie? das erste ist eben die Quelle der Beschwerde, und das zweyte war zu hart, auch für einen Staat, der rechtschaffene Bürger nöthig hat, bedenklich. Der Vorschlag erhielt also auch nicht anders seine Kraft, als daß, um dem Verdienste Plaz zu lassen, ein Mitglied zum grosen Rath zugelassen werden könnte, wenn es durch den Doge, seine Räthe und die XLger, von welchen

chen zu einer Sizung von 20, zwölf Stimmen günstig seyn müßten, gewählt wurde. Dieß war aber mehr Gnade als Verdienst, und daher bekamen auch die Häupter der XLger den Auftrag, 3 Täge vor der Ballotation die Namen der Bittenden vorzutragen, damit man sich bedenken könnte, ob sie diese Gnade verdienten.

Allein die ganze Sache gerieth ins Stecken, und das Gesez wurde wegen der Widrigkeit des grösten Theils suspendirt. Vielmehr wurden gleich 6 Tage nach dem suspendirten Geseze durch ein neues Dekret 3 Wahlherren ernannt, welche diejenige bestimmen sollten, die das eine halbe Jahr über zum grosen Rath gezogen werden könnten, wenn sie vom Doge, seinen Räthen und den XLgern genehmigt würden, drey andere Wahlherren bestimmten die Beysizer des grosen Raths auf die andere Hälfte des Jahrs. Man sieht wohl, daß man den Verdiensten mehr Zugang zum grosen Rath eröffnen wollte, daß aber immer die Oligarchie es von sich als eine Gnade abhängend zu machen suchte. So währte die Sache 10 Jahre über bis zum Jahr 1296.

2) Die Sache schien eine desto stärkere Gährung zu erregen, je mehr die andern Stände der Nation hintangesezt zu werden schienen. Hierüber brach auch im Jahr 1289. nach dem Tode des Joh. Dandulo, als der grose Rath zur neuen Wahl zusammen berufen wurde, ein Auflauf des Volks aus, welches den Jacob Tiepolo, einen Sohn des Dogen Lorenz Tiepolo ausrief. So würdig dieser zu seyn schien, so vorzüglich seine Gaben waren, so überzeugt auch der grose Rath war, daß Tiepolo daran keinen Antheil hatte, so gab man dennoch demselben zu erkennen, daß er das Volk zur Ruhe bringen möchte. Er that es auch, und begab sich von freyen Stücken in das Gebiet von Trevigi, bis die neue Wahl vorbey war.

Die

Die Wahl fiel auf den Peter Gradenigo, einen noch jungen, entschlossenen und feurigen Mann, welcher nie gut plebejisch gesinnt gewesen. Das Volk empörte sich wieder, und Tiepolo kam wieder und besänftigte dasselbe neuerdings.

Gradenigo als ein Feind des Tiepolo und der Plebejer, schlos sich mit den XLgern eng zusammen, und trug, nachdem zuvor viele Berathschlagungen mißlungen waren, am lezten Februar 1297. (nach Venetianischem Styl 1296.) das Gesez in Vorschlag, welches Il serrar del maggior Consiglio heißt. Ich muß Ihnen dieses desto mehr erklären, weil dieß die wichtigste Revolution in der ganzen innern Geschichte der Republik ist. Der Inhalt dieses berühmten Gesezes, welches der ganzen Constitution von Venedig eine andere Gestalt gab, ist folgender:

a) Ueber alle, welche die 4 leztere Jahre im grosen Rathe Siz und Stimme gehabt hätten, sollte über einen nach dem andern ballotirt werden, wer sodann 12 Stimmen bekäme, der sollte bis auf den Michaelistag, mit welchem das Kanzley-Jahr anfängt, im grosen Rathe verbleiben, um Michaelis aber sollte noch einmal über ihn ballotirt werden, worauf er noch ein Jahr seine Sizungen fortsezen könnte.

b) Aus dem grosen Rathe sollten 3 Wahlherren erwählt werden, welche ausser denenjenigen, welche bereits die 4 lezten Jahre im grosen Rathe Siz und Stimme gehabt hätten, auch andere Männer von vorzüglichen Verdiensten ausspähen sollten. Hingegen sollten diese hernach in der Quarantie geprüft, und keiner zugelassen werden, der nicht 12 Stimmen hätte. Die Wahlherren durften auch nicht mehrere wählen, als ihnen der Doge

mit

mit dem kleinen Rathe erlauben würde. Und so blickte dannoch immer noch die Oligarchie hervor.

c) Vierzehn Tage vor dem Ende des Jahrs sollte bey dem grosen Rathe angefragt werden, ob dieses Dekret noch länger seine Kraft haben sollte. Wollte man es verwerfen, so sollte dieß nicht anders als mit Bewilligung von 5 Räthen der Signorie, von 25 Richtern der XLger, und 2 des grosen Raths geschehen. Hieß das nicht, die Aufhebung desselben auf alle Art erschweren?

d) Man legte den Räthen eine schwere Geldbusse auf, wenn sie den grosen Rath nicht um die Fortdauer des Dekrets befragten. Man berechtigte sogar die Avogadori, diese Summe einzuziehen. Man wollte also das Ansehen haben, als ob die Sache nur auf einige Zeit dauren sollte, und dieß war eine künstliche Lockspeise, um andere zufrieden zu stellen, welche noch zu dieser Ehre zu gelangen hofften. Aber was konnten sie mit Grunde hoffen, da die Quarantie und der Doge vereinigt waren?

In diesem Dekrete ist also eigentlich nichts von der Erblichkeit des Adels enthalten, wenn man es nicht als eine Erklärung des Dekrets von 1286. ansieht, in welchem einige Spur davon vorhanden ist. Der ganze Zweck der Revolution aber, und die wahre Absicht des Gradenigo, welcher deswegen gewählt und dem Tiepolo entgegen gesezt zu seyn schien, gieng dahin, und Usurpation lief sicher mit unter a).

An Mißvergnügten konnte es also nicht fehlen, und der Staat sah sich, so bald dieser Schritt gethan war, in

a) Siehe des Kais. Gesandten della Torre Prüfung der Republik Venedig in meinem Magazin. T. I. St. I.

in die Nothwendigkeit versezt, die gewaltsamsten Mittel zur Behauptung dieser einmal festgesezten Aristokratie zu ergreiffen, und das Collegium der X. zu verordnen, welches in Venedig so furchtbar ist. Gradenigo sezte sich über alles Murren hinweg, ließ den Ausgeschlossenen noch einige Zeit ihre Hoffnung, und erwartete, wer sich widersezen wollte. Um Michaelis wurde das Dekret das erstemal bestätigt, und dieß geschah hernach noch zweymal, aber immer mit dem heftigsten Widerspruch, und nicht ohne die gewaltigste Gährung. Um diesen Bewegungen ein Ende zu machen, machte er 1298. den 10ten Sept. den Vorschlag, welchen hernach der grose Rath als ein Gesez bestätigte, daß hinfüro alle diejenigen, welche zum grosen Rath zugelassen worden, auf immer als beständige Mitglieder desselben angesehen werden sollen, ohne daß man weiter zu einer neuen Ballotation zu schreiten nöthig hätte. Auf diese Weise ward ein beständiges Familien-Erbrecht gegründet, welches noch deutlicher durch ein Dekret vom December 1298. bestätigt wurde, daß vom Rathe der XLger keiner als Mitglied des grosen Raths könnte bewilligt werden, wer nicht durch sich oder durch seinen Vater, oder durch einen andern seinen väterlichen Voreltern Stimme und Siz im grosen Rathe gehabt hätte.

So wurden also diejenige, die zuvor Abgeordnete der Inseln und Repräsentanten der Nation waren, beständige erbliche Repräsentanten, und nach dem Sinne des Gesezes wahre Gesezgeber. Wollte Gradenigo dem Murren der Mißvergnügten begegnen, so mußte er noch einige, z. B. die Valieri und andere in den grosen Rath aufnehmen, niemalen aber konnte der sonst so verdienstvolle Jacob Tiepolo dazu gelangen. Aus eben diesem Grunde ließ Gradenigo annoch die 3 Wahlherren bestehen, denen man die Erlaubniß gab: possint eligere *de aliis*, qui non fuissent de majori Consilio. Wer aber diese *alii*

seyn,

seyn, liedt immer eine Auslegung, wobey Gnade Antheil hatte.

3) Und so entstand schon damals der Unterschied zwischen altem und neuem Adel. Der Alte bestand aus solchen Männern, deren Eltern und Voreltern Siz und Stimme im grosen Rath gehabt hatten. Der neue aus solchen, welche erst durch den Gnadenweg der drey Wahlherren dazu gelangt waren; und in dieser Bedeutung kommt dieser Ausdruck das erstemal im Jahr 1300. vor, da man den Wahlherren verbot keine neue zu wählen, jedoch noch immer die Clausel beysezte, daß ihnen der Weg der andern Gnade offen stehe, welches durch ein förmliches Dekret mit folgender Kanzleiformel ausgedruckt wurde: N. N. possit eligi per electores.

Gradenigo bestand, so lang er lebte, auf dieser Strenge, und erst nach seinem Tode (so viel vermag in Venedig ein Oligarch von Ansehen!) unterstanden sich die Wahlherren, auch neue mit in Vorschlag zu bringen, welche aber immer von den XLgern, als steifen Aristokraten, verworfen wurden. Den neuen deswegen entstandenen Gährungen konnte man nicht anders abhelfen, als daß die XLger im Jahr 1315. verordneten, es sollte in ihrem Rathskollegio ein Buch gehalten werden, in welches alle, welche die gesezmäsige Fähigkeit hatten, wenn sie anders nicht unter 18 Jahren wären, durch die Notarien des Collegii eingeschrieben werden sollten, damit, wie es im Geseze heißt, alle Fähige den Wahlherren in diesem Buche vor Augen seyn, und damit die Würdigste nicht vergessen würden. Von der Bedingung der Voreltern wurde damals kein Wort gesagt. Aber eben deswegen, weil man nichts davon sagte, ward der Zulauf ausserordentlich stark, und man nahm den Ausdruck *de*

aliis in seiner weitesten Bedeutung, so daß auch Männer von unrechtmäsiger Geburt sich einzeichnen liessen.

Die XLger erhoben hierüber ihre Stimme sehr laut, und sezten im Jahr 1316. eine Strafe wider diejenige fest, welche ohne die erfoderte Eigenschaften sich in das adeliche Candidaten-Buch aufzeichnen liessen. Man verlangte, daß sich alle Unwürdige in einer Monatfrist aus dem Buche ausstreichen lassen sollten, und übertrug es den Avogadori del Commun, über der Vollstreckung zu wachen. Damit man aber wegen dieser Sache gesichert seyn möchte, so sezte man sogar deswegen eine geheime Inquisition nieder, man erlaubte geheime Anzeigen, und theilte die Strafe mit dem, der es angebracht hatte. So streng waren die Aristokraten in ihrer Geburt!

Aber damit war die Sache nicht erschöpft. Viele stellten sich, als ob sie die Geseze nicht wüßten, und manche wollten sich nicht einmal zu dergleichen geheimen Anzeigen gebrauchen lassen, theils weil diese Weise eine von der Nation verabscheute Weise zu bestärken diente, theils weil der Gewinn von der Strafe gering war, und die Anbringer sich vor der Rachgier anderer zu fürchten Ursache hatten. Man verordnete daher 1319. es sollten die Avogadoren nach verflossener Monatsfrist das Buch durchgehen, und so bald sie einen Namen fänden, in dessen Fähigkeit sie einen Zweifel sezten, so sollten sie nach der Landesgewohnheit und nach ihrem Eide ihr Amt thun und förmlich inquiriren. Ja man schaffte endlich die 3 Wahlherren ganz ab, weil man sah, daß diese durch Bestechungen sich leicht zur Wahl unfähiger Leute verleiten lassen könnten. Vielmehr verordnete man jezo, daß wer die Erfoderniſſe der Geseze, und 25 Jahre zurückgelegt hätte, den Zutritt zum grosen Rath haben sollte, ohne [illegible] durch die Wahlherren ernannt worden wäre.

Nun

Nun war also das gesezmäsige Alter zum Eintritt in den grosen Rath festgesezt. Davon aber wurde schon damals eine noch jezo geltende Ausnahme festgesezt, deren Ursprung kein anderer seyn kann, als daß man die Anzahl der Mißvergnügten vermindern, und die bittere Pille versilbern wollte. Im Christmonate am Tage der h. Barbara wurden die adeliche gesezmäsige Candidaten vor den Fürsten und seinen kleinen Rath berufen, und wer von ihnen eine vergoldete Kugel aus dem Loostopfe herauszog, der bekam das Recht in den grosen Rath einzutreten, wenn er gleich erst 20 Jahre alt war. Und so wird es noch jezo beobachtet, daß man nemlich etwa 20 bis 25 oder 30 Subjecte zuläßt. Ehemals aber mußte jeder annoch durch die XLger genehmigt werden, welches jezo nicht mehr Statt hat.

Also mußte anfangs der Doge und sein kleiner Rath die Prüfung aller derjenigen vornehmen, welche um die Zulassung zum grosen Rathe bathen. Nachgehends aber erhielten die Avogadoren den Vorsiz dabey, und endlich überließ man es ihnen gänzlich. Die Kanzleiformel lautet fragweise also: Ob N. per suos nach der Landesgewohnheit zum grosen Rath zugelassen werden könne? Durch den Ausdruck per suos versteht man die rechtmäsige Geburt von adelichen Eltern. Dieses zu erweisen, diente das öffentliche von den XLgern eingeführte Buch. Man verordnete daher 1323. daß die Beweise per suos allein aus den Quaderni del Comune, d. i. aus öffentlichen Staats-Urkunden, nicht aber aus Privat-Nachrichten geführt werden sollten, ausser in dem Falle, wenn Alters halber die Quaderni nicht zu haben waren. Und so ist seit dieser Zeit diese gedoppelte Adelsprobe geblieben: per suos, welches eigentlich schon Gnade war, und per 25 annos, nach deren Verfluß jeder Edle den Eintritt zum grosen Rath hatte.

Wahrer Gnaden-Adel war also anfangs ausserordentlich schwer zu erhalten. Im Jahr 1307. erschien ein Gesez, daß niemand denselben anders erhalten sollte, als wenn er 5 Stimmen vom kleinen Rath, und 25 vom Rath der XLger bekäme, ja diese wurden 1310. auf 30 Stimmen gesezt. Und doch mußte hernach noch die Genehmigung des grosen Raths dazu kommen, damit man die Einwilligung des ganzen Adels hätte. Man stieg 1315. noch mehr auf, und wollte, daß wenigstens zwey Drittel des grosen Raths einwilligen müßten, und man verordnete im Jahr 1319. daß man die Namen der Candidaten nie anders, als bey der zahlreichsten Versammlung des grosen Raths vortragen sollte, d. i. bey denjenigen Versammlungen, in welchen man die damals sogenannte 12 grösere Regimente, deren jezo 15 sind, ersezte. Diese Reggimenti maggiori waren damals: Chioggia, Parenzo, Capo d' Istria, Bailat und Capitanat von Corfu, die Bailate von Constantinopel, Trebisonda, Cypern und Negropont; die Castellanate in Modone und Corone; die Capitanate im Golfo und in Candia; der Podesta und Capitano in Napoli di Romania, und der Consul hernach Graf von Zara. Und so, wie bey diesen mußte die Sache 3 Tage vorher in der Sizung des grosen Raths bekannt gemacht werden, so wie es jezo die Gewohnheit ist, daß bey der Endigung einer Sizung des grosen Raths auf fliegenden Zettelchen bekannt gemacht wird, was für ein wichtiges Amt in der folgenden Sizung werde ersezt werden, damit jeder der Sache desto reifer nachdenken könne. Noch im Jahr 1328. war man in dem Gesuch des Gnadenadels so empfindlich, daß man ausdrücklich es als eine wesentliche Bedingung erfoderte, daß die 3 Häupter der XLger einwilligen mußten.

Hiedurch war auch damals der Venetianische Adel einer der geschäztesten, und je mehr die Begriffe von der

Macht

Macht des Staats stiegen, desto mehr stiegen auch die hohen Begriffe vom Adel, so daß man damals etwas grosses zu geben und zu erlangen glaubte, wenn man einem auswärtigen Fürsten den Venetianischen Adel gab, oder ihn in das güldene Buch einschrieb. Wollen Sie die Namen derjenigen Edelleute wissen, welche bey dem Serrar del Consejo des grosen Raths fähig waren, so finden Sie dieselben bey dem Sanuto, dessen Chronik Muratori hat abdrucken lassen. Viele jener Familien sind ausgestorben, es verdienen aber immer die Barbarighi, Gradenighi, Morosini, Mocenighi, Emi, Grimani, Memi, Molini, und andere wegen ihres grauen Alterthums viele Achtung. Einige derselben, z. B. die Barbarighi, stammen von den Tribunen der Inseln, andere vom festen Lande, noch andere von Candia her. Der älteste Adel wird sich also immer auf diejenige einschränken, welche entweder von alten Römischen Familien abstammen, oder welche schon zuvor, ehe sie auf die Inseln sich geflüchtet haben, von Adel waren, oder welche auf den Inseln Tribunen gewesen waren. Die Beweise von einzelnen Familien zu führen, wäre zweckwidrig. Indessen ist der practische Maasstab, nach welchem die alte Familien beurtheilt werden müssen, dieser: Jede Familie, welche einen oder mehrere Dogen und Savj aufweisen kann, wird unter die alte gerechnet: denn dazu gelangen jezo neue Familien nicht mehr, obwohl dieses ehemals, aber sehr selten, geschehen konnte.

Bey diesen strengen Grundsäzen wegen des Adels bestand die Regierung so lang, bis öffentliche Noth sie zwang davon abzugehen, und diese entstand wirklich im schweren Genueser-Krieg, da alle Kassen erschöpft waren, und es auf Patrioten ankam, welche ihr Geld zur Vertheidigung des Vaterlands aufopferten. Die Republik mußte also alle durch die höchste Belohnung der Aufnahme in den

grosen Rath zur Entrichtung benöthigter Geldsummen anfeuern, und so wurden im Jahr 1379. 30 Familien in den grosen Rath aufgenommen, deren Namen uns der Kanzler Rafain Caresino aufbehalten hat. Viele dieser Familien blühen noch, z. B. die Garzoni, die Vendramini, die Renier, die Condolmieri, die Nani und andere. Viele sind bereits wieder erloschen, und einige sind verarmt. Bey der Aufnahme dieser Familien in den Venetianischen Adel war man weit gelinder. Man sprach sie von den Gebräuchen frey, welche in ordentlichen Gnadenfällen beobachtet zu werden pflegten. Man unterwarf sie nicht der Prüfung und den Stimmen der strengen XLger, sondern der Pregadi, und der damals aufgestellten Kriegsavi, aber damit bekamen die XLger noch immer Anlaß, sie als Leute von einer weit unreinern Masse anzusehen, so vieles sie auch für das Vaterland mochten gethan haben. Also waren damals grose Vorschüsse von Geld, und Ausrüstung der Kriegsschiffe aus eigenem Vermögen die Mittel, zum Adel zu gelangen a).

Daß andere durch unerlaubte Mittel sich in den Adel einzudringen gesucht haben, davon zeugt das Gesez von 1376. daß keiner des güldenen Buchs fähig wäre, wer vor der Ehe gebohren sey, wenn er auch durch die nachfolgende Ehe sollte legitimirt worden seyn. Viele gaben auch vor, und legten davon schriftliche Beweise vor, daß sie von Männern abstammten, welche im grosen Rath gesessen wären. Ein solches Vorgeben mußte von den Avogadori untersucht werden, und man sezte endlich ein eigenes Collegium deswegen nieder, welches nach einem Decret von 1421. aus dem Doge, den Räthen, den Häuptern der XLger, den Proveditori del Commun, den Pro-

a) S. in meiner Staatsgeschichte Th. II. S. 214. wo ich die Summen anführe, die jeder bezahlt hat.

Proveditori alle biade und Ragioni vecchie, und in deren Ermanglung den Cattaveri, Ragioni nuove, Auditori vecchj und nuovi und al Petizion bestand, so daß das Collegium immer aus 19 wenigstens bestehen mußte. Alle, welche zwar von einem adelichen Vater, aber unedlen Mutter gebohren waren, wurden 1422. ganz ausgeschlossen.

Dessen ungeachtet schliechen sich doch die folgende 20 Jahre viele in den grosen Rath ein, welche die gesezmäsige Eigenschaften nicht hatten. Man zog also im Jahr 1442. wieder das ganze Collegium der strengen XLger zum Collegio, vor welchem die Adelsproben geführt werden müssen; und so wurde dann ein eigenes Collegium wegen dieser Sache gebildet, welches annoch besteht.

Jedoch diese physische und politische Reinigung des Adels war noch nicht genug, sondern man schritt nun auch zur politischen Reinigung. Ein souverainer Rath sollte mit keinem andern Fürsten in Verbindung stehen. Daher verbot man 1403. daß kein Venetianischer Edelmann von irgend einem auswärtigen Herrn, oder Staat Lehen, Sold, Gnadengehalt, geliehenes Geld, Vollmachten, liegende Güter oder Häuser in Miethe, oder auf andere Weise annehmen könnte. Nur den auswärtigen Gesandten war erlaubt, Geschenke von der fremden Macht, wo sie waren, anzunehmen, sie müssen sie aber zuvor der Regierung vorlegen, der sie es allein sollen zu danken haben. Und daher kommt auch das Verbot, daß kein Edelmann mit keinem fremden Fürsten, oder Gesandten umgehen darf, wenn er hiezu nicht besondern Befehl oder Erlaubniß hat. Die Eifersucht ist in diesem Falle ausserordentlich. Ein Foscarini ist deswegen wegen eines blosen Verdachts gehenkt worden. Viele haben die Stadt

räumen müssen, nur weil sie dem auswärtigen Gesandten ein Compliment gemacht haben. Kein Edler kan für sich auch nur einen Sekretär eines fremden Fürsten annehmen. Den Grund dazu legte ein Gesez des Raths der X. von 1446.

Es kan keinem Edlen einfallen, nur Kammerherr von einem fremden Regenten zu werden. Seit 1403. darf er gar keine fremde Dienste annehmen, welches zuvor mit gutem Vortheile der Republik erlaubt war. Und wie sollte ein Edler, der sich einbildt, ein Theil der Souverainetät zu seyn, noch Statthalter, Podesta, oder etwas dergleichen in einem fremden Gebiete seyn können?

Eine andere Art von politischer Reinigung ist das Verbot von 1309. und 1444. daß keiner in der Versammlung des grosen Raths bewafnet erscheinen solle, welches immer grose Bewegungen nach sich gezogen hat. Sonst aber blieb die Souverainete des grosen Raths so fest gegründet, daß kein anders Collegium kraft eines Gesezes von 1430. die Ernennungen des grosen Raths suspendiren oder widerrufen darf.

Niemand war gieriger nach dem Adel, als die reichsten Familien von Candia, Corfu, Morea, Negroponte, Modone und Corone. Fast immer kamen von diesen Gegenden Bittschriften ein, und man mußte daher zur Adelsprobe 1458. eine Frist von 5, für Candia 7 Jahren sezen, und wenn diese günstige Frist verfallen war, so galt weiter kein Beweiß. Die Anzahl des Adels hatte sich auch damals so vermehrt, daß, da zuvor 2 Urne oder Wahltöpfe für den grosen Rath hinreichend waren, aus welchen die Edlen die Balle auszogen, welche ihnen das Recht gab, Wahlherr zu seyn, man 3 Urne 1460. anordnen mußte, so wie es noch jezo ist.

Seit

Seit 1506. muß, so oft einem Edelmann ein Sohn gebohren wird, entweder der Vater, wenn er sich in Venedig aufhält, oder seine Mutter, oder zween seiner nächsten Anverwandten die Geburt des Sohns in einer Frist von 8 Tagen den versammelten Avogadoren anzeigen, den Tag seiner Geburt angeben, seine des Kindes und der Eltern Namen einschreiben lassen, die rechtmäsige Geburt beschwören, und wegen des Alters und der Rechtmäsigkeit Bürgen stellen. Wird ihm aber ein Sohn ausser Venedig gebohren, so muß er 8 Tage nach seiner Rückkehr nach Venedig eben dasselbe thun. Die Pfarrer müssen 3 Tage nach der Taufe die Anzeige davon machen, wenn sie nicht wollen des Landes verwiesen werden, und eben dasselbe liegt den Priestern ausser Venedig ob.

Hat ein solcher Sohn sein 20stes Jahr erreicht, so muß er sich einen von den 3 Avogadori unterschriebenen Schein geben lassen, wenn er am h. Barbaratag unter den 30 Edelleuten mit erscheinen will, welche die vergüldete Balle ausziehen, und im 20sten Jahre zum grosen Rathe gezogen werden. Will er aber die gesezmäsige Zeit von 25 Jahren erwarten, so muß er sich ebenfalls von den Avogadori den Schein geben lassen, hingegen müssen es Vater, Mutter und Anverwandte noch einmal beschwören, daß dieß der Sohn sey, von dessen Geburt sie 25 Jahre zuvor die eidliche Anzeige gemacht haben. Und wenn dabey Betrug bemerkt werden sollte, so hat der Avogador das Recht, seinen Proceß anzufangen, und er muß kraft seines Amts, wie man sagt, intromittiren.

Zehen Jahre hernach verordneten die X. 1526. daß jeder Edelmann den Avogadoren seinen Heyraths-Contract in einer Monatsfrist nach dem Verspruch übergeben muß, seine Frau mag von Adel seyn oder nicht. Von

der Seite des Manns müssen 2 Anverwandten, und eben so viele von Seiten der Frau erscheinen. Ist die Ehe nicht gesezwidrig, so wird sie von den Avogadoren in ein besonderes Buch eingeschrieben, und von den 3 Avogadoren unterzeichnet. Läßt man den Monat fruchtlos verstreichen, so muß ein Avogador die Ehesache vor den kleinen Rath bringen, allwo zur Bestätigung $\frac{2}{3}$ Stimmen erfoderlich sind. Wer sich ausser Venedig heyrathet, muß eben dasselbe vor den Statthaltern thun, welche es an die Avogadoren berichten, und wenn die Geheyrathete nach Venedig kommen, so müssen sie es in einer Monatsfrist allda nachholen. Lebt der Vater nicht mehr, so müssen es die 2 nächste Anverwandten thun. Widrigenfalls sind die Söhne des Adels unfähig.

Dessen ungeachtet schliechen sich noch immer Edle ein, deren Mutter von geringem Stande war. Man verordnete daher 1526. daß alle, welche von 1506. zum grosen Rathe gezogen worden, noch einmal die Adelsprobe aushalten sollten. Die Avogadoren stellten hierüber ihre geheime Inquisitionen an, und übergaben die Processe den Häuptern der Zehen. Wenn aber die Sache vor den kleinen Rath kommt, so müssen die 3 Avogadoren gemeinschaftlich handlen, weil nicht glaublich ist, daß drey auf einmal den Ambitum begünstigen werden.

Da nun die Rechtmäsigkeit der Geburt der Söhne vor den Avogadoren durch 2 Zeugen, wovon einer dem Vater, der andere der Mutter im 2ten Grade verwandt seyn soll, beschworen werden muß, so wollte man in der Folge, daß die Mutter gar nicht mehr befugt seyn sollte, die Geburt ihrer Söhne anzuzeigen, es sey dann, daß der Vater rechtmäsige Hindernisse hätte, worüber aber das Collegietto, oder das kleine Collegium mit 6 Stimmen zu erkennen haben, und die 3 Avogadoren einstimmig seyn müssen.

Da man nun einmal angefangen hatte, das weibliche Geschlecht von dieser Beweißkraft auszuschliessen, so wurden im Jahr 1589. und 1590. diejenige Ehefrauen näher bestimmt, welche unfähig wären, edle Söhne zu geben. Eine Frau, die von einem Vater oder Großvater gebohren war, der ein mechanisches Handwerk getrieben, oder die sonst ein unordentliches Leben geführt, konnte keine Mutter eines Edelmanns werden. Kein Avogador durfte eine Frau in Führung des Adelbeweises gelten lassen, welche aus unrechtmäsiger Ehe gebohren, wenn sie schon sonst von ihrer Geburt an von einem rechtmäsigen Edlen als Tochter erkannt und erzogen worden war. Vielmehr sollen die Avogadoren kraft eines Senatschlusses von 1550. deswegen inquiriren, und ihren Proceß vor das Collegium bringen. Wenn auch eine Braut aus rechtmäsiger Ehe gebohren, auch ihre Eltern nie sich entehrt hatten, so war sie doch nicht als adelich zu achten, wenn ihre Eltern den Adelsbeweiß nicht erstanden hätten. (1590.)

Es sind also 2 Staatsversammlungen, vor welchen die Adelsbeweise geführt werden müssen: a) das kleine Collegium, Collegietto, welches aus dem Doge, den 4 Räthen, und 2 Häuptern der peinlichen Quarantie besteht. Wenn der Doge nicht erscheint, so müssen die 6 Räthe und die 3 Häupter der Quarantie zugegen seyn. Der Taufschein muß beygebracht, die Bittschrift von den 3 Avogadoren unterzeichnet, 4 Zeugen eidlich vom Doge verhört, der Proceß verlesen und darüber votirt werden. b) Das Collegio solenne, zu welchem gehören der Doge, 6 Räthe, die 3 Häupter der XLger, die XLger selbst, die Magistrats-Collegien Biave, Ragioni vecchie, Cattavere, Ragioni nuove, Auditori delle sentenze vecchi und nuovi, il Petizione, die wirkliche und ausgetretene Avogadoren, deren nicht weniger

als

als 7, und nicht mehr als 9 seyn müssen. Soll aber dieses feyerliche Collegium zusammen berufen werden, so muß man dazu von den Capi der X. und vom Savio del Consiglio de' Pregadi Erlaubniß haben, und jeder Supplikant muß einen andern Edlen als Bürgen für 500 Dukaten stellen.

Der Candianische Krieg versezte 1646. die Republik in eine solche Noth, daß sie sich entschliessen mußte, das güldene Buch wieder ums Geldes willen zu öffnen. Es hatten einige 100tausend Dukaten angeboten, wenn man sie in den Adel aufnähme. Die Savii schienen die Sache zu begünstigen, und wenn schon Angelus Michieli als Avogador widersprach, so vertheidigte dennoch der Rath Marcello das Gesuch aus guten Gründen, und es ist freylich einer der natürlichsten Grundsäze, daß man den Adel von Zeit zu Zeit erfrischen muß, weil doch nach und nach viele Familien aussterben, also endlich entweder eine Oligokratie entstehen muß, oder nicht Edle genug vorhanden sind, welche den Aemtern mit Wohlstand und dem gehörigen Aufwand vorstehen können. Man zog damals die griechische Nation wegen ihrer Verdienste um die Republik allen andern vor. Nach ihnen kamen gleich die Teutschen, und von diesen gelangten die Vidman, Giovanelli und Vanaxel zum Adel. Die merkwürdige unter den andern sind die Gambara, Angarani, Farsetti, Albrizzi, Manini u. a. a) Und so wurde 1685. das goldene Buch neuerdings eröffnet, und der Gnadenadel jedem angeboten, wer ausser den erfoderlichen gesezmäßigen Eigenschaften 100tausend Dukaten in die Casse lieferte. Es sprach zwar auch damals Franz Lombardo gegen die Vermehrung des Adels, allein Michael Foscarini antwortete als Patriot. Und

a) S. meine Staatsgeschichte von Venedig. B. 27. C. III. §. 433.

Und eben die Gründe, welche er damals gebrauchte, galten annoch 1769. da man das güldene Buch von neuem öffnete, und einige der reichsten Land-Edelleute zum Venetianischen Adel zog. „Unsere Republik, sagt er, hat immer viele hundert Edle in den Magistraten und Staatswürden beschäfftigt. Unsere Voreltern haben die Staatsbedienungen vervielfältigt, weil sie viele Bürger hatten. Wir haben ihrer weit wenigere, und in 50 Jahren ist beynahe der dritte Theil unserer adelichen Häuser ausgestorben, auch viele neue Familien sind erloschen. Viele von uns haben gar keine Kinder. Ich will die Ursache dieser Verminderung nicht untersuchen. Ich müßte sonst sagen, wie sehr unser Geschlecht durch Müssiggang und Laster verdorben ist. Dieß ist eine traurige Aussicht, aber es kan wirklich mit uns dahin kommen, daß wir mehr Würden als Edle haben.„ Daß er hier auf die verdorbene Sitten und ihre traurige Folgen in Ansehung des Ehestandes anspiele, welcher entweder verachtet, oder nicht geachtet wird, ist auffallend. Und wenn diese Ursache nicht gehoben wird, so wird man das güldene Buch noch mehrere male öffnen müssen.

4) Die Bildung des aristokratischen Körpers, il Serrar del Consejo, hatte seine wichtige Folgen, theils in Betracht der ganzen Nation, theils des Adels selbst. Der ganzen Nation mußte es schmerzlich fallen, daß die andern Stände gänzlich von der Souverainete ausgeschlossen waren. Der Patriarch, die Bischöffe und die Geistlichkeit verlohren nicht nur ihre Standschaft, sondern wurden vom grosen Rath und allen weltlichen Staatsämtern immer mehr entfernt. Die Plebejer hatten nun nichts mehr zu sagen, und 1423. hörte die Concio oder Arengo gänzlich auf. Vom alten Adel waren die Tiepoli, und andere ausgeschlossen worden. Es war also kein Wunder, daß von Seiten der Plebejer die Verschwörung

rung des Marin Bocconc, und von Seiten der ausgeschlossenen oder vor den Kopf gestosenen Edelleute, die so gefährliche Verschwörung des Bajamonte Tiepolo, und der Querini entstand. So hart man diese Leute verfolgte, so starb doch Tiepolo selbst ruhig in Venedig. Sein Anhang von allen Ständen war ausserordentlich groß, und die Geistlichkeit schien grösstentheils die Rechtmäsigkeit seiner Empfindlichkeit zu erkennen.

Seit dieser Zeit behält das Volk einige Eifersucht, und man mußte allerley Mittel ergreiffen, den Geist der Unruhe zu zerstreuen. Man ertheilte den Einwohnern der Inseln Malamocco, Poveggia, S. Niccolò gewisse Privilegien. So müssen die von Poveggia alle Jahre einmal vom Doge zu Gaste geladen werden, und der Doge muß es leiden, daß er von 25 gemeinen Fischern und Fischhändlern auf den Backen geküßt werde, so sehr sich auch einige Dogen widersezt haben. Die von Poveggia haben deswegen in der Kirche zu St. Agnes ein Gemälde aufstellen lassen, um einen bleibenden Beweiß von diesem ihrem Recht zu haben. Die Nikolotten haben am Himmelfahrtsfeste hinter dem Bucintoro eine Peote, welche an den Bucintoro angebunden ist, folglich dient ihnen dieser zum Führer. Auf der Peote ist der sogenannte Doge der Nikolotten, den man ehemals den Gastaldo des Volks nannte. Die Casselleri oder Schreiner müssen in ihrer Kirche zu S. Maria Formosa am 1ten Hornung nach Tische besucht werden, weil diese bey der Rettung von Venedig so gute Dienste gethan, und insonderheit die von den Triestinern geraubte Bräute von Castello im Jahr 939. wieder befreyt haben. Die Nikolotten sehen sogar den Doge als den Vikar ihres Gastaldo an, der an seiner Statt richte: daher sie ihm auch alle Jahre für sein Richteramt tausend Pfund eingesalzener Waaren geben. Die Buranelli, Bewohner von Burano,

rano, einer von Venedig 5 Miglia entlegenen Insel, hegen noch immer einen Haß wider die Venetianer. Sie kommen nicht viel nach Venedig, und die Venetianer nicht viel zu ihnen. Man sagt ihnen nach, daß, wenn ein Sturm entsteht, wo sie zu Hülfe kommen könnten, sie zu sagen pflegen: Laßt ihn ertrinken, er ist ein Venetianer. Dem gemeinen Volke thut es sehr weh, daß man sie bey der Wahl eines Doge gar nicht mehr befragt, noch ihn im Arrengo vorstellt, sondern ihn blos in der Kirche als Doge darstellt. Daher muß seit den Zeiten des Ziani Geld unter das Volk ausgeworfen werden, wann er auf dem St. Markoplaz herum getragen wird. Und daher sucht man das Volk gemeiniglich zu besänftigen, daß der Neugewählte gut gesinnt sey, welcher, um nicht die Stimme des Volks wider sich zu haben, ihnen oft noch vor seiner Wahl Geld austheilen läßt.

5) Die Gegenstände dieses Raths sind alle diejenige, welche als Ausflüsse der Souverainete können angesehen werden. Er steht also unter niemand, sondern alle andere Collegien erhalten ihre Macht von ihm, und wenn er andere Collegien aufheben wollte, so hätte er zwar die Macht dazu, aber ob es rathsam wäre, ist eine andere Frage. Unter allen Mitgliedern dieses Raths, deren Anzahl nach Verschiedenheit der Zeiten mehr oder weniger zahlreich ist, und gemeiniglich etwa auf 1400 Köpfe geschäzt werden kann, herrscht vollkommene Gleichheit, und einer hat seine Stimme wie der andere, sogar den Doge nicht ausgenommen, welcher ebenfalls nur Eine Balle hat. Es haben daher einige diesen grosen Rath als eine adeliche Demokratie, den Senat aber als die wahre Aristokratie, die Zehen als die Oligarchen, und den Doge als den eingeschränktesten Monarchen angesehen.

Das eigentlichste Recht des grosen Raths ist die Distributiva, oder die Ernennung zu den erledigten Stellen und Würden des Staats a). Da nun auf dieser aristokratischen Masse die höchste Macht beruht, da von derselben alle Geseze festgesezt werden müssen, welche die Form der Republik betreffen, so ernennt sie auch alle Magistrate der Stadt, und alle auswärtige Statthalter und Repräsentanten des Fürsten, nur den Senat ausgenommen, welcher auf eine andere Weise gewählt wird, so wie sie auch über die Promission des Doge zu verordnen und dieselbe zu erklären befugt ist.

Der ganze Adel versammelt sich daher in dem grosen Saal, den man deswegen Sala del maggior Consiglio nennt. Er ist 150 Schuhe lang, und 74 breit, mit schönen Malereien und andern Zierrathen versehen, und hat oben die Bildnisse aller Dogen mit einigen Versen oder Motti, unter welchen das Bildniß des geköpften Doge Falier fehlt. Links bey dem Eintritt ist der Thron des Doge und der Signorie, und vor demselben stehen der Länge des Saales nach Bänke, wo die Edle sizen. Hin und wieder sind Erhöhungen, Känzelchen angebracht, wenn es einem einfallen sollte, in Bigonzo zu gehen, d. i. öffentliche Reden zu halten, welches insonderheit im Senate häufig geschieht.

Der Adel versammelt sich an Sonn- und Festtägen auf ein vom Thurmwächter des Thurms von St. Marko mit der grosen Glocke gegebenes Zeichen, daher dieser Thurmwächter dem Doge insonderheit empfohlen seyn muß b). Unten am Thurme ist eine Einfassung oder Balu-

a) Sandi L. IX. S. 23.

b) Daher steht in der fürstlichen Promission, der Doge soll nicht zugeben, daß die Glocken anders als zur geseзmäsigen

Balustrade, und am Ende derselben ein Zimmer, wo immer ein Prokurator di S. Marco während der Versammlung des grosen Raths sich aufhält, welcher eine Wache von Arsenalotten commandirt, die alle Zugänge in den grosen Rath besezt halten.

Lang hatten sich auch die Pregadi in die Diensterssezungen gemengt, der grose Rath aber streubte sich immer, und es erschienen in den Jahren 1504. 1505. 1510. 1514. 1520. verschiedene Geseze. Das wahre Normalgesez ist jenes von 1537. worinn festgesezt wurde, daß alle diejenige Aemter, in deren Erseżung die Pregadi sich bisher eingemengt hätten, vom grosen Rath durch quatro mani di elezioni (ein Ausdruck, den ich sogleich erklären werde) erseżt werden sollten. Davon nahm man damals aus die Savj, die Gesandten, die Kriegsproveditoren, die Zahlmeister, die Sindici und alle, welche nichts von der öffentlichen Kasse an Besoldung oder Diäten ziehen. Die Materie der Ballotationen und die Art derselben ward dem ganzen grosen Rath völlig überlassen, welcher die gerichtliche Gebräuche bey dem Stimmegeben bestimmen sollte.

Mit dem Jahre 1553. entstand hernach die Eintheilung der Aemter in ferrati und non ferrati, d. i. von wel-

gen Stunde und Zeit geläutet werden. Nach einem Geseze von 1569. muß der St. Markus-Glöckner, ein gebohrner Venetianer, 25 Jahr alt, und im Pien Collegio mit Zuziehung der Capi der X. mit zwey Drittel Stimmen gewählt seyn. Wann die grose Glocke angezogen wird, so eilen die Edelleute im Trot daher, welches jeder beobachten kan. Man heißt daher diese Glocke la Trotiera. Ehemals hielt man dem Edelmann seinen Mauleśel, sie ziehen aber jezo dafür 5 Dukaten an Geld, und eilen desto behender zu Fuß.

welchen einer abgerufen, und zu einem andern Amte gezogen, oder nicht abgerufen werden kan. Noch deutlicher wurde die Sache 1674. bestimmt, und man sieht wohl ein, daß wenn einer ein beschwerliches Amt hat, er nur zu gern davon frey seyn möchte, ein Staat aber darauf zu sehen hat, daß, wenn einer Erfahrung von einer Sache hat, er allemal besser dient, als ein anderer, der sie nicht hat.

Die Stimmen werden hier im eigentlichsten Verstande gezählt, nicht gewogen. Auf die Verschwiegenheit wird gar sehr gesehen. Im Jahr 1507. sorgte man daher für die Verschwiegenheit der Ballotationen, bis die Sizung zu Ende wäre. Alles Waffentragen, alles Geräusch machen ist äusserst verboten, welches wider die Achtung streitet, die man dem Souverain schuldig ist. Vom Junius bis in den October werden die Versammlungen Nachmittags, die andern 8 Monate über aber Vormittags gehalten. Anfangs waren die Ballen oder die Kügelchen von Wachs: weil man aber diese in den Bussolo oder Stimmtopf fallen hörte, so wurden leinwandene geordnet. Lange waren nur zwo offene Urnen, eine grün, die andere weiß, wovon jene Ja, diese Nein bezeichnete. Man ballotirte auch über 2 Personen auf einmal, man fand aber besser, über Eine allein zu ballotiren, weil Ja und Nein deutlich entscheidet. Weil aber bey offenen Urnen oder Stimmetöpfen der Nachbar immer sah, wie der andere votirte, so wurde durch die Zehen mit Genehmigung des grosen Raths die jezige Form der geschlossenen Bussoli eingeführt, wo also die Hand dessen, der sein Kügelchen fallen läßt, immer bedeckt ist. Seit 1434. mußten die Bussoli durch die jüngste, d. i. die 20jährige Beysizer, welche am Tage der h. Barbara die güldene Balle gezogen, den Bussolo herum tragen. An ihre Stelle wurden Bediente gesezt, die man Ballottini nannte. Weil

aber

aber auch diese Verdacht wider sich erregten, so nahm man seit 1443. Waisenknaben, meistens vom Findelhause alla Pietà dazu.

Das, was im grosen Rathe vorgetragen wird, heißt eine Parte. Das Recht, eine Parte vorzutragen, haben verschiedene, und zwar 1) der Doge, wenn 4 Räthe mit ihm einstimmig sind, von welchem hernach 2) seine Räthe, und zwar die obere, welche auf der Bank des Doge sizen, 3) die Häupter der XLger, Capi de' XL. criminal, wenn sie alle 3 einstimmig sind. Diese können in berathschlagenden Materien eine Parte vorschlagen. 4) Die Avogadori di Commun als Fiscalen, welche das, was wider die Geseze geschieht, rügen müssen. Dieses Recht etwas vorzuschlagen, ist ein wichtiges Recht, weil dadurch der Esprit de corps gestimmt wird. Sollen Stellen ersezt werden, so stehen diese nebst den Namen der Candidaten auf Zettelchen geschrieben, die man *Proposte* nennt. Einige gehen durch 2 Mani di elezioni, die wichtigste durch 4 Mani.

Ich muß Ihnen dieses näher erklären. Wann der grose Rath versammelt ist, und die Thüren geschlossen sind, so steigt der Großkanzler auf das Känzelchen, Bigonzo, und erklärt mit lauter Stimme, man habe den Rath berufen, um gewisse Würden, z. B. von 1 bis 9, welche er alle benennt, zu ersezen. Es wird sodann die Anzahl der anwesenden Edelleute gezählt, und so viel ihrer da sind, so viele weisse Kügelchen werden in eine Urne oder Loostopf geworfen. Unter diese weisse Kügelchen aber werden 60 übergüldete Kügelchen gemengt. Daneben steht eine andere Urne, in welcher 36 vergüldete und 24 weisse Kügelchen gelegt sind.

Ist dieses zugerüstet, so wird ausgerufen, jeder Edle soll auf seine Bank sizen. Die Räthe werfen sodann das Loos, welche Bank die erste, zwote, dritte, vierte und fünfte seyn soll, weil die erste im Votiren doch vielleicht einige Vortheile haben, wie bey den Römischen Comitien die erste Centurie die Prærogativa hieß. Wenn die Ordnung der Bänke durchs Loos entschieden ist, so kommen die auf der aufgerufenen Bank sizende Edelleute zum Tribunale herbey, stellen sich da in Ordnung, und jeder nimmt aus der Urne ein Kügelchen heraus. Ist dieses weiß, so kehrt er durch einen andern Weg, damit die andern im Aufmarschiren nicht gehindert werden, an seinen vorigen Ort zurück, und sezt sich nieder. Zieht er ein übergüldetes Kügelchen heraus, so nähert er sich der zwoten Urne, und nimmt auch da ein Kügelchen heraus. Ist auch dieses weiß, so nüzt ihn sein erstes übergüldetes nichts, und er kehrt ebenfalls wieder an seinen Ort zurück. Ist es aber ebenfalls übergüldet, so kommt er unter die Wahlherren, Elettori, des Tags.

Auf diese Weise werden 36 Wahlherren ernannt, welche nach der Wahl auf das Tribunal steigen, und dem Fürsten ihre Verbeugung machen. Wäre er aber für sich, seinen Sohn oder Vater interessirt, so kan er an diesem Tage nicht Wahlherr seyn, sondern er muß sich selbst angeben, dreht sich alsdann um, und macht dem grosen Rathe seine Verbeugung, worauf er vom Tribunal abgeht. Ein Gerichtsdiener, Fante, ruft allemal den Namen des Wahlherrn mit lauter Stimme aus, und dadurch werden alle seine Anverwandten im ersten und zweyten Grade für selbige Sizung von der Urne ausgeschlossen. Eben so müssen auch seine Schwäger, Tochtermänner, Schwiegerväter und Taufpathen sich vom Loostopfe entfernt halten. Würde der Fall geschehen, daß 2 von Einem Hause die übergüldete Kugel bekämen, so kan sich

kein

kein anderer mehr von diesem Hause der Urne nähern, damit desto verschiedenere Häuser an der Wahl Antheil bekommen.

Nachdem sie sich einzeln auf dem Tribunal gesezt haben, bis die ganze Operation vorbey ist, so läßt man sie durch eine offene Treppe hinter dem Tribunal in 4 verschiedene Zimmer hinabsteigen, welche ebenfalls hinter dem Tribunal angebracht sind. Allda werden sie je 9 von einem Sekretär in ein Zimmer eingeschlossen, und nach ihrem Alter in eine Reihe gestellt. Oben im Zimmer wird durch den Sekretär ein Verzeichniß der Würden angehängt, welche an diesem Tage ersezt werden sollen. Eben derselbe fängt an von 1 bis 9 zu zählen, und läßt es durchs Loos bestimmen, ob man die zwote Ziehung des Looses vom jüngsten oder vom ältesten anfangen solle.

Ist dieses erklärt, so reicht der Sekretär den 9 Wahlherren eine Urne, in welcher 9 Kügelchen von 1 bis 9 bezeichnet sind. Jeder zieht eine heraus, worauf man die von ihm gezogene Zahl mit der geschriebenen Liste vergleicht. Nun hat also ein solcher das Recht, einen Edlen zu der auf der Liste mit der Zahl seines Kügelchen bezeichneten Würde zu ernennen, welches er mit eigener Hand niederschreibt. Sind nun diese Ernennungen von allen 9, und in allen 4 Zimmern geschehen, so bringt sie der Sekretär versiegelt zum Tribunal. Allda werden die Zettelchen eröffnet, die Wahlherren aber verabschiedet.

Es wird sodann einer nach dem andern zum Votiren ausgerufen. Man sagt die Würde, und nun wird über jeden von den 4 in den 4 Zimmern vorgeschlagenen votirt. Derjenige bekommt das Amt, wer die meisten Stimmen hat. Bey einigen Stellen ist die Mehrheit genug, bey andern wichtigen Stellen werden $\frac{2}{3}$ Stimmen erfodert.

Die Anverwandte des Vorgeschlagenen, und die von seinem Hause können aber nicht votiren. Weil es nun durch 4 Wahlzimmer, und in denselben durch 4 verschiedene Hände, auch hernach wieder durch 4 verschiedene Ballotationen geht, so heißt man dieß eine Elezione per 4 mani.

Man sieht nun gleich, weil man nach der Sizung des grosen Raths die Ballotations-Zettelchen leicht erhalten kan, ob und wer ein blühender Ballotator ist, d. i. wer bey dem Adel beliebt oder nicht beliebt ist. Denn wenn einer 500, der andere nur 200 Stimmen hat, so läßt sich doch leicht entscheiden, wen man für tüchtiger hält; und so zeigt es sich auch gleich, wenn in der Urne welche oben mit di Nò bezeichnet ist, 600, und in der Urne, welche mit Non sincere bezeichnet ist, und welche ein suspendirendes Votum ist, 200 Kügelchen liegen, daß ein solcher nicht beliebt, sondern verhaßt seyn müsse!

Noch mehr: Wenn einer vorgeschlagen wird, der dem Staate rückständige Abgaben schuldig ist, so hilft ihn seine Ernennung nichts, und der Vorgeschlagene kan schlechterdings nicht ballotirt werden. Der Schuldner hat weder active noch passive Stimme, bis die Schuld bezahlt ist. Ist nun einer so arm, daß er seine Schulden schlechterdings nicht bezahlen kan, so kan er schlechterdings nicht zu öffentlichen Aemtern gelangen, und es kan ihm auch durch kein öffentliches Amt aufgeholfen werden. Darüber murren nun die Armen, und dieses Murren wird währen, so lange die Republik steht. Die andern aber sehen es als das sicherste Mittel an, die Edlen zu bewegen, daß sie ihre Staatsschulden bezahlen.

Der grose Rath kan auch alle vier verwerfen, wenn sie es nicht bis zur Hälfte der Stimmen bringen. Alsdann

dann bleibt diese Würde für diese Sizung ausgesezt, und in der nächsten werden durch andere Wahlherren auch wieder neue Subjecte vorgeschlagen. Es kommt also auch hier, so wie bey allen menschlichen Begebenheiten, viel aufs Glück an. Gewisse Stellen werden gesucht, und dieß Suchen hat man durch harte Geseze erschwert. Andere werden nicht gesucht, und diese verleiht man aus freyer Wahl, welche aber angenommen oder 100 und mehrere Dukaten Strafen bezahlt werden müssen; wer sie ausschlägt, kan 2 Jahre kein ander Amt bekommen. Dieß sind gemeiniglich Stellen, welche zu niedrig oder womit zu grose Ausgaben verknüpft sind, und man gibt sie gewissen Leuten deswegen, um ihnen ihr Geld etwas abzuzapfen.

Dreyzehende Vorlesung.

Ein souverainer Rath kan nicht ohne eine Majestät gedacht werden, welche ihm sein Oberhaupt geben muß. Dieses ist der Doge, von dessen Ursprunge, Rechten, Einschränkungen und Pflichten ich Sie jezo belehren muß. Da dieses nicht vollständig geschehen kan, wenn ich nicht die Räthe desselben, die Signorie, oder den kleinen Rath zugleich erkläre, so wird immer ein Begriff dem andern Licht geben, wie dann unmöglich die Idee eines Fürsten in Venedig sich ohne die Idee der Signorie gedenken läßt.

1) Die willkührliche Gewalt, welche die Tribunen auf den Inseln verübten, bestimmte die Nation im Jahr 697. zur Wahl eines Dogen, und der erste, den man damals wählte, hieß Paolucci Anafesto. Die Nation

huldigte ihm damals, sonst aber blieb seine Gewalt den Ständen der Nation untergeordnet. Er hatte die ausübende Gewalt, so wie die Tribunen die richtende und die Stände die gesezgebende. Erblich war seine Gewalt nicht, sondern hieng von der Wahl ab; bestimmt aber war noch nichts. Folglich war dieß Regiment lang sehr willkührlich, und ein Doge strafte sogar die Geistlichen ohne Bedenken. Sie führten den Titel: von Gottes Gnaden, in öffentlichen Urkunden sezten sie ihren Namen und die Zeit ihrer Regierung. Die Dogen aus dem Candianischen Hause liessen sogar Münzen mit ihrem Bildnisse prägen, führten das Zepter, führten Kriege, schlossen Friede, straften mit dem Tode, und thaten, was ein anderer Fürst thut.

Der Zweck der Einheit veranlaßte also die Nation, unter Einem Fürsten, als dem wahren Mittelpuncte, Eine bürgerliche Verfassung auszumachen, und die vielen Räubereyen zur See, denen die zerstreute Tribunen nicht gewachsen waren, machten Ein Haupt zur Vertheidigung wider auswärtige Feinde nöthig. Aber schon waren mächtige Leute da, schon hatten sich viele bereichert, und es gab also immer Leute, welche sich einem willkührlich regierenden Doge entgegen sezten. Das Volk nahm sich im Auflauf die Freyheit, einige Dogen zu blenden, abzusezen, zu ermorden. Der Titel Doge war mehr kriegerisch, als der Titel Herzog, und bey dieser Idee blieb auch das Volk noch bestehen, da es statt der Dogen Magistros militum sezte, aber auch gleich nach 5 Jahren wieder zu dieser Würde zurückkehrte. Die griechische Kaiser verliehen diesen Dogen glänzende Hoftiteln Hypatos, Protospadar, Protoedros, Protosebast, Patricius.

Man kam gar bald vom wahren Plan eines Freystaats ab, indem einige Dogen ihre Würden erblich machten,

ten, sich ihre Söhne auf dem Throne zugesellten, fremde Prinzessinnen heyratheten, mit Kaisern und Königen sich eng verbanden. Andere Familien wurden eifersüchtig, und es entstand 1032. eine Revolution, in welcher durch den als Doge aufgeworfenen Dominikus Flabenigo das Orseolische Haus, welches den Thron erblich zu machen gesucht, gestürzt, und dasselbe ganz aus dem Staate verdrungen wurde. Er stellte die allgemeine Freyheit und Gleichheit der Edlen wieder her, welche alle und jede ein gleiches Recht zum Throne hätten. Unter ihm und durch seine Betriebsamkeit kam das im Staatsrechte von Venedig so merkwürdige Grundgesez zu Stande, daß kein Doge seinen Sohn zum Mitregenten erklären, oder weder durch sich noch durch die Stände seinen Nachfolger ernennen sollte. Das passive **Wahlrecht** eines Doge war also festgesezt, und dadurch alles als gesezwidrig erklärt, was die Candianische, Badoerische und Urseolische Häuser bisher gethan hatten.

Damit es aber keinem Doge mehr einfallen möchte, nach einer willkührlichen Macht zu streben, so wurden ihm 2 Seitenräthe zugegeben, welche als beständige Repräsentanten des Volks, (noch nicht des Adels) auf ihn Achtung gaben, und ohne deren Einwilligung er in Staatssachen nichts thun konnte. Dieß ist der erste Anfang der Signorie, welche nun immer mehr ausgebildet wurde. Diese Seitenräthe wurden alle Jahre geändert, damit kein Doge sich zu eng mit ihnen verstehen könnte. Gleichwie nun von der Einrichtung eines Doge an bis 1172. die Wahl der Richter und anderer ordentlichen und zufälligen Provisional-Aemter allein bey dem Doge stand: also mußte er nun mit Zuziehung seiner Seitenräthe diejenigen, welche er für die tüchtigsten hielt, dem grosen Rathe vortragen, welche entweder genehmigt oder verworfen wurden. Und so blieb es hundert Jahre über.

Damit man aber dem Doge alle Wege abschnitte, die zween Räthe entweder aus Ehrfurcht für ihn, oder aus Eigennuz, oder durch andere geheime Ränke zu gewinnen, und alle geheime Kabinetsgestalt von einer freyen Nation entfernt würde: so vermehrte man die Anzahl der Seitenräthe, damit mehrere edle Bürger über das gemeine Beste sich berathschlagen könnten. Da nun die Stadt Venedig in 6 Sestieri eingetheilt ist, so wurde auch die Anzahl der Seitenräthe auf 6 gesezt, und diese zusammen hiessen der kleine Rath des Doge. Und diese, mit Einbegriff der hernach dazu gezogenen 3 Capi der peinlichen Quarantie, heissen die Signorie. Doch werden diese nur in gewissen Materien zugezogen, und der kleine Rath behält seine eigene Geschäffte. Nun waren die Dogen nicht mehr mit Schmeichlern, sondern mit wachsamen Aufsehern umgeben, welche, wann sie nach einem Jahre ihre Aemter niederlegten, dem Souverain, dem grosen Rath, Rechenschaft zu geben angehalten werden konnten. Der Doge mit seinen 6 Räthen sollte nun den Vorsiz in den Staatsversammlungen führen, und dieses mußten sich auch die sonst so furchtbare und empfindliche peinliche XLger gefallen lassen.

2) Die Einschränkung der Macht eines Doge hatte auch in der Art ihn zu wählen eine Veränderung hervorgebracht. Anfangs vereinigten sich die Tribunen und die angesehensten des Volks, und ernannten die Person, welche sie als die würdigste ansahen. Man machte hierauf die Wahl dem Volke bekannt, welches durch Zurufen seine Gesinnung zu erkennen gab. Hiebey gab es manche Unordnungen: um sie zu verbessern, ernannte der grose Rath der 480. 24 aus seiner Mitte, und diese hinwieder 11 aus ihrer Mitte, welche den Wahleid schworen, und die Wahl, welche in der Hauptkirche ehemals vorgenommen wurde, nun in einem Saal des Palastes einge-

schlos-

schlossen vornahmen. Nach der Wahl leistete noch das Volk dem Doge den Eid der Treue. Man sorgte für sein Ansehen, und wollte, daß er nie ohne ein anständiges Gefolge ausgehen sollte. Es wurden 11 Männer bestellt, welche alle ihm zugefügte Beleidigungen mit dem Leben straften.

Die Wahl des Sebastian Ziani 1172. gibt uns die erste Spur von dem, was man nachmals die Herzogliche Promission nannte. Gleichwie er der erste war, der nach seiner Wahl öffentlich auf dem St. Markusplaze herum getragen wurde, und der bey dieser Gelegenheit Geld auswarf: also war er auch der erste, welcher, nachdem er in die St. Markuskirche zurückgeführt worden war, einen Eid leistete, in welchem er aber nichts anders als den Schuz der Religion oder der Kirchen-Freyheit versprach. Erst nach diesem übergab ihm der Primicerius der Kirche die Herzogliche Fahne, worauf er in den Palast geführt und mit gewissen Feyerlichkeiten auf den Thron erhaben wurde.

Aber auch gleich nach dem Tode dieses grosen Doge 1173. trat der grose Rath wieder zusammen, und machte gleich wieder eine Veränderung in der Art der Wahl. Das Volk war mit den XI. Wahlherren nicht sehr zufrieden, und Ziani mußte dem allgemeinen Mißvergnügen durch Geldauswerfen helfen. Man hielt die Zahl von XI. für zu klein, weil man gedachte, eilf Männer wären leicht zu bestechen. Es wurden also vom grosen Rath 4 Männer gewählt, von welchen wieder jeder 10 ernennen sollte. Hiedurch bekam man 40 Wahlherren, von welchen die meiste Stimmen die Wahl eines Doge entscheiden sollten. So blieb es bis 1229.

Natürlich mußte, so lang der grose Rath nicht geschlossen war, die ganze Nation an der Bestimmung der Wahlherren Antheil haben, und zu diesem Ende beriefen damals die Räthe des Doge durch ein öffentliches Edict alle Bewohner der Inseln von Grado bis nach Cavarzere zur Concion, und so wurde einer der grösten Dogen Heinrich Dandulus 1192. gewählt. Im Jahr 1221. ereignete sich der Fall, daß unter 40 Wahlherren gerade 20 für den Jakob Tiepolo, und 20 für den Marin Dandulus stimmten. Diese Gleichheit der Stimmen wurde durchs Loos entschieden, welches den Jakob Tiepolo traf. Aber damit war man nicht recht zufrieden, weil man einen Doge haben wollte, dessen Verdienste ihn empor gehoben hätten, auch Tiepolo aus einem neuen adelichen Hause war.

Da man aber bemerkt hatte, daß viele Edlen in die Levante und in das kurz zuvor eroberte Constantinopel sich so sehr verliebt hatten, daß Peter Ziani sogar vorschlug den Hauptsiz der Regierung von Venedig nach Constantinopel zu verlegen; da Heinrich Dandulus selbst allda fast als Kaiser wäre gewählt worden, wenn nicht Barbo sich ernstlich widersezt, und den Doge belehrt hätte, daß ein Venetianischer Fürst unter den Gesezen stehe; da Tiepolo selbst den Reiz von Griechenland bereits nur zu viel gekostet hatte: so fieng man an, die Gewalt eines Fürsten noch weiter einzuschränken, damit es ihm nicht einfallen könnte, Kaiser in Constantinopel zu werden.

3) Bisher war es einem Doge mit seinen 6 Räthen frey gestanden, 60 Aeltesten des Volks nach seinem Gefallen zu berufen, und mit ihnen Staatssachen zu überlegen. Das Volk und die Stände waren damit zufrieden, weil es jedem Mann von Einsichten und Verdiensten schmeichelhaft seyn mußte, zu einer so wichtigen Beschäfftigung

eigung berufen zu werden. Sie hiessen die Erbethene, Pregadi, weil kein Gesez hierinn dem Doge die Hände band. Aber nun, da ein Doge, wegen der neuen Eroberungen, auch mit dem kleinen Rath, dadurch zu viele Macht bekam, so fieng man an, zu bemerken: kann ein Doge nicht seine Freunde, Anverwandten, Vertrauten zu sich erbitten? Wird der Erbethene nicht schon durch die Ehre des Berufs gefesselt? Werden freye Bürger auch Freyheit zu reden und zu denken haben? Werden 6 Stimmen 60 überwiegen können? Der grose Rath hat zwar allein das Recht Geseze und Dekrete zu geben: aber werden ihm nicht alle Angelegenheiten so vorgelegt, wie sie der Doge und sein kleiner Rath und die 60 Erbethene zubereitet haben?

Man entzog also dem Doge herzhaft die Ernennung der Erbethenen, und übertrug gleich nach der Wahl des Tiepolo dieses Recht dem grosen Rath, damit er 4 freye Bürger wählte, welche die Namen der Erbethenen dem Volke vortrugen, damit diese mit gemeinschaftlicher Uebereinstimmung dem Doge zugegeben würden. Nach und nach verlohr also der Fürst die wesentlichste Theile der richtenden und gesezgebenden Macht, und auch die vollstrekkende wurde mehr eingeschränkt. Es waren bisher von jedem Doge bey seiner Gelangung zum Throne gewisse, annoch zerstreute, und nicht zusammenhängende Geseze beschworen worden, welche zu sammeln man nun für nöthig hielt. Es erschien also im Jahr 1220. die erste Sammlung der verbesserten Promission oder Capitulation in 50 Capiteln, welche der Doge Peter Ziani mit 2 Zeugen unterschrieben hatte.

Zur Errichtung dieser beständigen Wahlcapitulation wurden 8 Bürger verordnet, welche man Correttori della Promission Ducale nannte. So oft ein Doge mit

Tode

Tode abgieng (nur einmal wurden zu Lebzeiten des Doge Joh. Soranzo fünf Correttori ernannt) so mußten allemal diese 5 furchtbare Richter über den todten Fürsten ihr Amt antreten, und in der ersten Versammlung des grosen Raths nach dem Tode des Doge, und noch vor der Wahl des neuen alles frey vorlegen, was die Freyheit, die Ehre und den Nuzen des Volks antasten könnte, damit ein Fürst auch desto verehrungswürdiger würde, wenn er keine Macht hätte, sein Volk zu kränken, oder die Rechte desselben zu verlezen. Zugleich müssen sie Geseze vorschlagen, welche den Flor des öffentlichen Reichthums, das Wohl der Nation, die kluge Regierung der Unterthanen zum Zwecke haben. Hat der grose Rath ihre Vorschläge genehmigt, so werden sie Geseze. So bald ihr Bericht erstattet ist, so hört ihre Macht auf: hat man aber eine Spur, daß einer von ihnen selbst wünschet Doge zu werden, so kan er nicht Correttore seyn.

4) Von den Correttori müssen die 3 Inquisitori über den verstorbenen Fürsten unterschieden werden. Denn gleichwie jene ihn richten, also strafen ihn diese. Darinn ist das Venetianische Volk das sonderbarste in seiner Art: es verehrt die Fürsten, so lange sie leben, straft sie aber ohne Barmherzigkeit, so bald sie im Sarge liegen. Die 3 Inquisitoren spähen alle Fehltritte des Dogen aus, wo er wider die Geseze und seine Promission gehandelt hat. Hat er etwas wider die Rechte des Volks gethan; hat er fürstliche Regalien veräussert; hat er seine Gläubiger nicht befriedigt: so wird sein Vermögen confiscirt und seine Erben mit Geldbussen belegt, und angehalten, alle zu ihrem Vortheil verwandte Gelder herauszugeben. Jeder ist berechtigt, seine Klagen vorzubringen, die Klagschriften werden gelesen, die Zeugen gehört, und niemand darf ein Wort sagen, weil sie ganz souverain handeln. Man hat zwar in spätern Zeiten erlaubt, von ihnen an den

Avo-

Avogador del Commun zu appelliren, und dieser kan durch sein Intromissionsrecht die Klagen an den grosen Rath bringen. Wenn aber hier ihre Entscheidungen gebilligt werden, so muß der Avogador in einer Zeit von 4 Monaten die Geldstrafen einziehen.

Jakob Tiepolo fieng diese Epoche an, und unterwarf sich den Gesezen, um welche überhaupt er sich grose Verdienste erworben hat. Er selbst legte sich die Bürde der vollziehenden gerichtlichen Macht gern auf. Unter ihm kamen die 3 Capi der peinlichen XLger zum kleinen Rath, und bildeten also die durchlauchtigste Signorie, so wie sie jezo ist. Denn auch dem Doge und seiner Signorie gebührt der Titel durchlauchtigst, weil sie das Majestätsbild, das Oberhaupt der Souverainete sind.

5) Tiepolo starb 1249. und damit man nicht mehr in den Fall der Gleichheit der Stimmen käme, so wurden jezo 41 Wahlherren festgesezt, welche den Marin Morosini wählten. Weil Peter Ziani und Jakob Tiepolo noch bey ihren Lebzeiten den Thron verlassen hatten, und als Privatleute gestorben waren, Morosini aber als Doge 1253. starb: so beobachtete man nun Ceremonien, welche den Ton auf die Nachfolger gaben. Man legte ihn mit dem Degen und den Spornen auf das Paradebett in dem dazu verordneten Saale der Officianten des Palastes, und sezte ihn unter einem sehr zahlreichen Gefolge von Edlen mit Vortragung seines Schildes in dem Gange vor der St. Markuskirche bey, allwo man sein Wappen befestigte.

Noch immer, so viele Einschränkungen man bisher gemacht hatte, war die Würde eines Doge eine sehr gesuchte Würde. Man hielt also nach dem Tode des Renier Zeno für nöthig 1268. eine neue Art der Wahl eines

nes

nes Doge festzusezen, welche mit weniger Veränderung in Nebendingen, bis auf unsere Zeiten beybehalten worden ist. Es versammelt sich nemlich gleich nach dem Tode des Dogen der grose Rath, und ernennt die Correttori der Promission. Alle diejenigen, welche noch nicht 30 Jahre erreicht haben, werden aus dem grosen Rathe entfernt, weil keiner unter 30 Jahren Wahlherr des Doge werden kan.

Ehemals wurden hierauf so viele wächserne Kügelchen in ein Gefäß gelegt, als Edle zugegen waren, und unter diese mischte man 30, auf welchen der Name Lector, Wahlherr, geschrieben war. Weil es aber Menschen gibt, die ein so feines Gefühl haben, daß sie auch das geschriebene fühlen, so nahm man das nächste beste Kind, das man in der St. Markuskirche fand, und brachte es in den grosen Saal zum Wahltopfe. Hierauf wurden alle Edle aufgerufen, und ein jeder bekam seine Kugel, nicht unmittelbar aus der Hand des Kindes, sondern mittelbar durch die Hand des daneben stehenden Raths. Man führte in der Folge statt der wächsernen weisse von Erz, und weil man diese fallen hörte, weisse von Leinwand ein, unter welche 30 vergüldete gemischt werden. Auch mit dem Kinde gieng eine Veränderung vor, und nun wird vom jüngsten Rathe ein Kind von bürgerlicher Geburt ausgesucht, welches in die Klasse der Venetianischen Citadini aufgenommen wird, und Balotino del Doge heißt.

So oft einer eine übergüldete bekommt, so müssen, noch ehe man einen andern wählt, seine nächsten Blutsfreunde und alle von seiner Familie, welche seinen Namen haben, sich aus dem grosen Rath entfernen. Die 30 Wahlherren aber, welche übergüldete Kügelchen bekommen, werden in ein nahes besonderes Zimmer geführt,

wo

wo sie wieder ein Gefäß finden, welches 9 vergüldete Kügelchen unter 30 weissen enthält. Die 9 Edlen, welche die übergüldete bekommen, bleiben im Saale, und fangen an zu scrutiniren, und auf Männer bedacht zu seyn, welche sie nach dem Innhalte der Geseze wählen können. Dieß ist die erste Epoche dieses Wahlgeschäfftes.

Die IX. müssen 40 neue Edle wählen: hier ist aber das beschwerliche, daß unter ihnen allemal 7 in der Wahl eines jeden einstimmig seyn müssen, welches ohne Scrutiniren nicht möglich wäre. Diese von ihnen ernannte XLger werden in der nächsten Rathsversammlung abgelesen, und wenn vom souverainen Rath wider keinen nichts eingewendet wird, so werden nun die 40 in eben denselben Saal eingeschlossen, und wählen XII. womit die zwote Epoche der Wahl zu Ende ist. Je wenigere gewählt werden, desto schwerer ist die Wahl.

Nun treten die 40 ab, und an ihrer Statt werden die XII. in den Saal eingeschlossen, und diese haben 25 andere Edelleute zu ernennen, welches aber wieder nicht ohne Scrutiniren geschehen kan, weil jeder Neugewählte 9 Stimmen haben muß. Die XXV. ernennen IX. und dieß ist die dritte Epoche des Wahlgeschäffts.

Diese IX. erwählen XLV. neue Wahlherren, und da jeder neuernannte unter 9 allemal 7 Stimmen haben muß, so ist dieses wieder eine nicht sehr leichte, sondern schwere Beschäfftigung; und wann die 45 gewählt sind, so haben diese wieder 11 zu ernennen, welches wegen der kleinern Zahl, in welcher 45 übereinstimmen, oder sich durch eine gewisse Mehrheit der Stimmen vereinigen sollen, ebenfalls nicht leicht ist. Und dieß wäre die vierte Operation.

Im fünften Auftritte erscheinen diese XI. und wählen die XLI. wirkliche Wahlherren, von welchen aber jeder 9 Stimmen wenigstens haben muß. Es hat sich 200 Jahre hernach der grose Rath vorbehalten, jeden von diesen durch die Mehrheit der Stimmen zu bestätigen, welches aber die Wahlen verzögert hat. Ist dieses geschehen, so muß jeder von diesen Wahlherren schwören, daß er nach seinem Gewissen den tüchtigsten wählen wolle. Von einer Familie sollen nicht mehrere unter die Wahlherren aufgenommen werden. Damit aber das Volk sich über die Wahl zu beschweren keine Ursache habe, so wurde ehemals der Gastald des Volks herbey gerufen, welcher für sich und seine Mitbrüder schwören mußte, daß er denjenigen, den man als Doge erwählen würde, annehmen und erkennen wollte, welches jezo nicht mehr beobachtet wird, da man glaubt, es sey genug, wenn er dem Volke in der St. Markuskirche vorgestellt, oder allda als Fürst öffentlich dargestellt wird, desto mehr, da man alle Spuren der alten Concio und des Aringo zu vernichten sucht.

Nun schreitet man erst zum sechsten Auftritt, d. i. die XLI. Wahlherren werden in ein Conclave eingeschlossen, wo ihnen die Geseze alle Gemeinschaft von innen und aussen untersagen. Sie sollen da weder einen Bedienten bey sich haben, noch auch an Festtagen in die Messe gehen, noch an jemand schreiben. Hier fangen sie damit an, daß sie unter sich 3 Prioren, und zween Sekretäre wählen. Jeder Wahlherr erscheint, so wie er bey seinem Namen aufgerufen wird, vor den Schranken, hinter welchen die 3 Prioren stehen, hält seinen Zettel, auf welchem der Name dessen, dem er seine Stimme gibt, geschrieben ist, und wirft ihn in das vor den Prioren stehende Gefäß. Die Sekretäre öffnen die Zettel, und zählen die Stimmen.

Hier:

Hierauf legt man die Namen aller deren, welche Stimmen erhalten haben, in ein anderes Gefäß, und zieht nach dem Loose einen dieser Namen heraus. Da nur die XLI, sonst aber keine, auch Männer aus ihrer Mitte nennen dürfen, so kan es sehr oft geschehen, daß einer von den Gegenwärtigen ernennt wird. Er muß aber sodann gleich in ein nahes Gemach abtreten, und so bald er entfernt ist, so fragen die Prioren, ob man etwas wider ihn einzuwenden habe. Jeder Wahlherr hat sodann das Recht, alle Beschuldigungen, welche er für wichtig hält, vorzubringen: hingegen steht auch dem Beklagten, wenn er unter den XLI. Wahlherren ist, das Recht zu, sich zu verantworten. Sind keine Einwendungen vorhanden, so schreitet man zur Einsammlung der Stimmen.

Da der Bossolo oder Stimmetopf vor den Prioren steht, so nimmt jeder Wählende das dazu gemachte Kügelchen, und wirft es durch die verdeckte Mündung in eines von den 3 Fächern des Ja, des Nein, oder des Non sincere. Es wird jedes Fach durch die Prioren unten geöffnet, und die Kügelchen mit einem Stäbchen herausgenommen, damit aller Verdacht vermieden werde. Die Sekretäre zählen die Stimmen, und wenn 25 Stimmen im Fache von Ja, auf einen fallen, so ist er Doge. Sind aber wenigere Stimmen vorhanden, so ist er für dießmal ausgeschlossen, und man zieht durch das Loos einen andern Namen aus dem Gefässe heraus, macht es mit demselben eben so, und fährt so lange fort, bis einer 25 Stimmen erhält.

So ist also Glück und Prüfung künstlich mit einander vermischt, der gröste Theil des Adels hat Antheil an der Wahl, und man trachtet einen Fürsten zu bekommen, welcher über alle Einwendungen erhaben seyn soll. Ehemals wurden auch sogar die Fenster also ver-

schlossen, daß weder sie heraus, noch andere hinein schauen konnten. Damit aber die Anklagen nicht Feindschaft nach sich zögen, so wurde den Wahlherren ernstlich und bey schwerer Strafe verboten, die nächsten 10 Jahre über keinem Menschen etwas von dem, was unter ihnen vorgegangen, zu sagen. In neuern Zeiten, da man einige sogar zur Annahme dieser Würde hat zwingen müssen, hat man vieles von der alten Strenge der Geseze nachgelassen, und man kan es ziemlich voraus wissen, wer Doge werden kan. Oft nimmt man auch gerad einen Mann, welcher zuvor viele, ja nur zu viele Thätigkeit zeigte, und den man aus Politik zum Doge macht, damit er weniger thätig seyn möge.

6) Der erste Doge, welcher auf diese Weise gewählt wurde, war Laurentius Tiepolo, und das Volk war damit zufrieden. Seine Gemahlin, eine auswärtige Prinzessin, eine Tochter des Bans von Servien, lebte damals noch und war nach der Einschränkung der Herzoglichen Macht die erste Dogaresse, welche im Palaste wohnte, und sich durch ihren Glanz und liebreiches Betragen Ansehen verschaffte. Aber auch gleich nach seinem Tode 1275. tadelten ihn die Correttori, daß er seine Familie durch auswärtige Heyrathen zu bereichern, und seinen Söhnen die wichtigsten Aemter anvertraut habe. Man gab also das Gesez, daß sich kein Doge noch auch dessen Kinder mit auswärtigen Frauenzimmern verheyrathen sollten, welches hinfüro als eine Ursache der Ausschliessung von der Fürstlichen Würde angesehen werden sollte.

Sein Nachfolger Jacob Contarini dankte 1280. ab, weil ihm die Würde zur Last war. Unter Peter Gradenigo aber, dessen Regierung durch das Serrar del Consejo so berühmt wurde, schien man vollends einen Doge so zu bilden, wie man ihn in einem aristokratischen Freystaat

haben

haben wollte. Man arbeitete einer Seits auf seine Einschränkung durch die Aristokratie, anderer Seits aber auch auf seine Majestät, und die damit verbundene Rechte. In jener Rücksicht mußte er schwören, daß er alle Geseze seines Vaterlandes befolgen, und die Schlüsse des grosen und jeden andern Raths ausführen wollte a).

Nun wurde er der mit Majestät bekleidete Diener der Geseze, und sein Haupt mußte sich vor der Aristokratie bücken. Daher ward ihm verboten, daß kein Doge ausser seinem Palaste weder in Venedig noch irgend an einem andern Orte sein Wappen, sein Bildniß, oder auch nur seinen Namen öffentlich aufstellen oder abmalen lassen sollte. Noch zu meiner Zeit hatte ein Maler, von Brenner, den Doge so gemalt, wie er seine Hand auf dem Löwen hielt: dieß Gemälde aber mußte weggeschafft werden, weil der Löwe, d. i. der Staat über den Doge sey. Man übertrug es sogar den 3 Häuptern der Zehen, über die Verlezungen der Geseze von Seiten eines Doge zu wachen. Man verbot ihm gewisse Hofmanieren, und man wollte schlechterdings nicht mehr haben, daß er seine Wahl irgend einem auswärtigen Fürsten, oder sonst einer fremden Macht oder Stadt eröffnete. Noch mit Mühe und ungern erlaubte man ihm, daß er seine Erhebung den Provinzen, welche unter Venedig stehen, dem Pabste, dem Könige beeder Sicilien, und einigen andern Fürsten von Italien, durch ein Schreiben, welches aber der kleine Rath zuvor müßte gelesen haben, eröffnete. Indessen wird seine Wahl den auswärtigen Gesandten in Venedig zu wissen gethan, welches meistens, insonderheit bey denen vom ersten Range durch einen Sekretär geschieht, so wie hernach diese auch wieder durch einen Sekretär ein Glückwünschungsschreiben übergeben lassen, welches von der Signorie eröffnet und gelesen wird.

a) Promiss. Ducal. in Avog. c. 4.

Weil die Aristokratie an ihrem Fürsten nicht mehr als ein Bild ihrer eigenen Majestät erblicken will, so liessen sie ihn in seiner Promission auch beschwören, daß er sich von niemand die Hände küssen, oder vor sich einen Fußfall thun lassen wollte a); daß er sich aller fremden Lehen lossagen soll; daß weder er noch seine Söhne und Töchter sich mit Fremden vermählen sollen, im Fall aber, wenn ein Fremder mit dem Venetianischen Bürgerrecht beschenkt, und in den Adel der Hauptstadt aufgenommen würde, so sollen die Herren vom kleinen Rath, die 3 Capi de' Quaranta, und vier Theile des grosen Raths entscheiden, ob eine solche Vermählung geschehen könne.

Er soll, was die richtende Macht betrifft, weder in öffentlichen noch Privatangelegenheiten entscheiden, was Rechtens sey. Ja ein Doge muß es sogar beschwören, daß er alle Versuche anderer, ihm etwa grösere Gewalt in gerichtlichen Dingen zu verschaffen, dem kleinen Rath anzeigen wollte. Die Pflichten, die man ihm sonst vorschreibt, sind mit den Pflichten eines jeden andern Edlen gemein. Er soll, was in den Collegien vorgeht, verschweigen. Die Berichte auswärtiger Statthalter darf er zwar erbrechen, es mußte aber ehemals einer von den Räthen, und jezo müssen 2 Savj zugegen seyn.

So wenig er Gesandte und Briefe ohne Vorwissen der Räthe versenden kan, eben so wenig kan er einem fremden Gesandten Gehör geben, ohne zuvor dem kleinen Rath Nachricht davon gegeben zu haben. Alles, was ihn in diesem Falle von ihnen unterscheidet, ist, daß er reden darf, da die Räthe stille sizen müssen. In so fern ist er der Mund der Aristokratie, aber auch wieder in

ein-

a) Eben das. c. 24.

eingeschränktem Verstand. Denn von Staatssachen soll er mit fremden Gesandten gar nicht sprechen, sondern sie anhören, und hernach die von den Räthen gut erachtete Antwort ertheilen. Es ist jedoch nicht möglich, daß nicht zuweilen Zufälle sich ereignen sollten, wo er schnell antworten muß, und da lobt man es, wann er eine unbedeutende, verschraubte, wizige Antwort gibt. Sehr oft hilft er sich mit einem Spruch aus der Bibel.

Das XIII. Jahrhundert war für die Einschränkung eines Doge das auffallendste: denn man begnügte sich damals nicht der Person des Doge strenge Geseze vorgeschrieben zu haben, sondern dehnte die Einschränkung sogar bis auf seine Familie aus. Keiner von seinen Söhnen, Enkeln, Brüdern soll eine öffentliche Staatsbedienung weder in noch ausser der Stadt bekleiden. Die Beneficien der Kirche sollen jedem andern, nur den Anverwandten des Doge nicht, verliehen werden, und wenn der Doge sie für einen seiner Söhne auswirkte, so sollen die zeitlichen Gefälle des Beneficii sequestrirt werden. Einem Sohne des Doge vertraut man kein Regiment, keine öffentliche Unterhandlungen an, er darf in keinem Rathe sich erblicken lassen, als in dem grosen Rath und in den Pregadi, in diese aber kan er nicht eher aufgenommen werden, als wann er 30 Jahre vollendet, und auch alsdann hat er das Stimmrecht nicht. Eigentlich sollten alle Anverwandten des Doge im ersten Grade nach seiner Gelangung auf den Thron diejenigen Aemter niederlegen, die sie bereits hatten; und davon ist kraft eines grosen Privilegii die Stelle eines Prokurators di S. Marco ausgenommen.

Nach der jezigen Lage der Umstände ist es also ausgemacht, daß die Macht eines Doge immer fällt, die Macht der andern Collegien aber steigt. Und dieß ist sehr

wohl möglich, weil niemand, nicht einmal ein Staats-Inquisitor, sondern nur allein der Doge Correttori zu fürchten hat. Und wie würde es möglich seyn, daß ein Doge oder seine Familie Geschenke annähmen und sich bestechen liessen, da sie auf allen Seiten belauscht werden, und es förmlich beschwören müssen?

Das XIV. Jahrhundert ist in der Geschichte von Venedig durch die Einführung der Zehen in den Staat merkwürdig. Und diese sind auch einem Doge furchtbar. Der grose Rath berechtigte sie, daß ihre 3 vorsizenden Räthe alle Jahre in der ersten Versammlung, die sie halten würden, dem Doge einen Eid abfodern sollten, daß er seine Promission halten, und die Schlüsse der Collegien befolgen wollte; widrigenfalls sollten sie bey dem ersten Fehltritt ihn seines Eides und der Geseze erinnern, und wenn er dieß nicht achte, den grosen Rath berufen, und seine Vergehungen vernichten.

Die Avogadoren selbst können a), wenn sie eine widerrechtliche Handlung des Doge erfahren, ihm eine Frist ansezen, in welcher er seinen Fehler verbessern soll, und wenn er das nicht thut, so kan ein einiger Avogador, da im vorigen Falle zween einverstanden seyn müssen, sich an die Räthe wenden, welche ihm eine Geldstrafe ansezen. Wenn der Avogador schläfrig ist, so können ihn die 3 Capi de' X an seine Pflicht erinnern. Ein Doge soll sich auch alle 2 Monate sein Capitulare vorlesen lassen. Ist er nun nicht ein wahrer Diener der Aristokratie?

7) Es nimmt gar kein Ende, wenn der Venetianer erklären soll, was sein Doge nicht thun darf. Was soll, was darf er dann thun? Er soll jedermann zu seinem Rech-

a) Promiss. c. 104.

Rechte verhelfen, auf die falsche Münzer und Verfälscher der Sigel wachsam seyn. Aber strafen darf er sie nicht, dann dieß thun die Richter del Proprio und die X. Er soll die Vollstreckung aller bürgerlichen Endurtheile betreiben, den Richtern Gewissenhaftigkeit empfehlen, alle Mitwoche in die Tribunalien gehen, und den Richtern das Gewissen schärfen, aber nur niemand empfehlen, darauf sehen, daß die Obrigkeitlichen Aemter nicht erledigt bleiben, im grosen Rathe und den Pregadi den Vorsiz haben, mit dem kleinen Rath die Herbeyschaffung der öffentlichen Grundstücke, welche verlohren gegangen, bewirken, (und wie viel hätte er da zu thun?) über die Verwaltung der öffentlichen Gelder wachen, darauf sehen, daß keiner zu spät in die Collegien komme, zu welchem Ende er Diener, Appuntatori, hält.

8) Aber was hat er denn für Vorzüge? Und ist es der Mühe werth, daß einer Doge wird? Für gewisse Leute ist es immer etwas bedeutendes, wenn der Name auf den Münzen und den offenen Briefen steht, wodurch sich der Doge von Venedig gar sehr vom Doge von Genua unterscheidet. Er darf doch eine majestätische Kleidung, den reich gestickten Thalarrock, den Hermelinpelz, die gehornte Fürstenmüze, die Binde unter derselben tragen. Er bleibt Doge so lang er lebt, er hat ohne neue Bestätigung in den wichtigsten Collegien, dem grosen Rath, den Pregadi, dem Collegio, dem Rath der Zehen Siz und Stimme. Und wenn er schon in Staatssachen weniger vermag, als ein Savio grande, weil er bey den Berathschlagungen der Savj nicht erscheint, so hat er doch das wichtige Vorrecht, in den Collegien, wo er erscheint, insonderheit wenn er mit seinen Räthen einverstanden ist, jeden Vorschlag zu machen, der ihm beliebt. Und dieses hat im Ganzen den Vortheil, daß, wenn das Collegium einen wirklich heilsamen Zweck hätte, den aber

die Savj zu befördern sich weigerten, ein Doge die Sache unerwartet in Vorschlag bringen, und die Künste anderer vereiteln kan, welche das Collegium, wo der Doge sie vorträgt, gern in der Unwissenheit lassen möchte. Es kan zwar ein jeder Savio widersprechen, und der Groß-Savio kan intromittiren und noch einmal ballotiren lassen: aber dieß wird doch immer schwer seyn, insonderheit wenn ein Doge Ansehen und Beredtsamkeit hat, wie ein Foscarini hatte, weil es in diesem Falle noch überdieß leicht geschehen kan, daß ein anderer für den Doge auftritt, und dessen Meinung auch gegen Widersprecher behauptet. Und was thut man nicht in Venedig aus Ehrfurcht und Gefälligkeit für Grose, welche die Macht haben, einem in andern Fällen wieder zu dienen?

Wenn er die Richter zur Ausfertigung der Rechtssachen aufmuntert; wenn er das Arsenal und die Schiffwerfte fleissig visitirt; wenn er die über die Lebensmittel gesezte Magistrate in Schranken hält, und für wohlfeile Zeiten sorgt: alsdann ist er der Mann des Volks, und er muß es alsdann seyn, weil jedermann weiß, daß alle Edlen ihre Weine und Getreide immer im höchstmöglichen Preise zu verschliessen bedacht sind, welches also immer einige Theurung machen wird. Und würde er das Umgeld und die Accise ein wenig erleichtern — o alsdann wäre er der Liebling des Volks. Dann bey Zöllen eine Erleichterung zu schaffen, ist er so wenig im Stand als ein jeder anderer. Er muß sie so gut, so wie alle Abgaben von seinen Gütern und von seiner Besoldung bezahlen, wie ein Kardinal, und davon ist niemand als auswärtige Gesandte frey, unerachtet sie kein Gesez für sich haben.

Eines von den Vorrechten des Doge ist, daß er bey vielen, auch beträchtlichen Aemtern das Ernennungsrecht hat. Das beträchtlichste Amt ist die Würde eines Primicerii,

micerii, welche er allemal einem Edelmann verleihen muß, der nicht von seiner Familie ist. Will er sie einem seiner Neffen geben, so kan er es, muß aber Dispensation vom grosen Rathe haben, welche man ihm gern gibt. Ein Primicerius hat doch immer 3000 Dukaten Einkünfte, und noch mehrere, wenn er noch ein Priorat dazu bekommt, ohne daß diese Summe mit einer Pension belegt werden könnte.

Ausser dieser Würde kan er noch andere bürgerliche, geistliche, auch Volkswürden ersezen, z. B. die 2 untere Kanzler, die 2 Herzogliche Gastaldi, wovon jene die Urkunden bewahren, welche die Angelegenheiten der Privatpersonen betreffen, diese blos bürgerliche Endurtheile vollstrecken; den Siegelbewahrer, den Massaro oder Kanzleywächter u. d. dann nach einem Gesez soll er 20 Lakeyen halten. Will er sich, wie es oft geschehen kan, dafür Geld bezahlen lassen, so kan er, wenn er 10 Jahre regiert, damit 100tausend Dukaten gewinnen, welches die Correktoren noch nie getadelt haben, weil dieß eigentlich nicht zur Alleinherrschaft führt.

Seine ordentliche Einkünfte betragen 15000 Dukaten, und unter diesen ist auch der Getreidezoll von der Stadt Venedig, wovon der Dogaressa tausend Dukaten als Pantoffelgeld angewiesen sind. Ist er blind, wie Loredano es lang war, und lebt noch lang, so ist es ein Vortheil für seine Familie, welche sich erholen kan. Ehemals fiengen alle Befehle an: Il Doge fa sapere, aber jezo steht dieß nur in den Befehlen, welche von den Räthen des Doge herrühren: Ehemals gab der Doge jedem Edlen den Titel: Magnifico; jezo nicht mehr, weil dieß seiner Majestät zu verkleinerlich wäre. In Streitsachen seines eigenen Hauses darf er nicht in Person erscheinen, sondern stellt seinen Sachwalter. Reichfärbige Kleider

muß

muß er gebrauchen, um sich von andern Edlen zu unterscheiden. Seit 1382. hält ihm ein Edler in der Kirche eine Leichenrede, welche Ehre dem Andreas Contarini wiederfahren ist. Sonst wird auch ein anderer guter Redner dazu gewählt.

Aber dagegen muß er nach einem Gesez vom 22 Jun. 1325. das Oel und die Kerzen zur Beleuchtung der St. Markuskirche hergeben, und darf ohne Einwilligung, ehemals des grosen jezo kleinen Raths, sich nicht aus dem Dogad entfernen, folglich ohne Wissen seiner Räthe nicht auf das Land gehen.

9) So wie man den Doge einschränkte, so mußte man die Rechte der Räthe, oder der Signorie schärfen. Der kleine Rath ward von den ältern Gesezen als das erste und vornehmste Glied der Regierung angesehen. Die Gesezе sahen sie nicht als Bediente, sondern als Regenten an. Sie blieben nur 1 Jahr in ihrem Amt: weil aber sie mit dem Doge in den Pregadi den Vorsiz führen, so haben sie nach ihrem Abtritt kraft eines Dekrets von 1288. in den Pregadi Siz und Stimme. Hingegen wenn einer nur 14 Tage krank ist, so verliehrt er seinen Posten nicht zur Strafe, sondern weil dieß Stellen sind, die immer besezt seyn müssen. Wenn sie den Versammlungen nicht anwohnen können, weil eine Sache ihrer Anverwandten vorkommt, so sezt der grose Rath indessen einen andern an ihre Stelle für diese Sache. Keiner von den Söhnen und Blutsfreunden des Doge kan zu dieser Würde gelangen. Weil diese Würde beschwerlich war, so entsagte man ihr oft, und man konnte dieß nicht anders vermeiden, als daß man nicht mehr aus jedem Sestiere einen, sondern 3 aus dem disseits, und 3 aus dem jenseits des Kanals gelegenen Theile der Stadt wählte, welche 6 Monate von allen äussern Regimentern frey waren.

ren. Im Grunde sind sie die beständige Beobachter dessen, was der Doge thut, haben aber auch die Ehre, daß bey erledigtem Throne sie in den Collegien den Vorsiz führen, und daß aus ihnen der erste Rath allemal Vicedoge ist, welcher neben dem Throne sizt, aber statt der Fürstenmüze seine schwarze adeliche Zottelmüze oder Bireto auf seiner langen Peruque sizen hat, welches ziemlich drolligt für einen aussieht, der es nicht gewohnt ist.

10) Was also die Gerichtsbarkeit betrifft, so hat er kraft eines Gesezes von 1311. das Recht einer entscheidenden Stimme, wenn in bürgerlichen niedern Gerichten alle 3 Richter verschiedener Meinung sind, ja seine Entscheidung gilt (1334.) auch in gerichtlichen Streitsachen seiner eigenen Anverwandten. Er erkennt über die Händel im Fürstlichen Palaste, wenn die Waffen dabey nicht gezogen werden. In das Peinliche soll er sich nicht mischen. Denn er bleibt der rechte Arm der Aristokratie, das Bild der öffentlichen Majestät, welchem Blutvergiessen unanständig sey. Daher ihm auch das Schwerdt nicht vor: sondern nachgetragen wird, um ihn zu belehren, daß es auch sein Nacken bedrohe, wie des Falier, wenn er wider das Wohl des Staats sich verschwöre.

So oft er erscheint, so soll er mit Fürstlichem Gepränge erscheinen. Die Räthe und Capi der XLger sollen ihn auf dem Hin- und Herweg begleiten. (1327.) Weil die Republik nicht stirbt, ein Doge aber die Majestät der unsterblichen Majestät vorstellt, so kan er nie in Trauerkleider erscheinen. Folglich gibt es hier keine Hoftrauer. Als Doge kennt er keine natürliche Verbindungen des Geblüts. Aus gleichem Grunde soll er nicht über 5 Tage von Rialto entfernt seyn. Als Majestäts-Symbol sollen weder er noch die Seinigen dem Großhandel nachhängen. Wenn ein Avogador einen Edlen anklagt,

klagt, so darf er nicht wider ihn sprechen, es seyen dann 4 seiner Räthe einstimmig. Mit fremden Gesandten soll er gar nicht umgehen. Wenn aber Fürsten kommen, so kan er sie in seinem Palaste sprechen, aber zuvor muß alles mit seinen Räthen verabredet seyn. Ehemals konnte ein Doge den Fürsten noch Geschenke machen: im Jahr 1369. behielt sich der grose Rath bevor, die Summe zu bestimmen.

Seine Residenz war ehemals der Palast in Rialto, welcher annoch steht, jezo aber der Palast zu St. Marko, welcher aber nicht so reinlich gehalten wird, als es die Majestät des Fürsten erfoderte. Es wurde aber 1361. verboten, daß ein Doge sein eigenes Geld nicht zur Verbesserung des Palastes, oder zu neuen Gebäuden anwenden soll, damit keinem einfallen möchte, aus dem Palaste eine Citadelle zu machen. Aus gleichem Grunde fließt auch das Verbot, daß er keine Grundstücke und Lehen von einem fremden Fürsten haben sollte. Und wenn er sie hat, muß er sie veräussern. Dieß verhindert, daß Collalto, Giovanelli, Savorgnan, und andere nicht leicht Dogen werden können, unerachtet sie im grösten Ansehen und Vermögen stehen.

Markus Cornaro, welcher 1368. starb, war so arm, daß er sich die erfoderliche Staatskleider nicht anschaffen konnte, und daher gaben die Correttori den Befehl, ein Doge sollte 6 Monate nach seiner Erhebung sich Staatskleider anschaffen, und wenigstens eines von Goldstücken haben. Zwingen kan man einen Doge, daß er sein Amt annimmt, wie es dem Andreas Contarini ergieng: aber auch zwingen, daß er es niederlegt, wie es bey Foscari geschah.

Wenn nun schon der Doge gekrönt wird, wenn schon sein Aufzug glänzend ist, da ihm silberne Trompeten, der nach griechischer Art eingerichtete Sessel, das Zepter, die Fahnen, auf welchen aber sein Wappen nicht seyn darf, und andere Dinge mit Pomp vorgetragen werden: so bleibt es doch immer wahr, was man von ihm sagt: Est rex in purpura (seiner Kleidung nach, seine Gemahlin wird, weil er zu wenige Einkünfte hat, um den Staat zu führen, nicht mehr gekrönt) Senator in curia (visitirt nicht einmal mehr die untere Kanzley, sondern bestellt einen Edlen dazu) in urbe captivus (weil er nicht ausser der Stadt lang seyn darf, damit das Volk immer sein majestätisches Oberhaupt sehen könne; er darf aber doch in der Stadt maskirt herum gehen, wo man ihm zum Unterscheide sagt: Serenissima (maschera) extra urbem privatus (und da ist sehr dafür gesorgt, daß weder seine Söhne noch Töchtern, noch Gemahlin Geschenke annehmen dürfen.

Er hat das Jahr über 5 öffentliche Gastmahle zu geben: 1) Am St. Markustage, den Senatoren, welche den Doge in die erste Vesper und in die Messe in die St. Markuskirche begleiten. 2) Am Himmelfahrtsfest für die sogenannte Unter-Pregadi, welche den Eintritt in den Senat haben, welche den Doge auf dem Bucentoro begleiten. 3) An S. Vito und Modesto, für die peinliche Quarantie, welche dem Doge bey dem Ausgang aus der Kirche aufwartet, zum Angedenken der Verschwörung des Bajamonte Tiepolo. 4) An St. Stephanustag, für die 41 Wahlherren des Doge, welche noch leben. Bey allen diesen erscheinen auch die Gesandten. 5) Am Tage des h. Hieronymus, wo aber die Gesandten nicht erscheinen. Die Geschäffte währen gemeiniglich im Palaste etwas lang, weil der grose Rath die 60 Senatoren der Giunta bestätigt, welches den ganzen Nachmittag

währt,

währt. Der Doge behält also die 6 Räthe, Consiglieri di banca, und den Großkanzler bey der Tafel.

Was an andern Höfen Gala= und Courtäge sind, heißt hier überhaupt Feste, welche entweder ordentliche oder ausserordentliche sind. Die ordentliche sind entweder Feste stabili oder mobili. Die stabili bestehen im Besuchen gewisser Kirchen, zum Angedenken gewisser Begebenheiten, und diese sind in den Venetianischen Kalendern, einer neuen Art von Hofkalendern, welche Storti in Venedig drucken läßt, bey jedem Monat angemerkt. Die mobili oder bewegliche Feste sind 1) der Giovedi grasso, oder der lezte Donnerstag im Carnoval, an welchem der Doge, die Signorie und die auswärtige Gesandten im untern Gange des Palastes den Spielen zuschauen, welche auf dem St. Markusplaze gespielt zu werden pflegen. Diese bestehen

1) in einer Maschine, in Form eines Castelles, wo ein Feuerwerk losgebrannt wird.

2) In den Forze d' Ercole, welche von den Nikolotten und Castellanen als 2 eifernden Partheyen vorgestellt werden a).

3) In einem Spiele, la Mora genannt, welches ein Gefecht vorstellen soll.

4) In Abhauung der Köpfe von 4 Ochsen durch Fleischer, welche mit ihren grosen Schlachtschwerdtern den Kopf auf einen Hieb abzuhauen sich beeifern.

5) Im

a) In Kupfer sind sie vorgestellt in dem Forestiere illuminato.

5) Im Svolo, da von der Spize des St. Markusthurms ein Mensch an einem Strick, oft in einem Schiffe sizend, schnell bis zum Doge hinfährt, und ihm einen Straus überreicht.

2) Die von der Religion geheiligte Feste und Täge, welche ebenfalls in den Kalendern angemerkt zu werden pflegen. Insonderheit

3) die Vermählung des Doge mit dem Meere am Himmelfahrtsfest, da er aus dem Bucentoro einen güldenen Ring in das Meer wirft, und die Worte sagt: Desponsamus te Mare in signum veri perpetuique dominii. Er hört hierauf zu St. Nikolo Messe, und die grose Stadt-Messe nimmt ihren Anfang, wobey wie im Carnoval Maskenfreyheit ist.

Die ausserordentliche Feste sind immer mit Maskenfreyheit verbunden, und geschehen

1) bey und nach der Wahl und Krönung eines Doge, welcher in einem vergüldeten Sessel (Bigoncia) auf dem St. Markusplaze herum getragen wird, und Geld auswirft. Sie währen 3 Tage, und Abends sind allemal Feuerwerke.

2) Bey der Wahl eines Prokurators dauren die Feste und Ball in seinem Hause 3 Tage, und kosten ziemliches Geld, weil jede gute Maske Erfrischungen bekommt. Er hält hernach seinen Einzug mit einem Gefolge von Edelleuten im Purpur, nähert sich dem Doge, hält eine Danksagungsrede, und nimmt hierauf Besiz von dem für die Prokuratoren bestimmten Palast.

3) Bey dem Einzuge fremder Gesandten.

4) Bey der Anwesenheit eines fremden Fürsten, eine Regata, da vier Quadrillen oder Auftritte a) von Wettfahrern in einem Battello oder Nachen zu 1; b) in einem Battello zu 2 Rudern; c) in einer Gondola zu 1. und c) in einer Gondola zu 2 Rudern, welche den ganzen grosen Kanal durchfahren, bis sie zum Ziele kommen, wo für jede Parthie 4 Preise ausgesezt sind. Die Häuser sind mit den schönsten Tapeten behängt, und die Edelleute erscheinen mit prächtig ausgerüsteten Barken. Andere Feste sind willkührlich.

Vierzehende Vorlesung.

Ich habe nun den Begriff der Souverainete, und den Begriff der Majestät in diesem aristokratischen Freystaat hinreichend entwickelt, und ich kan jezo zur Entwicklung der auswärtigen Staatsangelegenheiten fortschreiten. Diese stehen eigentlich dem Senate zu, müssen aber zuvor wegen ihrer Zubereitung durch manche Hände gehen.

Da die Verwaltung dieser Geschäffte nothwendiger Weise Männer von Einsicht, Erfahrung, Feinigkeit erfodert, so wird auch die höchste Würde nach dem Doge allein für sich, hiezu nicht fähig machen. Es ist keine ansehnlichere Würde in Venedig nach dem Doge, als die Würde eines *Procuratore di S. Marco*, welche der grose Rath allein verdienten Männern, und zwar auf Lebenslang, zu verleihen pflegt. Allein auch diese Würde für sich

gewährt

gewährt nicht immer die Fähigkeiten, welche zur Führung auswärtiger Staatsangelegenheiten nöthig sind.

Anfangs machte man nur 2 Prokuratoren, sie waren aber in ihrer Einsezung ganz etwas anders, als sie jezo sind. Als man die Stadt Venedig anbaute, so mußte man sie vorzüglich vor der Gewalt der Gewässer sicher stellen, kostbare Dämme führen, der steigenden Volksmenge Pläze anweisen. Man ernannte hiezu *Procuratori* ohne den jezigen Zusaz. Als man anfieng die St. Markuskirche zu bauen, so sezte man insonderheit einen Procuratore della fabrica, welcher seine Würde, so lang er lebte, behielt, und weil der Doge das Patronatrecht über diese Kirche hat, so hatte er auch das Recht, den Pro[illegible]rator zu wählen a). Der Doge Tiepolo fand für nöthig, zween zu ernennen, und nun zog der grose Rath das Ernennungsrecht an sich. (1231.) Man übertrug ihnen die Sachen der Waisen, folglich waren sie die durch die Geseze bestellte Väter und Berather, Vormünder und Pfleger der Waisen, der Wahnwizigen und Unsinnigen, wenn sie keinen Vormund haben. Tiepolo übertrug ihnen auch die gewissenhafte Aufsicht, über die Vollstreckung testamentlicher Vermächtnisse, so daß die Erbschaft den Verstorbenen nicht entwendet noch ihr lezter Wille entkräftet werden durfte.

Wegen des allgemeinen Beyfalls sezte man 1262. den dritten, und 1268. den vierten. Sie haben ihre Rechnung und Kassen, und man sezte einen eigenen Gerichtshof für die Streitigkeiten der Prokuratien nieder. Ihr Eid ist einer der feyerlichsten und schärfsten. Je

a) Weil die Venetianer sich rühmen, den Körper des heil. Markus zu haben, so bekamen sie den Namen von dem, dessen Wächter sie seyn sollen.

mehr die Stadt zunahm, desto mehr Prokuratoren mußte man haben, und daher kam es, daß man nun 1310. die Prokuratien in jene de supra, nemlich oberhalbs der Kirche von S. Marco, ultra, jenseits des grosen Kanals, citra, disseits des grosen Kanals eintheilte. Die erste, de supra, verwalten die Einkünfte der St. Markuskirche, besolden die dabey angestellte Personen, und sorgen für die Auszierung der Kirche. Die zweyte sind Verwalter der alten Prokuratie, d. i. sie sorgen für die Waisen diß-seits des Kanals. Die dritte ultra haben den Vorsiz über die Procuratia nuova, und sorgen für die Waisen jenseits des Kanals. Man schrieb ihnen ihr Capitulare vor, und wenn wegen ihrer Prokuratien Streit entstand, so wurde der Doge und sein kleiner Rath darüber als Richter gesezt. Schon im Jahr 1305. verordnete man, daß die Prokuratoren von keinem Consiglio oder Raths-Collegio seyn sollten. Nur nahm man die wichtige Collegien aus, wenn sie dazu vom Doge und seinen Räthen berufen werden sollten. Der grose Rath, welcher gleich eifersüchtig war, so bald sich andere Collegien verstärkten, verordnete daher 1388. daß von jeder Prokuratie nur einer zu einem andern Amte berufen werden könnte.

Allein da doch immer die verdienteste und erfahrenste Männer zu diesem Amte befördert wurden, deren Einsichten man vortrefflich benuzen konnte, da die 3 Prokuratien oft nur mit einem einigen besezt waren, welcher den Geschäfften nicht gewachsen war, so verordnete der grose Rath 1442. für jede Prokuratie 3 Edle, und daher besteht ihre gesezmäsige Anzahl aus IX. Damals verordnete man, daß sie auf dem St. Markusplaze wohnen, und mit Häusern versehen werden sollten, welche man die Procuratie nuove nennt. Sie wurden aber von der Pflicht freygesprochen, dem grosen Rath anzuwohnen, (1444.) ausser wenn sie Sachen, die Prokuratien betreffend,

fend, vorzutragen hätten. Im Jahr 1453. gab man ihnen endlich das Stimmrecht im Senate, ohne daß sie durch die Pregadi gewählt oder genehmigt werden dürfen. Sechs und dreysig Edle werden als Wahlherren gewählt, welche kraft ihres Eides den Besten und Würdigsten wählen sollen. Der Senat hat 1523. verordnet, daß bey jeder Versammlung des grosen Raths 3 Prokuratoren in der Loggia vor dem Palaste seyn, und bis zum Ende der Versammlung zur Sicherheit derselben bleiben müssen, um auf die Wache der Arsenalotten die Aufsicht zu haben. Gemeiniglich aber ist nur Einer da. Der Rath der X. welcher das Gesez zu bedenklich fand, daß sie von allen andern Aemtern frey seyn sollten, nahm 1569. das ordentliche Collegium der Savj davon aus, und zween Prokuratoren können Savi del Collegio, oder Gran Savj seyn.

Ihre Rechte sind folgende: 1) Die Coadjutoren der Canoniker von St. Marko, oder die sogenannte Sotto Canonici 2) Die ordentliche und ausserordentliche Singer zu ernennen. 3) Auf den Schaz von St. Marko, welcher in der Kirche ist, und auf die Reliquien Aufsicht zu tragen.

Diese Würde ist also die wichtigste Staatswürde: aber sie verlohr vieles von ihrer Achtung, als man 1516. 1522. 1580. 1646. 1715. sie um Geld verlieh a). Zum Senat gehören also 9 Prokuratoren ordentlicher Weise. Aber auch der, so Geld bezahlt hat, wie z. B. Albrizzi, oder wer dem Pabst zu gefallen diese Würde bekam, wie Rezzonico, kommt zum Senat, kan aber keine Parte

a) Im Türkenkrieg im Jahr 1646. war die Würde um 20 tausend Ducati angesezt. Vincentius Fini, und Octavius Manini bezahlten 100tausend.

vortragen. Denn eine so hohe Würde mußte auch ihre Demüthigung haben, damit ein so erhabener Staatsmann, welcher eigentlich sich nicht mehr viel um andere Edelleute bekümmert, nicht zu stolz werde. Zu Aemtern in der Stadt kan er doch immer ernannt werden, wenn sie mit seinem Amte vereinbar sind. Will er aber Groß-Savio werden, so muß er im Broglio eben sowohl dem Adel gute Worte geben, als andere, und seine Weste auf den Arm legen, welche das Zeichen ist, daß einer im Broglio etwas sucht. Sonst trägt er die Senatorische Weste. Also haben wir den ersten Bestandtheil des Senats regelmäsig zu — — — — — — 9.

Der zweyte Bestandtheil ist der Doge mit seinen 6 Räthen, Consiglieri di sopra, welche in allen Collegien erscheinen, wo der Doge erscheint. Sie tragen den Purpur, und gehen als seine wahre geheime Räthe den andern Räthen, welche man infra, oder die inferiori, untern, nennt vor, haben auch Rangstreit mit den Prokuratoren, welche daher nicht im grosen Rath erscheinen. Sie gehen ihnen aber in öffentlichen Functionen vor, so wie den Capi de' X. auch im Collegio der X. selbst: sonst aber wollen ihnen die Prokuratoren nicht nachgehen. Der älteste von ihnen wird in Abwesenheit des Doge Vicedoge, bekommt auch den Titel Durchlaucht, geht den Bottschaftern vor, sizt aber nicht auf dem Throne. Sie sind nur 1 Jahr in ihrem Amte, und zwar 8 Monate oben di sopra, d. i. auf der Bank zur Seite des Doge, 4 Monate unten, a basso, d. i. sie sind Präsidenten der peinlichen Quarantie statt des Doge, der ehemals dazu kam.

Sie haben überall eine berathschlagende Stimme, wo sie mit dem Doge hinkommen, im grosen Rathe, im Senate, im Pien Collegio, im Rath der Zehen, haben auch

auch das Vortragsrecht, wenn 4 von 6 einstimmig sind. Sie nehmen die Bittschriften an, und befehlen andern, darüber Bericht zu erstatten. Sie hören auch in Delegationsfällen die Instanzen an, und können thun, was ein Doge für sich nicht thun kan.

Also muß dieser zweyte Bestandtheil des Senats angesezt werden zu — — — — 7.

Der dritte Bestandtheil des Senats sind die 3 Capi della Quarantia criminale. Es sind nemlich 3 Quarantien in Venedig, die neue, die alte, und die peinliche. Hier ist aber nur von der peinlichen die Rede. Die 3 Quarantien geben 160 Edlen zu leben, welches keine geringe Sache ist. Sie bekommen keine Sporteln, wohl aber ein gewisses Taggeld, des Monats etwa 20 Scudi. Die peinliche Quarantie allein hat Antheil am Geheimniß des Senats, seit 1302. da sie mit den Pregadi vereinigt worden. Sie steht daher in vorzüglichem Ansehen, und rühmt sich, daß das Vermögen der Unterthanen in bürgerlichen Gerichten, und ihr Leben in Bestrafung ihrer Verbrechen in ihren Händen ist. Die peinliche Quarantie ist also ein Blutgericht, welches alle peinliche Verbrechen bürgerlicher Unterthanen straft. Da sie immer von guten Häuptern zu seyn pflegen, so strafen sie alle Verbrechen härter, wo sie glauben, daß der edle Stand Gefahr laufen könnte. Sie sind standhaft in ihren Grundsäzen, und ein von ihnen zum Tode Verdammter hat keine Gnade zu hoffen, da doch die Zehen selbst noch begnadigen. Seit dem man ihnen aber 1624. das Recht über Edle zu richten entzogen hat, so sind sie sehr empfindlich. Es sizen daher allemal im Senate dem Aringo gegen über, wo der Secretär die Gegenstände der Berathschlagung vorliest, zween Beysizer der peinlichen Quarantie als Contradittori, die sie aus ihren besten Köpfen wählt. Und

diese widersprechen, so bald sie etwas entdecken, das ihnen gefährlich scheint.

Gut ist es, daß die peinliche Quarantie nur 8 Monate im Senate bleibt, worauf sie in die Collegien der XII. und der XX. vertheilt werden. Alsdann treten die von der bürgerlichen Quarantie in die Stelle der peinlichen ein, und kommen also auch zum Senate. Der Doge sizt nicht mehr in der Quarantie, wo aber 3 Räthe von ihm als Capi de' XL. erscheinen.

Dieser dritte Bestandtheil des Senats macht also aus — — — — 40 Köpfe.
Und wenn man die 3 Consiglieri da basso mit begreift, welche der peinlichen Quarantie statt des Fürsten beywohnen, so sinds — — — — 43 —

Hiezu kommen viertens die vom Rath der Zehen - 10. deren Capi oder Häupter auf dem Tribunal sizen.

Ferner die zween Censoren — — 2.
Ein Amt von grosem Ansehen, obwohl nicht viel dabey zu thun ist. Sie sind 16 Monate in ihrem Amte, und thun 24 Monate Contumaz, das ist, können zu keinem andern Amte berufen werden, und sind also 3 Jahre in Ruhe, ohne vieles zu thun zu haben. Gemeiniglich gewährt man diese Würde Gesandten, die von auswärtigen Posten zurückkommen, um wieder ausruhen, und zugleich ihre Einsichten im Senate benuzen zu können. Nur die Gesandten, die nach Wien und Rom gehen, müssen wirkliche Senatoren seyn, sonst nimmt man sie nicht an. Ihr Amt ist, die Ausschweifungen in Titeln und Schmeicheleyen zu verhüten, sie haben die Aufsicht über die Bestrafung der Diener in der Stadt, halten aber auch ihre Herren an, ihnen ihren Lohn zu geben,

wohnen auch gewissen peinlichen Collegien in den Processen der Quarantie und des Senats bey, haben also mit dem Römischen Censor gar nichts gemein. Von dieser Stufe steigt man zum Consiglierat und dem Rathe der Zehen.

Ferner kommen fünftens zum Senate die 3 Avogadori del Commun, als beständige Fiscalen — 3.

Die 3 Verwalter öffentlicher Einkünfte — 3.

Die 4 Oberaufseher über das Salz — — 4.

Die 3 Oberaufseher über die Annona — — 3.

Die 3 Oberrichter, als Appellations-Richter — 3.

Die 2 Rectores von Bergamo, welche von ihren Stellen nach Venedig zurückgekommen — 2.

Die 3 Oberaufseher über die Kammern oder das Finanzwesen — — — — 3.

Die 3 Proveditori di Commun — — 3.

Die 3 Herren alle ragioni vecchie — — 3.

Die 3 Herren alle ragioni nuove, oder Staatsrechnungs-Räthe — — — 3.

Die 3 Oberaufseher über die 10 Officj — 3.

Die 3 Oberaufseher über das Arsenal — — 3.

Die 3 Camerlenghi di Commun — — 3.

Die 3 Richter al Cattavere a) — — 3.

a) Von cattare, suchen, und avere, das Vermögen, weil sie für die Erhaltung der Gemeingüter sorgen müssen.

Ueberhaupt besteht der Senat nach der Regel aus 120 Köpfen, kan aber durch mancherley Zufälle stärker werden. Anfangs war er nur 60 Köpfe stark: allein theils um die Oligarchie zu verhüten, theils wegen der innern Eifersucht der Familien, zog man immer mehrere dazu, welche die Ehre suchten, an Staatssachen Antheil zu nehmen. Anfangs hiessen die 60 wie jezo die 120 Pregadi, weil sie vom Doge erbethen werden mußten. Wenn man aber alle Bestandtheile zusammen nimmt, so heißt es: l'Eccellentissimo Senato. Wie sich nun leicht vermuthen läßt, daß bey einer solchen Menge von Menschen, welche Antheil au den Geheimnissen haben sollen, das Stillschweigen nicht so beobachtet wird, wie es sollte, so daß es immer auswärtigen Gesandten leicht wird, zu erfahren, was im Senate vorgeht: so war ein anderes Collegium nöthig, welches die Geschäfften verbereitet.

Indessen bleibt der Senat immer eine der vortrefflichen Staatsschulen, wo man den Faden der Geschäffte erlernen kan. Wenn man bedenkt, daß alle ausgetretene Räthe, Censoren, alle welche aus dem Rath der Zehen austreten, alle Avogadoren von einer Zeit von 2 Jahren rückwärts, im Senate anwohnen; daß alle Savj noch 6 Monate nach ihrem Abtritt allda zugegen sind, aber alle ohne Stimme; so kan es nicht anders seyn, als daß sich diese Herren in Staatsachen bilden müssen. Es gibt daher immer Senatorische Kolonien a), welche das Recht des Eintritts geniessen, wenn sie schon keine Stimme haben, ob sie wohl auf den Rednerstuhl treten dürfen.

Nun

a) Meine Staatsgeschichte Band III. S. 372. Vergleiche Torre Prüfung von Venedig in meinem Magazin, II. B. S. 13.

Nun ist es immer gewiß, daß die Senatoren vorzüglich tauglich sind, eine Sache geheim zu halten. Es ist auch gewiß, daß die Avogadoren Macht haben, wider einen zu inquiriren wider welchen sie einigen Verdacht haben. Aber Leidenschaften, geheime Verbindungen, gewisse Beichtväter können doch immer vieles ergründen, und wie erfuhr dann Benedict XIV. alles, was im Senate vorgieng? Verliebt darf man auch nicht in seine Meinung seyn: denn es sind immer im Senate Contradittori aufgestellt, welche für das Wohl des Vaterlandes sprechen, und durch mannhafte Reden die ganze Versammlung von der Schädlichkeit oder Vortheilen zu überzeugen suchen, welche etwa ein gegebener Rath mit sich führt. Hier kommen die schöne, ausführliche Staatsreden vor, durch welche ein Foscarini, ein Grimani, und so viele grose Redner sich verewigt haben.

Wie werden nun die Materien zubereitet? Es ist kein Staat in der Welt, in welchem so viele auf einmal dasjenige anhören, was ein fremder Gesandter vorzutragen hat Denn er muß seine Sache dem *Eccellentissimo Collegio* (dieß ist der Kanzleytitel) vortragen, welches aus 26 Personen besteht. Es muß aber unter einer gedoppelten Verhältniß betrachtet werden, 1) als *Pien Collegio*, d. i. wenn alle zugegen seyn müssen, die dazu gehören. 2) Als nicht *Pieno*, nicht vollzählig.

Ist es Pien Collegio, so müssen zugegen seyn der Doge, die 6 Räthe, die 3 Capi der peinlichen XLger, die 6 Savj del Consiglio, die man Savj grandi nennt, die 5 Savj vom festen Lande, die 5 Savj degli ordini. Diese bekommen die allererste Nachricht von allen wichtigen Angelegenheiten, welche das Staatsinteresse angehen. Dahin wenden sich die Gesandten, da tragen sie ihre Sachen vor, da holen sie die Antwort ab. Da erscheinen

die

die Unterthanen, wenn sie Schuz wider Unterdrücker suchen, wenn sie sich Beschwerden abbitten, wenn sie Gnadenbezeugungen suchen, da werden die Berichte Venetianischer Gesandten an auswärtigen Höfen abgelesen, da kommen die Berichte aller Statthalter und Befehlshaber ein. Alles aber wird nur gelesen, und so sizt das Pien Collegio des Morgens etwa 2 oder 3 Stunden.

Hierauf aber steht man auf, der Doge, die Räthe und die Capi der peinlichen XLger gehen ab, und bleiben also nur noch die Savj der 3 Klassen. Der Name *Savj* bedeutet weise Männer, und man bediente sich dieses Namens schon im X. Jahrhundert, als man Männer haben wollte, welche den Pöbel in öffentlichen Versammlungen in Schranken hielten. Man sezte in der Folge ganze ausserordentliche Collegien unter diesem Namen, und dieß war so lang nöthig, als sich die Pregadi blos mit der Handlung als ihrem Hauptgegenstande, und der Sorge für den Golfo und die Küsten beschäfftigten. Und auch mit den Savj degli ordini sezte sich anfangs die Republik die Schiffahrt zum Hauptzwecke: Eligantur 4 Sapientes super ordinibus navigandi. Bald, weil man verschiedene Savj nöthig hatte, kam die Eintheilung in Savj dell' una & dell' altra mano auf, nemlich von der Klasse der Pregadi und von der Klasse der Geschäffte des festen Landes.

Weil man nun nach dem Ausdrucke der Geseze diese Savj als den Magen des Senats ansah, welcher alles verdauen mußte: so mußte der Staat ein Collegium haben, dem man nicht nur die ausserordentliche Fälle, sondern auch die Kraft der Rathschläge, oder der politischen Verdauung anvertraute; und daraus entstand das Collegium der 3 Klassen von Savj, wovon die erste die *Savj del Consiglio* sind, welche durch ein Dekret von

1396. vom grosen Rath das Recht erhalten haben, in den Pregadi über jede allda vorkommende Materie Vorschläge zu thun, jedoch ohne Stimmrecht im Senate. Und daher haben sie auch ihren Namen. Dieses Collegium wählte hernach 3 oder mehrere aus seiner Mitte, damit sie die Befehle des Collegii vollstreckten, und diese hiessen deswegen Savj degli ordini. Diese wurden zum Collegio der Savj gezogen, und sind nach dem Geseze von 1403. zum Pien Collegio nöthig. Als man aber Eroberungen auf dem festen Lande gemacht hatte, so führte man noch 5 Savj di Terra ferma ein. Jede Klasse macht Vorschläge nach ihrer Klasse. Weil aber die Savj vom festen Lande über alle Städte und Länder auf dem festen Lande, über die Truppen und was davon abhängt zu befehlen haben, so sind zween von ihnen, einer Savio alle ordinanze, welcher seit dem Kriege von Cambrai über die Cernide oder die Anwerbung der Landmiliz gesezt ist, ein anderer Savio alla Scrittura, d. i. Kriegszahlmeister und Kriegsraths-Präsident seit 1519. und seit 1643. nimmt man auch von ihnen den Savio Cassiere, welcher die Kasse hat, und dem Senat alle Jahre darüber Rechnung thun muß.

Diese 16 Savj kommen alle Tage zusammen, können auch den Senat zu allen Zeiten durch ihre Gerichtsherolden berufen, und müssen jede Woche die Herzogliche Briefe und Dekrete des Senats ausfertigen, welches ein ziemliches Geschäfft ist. Wegen Wichtigkeit der Sache erlaubte der grose Rath dem Senate, aus allen Aemtern des Staats sich solche Männer zu wählen, welche ihm nüzlich wären, nur einige Aemter ausgenommen. Sie bleiben nur 6 Monate im Amte, werden aber nie auf einmal gewechselt, damit die neueintretenden immer von den ältern sich belehren lassen können. Den Savj agli ordini übergab man noch die Seegeschäffte, die Aufsicht

über

über alle bewafnete und unbewafnete Schiffe, Waaren und Handelsleute, über die Inseln Corfu, Candia, Romanien, Albanien und Dalmatien, so lange die Republik allda etwas hatte, über alle See- und Fluß-Ausrüstungen. Eigentlich sind sie die wahren Staats-Consulenten, können aber kaum über 25 Dukaten verordnen. Der Rath der X. hat ihnen unter schweren Strafen verboten, mit keinem Fremden oder Minister auswärtiger Mächte umzugehen, auch (1460.) niemand weder in Person noch durch Schriften ohne Erlaubniß der Signorie in das Collegium einzuführen. Daher müssen alle Bittschriften in Staatssachen von den Unterthanen zuerst der Signorie, welcher auch die Savj ihr Gutachten vorlesen müsen, ehe es in den Senat kommt, übergeben werden, und alsdann erst wird Gutachten von den Savj verlangt. Jedoch können sie auch kraft eines Dekrets von 1498. die Entschliessungen der Pregadi suspendiren, müssen aber in der folgenden Sizung die Ursachen anzeigen.

Wird ihnen etwas um Gutachten zugestellt, so wird es in ihrer Versammlung vorgelesen, und darüber berathschlagt, und ein Schluß gefaßt. Die 6 Savj del Consiglio, oder Savj grandi thun dabey das meiste. So wie bey den Generalstaaten ein Wochen Präsident ist, so ist hier ein Wochen-Savio grande, welcher die Sache vorträgt, seine Meinung sagt, und sie mit Gründen bestärkt. Auf diesen kommt also immer das meiste an, und selten widersprechen ihm die andern, weil sie sonst erwarten müssen, daß auch er ihnen widerspreche, wann sie Wochen-Savj werden. Freylich kan es geschehen, daß ein Savio grande widrige Grundsäze aufstellt: allein die Sache muß doch der Signorie vorgelesen werden, kommt also an das Pien Collegio, und von diesem an den Senat, und kan folglich genugsam geprüft werden, welches auch durch feyerliche Reden geschieht.

Ist

Ist die Erklärung der Savj in der Consulta beschlossen, so wird sie eine Parte. Diese wird mit dem, was der fremde Gesandte oder der Recurrent an die Signorie hat gelangen lassen, im Senate vorgelesen, wo von den Savj ohnedieß kein Widerspruch zu fürchten ist. Selten geschieht es, daß der Senat eine solche Parte nicht genehmigt. Oft entstehen lange Reden pro und contra. Der Savio, welcher Urheber des Vorschlags ist, ist immer z'. Vertheidigungs: Rede gefaßt. Man disputirt mit Ernsthaftigkeit, und hier ist dem Edlen eine grose Bahn der Ehre eröffnet. Zuweilen trägt der lezte Sprecher am meisten zum Schlusse bey. Wer disputirt, muß auf den Arrengo treten; denn auf seiner Bank zu sprechen, ist nicht erlaubt, weil alles Geräusch verboten ist. Das Collegium antwortet auch wieder im Arrengo, und zwar mit einem Unterscheide: denn wenn einer widerspricht, der entweder wirklich Prokurator des h. Markus ist, oder Groß-Savio und Rath gewesen ist, so antwortet Ehren halber der Savio grande von der Woche. Widerspricht einer von den Unterpregadi, so antwortet ein Savio agli ordini. Es kan aber noch ein Senator auftreten, und der Meinung des ersten Widersprechers beytreten: alsdann wird ein neuer Disputant auf den Arrengo geschickt. Das Collegium aber hat immer das lezte Wort. Man votirt: werden die Savj hinaus votirt, so sind sie empfindlich und suchen der Gegenparthey es auf einer andern Seite zu erkennen und zu merken zu geben a). Und wie leicht kan ihnen dieß werden, da der Savio Cassiere aus ihrer Mitte ist?

Ein kühner Staatsmann unter ihnen kan der Republik grose Unkosten verursachen. Dominikus Molino, welcher 1646. starb, lebte arm, und spielte die Rolle eines

a) S. Torre in meinem Magazine. T. II. S. 27.

nes grosen Patrioten, durch welchen Sarpi das wurde, was er in der Geschichte ist. Aber dieser Mann verursachte der Republik als Savio einen Aufwand von 10 Millionen, die man theils den Holländern, theils den Helvetiern, theils dem Regenten von Savoyen unter der Hand bezahlte. Auf diese Weise rächte er sich an Spanien, und erhielt sein Vaterland.

Sie sehen also die Wichtigkeit dieses Collegii, an welches alle politische Streitsachen zwischen Unterthanen und Unterthanen, oder Unterthanen und Fremden gelangen, welche über alle Beneficialsachen erkennen, u. d. Nur dieß schmerzt sie, daß man von ihren Aussprüchen an die Quarantie appelliren kan, allwo Edelleute von minder angesehenem Adel ihrer Meinung nach sizen.

Die Macht des Senats ist also in Venedig ausserordentlich groß: denn er hat das vorzügliche, daß da andere Staaten, welche einen grosen Rath haben, die Bestätigung der Senatsschlüsse dem grosen Rath oder den Comitien vorbehalten haben, in Venedig der Senat alles für sich thut. Er beschließt also über Krieg und Friede, über Bündnisse, Subsidien, über den Schaz selbst, über das Steuerwesen, die Zölle und Abgaben, und diesen ihren Schlüssen müssen sich sogar diejenigen unterwerfen, welche im grosen Rathe selbst sizen. Der grose Türkenkrieg, welcher 25 Jahre währte, wurde eben so wie die Abtretung von Candia, vom Senate beschlossen. Ueberall, sowohl in der Stadt und deren Magistraturen, als auf dem Lande bey den Statthalterschaften in Padua und Brescia hat er seine Kolonien. Wenn ein Gesandter an fremde Höfe erwählt wird, so sizt er von dieser Zeit an bis zu seiner Abreise im Senat, um sich in den Geschäfften umzusehen. Einst wurde ein Gesandter nach England gewählt, welcher 20 Jahre im Senate saß, weil indessen

eine

eine Revolution vorgieng, welche endlich machte, daß er sich diese Reise gar abbath. Der Venetianische Senat ist also in Staatssachen Monarch, und er ist es nur desto mehr, weil hier die mächtigste und reichste Familien zusammen kommen, wider welche der mittlere und arme Adel nichts gewinnt.

Fünfzehende Vorlesung.

Ich habe Ihnen den Gang der innern Staatssachen gezeigt, und ich muß sie jezo vom Gange der Gerechtigkeit, in so fern dieselbe im Namen des Fürsten verwaltet wird, belehren. Wenn man die ältern Berichte sowohl des Kaiserlichen Gesandten della Torre, oder von Thurn, als des Spanischen Gesandten Cueva liest, so wird man keine sehr vortheilhafte Begriffe von der Gerechtigkeitspflege der Venetianer bekommen. Sie kannten den Geist des Körpers l'esprit de corps zu wohl, als daß ihnen nicht selbst Anlaß zu ihrem Urtheile gegeben worden wäre. Dieser Geist hat sich auch indessen nicht geändert: allein bey einer solchen Verfassung muß freylich Nachsicht gebraucht werden. Theils der Character der Nation selbst, welche zwar zu Ausschweifungen leicht geneigt ist, auch im aufbrausenden Zorne grose Frevel begehen kan, hernach aber doch wieder mit jedem Missethäter Mitleiden hat, und Hinrichtungen durchs Schwerdt und Strang nicht gelassen ansehen kan; theils der Geist des Schuzes, den man bey jedem Edlen finden kan, und der Rachgier, wenn ein Günstling oder Schüzling eines Edlen angegriffen wird; theils die Verhältnisse der Collegien gegen einander, welche Eifersucht zeugen, machen die Gerechtigkeitspflege überaus beschwerlich, und sezen

die Regierung in die Nothwendigkeit, geheime Wege bey Executionen, und selbst bey Anzeigen einzuschlagen, welche andern Nationen verabscheuungswürdig scheinen, hier aber hypothetisch nothwendig sind.

Auffallend ist es doch, daß die Edle selbst einen furchtbaren Richter haben, vor welchem sie erzittern müssen. Ein Edler wird von seines gleichen gerichtet: aber er gewinnt wahrhaftig hiebey nicht viel. Der Rath der Zehen, dem man in der Kanzleysprache den Titel Eccelso gibt, wozu noch der Doge und seine 6 Räthe kommen, ist ein oligarchisches Collegium, welches von seiner Entstehung an beständig grosen Widerspruch erlitten hat.

Der Urheber dieses Collegii ist der Doge Peter Gradenigo, und die Veranlassung dazu die Verschwörung des Bajamonte Tiepolo. Der Doge, welcher wahrnahm, daß 16 Stimmen im grosen Rathe selbst den Tiepolo gar nicht bestraft wissen wollten, brachte eine Versammlung von Edlen in Vorschlag, welche eine uneingeschränkte Macht über Staatsverbrechen und Felonie hätte. Sein Vorschlag wurde zwar am 8ten Julii 1310. vorgelegt, aber als eine Neuerung verabscheut, und endlich nur als eine provisorische Verfügung wegen der noch nicht erstickten Verschwörung angenommen. Also wurden 10 Edle als Inquisitions-Richter wider den Tiepolo und seinen Anhang verordnet, mit dem Anhang, daß sie Freyheit haben sollten, Gelder zu verwenden, und Geseze und Verordnungen nach ihrer Willkühr zu machen, welches eben so gültig seyn sollte, als wenn es der ganze grose Rath gethan hätte.

In der ersten Anlage war es ein ausserordentliches Gericht. Um der Widerrede der peinlichen Quarantie zu begegnen, nahm man auch ihre Capi dazu, trennte sie aber schon

schon 1311. wieder, weil man entweder glaubte, der Quarantie zu viele Gewalt eingeräumt zu haben, oder daß diese bey den beständigen Untersuchungen der Zehen ihr Amt versäumen müßten. Da die X. eine Brustwehr für die ganze nach Gradenighischem Fusse bestimmte Aristokratie um den grosen Rath seyn, und von derselben alle durch geheime Spuren entdeckte Gefahr abwenden sollten, so hatten sie Vollmacht, auch gewisse Verordnungen des kleinen Raths und anderer Collegien zu widerrufen, wenn diese anders nicht kraft der Natur der Aristokratie für den grosen Rath gehörten, vor ihm referirt werden müßten, und durch das souveraine Ansehen desselben bestätigt worden wären.

Man erneuerte dieses Collegium von Zeit zu Zeit, und verlängerte es 1312. auf 5 Jahre, hernach auf 10 Jahre, jedoch so, daß alle Jahre neue Mitglieder gewählt werden sollten. Und so blieb es ein ausserordentliches Gericht bis 1335. da es ein ordentliches Gericht, jedoch mit Vorbehalt der souverainen Macht des grosen Raths wurde. Anfangs weigerten sich sogar einige, diesem Rathe beyzutreten. Man schärfte daher schon 1311. ein, daß man die besten und tauglichsten wählte, und die peinlichen Collegien ihre abgehenden Mitglieder sogleich wieder ersezen sollten, damit der Lauf der Geschäffte nicht gehemmt würde. Weil man bald gewahr wurde, daß der grose Rath die strengsten Männer auf andere Aemter ernannte, um sie von den X. zu entfernen, so wurden die X. und die XL. bemächtigt, sich alle andere Aemter zu verbitten. Die Avogadoren selbst wohnten anfangs, obwohl ohne Stimme, den X bey, um ihre Untersuchungen zu unterstüzen. Auch nach dem Grundgesez von 1335. soll keiner 2 Jahre auf diesem fürchterlichen Richterstuhle sizen, damit er den gebietenden Ton nicht zu sehr sich angewöhne. Man hat doch auch Beyspiele, daß die X. keinen Gebrauch von ih-

rem Amte machten, so daß ihnen der grose Rath 1339. befehlen mußte, sich des Monats wenigstens viermal zu versammeln.

Weil der grose Rath 1318. sie selbst mit den Pregadi berief, um an öffentlichen Staatsangelegenheiten Antheil zu nehmen, so haben sie seit 1321. immer den Zutritt zum Senate. Aufruhren, Staatsverbrechen, öffentliche Verräthereyen, Gewaltthätigkeiten der Edlen gehörten also gleich anfangs zu ihrem Gerichtssprengel; man wachte aber sehr sorgfältig, daß der Doge nie anders als mit seinen 6 Räthen zu ihnen kam, und wenn er nur mit 4 kommt, so treten die Capi de' X. an die Stelle der Abwesenden ein. Sie wurden nie auf einmal, sondern zu zween und zween, zu drey und drey in den Monaten August und September gewählt. In der Verschwörungssache des Doge Falier gab man ihnen Erlaubniß, Gewehr zu tragen, und seit dieser Zeit können sie einigen ihrer Bedienten Erlaubniß geben, Waffen zu führen. Und wie furchtbar mußten sie werden, da sie einem Doge den Kopf abschlagen liessen, einen andern aber vom Throne verdrangen? Sie bekamen 1414. Erlaubniß, sich so viele Zugeordnete zu wählen, als sie für nöthig fänden. Und so waren sie weit mehr als Ephoren!

Ihre oligarchische Grundsäze machten endlich Bewegung, und das Mitleiden mit dem vom Throne verdrungenen Doge sowohl von Seiten des Adels als der Bürger bestimmte den Adel, die Macht der 3 Capi de' X. und der Zehen selbst einzuschränken. Diese hatten sich mit fast unübersteiglichen Bollwerken verschanzt. Sie hatten Antheil an den Pregadi, sie hatten die Prokuratoren, die Savj und andere Männer von Ansehen in ihre Versammlung aufgenommen, und diese alle nahmen an ihrer Vertheidigung Antheil. Also konnte man ihnen nicht anders

ders als durch den grosen Rath, folglich durch die Souverainete selbst beykommen.

Und dieser verbot 1458. den 3 Capi de' X. sie sollten für sich keine entscheidende Befehle in Sachen, welche den ganzen Rath angiengen, verfassen, ausser wenn der grose Rath ihnen die Vollstreckung auftrüge; ihre Meinung könnten sie wohl vortragen, und in plözlichen Fällen, wo sie nicht mit den X. sich berathschlagen könnten, mit den Räthen die nöthige Verfügungen treffen. Man verbot den Zehen, sich nicht mehr in die Promission des Doge zu mengen, welche allein dem grosen Rath zustünde. Die Felonie des Doge ward ihnen ganz überlassen. Den Zusaz zu ihrem Collegio sollten sie auch nicht mehr selbst wählen, sondern es würde vom grosen Rath abhangen, wen man ihnen geben wollte. Man bestimmte 1468. die Fälle, welche ihnen zuständen, nemlich Rebellion, Verrätherey, Aufruhr, Unruhe im Staate, geheime Verständnisse in den Provinzen, die wichtigste Verbrechen, welche grose Verschwiegenheit erfodern.

Sie waren aber noch immer so furchtbar, daß man sie als Oligarchen haßte. Aristokratie kämpfte lang mit Oligarchie, und wann der grose Rath glaubte, durch den Zusaz zu den X. wider die Oligarchie das Gleichgewicht zu halten, so betrogen sie sich, und die Zehen fuhren fort, den Zusaz nach ihrem Belieben zu wählen, ja ihn gar von XX. auf XV. herabzusezen. Man verordnete daher 1529. daß jeder, wer in den Pregadi ein Stimmrecht hat, für den Zusaz der X. Einen, welcher aber schon voraus ein Stimmrecht im Senate haben müßte, vorschlagen, und daß hernach über jeden im grosen Rathe ballotirt werden sollte. Die Souverainete rührte sich also nur zu oft wider die X. denen man aus Haß ihr Amt immer beschwerlicher zu machen suchte.

Sie hatten es auch so weit gebracht, daß der Senat als das wahre Staats-Collegium alle seine Achtung und sein Ansehen beynahe verlohr. Da sie sich nun unterstanden, sogar Friede mit Solyman zu schliessen, und ihm die so wichtige Pläze Napoli di Romania und Malvasia abzutreten: so ward die Gährung ausserordentlich heftig, und diese brach endlich aus, als sie am 19. May 1582. den Bernhard Capello, Capo der peinlichen XLger, Lebenslang nach Arbe verwiesen, mit dem Zusaze, daß er die Woche über zweymal vor dem Statthalter sich stellen, und daß sein Verweisungs Dekret jeden ersten Sonntag in der Fasten im grosen Rath vorgelesen werden sollte. Und was hatte er gethan? Nichts, als daß er im Senate mit edler Freymüthigkeit erinnert hatte, es sollten die Räthe nicht mehr den Zehen zugesellt werden, es sollten die Zehen, wenn sie Räthe werden wollten, Ein Jahr über Contumaz halten. Capello starb hernach in Rom als ein Staatsverwiesener.

Nun verlangten die Zehen noch mitten im Kriege, man sollte ihren Rath mit 50 verstärken. Man erwachte, verabscheute das willkührliche Regiment der Zehen, und suchte sie nur desto mehr zu kränken, als man wahrnahm, daß sie auch den grosen Rath, so wie den Senat herabsezen wollten. Günstlinge der Zehen waren so keck Edle zu verwunden, ja einer von der Zonta oder dem Zusaze der Zehen unterstand sich zu sagen: Sumus tot reges. Nun mußte es brechen, und dieß offenbarte sich am 1ten October, da man den Zusaz der Zehen wählen sollte. Man fieng an zu ballotiren, aber es bekamen nicht so viele Edle die erfoderliche Anzahl von Stimmen, daß man 15 Edle hätte zusammen bringen können, die meisten bekamen vielmehr kaum die Hälfte von Stimmen.

Die Oligarchen erstaunten, als sie sahen, daß man auf eine blos verneinende Weise, ohne wider die Geseze zu handeln, ihre Macht antastete. Man brach ab, machte ein paar Tage hernach einen neuen Versuch, konnte aber kaum den einigen Joh. Cornaro wählen. Ueberall herrschte Argwohn und Mißtrauen, insonderheit hielten die Armen wie eine Kette zusammen, und wollten den Rath der Zehen vernichtet haben. Man mußte also das Grundgesez 1468. im grosen Rath wieder vorlesen, um die Gränzen der Macht der Zehen zu bestimmen. Franz Gradenigo, einer von den Capi der XLger, endigte seine Rede damit, man sollte die Würde des Senats, die Majestät der Zehen, die Ehre der XLger erhalten, damit die Republik bestehen könne. Es traten nun die grösten Redner auf, und nach vielen unnüzen Versuchen kam es darauf an, daß man die Materien bestimmte, welche dem Rath der Zehen zustehen, und insonderheit den Ausdruck erklärte: und andere dergleichen Dinge, welche verdienen aufs geheimste abgehandelt zu werden; weil sich die Zehen indessen dahinter versteckt und dieses viel zu weit ausgedehnt hatten.

Darunter verstand man 1) die geheimen Anzeigen von wichtigen Dingen, die Aufstellung und den Verhör von Spionen, die Bestrafung der Störer öffentlicher Ruhe. Und dieß wurde bewilligt. 2) Und zwar so, daß wenn die Zehen etwas ausser dergleichen Materien vornähmen, jeder Avogador widersprechen, und wenn es eine Staatsmaterie wäre, im Senate intromittiren, welcher in diesem Falle eben so viele Macht haben sollte, als der grose Rath. Nie sollten sich die Zehen widersezen können, auch nicht einmal zum Ballotiren zugelassen werden. Darein willigten 1145. Stimmen. 3) Es sollten auch die Zugeordneten zum Rathe der Zehen, so wie die Zehen, Contumaz zu halten verpflichtet seyn. Auch dieses wurde

beliebt. Es kam zugleich damals eine neue Taxe für die auswärtige Kanzleyen zu Stande, weil sich die Edelleuten in den Statthalterschaften bisher viele unerlaubte Nuzniessungen verschafft hatten.

Dessen ungeachtet konnten die Zehen es nicht dahin bringen, daß man ihnen den Zusaz oder Gionta gestattete, und man mußte die weitere Verhandlung vom 27. December bis auf den 13. May 1583. anstehen lassen. Aber auch damals entzog man ihnen das Recht, auswärtige Lieblinge der Monarchen durch Geld zu gewinnen, und das Recht Geldanlehnungen in der Münze zu eröffnen, aprir depositi in Cecca, und gab es dem Senat, welcher die ganze Aufsicht auf die Münze und die Ausgaben bekam. Die Gionta de' X. wurde endlich stillschweigend zu Grabe getragen, und ein eigenes Münz-Collegium errichtet. Auch das Forstwesen wurde den Zehen entzogen, und darüber eigene Männer verordnet.

Nun waren die Zehen etwas mehr eingeschränkt, aber annoch nicht geliebt. Der Haß wider sie brach 1621. von neuem aus, als sie den Cav. Foscarini unschuldiger Weise erdrosseln, und zwischen den 2 Säulen auf dem St. Markusplaze aufhängen liessen. Der Wunsch, diese Oligarchen abgeschafft zu wissen, schien nun Nationalwunsch zu werden. Die Grosen aber, welche einsehen, daß wenn dieses Collegium nicht wäre, sie mehr als einen Verres, und Catilinen zu Hunderten bekommen würden, wollen lieber unter den X. als unter den XLgern stehen. Weil aber der mittlere und arme Adel, dem es sonst wenig vergönnt ist, ein Wort zu sprechen, sich standhaft widersezte, und im August und September, da dieser Rath ersezt zu werden pflegt, keinem einigen Edlen seine Stimme für diesen Rath gab, folglich die Grosen immer 600 Stimmen wider sich hatten, so blieb das

Colles

Collegium lang unersezt, bis endlich die Grosen die Armen mit Geld abfertigten.

Im Jahr 1626. verwiesen sie den Kav. Zeno, einen feurigen und freymüthigen, sonst ehrlichen Mann auf 10 Jahre aus der Stadt Venedig, dem Dogado und dem ganzen festen Lande. Zeno blieb in Venedig, und lebte in der Stille. Die Zehen machten sich hiedurch desto verhaßter, da der Doge Cornaro damals offenbar wider seine Promission handelte, den sie nicht nur nicht straften, sondern ihn vielmehr als einen von einem grosen Hause begünstigten. Weil nun dazu kam, daß sie dem Maffetti, welcher wegen Mords eingezogen worden war, gegen 4000 Dukaten seine Freyheit schenkten, so brach 1628. die Gährung wider sie von neuem aus, und es gab eine neue Revolution.

Man ernannte fünf der erfahrensten Edlen als Correttori delle leggi, welche die Capitularien der Zehen durchgehen sollten. Durch diese wurde der Gerichtssprengel der Zehen auf folgende Art bestimmt: 1) Die X. sollen die Schlüsse des grosen Raths keineswegs widerrufen, noch neue Erklärungen und Geseze geben, oder ihre Macht sonst zu erweitern suchen, auch keine Geldstrafen erkennen, übrigens den Beleidigten wohl die gebührende Schadloshaltung verschaffen dürfen: als ein Zaum für die Bösen, und eine Schuzwehr für die Rechtschaffenen sollten sie alles verfügen können, was ihnen zustehe; Anverwandte der X. und Blutsfreunde des Doge sollen nicht wahlfähig, überhaupt nie zween allda Siz und Stimme haben, welche nicht zusammen stimmfähig wären a). 2) Die X. sollten keinen Verdammten, des Landes Verwiesenen, Eingekerkerten, auf die Ruderbank geschmiede-

a) Dieß heißt: Che si cacciassero da Capello.

ten begnadigen, wenn schon die 6 Räthe und die ganze Versammlung einwilligte. Die Verleihung der Sicherheitspässe für Sträflinge und Verbannte ließ man ihnen in Staatsfällen, Rebellionen, Verrätherey, um hinter Staatsgeheimnisse zu kommen. In schrecklichen Fällen, casibus atrocibus, sollten sie Mittel gebrauchen, welche ihnen beliebten, jedoch mit $\frac{4}{5}$ Stimmen. In andern Angelegenheiten, da man aus Staatsursachen den Weg zur Gnade offen lassen müßte, sollen die X. es dem Senate überlassen, welcher es hinwieder den X. übergeben, und von ihnen das Resultat erwarten könnte. Ist ein Verbannter unter den Soldaten, so steht die Sache dem Senate allein zu.

Nun wurde endlich der Gerichtssprengel der X. bestimmt erklärt. Dahin gehören 1) Unterdrückungen und Gewaltthätigkeit der Mächtigern, insonderheit wann zu ihrer Entdeckung Verschwiegenheit nöthig ist. 2) Alle wichtige ausser der Stadt begangene Fälle, jedoch mit der Vollmacht, sie an auswärtige Repräsentanten zu übertragen. 3) Meuchelmörder und Landstreicher samt denen, die sie aufnehmen. 4) Diejenigen, welche kurze oder lange Flinten tragen, welches als ein Verbrechen der beleidigten Majestät erklärt wird. 5) Falsche Münzer. 6) Diejenigen, so Staatsschriften an sich ziehen oder verfälschen. 7) Alle Geistlichen.

So entgiengen die X. ihrem Schiffbruche! So bliben also die Grosen Meister, und wie kan dieß anders geschehen als durch Oligarchie! Der Doge und seine Räthe wohnen ihren Sizungen bey: da sie nun in den Grundsäzen einig sind, wie mächtig sind dadurch die Grosen, aus welchen allemal die Staats-Inquisitoren genommen werden? Die X. hangen mit den Pregadi und den Savj zusammen, und die Pregadi geben

ihr

ihr Urtheil in Staats: die X. in Straſſachen. Der Doge kan die X. berufen, allda Geſeze vortragen, ſo wie es auch ſeine 6 Räthe, wenn 4 von ihnen einverſtanden ſind, es thun können. Wollen die Capi de' X. die Geſeze nicht vollziehen, ſo kan ihnen zwar jeder Rath nach einem Geſeze von 1705. eine Strafe anſezen, aber wird er es thun? Muß er nicht gedenken, daß er in ähnliche Fälle kommen könne? oder fürchten, daß, wenn einer von den Capi Staats-Inquiſitor wird, er es ihn könne büſſen laſſen? Die X. haben über die Privilegien zu erkennen, die man den Städten bey ihrer Unterwerfung eingeräumt hat. Können alſo nicht die Groſen in die Statuten der Städte, in ihre gerichtliche Endſprüche ſelbſt den auffallendſten Einfluß haben? Wen haben die Edlen von Venedig, wen der Landadel mehr zu fürchten, als ſie? Nur den Adel können ſie ſeit 1640. keinem mehr entziehen, auſſer im Falle der Felonie. Und wie mächtig ſind die X. durch ihre Kolonien?

Man verordnete noch 1677. daß zum Rath der Zehen nur diejenigen zugelaſſen werden ſollten, welche in den Pregadi Siz und Stimme hötten, bey den Ballotationen aber ſollten nicht nur die Ernannte, ſondern auch ihre Anverwandten im 1ten und 2ten Grade ausgeſchloſſen ſeyn. Und ſo blieb die Sache in Ruhe bis 1761. da ſich eine neue Revolution hervorthat, wozu der Staats-Inquiſitor Johannes Donato Anlaß gab, welcher den Avogador Angelus Querini feſtſezen und auf die Feſtung bringen ließ. Man verabſcheute die Zehen und die Staats-Inquiſitoren von neuem, und viele arbeiteten auf die Vernichtung beeder. Der berühmte Markus Foſcarini, und Hieronymus Grimani haben die Sache beygelegt: das Feuer aber glimmt beſtändig unter der Aſche, und hat noch nachher ein paar Edle aus groſen Häuſern Piſani und Contarini unglücklich gemacht.

Von

Von diesen Staats-Inquisitoren ist es keinem Venetianischen Geschichtschreiber erlaubt, etwas zu schreiben. So viel ist aber sicher, daß man sich ihrer schon im 15ten Jahrhundert zur Erhaltung der Republik bediente. Im Jahr 1501. bekamen sie ihre wahre Gestalt, weil man damals verschiedene Edle entdeckt hatte, welche die Geheimnisse des Staats verriethen. Man ernannte also 3 Edle aus dem Rathe der Zehen, wovon einer ein Rath, 2 aber aus dem Collegio selbst seyn müssen. Man übertrug ihnen die Macht, geheime Spionen zu halten, geheime Anklagen anzunehmen, und ohne weitere Anzeige Strafbare festzusezen und hinrichten zu lassen, welche die öffentliche Ruhe störten. Sie haben keinem Menschen Rechenschaft von ihren Handlungen zu geben, und wenn sie abtreten, so schwören sie auf die Geseze, d. i. sie bezeugen, daß sie ihr Amt gewissenhaft und nach den Gesezen versehen haben. Thun sie es nicht, so können sie auch zu keinem andern Amt erwählt werden. Gemeiniglich werden hiezu alte Senatoren genommen, die alle 3 aus verschiedenen Familien seyn müssen. Ihre Amtsführung dauert 16 Monate, und alle Empörung, Unruhe, Nachstellung, Verrätherey, wird durch sie in der Geburt erstickt. Man zittert freylich vor ihnen; aber was wäre Venedig ohne sie?

Hier werden keine Zeugen dem Beklagten an die Seite gestellt, er erfährt seine Ankläger nie, sondern wird, ehe er es sich versieht, festgesezt. Alles geht durch Spionen, und die sogenannte Bocche parlanti. Jene stehen im Solde des Staats, man kennt sie aber nicht, und man ist so gut bedient, daß, wenn die Staats-Inquisitoren etwas wissen wollen, sie es gewiß in einer halben Stunde erfahren, daher man in Venedig sagt, die Mauren reden. Die Spionen können in guten Kleidern einhergehen, und haben mit jedermann Umgang. Alle Bettler

ler in Venedig sind Spionen, bleiben immer an ihrem Orte stehen, und wann etwas vorgeht, so begeben sie sich nur zum nächsten Posten des Bettlers, welcher wieder weiter geht, und so breitet sich eine Sache in einer halben Stunde durch die ganze Stadt aus. Alle Barcaruoli, öffentliche Mezen, alle Diener der Edelleute, alle Wirthe und ihre Leute sind Spionen, so daß man auf den Staat von Venedig sicher 60tausend Spionen zählen kan. Auch unter den Geistlichen und Edlen selbst gibt es solche, und es ist kein Gesandter, in dessen Haus nicht einer ist.

Die Bocche parlanti sind Löwenrachen von Marmor, über welchen allemal geschrieben ist, was für Anzeigen da angenommen werden. Diese werden alle Tage visitirt, und man findet bey so vielen Spionen immer Anzeigen genug. Man glaubt aber auch nicht jeder, sondern schickt Spionen von höherer Sphäre ab, um die Sache zu untersuchen, und wenn 10 Anzeigen einstimmig sind, man auch indessen selbst nach der Sache gesehen, und die Beweise in Handen hat, so wird der Sträfling eingezogen, oder wenn es ein Fremder von Stande ist, wie ich die Beyspiele oft erlebt habe, der sich nur mit freyem Reden vergeht, so wird ihm durch einen Gerichtsboten in der rothen Müze angezeigt, daß er in einer Zeit von 24 Stunden den Staat zu räumen habe, oder er wird selbst über die Gränze gebracht.

Ist Verdacht wegen Unruhe, oder sind andere Bedenklichkeiten in Rücksicht auswärtiger Staaten, so wird der Schuldige in die Gefängnisse gesteckt, in den schaudervollen Saal, wo alles schwarz aussieht, und nur 2 Lichter auf 2 schwarzen Gueridons brennen, geführt, ihm sein Verbrechen vorgehalten, und er sodann hinter einen Umhang geführt, wo er auf einen Sessel gesezt,

und

und mit dem seidenen Stricke erdrosselt, oft auch in der Stille ersäuft wird. Den Scharfrichter kennt kein Mensch, so wenig als man gemeiniglich wissen soll, wer Staats-Inquisitor sey. Von vielen Hinrichtungen erfährt man eben so wenig, ausser wann bey Nacht einer heraus gebracht und mit dem Zettel an den Galgen gehenkt wird: Per ragioni di Stato. Ein Staats-Inquisitor kan hiezu einen Beichtvater wählen, welchen er will, gemeiniglich aber sind es die Canonici von St. Marko, denen ein Staats-Inquisitor nur mit halben Worten winkt. Die Geistliche und Ordensleute werden davon nicht ausgenommen. Man beschickt sie, so wie es zu meiner Zeit mit ein paar Franciscanern geschah, hält ihnen ihr Vergehen vor, und läßt ihnen im Nebenzimmer die Köpfe abschlagen, ihre Leichname aber werden hernach in das Kloster hingeschickt, und den andern bedeutet, daß sie an diesem Beyspiele Gehorsam lernen sollten. Einem Staats-Inquisitor selbst geschah zu meiner Zeit eine Unannehmlichkeit. Er wurde angeklagt, daß er seinen Bedienten nicht nur seit geraumen Jahren seinen Lohn nicht bezahlte, sondern ihn auch, als dieser ihn höflich geheischt, mißhandelt habe. Gleich sezten sich mit den 2 andern ein dritter vom Rath der Zehen ernannter auf den Richterstuhl, und als der wahre Staats-Inquisitor kam, und den Richterstuhl besezt fand, so blieb ihm nichts übrig, als das Haupt zu neigen. Er mußte den Menschen auf der Stelle bezahlen, beschworne Sicherheit für ihn leisten, und alsdann konnte er wieder Staats-Inquisitor seyn.

Wenn man also nach der gesezlichen Form fragt, nach welcher die Zehen richten, so kan man keine angeben. Sie richten mehr nach der Staatskunst, die 40 peinliche Richter aber mehr nach festen Gesezen, jene richten die Edle, die XLger den Pöbel in peinlichen Rechtssachen.

Ist

Ist der Sträfling ein Edler von niederm Stande, so wird er hart gestraft. Mit den Grosen müssen sie sanft verfahren, oder wenn einer von ihnen den Geist eines Johannes Donato hat, so erregt er Gährung. Ist einer vom Bürgerstand eines Verbrechens wider einen Edlen schuldig, so darf er sich gewiß strenge Strafe versprechen. Am besten kommt man durch, wenn man in Venedig weder den Namen der Zehen noch der Staats-Inquisitoren in den Mund nimmt.

Die Strafen der Zehen und der Staats-Inquisitoren bestehen 1) in wörtlichen Verweisen. Und wie mancher hat schon das Fieber nur von einem solchen Verweise bekommen! 2) In dem Befehl, sich einige Jahre weder auf dem Plaze noch im grosen Rath sehen zu lassen. 3) In dem gefänglichen Verhaft sotto li piombi, unter dem bleyernen Dach, wo er nicht gerad stehen kan, kein Licht hat, aller Bequemlichkeit entbehren muß. 4) In Verweisung nach der Insel Cerigo. 5) In Festungsverhaft. 6) In Verweisungen aus dem Staate mit einer auf den Kopf des Sträflings gesezten Belohnung, wer ihn lebendig oder todt liefert, welches ein Bando heißt a). 7) Im Erdrosseln und Aufhängen. 8) Im Ersäufen mit einem Stein am Fusse, welches mandar a bevere heißt. 9) Im Befehl, einen Sträfling von Wichtigkeit gleich

a) Den Banditen wird, insonderheit zu Kriegszeiten ihre Strafe nachgelassen, wenn sie eine gewisse Anzahl Mannschaft, den Mann zu 7 Dukaten gerechnet, stellen. Oft thun auswärtige Fürsten für sie Fürbitte, und alsdann communicirt der Senat mit den Zehen, wenn der Bandit von ihnen gemacht ist, und gewähren dem Fürsten seine Bitte. Auswärtige Gesandten, z. E. der von Rom und der Bailo in Constantinopel haben immer starke Parthien von ihnen in ihren Diensten. Oft flüchten sie zu einem auswärtigen Gesandten in Venedig, sind aber selbst seine Spionen.

gleich todt zu schiessen, oder todt zu stechen, di catturarlo o vivo o morto.

Peinliche Fälle haben ausser den X. noch einen Richter, nemlich die Quarantia al criminale, die peinliche XLger. Diese hatten ehemals weit mehr zu bedeuten, als jezo, da sie nur über Bürger und Pöbel peinlich zu richten haben, weil Edle und Geistliche unter den X. stehen. Zu ihrem peinlichen Gerichtssprengel gehören eigentlich alle schwere Verbrechen der Stadt Venedig, (denn die vom Lande gehören an ein anderes Gericht) so bald sie die Macht der ordentlichen Magistrate überschreiten. In Ansehung solcher Fälle richtet sie unmittelbar, und in erster Instanz. Sie können aber auch Oberappellations-Richter werden, wenn von den peinlichen Endurtheilen der Magistrate von Venedig an sie appellirt wird; oder wenn ausser der Stadt eine von den Partheyen sich an die Signorie wendet, und wegen Uebermacht ihres Gegners, oder weil man den Richter perhorrescirt, bittet, daß man die Rechtssache der peinlichen Quarantie übergebe.

Diese Quarantie hat Antheil an den Staatsgeheimnissen, und Stimmrecht im Senate. Ehemals schäzte man dieses Gericht so hoch, daß auch Fremde sich dahin wandten, wann sie ein unpartheyisches Urtheil erhalten wollten. Auch jezo noch werden ernsthafte Männer, die nicht unter 30 Jahr alt seyn dürfen, Männer von mittlerem Vermögen, dahin gesezt, welche der Versuchung der Bestechung weniger ausgesezt sind, und man muß von ihnen sagen, daß sie nach festern Grundsäzen handeln, ob wohl sie doch auch auf den Charater der Nation, und auf viele Nebenumstände, z. B. den Schuz der mächtigen Grosen, Bedacht nehmen müssen, daher ihre Processe langsam gehen. Werden diese Herren an ihren gerichtli-

chen

chen Rechten angetastet, so sollte eigentlich der Avogador intromittiren: aber wie kan er es wider Herren wagen, die ihn beym Kopfe nehmen können? Die XLger können hernach zwar die Inquisitoren und die Zehen auch wieder kränken, und nach dem Austritt aus ihren Aemtern sie auf schlechte Pläze ballotiren, weil sie, alle Quarantien nach ihrer Verbindung mit einander zusammen genommen, 160 Stimmen zu ihrem Befehle haben. Hingegen haben auch die Grosen die Kunst gelernt, immer einige ihrer Mitbrüder unter die Quarantien zu stecken, damit nichts wider sie vorgehen könne.

Fiscalen bey solchen peinlichen Gerichten sind die Avogadoren, welche anfangs, da die Nation noch ihre Dogen ermordete, unerbittliche Dictatoren der Gerechtigkeit waren, und dieses Amt konnten anfangs auch die Geistliche versehen. Erst im XII. Jahrhundert ist ihr Daseyn diplomatisch erweisbar, da sie ein Capitulare bekamen, nach welchem sie für die Commungüter besonders sorgen mußten. Es sind ihrer 3, welche überall intromittiren können, wo die Ehre und der Vortheil der Gemeine angetastet wird. Daher sie nach einem Gesez von 1270. wider jeden so viele Parti, Vorschläge, in den Gerichten und Collegien zu machen Erlaubniß bekamen als sie wollten. Man fürchtete sie, und mußte ihnen 1282. erlauben, Vertheidigungswaffen zu tragen. Seit 1293. werden sie zu den Berathschlagungen selbst zugelassen. Ja sie können den Doge selbst anklagen, und müssen es kraft ihres Amtes thun, wenn er wider die Gesze handelt. Als man 1349. die Auditori delle Sentenze einführte, so blieben die Avogadoren blos Criminal-Fiscalen, und behielten die Anklagen von Blutsurtheilen, Verhaftsachen, Landesverweisungen. Sie sollten ein Jahr in ihrem Amte seyn, können nicht anders als durch ein Scrutinium der Pregadi gewählt werden, wohle Bret Stat. Vorles. S nen

nen den X. selbst an, wo wenigstens einer von ihnen bis an das Ende der Sizung bleiben muß, und nicht eher gehen darf, als bis es ihm vom Capo de' X. erlaubt wird. Sie sind nun blos auf das Intromittiren in peinliche Sachen eingeschränkt. Folglich ist ein Avogador fiscalischer Ankläger in Todtschlägen. Wird also einer in der Stadt ermordet, so wird es dem Avogador angezeigt. So geschah es zu meiner Zeit, daß eine Frau in ihrem Zimmer von einem schlechten Menschen, den sie erhalten hatte, an etlich und 30 Stichen ermordet wurde. Der Avogador erschien, besichtigte den Körper, fieng die Untersuchung an, schickte die Spionen aus, und entdeckte den Thäter in einer halben Stunde, welcher hierauf eingezogen wurde. Bey dem Blutgerichte selbst wird der ermordete Leichnam zuweilen in schweren und zweifelhaften Fällen hingelegt, und der Avogador fängt die Anklage mit Eifer und Nachdruck an. Ist das Verbrechen schon eingestanden, so ist der Leichnam nicht nöthig, und ich weiß mich nur von einem einigen Falle zu entsinnen, wo es geschah. Alsdann treten von den Edelleuten selbst Vertheidiger auf, welche sich durch dergleichen Reden bey dem Volk beliebt zu machen, und sich im Reden zu üben pflegen. Und in der That hört man bey solchen Gelegenheiten oft die interessanteste Reden. Daß man Ursache habe, streng in Beweisen zu seyn, davon zeugen nur ein paar Fälle: Ein Beckenknecht kommt Morgens von seiner Backerey her, trifft unter der Uhr zu St. Marko einen Menschen an, der todt gestochen worden, reißt ihm aus Einfalt und Mitleiden das in ihm steckende Messer aus dem Leibe, wird mit demselben von den Schergen erhascht, eingezogen und hingerichtet. Erst nach einiger Zeit wird der wahre Thäter eingezogen, und gibt sich selbst an. Lang mußten sich in solchen Fällen die Blutrichter zurufen lassen: Ezzellenze, le si ricordi di quel povero Forner!

ner! a) Ein anderer Fall: Es ermordet einer ohne Zeugen einen Menschen auf seinem eigenen Zimmer, nimmt ein Coffre, zerstückelt den Menschen, und packt ihn so ein, und läßt sich nach der Insel S. Giorgio maggiore überführen, um zur See weiter zu entkommen. Der Barcaruolo sieht Blut, merkt Unrath, zeigt es als Spion an. Man hascht den Thäter mit dem Coffre, man klagt ihn an, legt ihm den Leichnam vor, der Kerl läugnet. Dem Avogador fällt ein, daß die ermordete Frau einen Hund hatte. Man bringt das Hündchen herbey vor den Richter. Das Thier heulet bey dem Anblick seiner ermordeten Frau, geht auf den Thäter los, beißt ihn und will nicht von ihm abstehen. Der Avogador führt diß als Beweiß, redt dem Frevler stark ins Gewissen, der Kerl gesteht und wird hingerichtet.

Gleichwie nun die peinliche Quarantie für das Peinliche in der Stadt sorgt, und in gewisser Mase Oberappellations-Gericht ist: also ist die Quarantia civil vecchia doch auch noch in peinlichen Sachen, aber allein vom festen Lande, Oberappellations-Richter. Sie wartet nemlich Nachmittags den bürgerlichen Rechtssachen nicht ab, sondern hört bey geschlossenen Thüren die Appellationen in peinlichen Sachen des Staats an, welche durch die Avogadoren an sie gebracht und verlesen werden. Finden sie etwas auszusezen, so sagen sie, das Endurtheil verdiene Censur, und dieß heißt eine Intromissione. Hierauf muß der Statthalter seinen Bericht erstatten, und die Gründe seiner Entscheidung vorlegen. So bald dieser einkommt, so referirt ein Avogador in der Quarantie, läßt den Bericht ablesen, und führt seine Gründe an, warum er glaube, daß das Endurtheil entweder genehmigt

a) Ist Venetianische Mundart: Erinnern Sie sich des armen Beckenknechts.

migt oder aufgehoben (tagliato) werden müsse. In der Quarantie können 2 Contradittori auftreten, und wenn dieses geschehen ist, so wird ballotirt, und der Statthalter muß gehorchen, oder kan widrigenfalls peinlich belangt werden.

Was die bürgerliche Rechtssachen betrift, so sind eben deswegen die Quarantia civil vecchia, und die Quarantia civil nuova, als Oberappellations-Gerichte verordnet, und zwar die erstere für die Stadt Venedig und das Dogado, diese für das feste Land und die unterworfene Provinzen. Sie haben ihre Sizungen im Fürstlichen Palaste, kommen aber von einer Quarantie zur andern, und bleiben nur 1 Jahr in ihrem Amte. Im Jahr 1441. verordnete man, daß die Peinliche 6 Monate in ihrem Amte bleiben, und hernach zu der bürgerlichen übergehen sollte, damit diese 3 Quarantien Antheil an den Pregadi bekämen. Durch ein Dekret des grosen Raths von 1455. und 1470. wurde die Dauer der peinlichen Richter auf 8 Monate verlängert.

Der Ursprung der alten Quarantia al civile vecchia, welche den Namen die alte wegen der 1492. errichteten neuen hat, ist ungewiß, doch scheint sie mit 1400. angefangen zu haben. Sie wählt sich, so wie die peinliche, ihre 3 Capi oder Vorsizer, welche aber alle 2, und nach einem nachfolgenden Geseze alle 4 Monate gewechselt werden müssen. Es ist ihnen die Ordnung der Processe vorgeschrieben, welche nach der Anzianità, oder der chronologischen Ordnung abgethan werden müssen.

In so fern diese alte bürgerliche Quarantie ein Oberappellations-Gericht ist, in so fern muß auch die Instanz bemerkt werden, von welcher man an sie appellirt. Diese sind die 3 Auditori delle sentenze, welche durch ein

Dekret vom 7. Sept. 1343. in der Absicht in den Staat eingeführt wurden, damit sie die Appellationen von den bürgerlichen Gerichten annähmen, welche von den andern Magistraturen von Venedig und dem Dogado, wie auch von den äussern Gerichtshöfen an sie gelangen könnten, um ihre Aussprüche entweder zu genehmigen, oder zu verwerfen. (tagliare) Anfangs war es ein Versuch, welcher aber 1349. etwas Bleibendes wurde. Dem Avogador ließ man das Peinliche, auch das Falsum, alles andere blieb den Auditori, welche aber blos über Summen unter 100 Dukaten intromittiren können. Hiezu kommen noch seit 1433. die Compromissa, seit 1441. die Testamenta minus solennia privilegiata, 1469. die Appellationen von Arbitral-Aussprüchen, 1462. die Endsprüche, welche von einem incompetenten Richter geschehen.

Nachdem aber die Republik auf dem festen Lande so grose Eroberungen gemacht hat, folglich sich auch die Rechtshändel so sehr vermehrten, so war es nöthig neue Auditori delle sentenze für diese neue Eroberungen zu machen. Die Instanzen sind also ziemlich vervielfältigt. Vom ersten Richter, iudice pedaneo, kommen die Sachen durch Intromission an die Auditori, als ein mittleres Gericht, und wenn dieses mit der ersten Instanz einig ist, so ist alle weitere Appellation abgeschnitten, welches die Absicht der Gesezgeber war. Sind sie aber nicht einig, so geht die Sache nun an das Oberappellations-Gericht, die alte Quarantie.

Zwischen den alten und neuen Auditori wurde die Theilung also gemacht: Alle Appellationen von Venedig und von Grado bis nach Cavarzere, wie auch von allen Oertern an der See (alla parte del mare, heißt es im Gesez von 1410.) blieben den Alten, die andern wurden den

Auditori nuovi zugetheilt. Jedoch da sich die Geschäffte der alten Auditori immer mehr häuften, so gab man den neuen annoch die Appellationen jenseits des Quarnero, hernach auch die von Istrien. Die neue haben auch alle Instanzen in die gerichtliche Ordnung einzuleiten, welche davon abweichen. Sie sind Richter in weltlichen Rechtssachen von Ceneda, auch in Nullitätsklagen, welche wegen der Professionen der Mönche und Nonnen entstehen. Endlich mußte man auch noch die Auditori novissimi 1492. errichten, so daß nun 9 Auditori wurden, wovon 3 über geringe Sachen, deren Werth nicht über 100 Dukaten steigt, 8 Monate über zu richten haben, nach deren Verfluß sie Auditori nuovi 8 Monate werden. Reisen aber die Auditori vecchi als Sindici auf dem Lande herum, um allda die Processe anzuhören und abzuthun, so treten sie statt der Alten ein.

Wie kostbar diese Rechtspflege sey, ist leicht zu begreiffen, und daß sich die Advokaten hiebey ganz gut befinden, lehrt die Erfahrung. Die Vervielfältigung der Processe wegen der wichtigen Eroberungen in der Lombardie machte, daß die bürgerliche (alte) Quarantie nicht mehr hinreichend war, obwohl diese alle Tage Sizung hatten. Lukas Pisani, einer der 6 Räthe, schlug daher 1492. dem grosen Rathe vor, daß man eine neue bürgerliche Quarantie in den Staat einführen sollte, welches man genehmigte. Dieß ist das Pisanische Gesez, nach welchem beede Quarantien also getheilt wurden. Die alte Quarantie entscheidet über die Streitigkeiten der Stadt und des Dogads von 100 Dukaten an und darüber, welche von den alten Auditori an sie gebracht werden; die neue über andere Rechtssachen vom festen Lande, welche von den neuen Auditori an sie gebracht werden.

Dieß ist hinreichend, Ihnen von dem Gange der Rechtssachen in Venedig einen Begriff zu machen. Die Uebereinstimmung des gemeinen Rechts mit dem Venetianischen ist in folgendem Buche deutlich gezeigt:

Concordanza del diritto commune col Veneto esposta in IV. libri secondo le Istituzioni di Giustiniano Imp. in 3 Octavbänden, von verschiedenen Ausgaben.

Die wahre Quelle aber, woraus eine nähere Kenntniß der Venetianischen Rechte geschöpft werden kan, sind die Statuten von Venedig, in welchem Gesezbuch alles dasjenige eingetragen ist, was der Unterthan zu wissen nöthig hat. Der Titel desselben ist: Volumen statutorum, legum, ac jurium DD. Venetorum cum correctionibus Sereniſſimorum Principum Barbadici, Lauredani, Grimani, Gritti, Trivisani, Venerii, Prioli, Ciconiæ, Memi & Bembi, additis recentioribus legibus civilibus & criminalibus summopere necessariis, & practica summaria, ampliſſimo indice omnium rubricarum, & annotationibus & postillis in marginem omnium legum. Summo labore & studio D. Rizzardi *Griffi*, Causidici Veneti, ab innumeris erroribus emendatis. Additis in hac noviſſima editione Correctionibus Sereniſſimorum Principum Prioli, Contareni, Erizzo, tum Caroli, Dominici, ac Aloysii Contareni & aliis legibus. Venetiis 1691. 4. ex typographia Ducali Pinelliana cum Privilegio. Aus diesem Gesezbuch habe ich in meiner Staatsgeschichte von Venedig bereits das nöthige angeführt, auf welche ich Sie verweisen kan.

Das wahre Venetianische Statutenbuch ließ schon Heinrich Dandolo 1195. zu rechte machen. Orio Mastropiero fieng an die peinliche Gesezе auszubessern. Vor dem Dandulo aber waren schon 3 Verbesserungen gemacht worden, die seinige war die vierte, Jacob Tiepolo veranstal-

tete die fünfte. Die Venetianische Geseze allein entgiengen der Glossensucht, kommen aber übrigens sehr mit den Römischen Gesezbüchern überein a), unerachtet man eigentlich die Römische bey den Gerichten nicht anführen darf, sondern sich allein an die Venetianische halten muß.

Indessen hat doch Venedig auch seinen Prätor oder Podesta, welche Person der Magistrat del Proprio vorstellt, der aus Edlen besteht. Aber dieser Prätor oder Podesta, wie ihn das Volk sich vorstellt, hat nicht sowohl über die Personen, als vielmehr über Sachen zu befehlen, nemlich über die Häuser in Venedig, welche von den Rechten der Concio her noch Chiamori b) heissen. Es ist dieß wohl der älteste Magistrat in Venedig, und hat wegen der Sache selbst den Namen vom Eigenthum, worüber er zu erkennen hat. Kommt ihnen etwas Peinliches vor, so bringen sie es an die peinliche Quarantie. In diesem Gericht saß ehemals der Gastaldo des Volks, und annoch steht in der Promission des Doge, daß er nicht zu irgend einer Feyerlichkeit ohne einen von diesen Richtern ausgehen solle, welches noch zu diesen Zeiten beobachtet wird. Weil aber dieser Gastaldo, welcher jezo der Gastaldo der Nikolotten ist, sich mit der Fischerey entschuldigte, welche ihm nicht erlaubte, bey Gerichten zu sizen, so sprach man ihn davon frey, die Nikolotten aber müssen dafür dem Doge jährlich tausend Pfunde gesalzene Fische geben. Die alte Malefizrichter wurden mit diesem Magistrat vereinigt, und daher kan es leicht geschehen, daß auch diese Herren in erster Instanz auf peinliche Rechtssachen stosen. Aber weiter haben sie

auch

a) Giustiniano Melchiori Misc. di materie criminali secondo le leggi civili e Venete. P. II. S. 44.

b) Von chiamare, weil man die Leute aus ihren Häusern rief.

auch nichts davon, als das Recht sie zu intromittiren, müssen sie aber zuvor in einem andern Collegio der XX. als einer mittlern Instanz placitiren. Sie erkennen über Käufe und Verkäufe von Grundstücken, bestimmen die Markung, welche sie auch bey neuen Gebäuden ansezen, und über Nachfolge in den Grundstücken und Häusern. Also sind diese Herren nichts als die erste Instanz, welche durch Bericht ihre Sachen an weitere Collegien bringen müssen.

Unerachtet nemlich die Republik 3 Quarantien hatte, an welche als Oberappellations-Gerichte die Sachen gebracht werden mußten, so war man doch in die Nothwendigkeit gesezt, noch eine vierte Quarantie zu errichten. Man hatte zwar den 2 bürgerlichen Quarantien erlaubt, über 300 Dukaten und darüber in der Appellation zu erkennen: aber damit waren die mindere Summen einer allzugrosen Willkühr ausgesezt, so wie auch die zwo Quarantien die Processe nicht erschöpfen, und zur Zufriedenheit der Nation endigen konnten. Der grose Rath verordnete daher 1527. ein Collegium von 30 Edlen, welches die Streitsachen, von 100 bis 300 Dukaten, entschied. Im Jahr 1572. sezte man es auf 20 herab, und gab ihnen den Titel Savj, nemlich im Bezug auf die XLger, nicht auf den Senat, wiewohl es mit diesem als eine Kolonie in Verbindung steht. Und in dieser Gestalt besteht es auch noch, nur daß die Summen von 400 bis 800 Dukaten ihnen zu entscheiden zustehen. Was darüber ist, geht vor die Quarantien.

Und doch mußte man noch immer über die Vernachläsigung der Rechtspflege klagen. Man errichtete daher 1548. noch ein bürgerliches Collegium von XII. von welchen wenigstens 9 zugegen seyn mußten. Dieses richtet

über Summen von 200 Dukaten, ohne daß eine Appellation Statt hat. Sind die Stimmen oder Ballen gleich, so heißt es Patta oder Pendenza, und die Entscheidung kommt an die XX. Jedoch kan hier Eine Stimme mehr entscheiden, welches bey der Quarantia civil nuova sich anders verhält. Denn weil da von grösern Summen die Rede ist, so muß im Falle, wann nur Eine Stimme das Uebergewicht gibt, die Sache an die höhere bürgerliche Quarantie gebracht werden.

Diese XX. und XII. = XXXII. machen nun zwar die vierte Quarantie nicht vollzählig: die acht übrige aber werden als Consoli de' Mercanti, und in den Cattaveri angestellt, welche aber in ihrem Turno fortlaufen, bis sie in den Senat kommen.

Sie sehen nun selbst das Sonderbare der Venetianischen Rechtspflege ein, wie von derselben zwar 160 Edle ihre Besoldung ziehen, wie wenig man aber allen Klagen abhelfen konnte. Bedenken Sie die Eifersucht dieser Collegien gegen einander, die persönliche Gesinnungen der Richter, unter welchen sich nicht immer lauter gewissenhafte gedenken lassen, die Verwicklung der Materien, wo es nur zu oft streitig werden muß, zu welchem Collegio etwas gehöre, die Künste der Advokaten, denen diese Gänge der Collegien allein bekannt sind: Sie werden daraus von selbst den Schluß ziehen können, daß dieß ein Land sey, wo die Advokaten sich reiche Erndte versprechen können; und in der That gibt es unter denselben Männer von Ansehen, welche sich groses Vermögen erworben haben.

Die Advokatur ist entweder die adeliche oder die nicht-adeliche und bürgerliche. Mit dem Worte eines Advokaten verbindet man den Begriff eines Rechtsgelehr-

gelehrten und eines Redners, und gerad der lezte Begriff ist die fruchtbarste Bahn zur Ehre und zum Vermögen. In einer Rechtssache können nicht mehr als 3 Advokaten als öffentliche Redner auftreten, keiner darf länger als 1½ Stunden reden, und deswegen ist die Sanduhr aufgestellt. Dieß thun sie mit Feuer und vieler Bewegung des Leibs, sie allegiren keine Texte, sondern kleiden alles rednerisch ein. Der blose Praktiker wird sich da leicht vom wahren Gelehrten und Redner unterscheiden, und wann es einer nicht dahin bringen kan, so wird er sich mit der Ehre begnügen müssen, Sollicitatore, Interveniente, d. i. Handlanger von den Advckaten zu bleiben. Jeder berühmte Advokat hat eine zahlreich besezte Schreibstube, wo er seine Lehrlinge nachzieht.

Den Edelleuten ist das Advociren sogar nicht verboten, daß man vielmehr darauf sieht, aus dem Adel grose Redner zu bilden, welche die auf dieser Bahn erworbene Kenntnisse auch in den folgenden Aemtern wohl gebrauchen können. Die alten Geseze von 1323. 1462. befördern diesen Geist des Advocirens, und das leztere verordnet, daß allemal in einem Appellations-Proceß einer von Adel Advokat von jeder Parthey seyn solle, welche vor den XLgern disputiren sollen, wobey man die Absicht hatte, daß sie die Landesgeseze desto gründlicher sich bekannt machen sollten. Allein dieser weise Zweck ist nicht erreicht worden. Man erwählt zwar zween Edle bey jedem Proceß in den Quarantien, aber sie disputiren nicht mehr selbst, sondern überlassen es den unadelichen Advokaten. Man war so sehr von dem Nuzen des Advocirens der Edelleute überzeugt, daß der grose Rath diejenigen, die sich darauf legten, ordentlich wählte, und nach 3 Jahren von neuem bestätigte. Weil aber viele diesen Vortheil dazu mißbrauchten, daß sie sich auf 3 Jahre als Advokaten wählen liessen, hernach aber unter diesem Deckmantel

mantel in Ruhe lebten, weil sie zu keinem Amte gewählt werden konnten: so wurde dieses erst in diesem Jahrhundert nur auf 3 Jahre eingeschränkt, und alsdann muß der Edle ein Amt annehmen.

Sonst wird jedem, wer die Tüchtigkeit dazu hat, das Advociren erlaubt, aber er muß sich einem gewissen hiezu verordneten Magistrate unterwerfen. In der Stadt Venedig darf kein anderer als ein gebohrner Venetianer advociren. Ein fremder Advokat darf nur bey dem Uffizio der Auditori nuovi delle sentenze, allwo die Rechtssachen der Fremden vorzukommen pflegen, und bey andern Consigli und Collegii, auch bey der Avogarie, aber immer in Sachen, welche Fremde angehen, advociren.

So lang der Großhandel der Venetianer in seiner blühenden Epoche stand, so war es etwas seltenes, wenn jemand sich aufs Advociren legte. Als aber der Handel fiel, so legten sich weit mehrere darauf, und man mußte der Sache durch das Gesez von 1527. die wahre Richtung geben a). Man bestellte statt 20 jezo 24 adeliche Advokaten von St. Marko, und statt 4 jezo 6 adeliche Advokaten von Rialto. Wer einen Proceß hatte, konnte sich einen von ihnen wählen, welcher die Sache disputiren, oder in einer gerichtlichen Rede verhandeln und vertheidigen mußte. Von den Unadelichen kan keiner advociren, als ein gebohrner Venetianer, oder wenn er ein Unterthan ausser Venedig ist, wer 10 Jahre in Venedig gewohnt, und wenn er ein Fremder ist, wann er mit seiner Familie 15 Jahre seinen Wohnsiz in Venedig gehabt hat, und hierüber müssen die Proveditori di Commun wachen. Wer des Falsi überführt ist, wer infamia juris notirt ist, darf nicht advociren. Ein Geistlicher kan

es

a) L'Avocato Veneto. 1586. Venedig.

es gar nicht seyn, ausser in Kirchensachen, für seine Anverwandten, und für personas miserabiles.

Wer von bürgerlicher Familie advociren will, muß sich bey der Avogarie melden, welche auf die gesezmäsige Erfodernisse zu achten hat. Das Gesez bestimmt auch die Advokatentaxe. In peinlichen Sachen werden bey den X. die Vertheidigungen schriftlich übergeben, bey den XLgern al criminal muß es öffentlich durch Reden geschehen, daß es jeder hören kan. Und zu diesem Ende wird ein Edelmann als Advokat der Gefangenen mit einer Besoldung auf 2 Jahre aufgestellt. Vergeht sich ein Advokat mit Anzüglichkeiten gegen Personen, so wird er sicher vom Rath der X. zu Rede gestellt und bestraft. Der Fiscus hat seine eigene Fiscal-Advokaten. Wie sehr sich die Advokaten bereichern können, davon gab Herr Vecchia ein Beyspiel, welcher sich einen prächtigen Palast auf dem Lande bauen ließ, mit der Ueberschrift: Civium discordia, lapidum concordia.

Sechzehende Vorlesung.

Die Finanzen eines Staats sind von einer so wichtigen Erheblichkeit, daß ich für nöthig erachte, Ihnen vor allen Dingen ein paar Bilanzen von den Einkünften dieser Republik vorzulegen, und sie hernach von der Art zu belehren, wie sie gehoben und verwaltet werden.

Niemand kannte den Venetianischen Staat gründlicher, als der bekannte Marchese Queva von Bedmar, welcher mit Anfang des vorigen Jahrhunderts Spanischer

scher Gesandter in Venedig war. Wenn wir also seine Angaben mit denen von den Correttori 1775. angegebenen Summen, so wie sie in dem beliebten Schlözerischen Briefwechsel a) angegeben werden, vergleichen, so können wir noch überdieß finden, wo und wie weit sich die Einkünfte vermehrt haben.

Aus der Hauptstadt zog die Kasse 1610. nur 1, 797. 722. Dukaten.

Im Jahr 1528. betrug das ganze Einkommen
— — — — — 2, 230176.

Im Jahr 1768. nach der Angabe der Correttori aber betrug die Hauptstadt allein — 3, 338564. - 2.

Im Jahr 1773. — — 3, 505614. - 12.

Diese Summen selbst zeigen, wie sehr die Finanzoperationen immer mehr verfeinert worden sind, und wie hoch die Einnahme der Hauptstadt gestiegen sey, welches leicht erklärt werden kan.

Von Vicenza und dem Gebiet erhob sie 1610. - 11378. und die Stadt selbst hatte von Gemeingütern ein Einkommen von 6000 Dukaten.

Vom Gebiet von Verona — — 213084. und diese Stadt hatte damals Gemeingefälle zu 8000 Dukaten.

Das Gebiet von Brescia warf ab — 337698.

Das Gebiet von Bergamo — — 104730.

Crema — — — — 37526.

Polesine — — — — 14797.

Mar-

a) Heft 57. und 58. S. 230. u. f.

Marca Trivisarna	—	—	—	184485.
Die Provinz Friaul	—	—		52264.
Die Provinz Istrien	—	—		24000.
Also machte die ganze Summe von Terra ferma und Istria damals aus	—	—	—	969,584.

Im Jahr 1768. aber stieg sie auf 1, 689046. und im Jahr 1773. auf 1. 709674. - 10. Also ist sie seit dem Anfang des XVII. Jahrhunderts um 740090. Dukaten gestiegen, und um so vieles trägt also Terra ferma mehr, entweder weil der Verkehr höher getrieben worden, oder weil die Abgaben sonst erhöht worden sind.

Den Ertrag von allen Seeprovinzen sezt Queva nur zu 837966. Dukaten an, da sie im Jahr 1768. betrugen

Dalmatien und Albanien	—	—		126787.
Levante	—	—	—	247621.
				374,408.
Im Jahr 1773. Dalmatien und Albanien				143590.
Levante	—	—	—	207592.
				351182.

Der Ertrag dieser Länder, von welchen freylich indessen ansehnliche Stücke verlohren gegangen, hat also sichtbarlich abgenommen. Und doch hat im Ganzen die Hauptsumme der Einkünfte zugenommen, welche damals nur 3859222. betrug. Folglich ist das, was die Republik verlohren, durch andere Quellen der Einkünfte reichlich ersezt worden.

Die

Die verschiedenen Aeste dieser Einkünften sind

1) Partiti e Dazj, die Zölle, welche weit stärker als ehemals angelegt sind, und 1768. — 3,473106.
1773. — 3,552053.
betragen haben; alle Zölle werden nach gewissen festgesezten Tariffen bezahlt, welche an den Zollstädten angeschrieben sind. Man sezte im Jahr 1500 Proveditori über die Zölle, welche der grose Rath ernannt. Diese haben eine Menge Bediente, Schreiber, Schäzer und Spionen an sich, welche wegen des Schleichhandels alle ersinnliche Sorgfalt gebrauchen. Unter ihnen stehen alle fremde Handelsleute, insonderheit diejenigen, welche im Niederlagshause der Teutschen, Fondigo de' Tedeschi, handeln. Sie bleiben 2 Jahre im Amte, und haben Siz in den Pregadi, aber ohne Stimme. Bewafnete Barken stehen zu ihren Diensten, bey Ausladung der Waaren in den Zollhäusern sind sie selbst zugegen, und theilen wegen Aus- und Einfuhr Erlaubnißscheine, Bollette a). Es sind 2 Zollhäuser, Dogane, in Venedig, die eine Dogana da mare, ein Gebäude an der Erdspize gegen über von S. Giorgio maggiore, allwo alle von der See kommende Waaren ausgeladen, verzollt, und sodann weiter verschlossen werden müssen. Die Aufsicht über dieselbe haben 1) 6 Edle als Visdomini alla Dogana, ein ordentliches Amt. 2) 5 Edle, als ausserordentliche Visdomini, welche für den Einzug des Geldes und für die Kasse sorgen, da sich die erste nur mit den Registern der Waaren, der Ansezung des tariffenmäsigen Zolls, und der Käufer, welche sie abholen, beschäfftigen.

Das

a) Ein Kaufmann, der sich mit diesen versteht, kan den Schleichhandel begünstigen; der Edle aber würde dabey wagen.

Das Landzollhaus heißt Entrata da terra, über welche ebenfalls 6 Edle als Visdomini gesezt sind. Für die Ausfuhr sind besondere 3 Visdomini di uscita bestellt, welche ihr Geld den Camerlengi di Commune einliefern. Für das Oel, Holz und die Grascia ist die Ternaria a) vecchia bestellt, welche den Einfuhr- und Consumozoll erhebt. Nachdem man die Dogana da mare, oder das Seezollhaus errichtet hatte, so wurde die Ternaria nuova errichtet, welche für die Zölle von gemeldten Artikeln, wann sie zur See ankommen, sorgt. Für die Mäckler ist eine besondere Obrigkeit, alla Messetteria b), weil von jedem Contract, der durch Mäckler geht, insonderheit aber, nachdem man die Waaren-Contracte allein dem Ufficio di entrata da terra überlassen hat, von jedem Kauf und Verkauf von Häusern, Gütern, Schiffen, Mühlen und allen andern unbeweglichen Gütern 2 vom Hundert sowohl in der Stadt als im ganzen Staate bezahlt werden muß. Alle diese Aemter sind einnehmende Aemter, die 5 Savj aber, welche über die Handlung gesezt sind, sizen in den Pregadi. Der Consumo von Oel und von Wein allein werfen erstaunende Summen ab, und haben ihre besondere Aemter. Vielleicht aber sind dergleichen Aemter nur zu sehr vervielfältigt, und eine einfachere Methode würde minder kostbar seyn: allein damit wären auch wenigere Edelleute besorgt.

II. Gravezze oder Abgaben warfen 1768. ab 1,370123.
und im Jahr 1773. — — — 1,392714.
Diese Summe wäre an sich nicht allzugroß: es kommt aber noch nach der Liste der Correttori N. 7. und 8. nemlich

a) Ternieri hiessen vor Alters diejenigen, welche mit diesen 3 Artikeln handelten.

b) Von Messetti, jezo Sensali, Mäckler.

lich die Nuova imposta, und die Esazioni diverse hinzu, welche vorgemeldte Summe noch mit 60: bis 100: tausend Dukaten vermehren, so daß man alles, was unter der Rubrik Gravezze begriffen werden kan, auf anderthalb Millionen schäzen kan.

Seit 1463. 25. Jun. nemlich ist in Venedig eine ordentliche Steuer eingeführt, wozu der Türkenkrieg Anlaß gab. Nach diesem Geseze wurde auf alle Vermiethungen von Häusern, Mühlen, Güter in der Stadt und im Dogado, ja auch auf dem festen Lande, in deren Besiz Venetianische Bürger waren, eine Abgabe gelegt, welche man den Zehenden hieß, und davon war keiner, weder der Edelmann noch der nicht-edle Bürger, auch nicht die Geistlichen ausgenommen. Fünf Edle mußten ein Verzeichniß von allen Gütern und ihren Besizern entwerfen, die Häuser schäzen, und so die Abgaben nach einem verhältnißmäsigen Fusse einrichten. Der Zehende wurde gefodert 1) von den Zinsen der Capitalien, die man bey der Schazkammer stehen hatte. 2) Von der Schifffracht und dem davon gezogenen Vortheile; 3) von allen Waaren; 4) vom Gelde, das man aus dem Orient und der Barbarey zog. 5) Von allen Buden und Schreibstuben der Künstler, der Advokaten, der Fremden, so bald sie ein zunftmäsiges Handwerk oder Handlung trieben, nur die Edlen ausgenommen, denen der grose Rath ihr Amt aufträgt. 6) Von den Wechseln. 7) Von den Besoldungen aller Beamten des Staats. Man nahm damals die Waaren davon aus, welche durch den Fondigo (Fondaco) de' Tedeschi, und welche zur See von Portogruaro aus- und eingeführt wurden. Nichts erregte mehr Verdruß, als daß man auch die Geistlichen darunter begrief. Weil in einem Brande, alle Steuer-Register verbrannt waren, so wurde 1514. eine neue Verzehndordnung vorgenommen: man beschlos zwar damals, alle 10 Jahre neue Register vom

vom Vermögen der Unterthanen und der Vermehrung des Anbaues zu entwerfen: man zählt aber nur folgende 5 neue Verzehndungen. 1514. 1661. 1712. 1740. 1768. und nach diesen Gesezen bezahlen Juden und Christen, Edle und Bürger, Weltliche und Geistliche, Eingebohrne und Fremde den Zehenden. Und dennoch kam zu dieser Bürde noch die Realbeschwerde des Campatico im Dogado und auf dem festen Lande, die jeder bezahlen muß, wer nuzbare Felder, Berge, Thäler u. dgl. besizt, nur daß überall auf den Ertrag gesehen wird.

Auf dem festen Lande war, und ist alles annoch, nach Kammern, Camere, eingerichtet, wovon einige Hauptkammern, andere untergeordnete sind. Jede Hauptkammer hat ihren Camerlengo. Jede Stadt hat ihre eigene Kasse, über welche der Statthalter und der Camerlengo, welche vom grosen Rath dahin geschickt werden, die Aufsicht haben. Ueber alle diese Kammern, welche unter der Lenkung des Senats stehen, ist in Venedig seit 1440. ein eigener Magistrat gesezt, 3 Proveditori sopra le Camere, welche die Rechnungen abzuhören und zu untersuchen haben. Unter ihrer Aufsicht steht auch der Aufwand auf die Reuterey und das Fußvolk des festen Landes. Ihnen müssen alle Monate richtige Bilanzen von allen Ausgaben und Einnahmen zugeschickt werden. Jeder, und alle können in den Verbrechen dieser Art, Münzverfälschung, Peculat u. dgl. untersuchen und strafen. Einer von ihnen begiebt sich in Gesellschaft des Schazmeisters selbst in die Kammern, und schaut die Bücher ein. Dieser Magistrat hat auch wegen seiner Wichtigkeit Siz und Stimme im Senate.

Und wann der öffentliche Staatsdiener, welcher ein einnehmendes Amt begleitet hat, nach Hause kommt, so muß er seine Rechnung einem Magistrate vorlegen, wel-

cher alle Ragioni (von den Rechnungen) benennt wird. Diese Herren sind durch ein Dekret des grosen Raths und des Senats 1389. berechtigt, allen auswärtigen Statthaltern und Beamten, so wie den Stadt-Magistraturen, welche Gelder zu verwalten haben, den Piovego a), Estraordinario d'intorno a' noli e varee (einem Magistrate, der über das Fuhrwesen zu Lande, und öffentliche Speditionswesen zur See gesezt ist) Camera Imprestidi (Anlehnungskammer) Cazude, (Einfoderer alter rückständiger Schulden) die Rechnungen abzuhören. Es sind ihrer 6, sie werden aber in Ragioni vecchie zu 3, und Ragioni nuove zu 3 eingetheilt. Sie wohnen den Pregadi an, und haben im Senate eine Stimme, haben auch das Recht der Strafe gegen Edelleute selbst, und sind bevollmächtigt, Geld auszugeben, und von den Kassen zu nehmen, wenn einem Fürsten ein Geschenk gegeben, oder sonst ein Festin gehalten werden soll.

So fliessen durch die Camerlenghi di Commun von Venedig, und die andern Camerlenghi auf dem festen Lande alle Gelder in die Staatskasse, deren Verwaltung also offenbar eines der allerwichtigsten Aemter ist.

Die Abgaben der Unterthanen sind mancherley, entweder persönlich, oder dinglich. Auf dem festen Lande ist nicht mehr als ein Duzend: 1) die Tansa, eine Taxe, welche auf die Geschäffte und den Handel der Kaufleute gelegt

a) Ist verdorben Venetianisch statt publicorum. Sie sind gesezt, um über den Judenwucher zu wachen, die Rechte über die Grundstücke, Gewässer, Sümpfe u. dergl. zu behaupten, und der Commun Venedig Schaden zu verhüten, haben auch die öffentliche Wege, Strasen, Kanäle der Stadt unter ihrer Aufsicht. Usuraria pravitas ist in den Gesezen bestimmt. Sie haben das Confiscations-Recht.

gelegt ist, und welche nun auch von den teutschen Kaufleuten bezahlt werden muß, so sehr sie sonst privilegirt waren. 2) Campatico, Grundsteuer, richtet sich nach dem Ertrag und der Beschaffenheit eines Guts. Aecker sind besonders, Wiesen besonders, auch Gehölzer besonders angesezt. 3) Die *Dadia* oder *Colta*, disseits des Mincio gegen Venedig, welche jeder Grundherr bezahlen muß. 4) Taglia Ducale, jenseits des Mincio. Auch eine Grundsteuer, die jedermann, auch die Venetianer, bezahlen müssen. Ausgenommen sind diejenigen a), welche vor 1496. ihre Güter erworben. b) Friaul, Polesine, il Bergamasco, il Cremasco, als welche wegen ihrer Lage und der Beschaffenheit ihres Landes damit verschont werden mußten. Diese beede Abgaben werden nach dem Verhältnisse des Werths der Güter bezahlt. Dieses sind ordentliche Steuren.

Dazu aber kommt 4) eine ausserordentliche Beysteuer, Sussidio ordinario, welche sich nach der Schäzung der Güter richtet, und nun von jedem Güterbesizer bezahlt werden muß, nur die Venetianer und Geistlichen ausgenommen. Da nun die Edelleute, z. B. im Paduanischen so erstaunend viele Güter angekauft haben, so ist es immer für sie Vortheil genug, von dieser Beysteuer frey zu seyn. Zu den Beysteuren gehört 5) Tassa di gente d'armi, die Taxe wegen der Soldaten, eine eigentliche Kriegssteuer. 6) Tassa della banca, oder degli alloggi di Cavalleria, Servicegeld, für die Quartiere der Reuterey. Natürlich sind davon die Geistlichen für ihre Personen, ihr Vermögen und ihre Wohnungen ausgenommen.

Einigen Gebieten sind auch besondere Abgaben eigen. 7) Die Abgabe wegen der Festung von Legnago, einer Gränzfestung, muß von den Einwohnern disseits des Mincio bezahlt werden, welche durch dieselbe geschüzt werden.

Der Venetianer zahlt nichts dazu: 8) Die Abgabe wegen Boccadego muß aus gleicher Ursache nur von Lendenara, Rovigo und Abbadia entrichtet werden. 9) Die Taffa delle ordinanze ist eine Abgabe zur Unterhaltung der Landmiliz des festen Landes. 10) La limitazione, die Abgabe wegen Sicherstellung der Gränze. 11) Li soldi per cadauna lira, da zu jeder Lira Contributionsgelder noch einige Soldi hinzukommen, welche von den Communen Belluno, Feltre und Salo bezahlt werden müssen. Man heißt diese Art Abgaben de mandato Dominii.

Alle diese Einkünften sind in 15 Finanzkammern vertheilt, wozu die 16 kommt, welche unter dem Magistrate sopra le camere steht, indem dieser einige Communen des Staats unmittelbar unter sich stehen hat. Die Tansa und das Campatico werden unmittelbar in die Staatskassen geliefert: die Abgaben de mandato Dominii werden überhaupt von den Gemeinheiten bezahlt, und hernach von den Privatbesizern eingefodert. Die Steuerbare werden in 4 Klassen eingetheilt, in Bürger, Fremde, Districtgenossen (Distrittuali) und Geistliche.

Es sind aber auch mit diesen Abgaben, so wie überall, mancherley Veränderungen vorgegangen. Im Jahr 1516. erlaubte man den Contribuenten der Colta, sich durch Ankauf derselben frey zu machen. Man bezahlte etwas gewisses fast pachtweise, und so gieng es auch 1647. mit den Abgaben de mandato Dominii. Es wurden daher von beeden grose und beträchtliche Theile gekauft, und der Regierung dafür das Geld auf einmal geschossen. Das Sussidio blieb immer rein: im Jahr 1672. aber sah die Regierung ein, daß die Käufer ausserordentlichen Gewinn dabey machten, und man sezte daher die Zinse herab, und fuhr damit bis 1714. fort,

so

so daß der Staat mehr Vortheil davon hatte. Vom Gebiete von Trevigi verkaufte man nichts von den Abgaben, und in der That war diese Operation zwar dem Fürsten nüzlich, dem Lande und den Einwohnern aber äusserst schädlich. Sicherheit verschaffte die Regierung den Käufern genug: denn diese haben seit 1718. das Prälations-Recht sogar vor dem Fürsten. Hier hat man also auch veräusserte Domainen oder Einkünften. Man bedenke aber, daß dieses nur öffentliche Abgaben sind: dazu aber kommen in jeder Stadt Privatabgaben, welche in die Kasse der Commun bezahlt werden müssen, z. B. Eindämmung der Flüsse, Reparation der Strasen, u. dergl.

III. Affitti e livelli betrugen 1768. nur 24632. und 1773. gar nur 17333. welches eine geringe Summe von Zinsgrundstücken ist, die dem Staate gehören und vermiethet, oder gegen Zinse ausgestellt sind.

IV. Esazioni residuati de' Dazi betrugen 1768. 44631. und 1773. 82830, Dieß sind Rückstände von den Dazj, welche nach und nach eingetrieben werden. Man sieht, daß immer grose Summen im Rückstande bleiben. Der Edelmann aber, der sie nicht bezahlt, ist aller Aemter unfähig. Diese Summen sind zwar immer ungewiß, müssen aber zur Hauptsumme N. 1. geschlagen werden, so daß die Dazj 3 und $\frac{1}{2}$ Million sicher betragen.

V. Rendita correrie sind in beeden Jahren gleich zu 42443. Duk. Das Postwesen wirft also dem Staate nicht gar viel ab. Die Römische Post hat alles, was aus Italien kommt, und da müssen auch alle Couriere anländen, die teutsche Post wird vom gräfl. Hause Taxis bestellt.

stellt. Man hat vor einiger Zeit dieses Regal zu erhöhen gesucht, aber Schwierigkeiten gefunden, bis das öffentliche mit dem Privat-Interesse vereinbart werden konnte.

VI. Reggie patenti betrugen im Jahr 1768. 4488. und im Jahr 1773. 11155. Dukaten. Diese betreffen Gnaden- und Begnadigungssachen. Banditen, d. i. des Landes Verwiesene können nach der Beschaffenheit ihres Verbrechens Patente bekommen, viele bekommen sie auch, insonderheit zum Dienste und Gebrauche des Gesandtschaftsposten in Constantinopel. Bey so vielen Beförderungen in einem solchen Staate, wo jeder für sein Patent oder seinen Amtsbrief etwas zu bezahlen hat, wird diese Gnadensache immer etwas weniges abwerfen.

VII. Nuove Avaree warfen 1768. ab 8797. Duk. 1773. nur 557. Dukat. Der Staat bestellte das öffentliche Fuhrwesen, und die Sicherheit und Bequemlichkeit zur See zu reisen. Es sind daher dergleichen Leute vom Staate aufgestellt, welche entweder zu Lande dienen, oder zur See. So sind nach Rom die Procacci angelegt, welche ganze Gesellschaften von Reisenden übernehmen. Daher bezahlen sie dem Staate etwas nicht nur, wann sie es übernehmen, sondern auch bey jeder Abfahrt, welches also in einem Jahre mehr oder weniger abwerfen kan.

VIII. Utilità Lotto sporca di spese warf 1768. ab — 176228. und im Jahr 1773. — 172762. Duk. Dieses war kraft des Ausdrucks a) reiner Gewinn. Der Staat übernimmt, um zu verhüten, daß die Thorheit der Nation nicht auswärts Geld aufs Spiel seze, die Zahlenlotterie selbst, gewinnt sichtbarlich daran, hat aber doch auch schon verlohren, welches der seltenste Fall ist.

IX.

a) Sporca di spese ist an sich ein gar nicht schöner Ausdruck, in Venedig aber kanzleymäsig.

IX. Die Münzen (utilità stampo) warfen ab 1768. — 8376. und 1773. — 13828. dieß ist der Schlagschaz von Zecchinen und Ducati d' argento, wo es also darauf ankommt, ob viele oder wenige Zecchinen und Dukaten geprägt werden. Hievon hernach.

X. An Wechseln gewan der Staat 1768. — 1112. und 1773. — 764.

XI. So betragen auch die Sopragi nur 4395. und 1534. Hingegen

XII. ist die Rubrik Vendita Beni ed effetti entweder confiscirter Waaren oder der Pfänder vom Lombard und liegender Grundstücke, welche vom Staate eingezogen worden, beträchtlicher zu 12878. und im Jahr 1773. zu 17480. Und wie vieles könnte dieses betragen, wenn die 40tausend Jauchart sumpfichten Landes im Veronesischen, und so viel ödes Land in Dalmatien urbar gemacht und an die Einwohner verkauft würde? Wie viel gewan der Staat an dem Verkauf der überflüssigen Klostergebäude?

XIII. Die öffentliche Beckerey (dann in Italien ißt man im eigentlichen Verstande das Brod des Staates) Fondaco farine, Mehlmagazin, warf über den Aufwand reinen Gewinn ab von 15783. Dukaten.

XIV. Der Salzverkauf, welcher vom Staate selbst besorgt wird, und worüber ein eigener Magistrat gesezt ist, warf 1773. ab 129, 388. und 1768. 103791.

XV. Schulden zahlte der Staat ab im Jahr 1773. — 42120. und im Jahr 1768. — 16970. Dukaten.

Nach dieser Berechnung betrug die reine Summe im Jahr 1768. — 5,402020. und im Jahr 1773. — 5,566472.

Hiezu kommen noch.

Conservator Depositо Capitali vergini zu $3\frac{1}{2}$ vom Hundert — — 10616. 2.

Proveditor Ori per Capitali vergini zu 3 vom Hundert — — 392207. 21.

Per trasporto capitali — 92192. 1.

Deposito D. $\frac{250}{m.}$ levati dal fondo del Banco — — — 193750. —

688766.

Im März 1768. wo sich das Jahr schließt und anfängt, wornach auch die Rechnungen laufen, war noch ein Vorschuß, Sopravanzo, davon — 2. 658631.

Also war die Summe der Einkünfte 8, 749417. 14.

Und im Jahr 1773. betrug sie 9, 687863. — 22.

Nun muß ich Ihnen auf der andern Seite auch begreiflich machen, was dieser Staat auszugeben hat.

Sein Militär kostet ihn — 1. 832630. — 4.

Interessen von Capitalien, also den Schulden des Staats — — 1. 767994. — 6.

Die Lagunen, Ufer, Flüsse und Mauerwerk 136706. - 8.

Brücken, Fondamenti und Strasen — 11258. - 5.

Assegnamenti diversi, Gnadengehalte, Reisen der Gelehrten auf öffentliche Kosten u. d. 33203. - 6.

Der

Der Doge, die Quarantien und Collegien			61307. - 13.
Auswärtige Gesandten	—	—	80350. - 17.
Der Bailo in Constantinopel allein	—		45606. - 13.
Residenten, Dragomani und Consuln	-		54511. - 10.
Salarien und Nuzniessungen für die Edelleute			157129. - 1.
Salarien und Nuzniessungen für die Staatsdiener und Sekretarien	—	—	234017. - 2.
Erhaltung öffentlicher Gebäude	—		34349. - 15.
Festliche Beleuchtungen der Stadt, welche der Staat aus seiner Kasse bestreitet	—	—	10031. - 2.
Verschiedene Ausgaben, auch geheime, theils auch von den Staats-Inquisitoren für Spionen u. dergl.	—	—	184,856. - 1.
Ausserordentlicher Aufwand für die Barbarey, theils um Salz zu holen, theils sich Freunde zu machen	—	—	198950. - 22.
Das Jährliche für die Cantone in der Barbarey, oder die Seeräuber-Staaten	—	—	47606.
Provigionati NN. HH. Unterhaltung von Edelleuten	—	—	88116. - 12.
Unterhaltung von Partikuliers	—		42415. - 7.
Capitan grande, seine Officiali, seine Barke, und die Capitani auf dem Lande (die Schergen-Dienerschaft)	—	—	15349. - 7.
Ein anders Jahr können sie mehr kosten, und kostete wirklich ihre Unterhaltung	—		1773. 25290.

Abgezahlte Schulden — — 69814. - 1.

Der Erlauchte Rath der X. — 62327. - 14.
und 1773. gar — — — 76832.

Aufwand auf den Lotto und Schreiben der Zettelchen, überhaupt Unterhaltung der dazu gehörigen Bureaux
— — — 41183. — 10.

Allmosen für die arme Hospitäler, Findelhäuser, und dergl. — — — 30375. - 16.

Anschaffung und Bereitung des Salzes 117111. - 3.

Im Jahr 1768. kam noch hinzu die Anschaffung von Mehl für die Beckerey, da man mehr aufgewandt, als eingenommen — — 45119. - 11.

Und Anschaffung von Häuten für die Gerbereyen und das Lederniederlagshaus in Padoa — 15012. - 5.

Dieß macht aus eine Summe von - 1,826708. - 20.

Also würde hier nur noch ihr Schuldenwesen in Betracht kommen, welches ich Ihnen bey der Münze erklären werde. Eine ergiebige Quelle von Einkünften ist der Tabak-Appalto, welcher 1778. bis 1786. auf 8 Jahre an den Girolamo Manfrin für 3,031040. Dukaten verpachtet worden a). Es ist sicher, daß seit geraumer Zeit der Tabakverbrauch in Venedig erstaunlich zunimmt. In Venedig selbst wird viel geraucht, noch mehr in Dalmatien, Istrien und Friaul. Der Schnupftabak ist in Venedig auch unter dem gemeinen Volke stark, weil der üble Geruch der Kanäle und andere Unflätereyen denselben nöthig machen. Aller fremde Tabak ist Contrebande, und darüber wird ausserordentlich streng gehalten, weil die

a) S. Hrn. Schlözers Briefwechsel. St, 58. S. 242. u. f.

die List der Schleichhändler ohne Gränzen ist, da sie sogar wenn das Vieh eingetrieben wird, in die Schellen Tabak zu verbergen gewagt haben. Der gewöhnlichste Schnupftabak ist der Albania, ein sehr starker Tabak, wovon etwas in dem Venetianischen Antheil von Albanien bereitet wird, aber auch weit mehr gewonnen werden könnte, wenn der Fleiß der Nation mehr angefeuert würde! Das meiste muß also aus den türkischen Provinzen gebracht werden.

Siebenzehende Vorlesung.

Die Betrachtung der Finanzen führt uns von selbst zur Betrachtung der Staatswirthschaft, von welcher wir zur Staatspolicey übergehen, und mit den Staats-Repräsentanten diese Materie schliessen wollen.

In keinem Staate sind die Geseze wider die untreue Verwalter der öffentlichen Einkünfte und Gefälle strenger als in Venedig: aber in keinem wird auch mehr Nachsicht, jedoch mehr gegen Edle gebraucht, als in Venedig. Es ist aber überhaupt kein einnehmendes Amt, von welchem man nicht häufige Rechnung foderte, und dazu sind die Revisori alla scrittura bestellt.

I. Da das Holz ein Hauptgegenstand der Staatswirthschaft ist, so hat die Regierung für äusserst nothwendig erachtet, darüber einen besondern Magistrat zu sezen, unter welchem alle Waldungen des Staats stehen. Der äusserste Holzmangel, den die Republik je erlitten hat,

hat, war im Jahr 1452. Die Pregadi waren daher auf einen ausserordentlichen Magistrat bedacht, und ernannten 1453. Proveditori über die Förste des Staats. Damals half Peter Valier dem Mangel ab, und man ließ diese Proveditoren bestehen, und sezte ihnen ordentliche Besoldung aus. Der grose Rath sah die Sache für so wichtig an, daß die Wahl solcher Proveditoren durch 4 mani di elettori gehen mußte.

Sie mußten sich in eigener Person in die Wälder begeben, und beym Holzfällen anwesend seyn. Damit man aber versichert wäre, daß die Communen oder Privatpersonen keine Eingriffe machten, so übertrug man die höchste Aufsicht über die Wälder den X. welche als furchtbare Richter Ordnung erhielten. Diese gesellten auch den beeden andern noch zween Proveditori bey, damit sie desto sorgfältiger auf alles Achtung geben möchten. Die Wahl derselben kam 1552. an den Senat, welcher ihnen den Titel Sopraproveditori gab. Seit 1677. sind 3 Proveditori, und 2 Sopraproveditori. Von den 3 ersten kan man an die 2 leztere appelliren. Das Holz und Forstwesen von Istrien, Dalmatien, und der Terra ferma hangt vom ganzen Körper der Magistratur ab.

Es stehen zwar die wichtigste Wälder noch unter den X. und die Eichenwälder unter dem Magistrat des Arsenals. Sonst aber darf kein Mensch Holz fällen, ohne Erlaubniß der Proveditoren. Wenn es auch Gemein- oder Privatwaldungen sind, so ist das unregelmäsige Holzfällen verboten. Kein Vieh darf dahin auf die Waide getrieben werden, niemand durchpassiren, niemand Feuer machen. Die Communen dürfen sie an keine Privatpersonen verkaufen, veräussern, vermiethen, auf Zinse geben. Genaue Listen von der Beschaffenheit, dem Umfange, dem Zustande der Wälder mit den Namen ihrer Besizer

fizer müssen durch die Statthalter an den Magistrat eingeschickt werden. Eichenwälder stehen nebst diesem Magistrate auch noch unter jenem des Arsenals. Jeder Wald ist in 10 fällbare Districte, prese, eingetheilt, so daß wann der 10te geschlagen wird, der erste schon wieder gut steht. Man ist ausserordentlich scharf, so bald man etwas zum Nachtheil eines Waldes wahrnimmt. Man hat deswegen im Jahr 1734. eine Ordnung drucken lassen, welche der Senat bestätigt hat. Der Magistrat läßt das Holz führen, in das Holzmagazin bringen, und allda verkaufen. Ausser dem Staate soll gar keines verführt werden.

Der Cansejo im Gebiete von Belluno steht unter dem Magistrate des Arsenals, und liefert vortreffliches Holz zum Schiffbau, der Montello im Gebiete von Trevigi, und der Wald vom Valle di Montona in Istrien, unter einem Magistrate, den die X. aus ihrer Mitte sezen a), welche daraus eine ernstliche Staatssache machen. Und in der That verdienen diese 3 Wälder von dem Staate eine ausserordentliche Aufmerksamkeit. Die Eichenbäume werden sorgfältig gepflanzt und vermehrt, und auf diese Weise hat der Staat nicht nöthig sein Schiffbauholz aus andern Ländern zu holen. Mit dem Brennholz, welches in Venedig etwas theuer, sonst aber hinreichend ist, geht man eben so sparsam zu Werke, des Torfes aber, das man doch in Dalmatien, vielleicht auch in Istrien und Friaul haben könnte, bedient man sich wenig oder gar nicht.

II. Eben so viele Sorgfalt wandte man auf die Gemeingüter und angebaute Felder, beni communali e beni inculti. Der Staat zog durch Confiscationen der

Güs

a) Sandi P. III. Vol. II. S. 806.

Güter des Hauses Carrara, Scala und anderer, eine Menge Güter an sich, überließ zuweilen 2 Drittheile den Communen, und behielt ein Drittheil für sich. Aber nur zu oft kam er in die Nothwendigkeit, insonderheit 1684. daß er diese Güter verkaufen mußte. Viele kamen auf diese Weise als Eigenthum an die Edlen selbst, wenigstens in einigen Gebieten, z. E. im Paduanischen: dann in einigen Städten verbath man sich dieses gleich bey dem Unterwerfungsvertrag.

Padua hat 800000. Jauchert (Campi) Feld, das zum Ackerbau taugt, die Wälder und Thäler ausgenommen. Um die Stadt liegen 24000. Campi. Viele kosten im hohen Preise 200, im mittlern 150, im geringen 100 Zecchini. Davon aber hat der Venetianische Adel 2 Drittel von den besten Feldern. Bergamo, Brescia und Crema verbathen sich diese Ehre, und befinden sich besser dabey. Jeder Edelmann denkt, wie er sein Getreide im hohen Preise verkaufe, folglich zieht der Adel immer davon den grösten Genuß, muß aber freylich auch wieder die grösten Lasten tragen. Die Noth zwang den Staat, die Gemeingüter zu verkaufen, und davon hatte er grosen Vortheil durch die Vertheilung der Güter, welche fleissiger angebaut werden, wenn anders nicht die Verpachtung solcher Felder bey der Armuth der Gastaldi, oder Anbauer auf der andern Seite den Vortheil nicht so gewährt, wie man auf andere Weise bey der Selbstverwaltung erwarten konnte, wozu aber das Landvolk zu arm, und der Edelmann nicht immer geschickt ist, folglich diesen Theil der Wirthschaft seinen Fattori überlassen muß. Sonst haben die Gemeingüter, welche noch vorhanden sind, ihren eigenen Magistrat.

Eine andere Noth, nemlich ein groser Mangel an Getreide, im Jahr 1545. machte sie auf die beni inculti, unge-

ungebaute Güter, aufmerksam, deren man damals eine grose Menge in den Gebieten von Padova, Vicenza, Verona, Asolo, in der Mark Trevigi, in Polesine, in Istrien und andern wahrnahm. Man ließ die Sache sorgfältig untersuchen, und sezte deswegen 1556. einen eigenen Magistrat von 3 Proveditori. Es wurden Kanäle gezogen, die Sümpfe durch dieselben abgeleitet, Wasser in die Güter zur Benezung geschafft. Aber da das Wasser zu den Regalien des Fürsten gehört, so sezt allemal der Magistrat deswegen eine gewisse Abgabe an. Man muß sagen, daß seit dieser Zeit der Ertrag sich um ein Drittel vermehrt hat: aber wie viel ungebautes Land ist annoch übrig? und wie vieles hätte der Magistrat zu thun, wenn er im Veronesischen, in Istrien, in Friaul, in Dalmatien insonderheit, alle beni inculti urbar machen könnte? Man sezt diesen Theil der Staatswirthschaft nie aus den Augen: aber wo nähme man Leute her, wenn alles in Dalmatien urbar gemacht werden sollte? Dazu haben die Morlachen, die Haiduken, die Poglizzaner wenig Geschick.

III. Es ist überhaupt eine gute Anstalt, daß eigene obrigkeitliche Personen dazu bestellt sind, Scansadori, welche allen überflüssigen Aufwand rügen müssen. Nirgends schleicht sich mehr überflüssiges ein, als bey einnehmenden Aemtern, bey welchen immer die Menge der Bedienten wieder vieles wegnimmt, was hätte erspart werden können. Allein jeder will leben, und der Edle will seinen Unterhalt haben. Die Scansadori könnten also immer Stoff genug finden, auch unnöthige Aemter als unnüz zu rügen, wenn sie ihr Amt mit Schärfe thun, und alles auf das Einfache sezen wollten.

IV. Das Regale über die Bergwerke hat die Republik meistens nach römischen und teutschen Grundsäzen

festgesezt. Ja sie hat sogar die teutsche Bergrechte in ihre Sprache übersezen lassen, welche Uebersezung durch den Rath der X. die Kraft eines Grundgesezes erhalten hat. Die öffentliche Herzogliche Druckerey hat dieselbe mit den neuen Berggesezen von 1670. bekannt gemacht. Anfangs verordnete man einen General-Vikarius, welcher die Mineral-Investituren verlieh. Er war in streitigen Bergwerksachen der Unterthanen Richter in erster Instanz, und von ihm appellirte man an die X. Die Sache gerieth aber in solche Verwirrung, daß man im Jahr 1665. fast den ganzen Zehenden von Bergwerksachen verlohren hatte, ja daß man nicht einmal zuverläßige Kenntniß von den Bergwerken des Staats hatte, weil es an einer Bergwerksrolle fehlte. Antonius Castagna, ein Teutscher, bot in diesen Umständen den Capi der X. seine Dienste an, und versprach, wichtige neue Bergwerke zu entdecken, und die schon entdeckte in guten Gang zu bringen. Aber er sezte selbst die Bedingung: 1) daß aus dem Rath der X. ein eigener Bergwerks-Rath von 3 Mitgliedern desselben niedergesezt, und überhaupt das ganze Bergwerkswesen unter den X. stehen; 2) Er aber, sein Bruder, und seine Nachkommen von diesem Rath den Titel eines Direttor delle minere bekommen, seine Person wider alle tyrannische Verfolgungen gesichert, und ihm der 10te Theil der Vermehrungen des Ertrags bewilligt werden sollte, wenn er zuvor durch eine Probe auf seine Kosten ein Bergwerk würde eingerichtet haben. Die X. verordneten also den Magistrat der Deputati sopra le minere, deren Amt ein Jahr währen sollte. Damit aber ein über diese erhabenes Appellations-Gericht wäre, so trug man den Dogen auf, daß sie von 2 zu 2 Jahren 7 Edle aussuchen sollten, welche zwar nicht wirklich bey dem Rath der X. Siz und Stimme hätten, aber doch schon allda Siz und Stimme gehabt hätten, und von diesen als Appellations-Richtern werden Privatstreitigkeiten in

Berg-

Bergwerkssachen in lezter Instanz entschieden. Nun gieng alles in besserer Ordnung, man entwarf sichere Rollen, alle Investirte mußten ihre rechtliche Titel vorlegen, damit man von dem Ertrag der Stufen urtheilen, und den Zehenden ohne Exemtionen ansezen könnte. Dieser Magistrat wählt sich einen Vikario, welcher die Zehenden einfodert, die Schulden in solchen Sachen aber werden vom Magistrat der Gewässer eingezogen. Die Deputati haben einen Sekretär und einen Ingenieur unter sich, und können persönlichen Verhaft verhängen. Besondere Vikarien in Bergwerkssachen sind in Padoa, Vicenza, Verona, Brescia, Bergamo, Trevigi, Asolo, Belluno, Udine, Bassano und Cadore, von welchen als der ersten Instanz die Sachen an die Deputati, und von diesen durch Appellation an die VII. gehen. Die ersten teutschen Geseze wurden 1488. angenommen. Die neuen von 1665. sind als eine Erläuterung anzusehen. Man hatte aber doch den Vortheil, daß von 1665. bis 1680. über 530. neue Bergwerke in Gang gebracht wurden. Die Kupfermine von Agord im Gebiet von Belluno hat sich die Staatskasse wegen des Kupfergeldes vorbehalten. In Schio im Vicentinischen war ein Silberbergwerk, für welches eine neue, izt suspendirte, Compagnie von 120 Carattati errichtet ward, und an dieser hatte die Staatskasse 10 Caratti für sich behalten. Allein diese ist nun nicht mehr so ergiebig, und der Staat hat für nöthig befunden, in neuern Zeiten den gelehrten und rechtschaffenen Johannes Arduini, auf Bergwerkssachen im Staate herum reisen zu lassen, von dessen Diensten sich viel fruchtbares erwarten läßt, da es dem Staate sicher nicht an guten Bergwerken, aber mehr am Eifer der Bearbeitung fehlt.

V. Ein Hauptgegenstand der Staatswirthschaft ist das Getreide, Biave, für dessen Ueberfluß man bey einer solchen Menge von Pöbel vornemlich zu sorgen hat.

Man gründete deswegen 1349. ein besonderes Collegium, welches für die Anschaffung desselben besorgt wäre, und 1365. verordnete man deswegen die 3 Proveditori alle biave, welche Stimmrecht in den Pregadi haben. Alle Becker stehen unter ihnen, und in Getreidesachen können sie auch den auswärtigen Statthaltern befehlen, Strafen verhängen, Inquisitionen anstellen. Sie bestimmen die Tariffe, nach welcher die Becker das Brod im Gewicht und der innern Beschaffenheit backen müssen. Sie versehen das Niederlagshaus mit Mehl, damit auch Privatleute ihr Brod für sich backen können, hindern die Ausfuhr, und halten das Brod zum Behuf der Armen in einem mittlern Preis. Sie sind zugleich Appellations-Richter über alle Aemter des Staats, welche mit dem Getreide zu thun haben.

VI. Die Staatswirthschaft der Fischereyen könnte eine weit bessere Richtung gewinnen, und es kan unmöglich nüzlich für den Staat seyn, daß eine so erstaunende Menge marinirter und gesalzener Fische theils von Comacchio, theils aus Norden eingeführt wird. Die ganze Dalmatische und Albanische Küste ist reich an Fischereyen, wovon aber der Ausländer, der Neapolitaner, und der Märker mehr gewinnen, als der Venetianer.

VII. Einer der vornehmsten Gegenstände der Venetianischen Staatswirthschaft ist die Münze. Die älteste Magistratur in diesem Fache sind die 2 Massari all' oro e all'argento, welche auf das öffentliche und Privatgold und Silber die Aufsicht hatten, das in der Münze, Zecca, eingieng, um es entweder zu kaufen, oder zu schäzen, zu wägen, zu prägen, ja anfangs mußten sie auch die Armeen und Flotten damit versehen. Unter ihnen standen auch die Gold- und Silberarbeiter in Venedig, und das jezige Gold- und Silberprobzeichen wurde schon

1335. eingeführt. Alle fremde Arbeiten waren verboten, und die Massari sollten deswegen die Werkstätten alle Wochen zweymal besuchen. Der grose Rath zog die Ernennung der Massari von den XLgern an sich, bestimmte ihre Diensizeit auf 2 Jahre, und übergab endlich das ganze Münzwesen dem Senat, nachdem auch die X. lange grosen Einfluß in das Münzwesen gehabt hatten.

Und da lang ein eigener Münzmeister aufgestellt gewesen, welcher für Privatleute das Silber und Gold besorgte, das man in der Münze arbeiten ließ: so wurde mit Aufhebung des Münzmeisters 1522. ein Provedi-tor in Zecca von den Zehen verordnet, welcher von jedem das Gold annahm, welcher es in der Münze anbot, um auf seine Rechnung Venetianische Dukaten zu prägen, oder dem, der ihm Gold anbot, es in Silbermünze zu bezahlen. Diesem Proveditor übertrugen die X. die Aufsicht auf die ganze Münze, damit er die Quantität und die Gattungen von Münzen, welche geprägt werden sollten, den Gebrauch, den man davon machen mußte, bestimmte, und entschiede, wie viel baares Geld man etwa andern Magistraturen zu ihren amtlichen Verrichtungen leihen, und wie man es wieder bekommen könnte. Man verordnete 1562. wegen der Menge von Geschäfften, 2 Proveditori, wovon einer 6 Monate, der andere 1 Jahr im Amt stehen sollte, um immer jemand zu haben, der Einsicht in eine so wichtige Sache hätte. Der schwere Krieg wegen Cypern sezte die Republik in eine solche Zerrüttung, daß man 1572. noch den dritten anordnete, welcher sich mit der Münze und mit Einfodern des Geldes beschäfftigen sollte. Die Zehen verlohren endlich das Recht sich darein zu mengen, und 1582. kam diese Sache an den Senat. Die Proveditoren bleiben 2 Jahre im Amte, und wohnen dem Collegio der Savj an, wenn man über Geld in der Münze verordnen will.

Es sind in der Zecca von alten Zeiten her Depositi veranstaltet worden, aus welchen die sogenannte Monti entstanden sind. Schon im Jahr 1103. wurden Inquisitoren ernannt, welche das Vermögen eines jeden untersuchten; und da man von dem Vermögenszustande der Unterthanen genugsam belehrt war, so sezte man damals bey äusserst bedenklichen Zeiten, wo die Nation auf die Vertheidigung ihrer Freyheit bedacht seyn mußte, eine Kammer von 3 Edlen nieder, welche die Contributionen, Impresti di genannt, einfoderten, und von 6 zu 6 Monaten den Zins zu 4 vom Hundert bezahlten. Dieß ist das erste Beyspiel von den Depositi in Zecca, welches ein befohlnes und beständiges Deposito war, da hingegen in folgenden Zeiten nur von den Privat- und freywilligen Depositi in Zecca die Rede war.

Dieser erste Monte stieg oder fiel, so wie es die Zeiten mit sich brachten. Die Kreuzzüge und die Kriege mit dem griechischen Kaiser Emanuel sezten die Nation in die Nothwendigkeit noch mehrere Gelder aufzunehmen, also den Monte zu vermehren, und folglich auch von den Depositi schwere Zinse zu bezahlen. Man sezte also 3 Edle über die Camera degli Imprestidi, Lehnungskammer. Der Monte stieg noch immer, d. i. man mußte immer mehr Geld aufnehmen, als man sich die Eroberung von Constantinopel selbst in den Kopf sezte, und man auch mehr in die Italiänische Kriege eingeflochten wurde. Die schwere Kriege wider Genua, die Häuser Scala, Carrara und Visconte zogen die natürliche Folge nach sich, daß die Zahlung der Zinse sich immer vermehrte.

Man mußte also 1382. einen neuen Monte anlegen. Jeder Bürger mußte nach Beschaffenheit seines Vermögens dem Fürsten 5 vom Hundert, oder auch weniger, je nachdem es die öffentliche Nothdurft erfoderte, ent-

entrichten. Weil aber die Bürger damals noch wenige Grundstücke besasen, da man auf dem festen Lande die grose Eroberungen noch nicht gemacht hatte, so erhob man diese 5 vom Hundert von denen damals bey so blühendem Handel sehr beträchtlichen Capitalien. Die Capitalien wurden also um 5 vermindert, diese 5 fielen in den Schoos des Fürsten, man gab aber jedem Depositanten 5 vom Hundert Interesse, welches man damals für beträchtlich hielt. Also waren die Interessen seit 1163. bis 1382. von 8 bis 5 vom Hundert gefallen. Man erlaubte aber damals niemand solche Depositi zu machen, als denen, welche in den Registern der Stadt eingeschrieben waren. Wenn aber einer sein Capital an solche veräusserte, welche die gesezmäsige Fähigkeit nicht hatten, so gab der Staat auch nicht mehr 5, sondern nur 3 bis 2 vom Hundert Interesse. Dieser neue Monte hatte solchen Credit, daß Johannes I. K. von Portugall es sich für ein Glück schäzen mußte, daß man 1410. seine Gelder da annahm.

Die Vermehrung der Zinse aber erregte bey dem Staate selbst den Gedanken, sich ohne gewaltsame Operationen davon frey zu machen. Dieß geschah, indem entweder die Schazkammer die Capitalien derer, welche Geld nöthig hatten, kaufte, oder indem man die Zinse, so bald sie in auswärtige Hände fielen, herabsezte. Die neue Kriege von 1433. an, versezten den Staat in neue Bedürfnisse, und dergleichen Zufälle, insonderheit auch die Einnahme von Constantinopel durch Mahomed II. sezte das Ansehen der beeden Monti um 1500 sehr herab. Man mußte also, als noch überdieß der Bann Sixti IV. dazu kam, einen neuen Monte, Monto novissimo, errichten. Dadurch aber fielen die zween ersten so sehr, daß Privatleute ihr Geld (Depositi) nur dem neuesten anvertrauen wollten.

Der Krieg, den die Ligue von Cambrai verursachte, richtete nicht nur die Handlung, sondern auch den Credit der Republik fast gänzlich zu Grunde. Aber nun kam der Monte vecchio wieder empor. Der Senat beschlos, daß die jährlichen Interessen, welche hinfüro verfielen, eine gewisse Frist von Jahren nur zur Hälfte sollten bezahlt werden. Diese Frist von Jahren gieng bis auf 1606. nach dessen Anfang sollte gar nicht mehr von der Zeit vor 1520. die Rede seyn, folglich sah man die Depositi vor 1520. als getilgt an, um aber die Schazkammer von Zinsen zu befreyen, wurde alle Jahre eine gewisse Summe Geldes ausgesezt, für welche man Zinse und Capitalien von denen erkaufte, welche sie verkaufen wollten, und damit ward der Credito getilgt.

Dieß ist das Gesez von 1520. durch welches man alte verlegene Capitalien wieder zum Leben und in den Gang brachte, und der Schazkammer aufhalf. Jedermann lobte den Entschluß: aber die Ausführung war schwer. Man rückte zum Jahr 1600. vor, sah aber, daß in den noch übrigen 6 Jahren bis zu 1606. noch viele Zinse bezahlt werden müßten, wenn man dem Geseze 1520. ein Genüge leisten wollte. Man beschlos daher, daß, da viele in den bedenklichsten Zeiten der Republik die Capitalien und Interessen vom Monte vecchio um ganz geringe Preise gekauft hätten, es sehr unbillig wäre, wenn man ihnen den Preiß ihrer Capitalien als voll bezahlte, sondern daß sie sich damit begnügen müßten, wenn man ihnen gerade so viel bezahlte, als sie selbst dafür gegeben hätten. Wenn aber einer Capitalien stehen hätte, die seine Voreltern deponirt, nicht aber er erst gekauft hätte, so sollte man ihm das gedoppelte bezahlen.

Als die Republik 1539. in die drängendste Gefahr kam, so verfiel man auf eine andere staatswirthschaftliche

Opera-

Operation. Man eröffnete ohne Ausnahme jedem Depositanten eine andere Klasse von Depositi, welche annoch gewöhnlich ist. Man fieng mit Capitalien an, für welche man Lebenslang Interessen zahlte, also mit einer Art von Rentes viageres. Der Rath der X. vermehrte 1542. und 1572. die Summen, bestimmte aber immer, wie viel Geld man als Deposito annehmen könnte, und gab die Quellen an, aus welchen die Zinse sicher bezahlt werden könnten. Die 3 Jahre des Kriegs wegen Cypern versezten die Schazkammer in die äusserste Noth, und sie mußte Depositi aufnehmen, für welche sie entweder lebenslängliche oder erbliche Zinse bezahlte. Nun waren die Einkünfte des Staats fast gänzlich in den Händen von Privatleuten, und die Republik schäzte es sich zum grosen Glück, als 1577. Joh. Franz Priuli mit seinem Cameralplan zum Vorschein kam.

Man hatte nemlich von den jährlichen Zehenden und den Taxen, die man auf die Einwohner von Venedig gelegt hatte, ein sogenanntes Staatseigenthum, peculio publico, zurückgelegt, und verordnet, daß dieses nicht angerührt werden sollte. Priuli sagte, davon sollte man eine Summe nehmen, und wenn man die Affrancazioni, Befreyungen, nach und nach aufhörende Interessen dazu schlüge, so würde man in 20 Jahren, anfangs durch langsame, in der Folge durch schnellere Schritte die öffentliche Einkünften von allen Lasten frey machen. So vielen Widerspruch Priuli fand, so wurde sein Plan von den X. genehmigt, und zur Ausführung 3 Edelleute als Proveditori alla affrancazione ernannt. Man zog eine richtige Bilanz von allen Ausgaben, und das was von der Einnahme noch übrig blieb, il sopravanzo a) wur-

a) Man sehe im angeführten Schlözerischen Heft St. 231. den Sopravanzo vom März 1768. zu 2,658631. Duk.

de zur Affrancazione, Freymachung der Zecca von Depositi angewandt. In 7 Jahren kam der Vorschlag des Priuli zu Stande, welcher aus Dankbarkeit Prokurator di S. Marco wurde. Dieß Verdienst gebührt den X. welche jezo in Münzsachen nichts mehr, ausser dem peinlichen, zu sagen haben, sondern alles dem Senate überlassen mußten.

Dieser sorgte seit 1584. für die Anschaffung von Gold und Silber, und bestimmt, wann Anlehnungen angenommen werden sollen. Alles Geld geht also durch die Camerlenghi di Commun in die Zecca, und hier ist alles nach seiner wahren Bestimmung angewiesen, und in gewisse Depositi eingetheilt, welche folgende sind:

1) il Deposito grande di Zecca. Dahin kommt der Dazio vom Wein, von der Ausfuhr, vom Salz und der 8. vom Hundert. 2) Deposito delle Occorrenze, zu täglichen Bedürfnissen. Dahin kommt das Sussidio di Terra ferma, das was das Amt der Governatori delle entrade beträgt, zum Theile, und der Dazio panni del purgo. 3) Depos. für die Miliz von Corfu. Die Einkünfte der Kammern von Verona und Crema. 4) Quartieri di gente d'armi, Casernen. Die Einkünfte vom Camerlengat von Vicenza. 5) Depos. per l'Ufficio sopra camere. Die Einkünfte der Kammer von Brescia, jene der Regimente von Pordenon, Cividal, Cadore, Mestre, Sacile, Salo, Dalmatien, Istrien und andere. 6) Depos. alli stipendi & altri appreſtamenti di armata, zur Flotte. Die Einkünfte der Kammern Padova, Trevigi, Bergamo, Rovigo, der Dazio vom teutschen Hause und andere. 7) Depos. Fortezze. Die Abgabe wegen Legnago, die Kammer von Udine, die Dazj von Branntewein, Transitozoll von Fischen, Steinen und Kalk u. dergl. 8) Depos. delli

Camer-

Camerlenghi di Commune. Die Regimente Belluno, Feltre, Conegliano und andere. Diese Beyspiele sind hinreichend, Ihnen einen Begriff von der im Jahr 1596. gemachten Eintheilung zu geben a). Durch eine solche Staatswirthschaft befreyte sich die Republik gar bald von den Capitalien des Monte nuovo, und des Monte nuovissimo. Damit aber alles in seiner Ordnung gehen möge, so werden von Zeit zu Zeit 3 Inquisitori sopra la Zecca ernannt, welche alle Depositi untersuchen.

Im Jahr 1670. schriet man zu einer andern Affrancazion, welche der Senat vorgeschlagen, und der grose Rath genehmigt hatte. Der schwere Krieg von Candia hatte in der Staatswirthschaft der Finanzen die äusserste Zerrüttung hervor gebracht, weil man von so vielen Leuten Geld gegen grösere oder kleinere Interessen aufgenommen hatte. Es wurden daher 3 Proveditori all' affrancazione aufgestellt. Es ist dieß die Folge von allen Kriegen von Venedig, daß, so wie sich die Gefahr vermehrt, jeder seine Capitalien entweder in der Zecca, oder der Bank um die möglichst beste Preise verkauft, und daher können manche, die es wagen, die Capitalien zu kaufen, vieles gewinnen b).

Hieraus entstand die Eintheilung der Capitalien in der Zecca in Capitali vergini, und non vergini, welche Sie auch in der Liste der Correttori bey Hrn. Schlözer finden. Jene sind diejenigen, welche unter dem Namen des ersten Anlegers, Depositanten, oder wie man sagt: Investito, existirten, oder durch Morgengabe und Erbschaft übergegangen waren. Capitali non vergini sind sol-

a) S. Sandi P. III. T. II. S. 841. u. f.

b) Ich kenne ein Haus, das 1718. durch dergleichen Operationen 200tausend Dukaten gewonnen hat.

solche, die man durch Kauf oder auf andere Weise erworben hat. Wegen dieser zwoten Klasse wurde damals vorgeschlagen, daß diese nicht nach dem in den öffentlichen Büchern angeschriebenen Werth oder Credito, sondern nach dem von den Käufern wirklich bezahlten Werth bezahlt werden sollten. Nach langem Streite wurde endlich festgesezt, daß man die verfallene Zinse dem Capital incorporiren, und vom ganzen Capital, was die lebenslängliche betrift, ein gewisses Interesse bezahlen, das Capital beständig während machen, dafür aber eine geringere Summe von Interessen zahlen sollte.

Diese vielfache Veränderungen in den Finanz- und Münz-Operationen hätten dem öffentlichen Credit einigen Stos geben können, wenn man nicht der Zecca Privilegien gegeben hätte, wodurch alle sowohl von Bürgern als Fremden hinterlegte Capitalien wegen ihrer Zinse gesichert worden wären. Dieß geschah 1617. als man ein neues Deposito vitalizio von einer bestimmten Summe gegen 10 vom Hundert Zinse eröffnete. Diese Capitalien waren damals von allen Beschwerden, auch von den Zehenden eximirt, und man konnte sie nicht sequestriren, oder hindern. Als man 1670. eine neue Affrancazion vornahm, so erneuerte man zwar die Exemtion, die Sequestration aber erlaubte man im Falle eines Falliments und des Todes. Nun können zwar die Capitalien von einem Namen auf den andern übergetragen werden. Allein kein solcher Contract wird als gültig angesehen, wenn er ohne Erlaubniß der 3 Proveditori geschieht, ja 1709. verordnete man, daß jede Uebertragung noch durch die 2 Fiscal-Advokaten der Signorie geprüft werden sollte.

Noch eine nüzliche Anstalt für die Staatswirthschaft sind in diesem Betracht die 3 Proveditori sopra gli ori e monete, welche 1551. durch die X. eingeführt wor-

worden sind. Man schrieb ihnen vor, darauf zu sehen, daß nicht verrufenes Geld, oder wenigstens nicht für grösere Preise, als verordnet worden war, in den Staat eingeführt würde. Daher mußten sie bey allen einnehmenden Aemtern, dem Mehlmagazin, den Fleischerbuden nachsehen, fremdes Gold und Silber sogleich probiren lassen, und allenfalls es verrufen. Wegen des vielen falschen Geldes, das 1598. umher schliech, erhielten sie mit Zuziehung anderer sogar das Recht, am Leben zu strafen. Im Jahr 1607. wurden sie als Richter über alle Zwiste wegen Zahlungssachen ernannt, weil man damals solche willkührliche Preise sezte, wodurch das Verhältniß zwischen Gold und Silber gänzlich aufgehoben wurde. Das Venetianische Gold und Silber bekam 1608. seinen bestimmten Werth. Die Goldwagen und Gewichte stehen unter ihnen, und wann es ihnen einfällt, so können sie eben sowohl, wie andere Magistrate es bey den Beckern, Fleischern, Krämern thun, sich alle Augenblicke die Wagen vorweisen lassen. Im Jahr 1704. hörte ihr Amt auf, und man sezte an ihrer Statt einen Inquisitor, welcher darauf zu sehen hat, daß alles Geld im festgesezten Preise cursire, daß die kaufmännische Bezahlungen in richtigen Geldsorten geschehen, daß die Wechselbriefe auch, wann sie von den Landstädten kommen, so bald sie 300 Dukaten übersteigen, durch den Bankogiro gehen, daß weder Gold und Silber in Stangen, noch sonst andere Münzen ohne Erlaubniß zu Land und zur See ausgeführt werden, daß kein Unterthan in einer fremden Münze interessirt sey, daß die geringe Geldsorten, welche auf dem festen Lande circuliren, nicht in die Hauptstadt kommen.

Zur staatswirthschaftlichen Vollstreckung und sorgfältigen Wachsamkeit über den Gang des Geldes sind noch 4 Aemter, jedes von einem Edlen allein, welcher aber keine richterliche Gewalt noch Macht etwas zu verordnen hat.

Das

Das I. ist der Conservator del Deposito. Man hatte nemlich 1663. wahrgenommen, daß die von den Regolatori delle entrate, Verwaltern der Einkünfte, veranstaltete Einfoderungen in viele und mancherley Kassen kamen. Der Senat wollte also, daß sie alle allein in die Kasse des Conservator geliefert werden sollten, damit man das Geld zu bestimmtem Gebrauch erhalten könnte. Der Conservator steht mit dem Savio Cassiere in schriftlicher Verbindung. Sie können in der von Hrn. Schlözer bekannt gemachten Liste unter den ausserordentlichen Provedimenti, Verfügungen, auch den Conservator finden, in dessen Händen die Capitali vergini, welche zu $3\frac{1}{2}$ verzinßt werden, depositirt werden.

II. Der Depositario muß mit den 3 Proveditori in Zecca dafür sorgen, daß kein Deposito, welches Privatleute in der Zecca hinterlegt haben, unter der Bedingung, daß es investirt oder angelegt werde, aus der Zecca hinweggenommen werde. Er darf aus seiner Kasse kein Geld ohne Vorwissen des Senats hergeben.

III. Der Proveditor agli ori e argenti in Zecca ist allein als einer von den 3 Proveditori alla Zecca, und auch diesen finden Sie in der Liste der Correttori bey Hrn. Schlözer angeführt. Man hat nemlich in dem beschwerlichen Kriege von Candia sich 1645. genöthigt gesehen, ein neues Deposito zu eröffnen, nnd dem Proveditor zu erlauben, daß er von jedermann verarbeitetes Silber anstatt baaren Geldes annehmen dürfte, welches er in Stangen verwandeln lassen, und den Depositanten 3 vom Hundert Interessen anweisen sollte. Alle Privatleute, Confraternitäten, Kirchen, Scuole grandi u. dergl. mußten eidlich alles vorhandene verarbeitete Silber bey den Tansadori oder Schäzern anzeigen, unter Strafe der Confiscation, damit die Regierung das Silber der Hauptstadt

stadt auf alle künftige Fälle zum Dienste Gottes und des Vaterlandes zu gebrauchen wüßte. Eine vortrefliche Anstalt, wo bey jedem sein Eigenthum sicher bleibt, dieses aber bequem zu sichern Capitalien angelegt werden kan. Der Proveditor sorgt also für die Sicherheit der Privatdepositi, und die Regierung weiß den Vermögenszustand ihrer Bürger und Unterthanen ziemlich genau.

IV. Der Proveditore alli prò in Zecca. Es ist für Venedig eine wesentliche Sache, daß jeder Unterthan, wer dem Staate in Zecca Geld geliehen hat, auf sein Interesse sicher zählen könne, und dieses erfoderte einen eigenen Mann, durch dessen Hände alle Zinse bezahlt, und zu diesem Ende ihm von den verschiedenen Magistratskassen und den oben angeführten Depositi die Gelder richtig eingeliefert werden müssen. Auf diese Weise geht die Staatswirthschaft in ihrer schönsten Ordnung, und der Staat weiß immer sicher, aus welchen Quellen die Zinse bezahlt werden. Der Staat erhält dadurch seinen Credit, und die Capitalisten sind froh, daß sie ein so sicheres Mittel haben, ihr Geld anzubringen. Es ist dem Staate eine Freude, reiche Privatbürger zu haben, weil ihr Reichthum auch für den Staat, wann er arm wäre, welches der Staat von Venedig nicht ist, die sicherste und ergiebigste Quelle ist. Der Gedanke der Regierung verdient also auch von dieser Seite Beyfall, daß sie die reichste Land:Edelleute in das güldene Buch einschreibt.

Acht:

Achtzehende Vorlesung.

Ich wünschte sehr, von der Staatspolicey Ihnen eben so vortheilhafte Begriffe machen zu können, ich werde aber Sie Ihr Urtheil selbst fällen lassen. Wenn ich voraus sezen darf, daß allgemeine Sicherheit und Wohlstand eine Hauptabsicht der Staatspolicey ist, so thut zwar die Regierung alles, was von ihr abhängt: allein der Character der Nation selbst scheint das Widerspiel von Policey zu seyn. Die Landschergen streichen zwar überall auf dem Lande herum, ihr Hauptaugenmerk aber ist mehr die Verhütung des Schleichhandels, als die Sicherheit der Strasen. Auf den Gränzen trift man überall unglückliche Banditen an, welche in die traurige Nothwendigkeit gesezt sind, ihren Unterhalt auf unrechtmäsige Weise zu suchen. Man hat Ursache, z. B. in Primolano, wider sie auf seiner Hut zu seyn, weil sie im Gasthofe selbst einzudringen und zu morden bereit sind. Die grosen Wälder, der Canseio, der Montona, Montello, haben immer dergleichen traurige Gäste, und man ist nach dem mitleidigen Charactere der Nation weder streng genug wider sie, noch hat man Mittel und Anstalten genug, dergleichen Leuten Verwahrungshäuser anzuweisen. Entweder läßt man sie, wenn sie unter dem Adel Schuz haben, laufen, oder man steckt sie in langwierige Gefängnisse, oder sie kommen als Galeotten auf die Frusta, um alsdann als Ruderknechte auf die Galeeren vertheilt zu werden.

Die Policey der Posten ist erbärmlich. Jeder Reisende ist in Gefahr übernommen zu werden, und dagegen sichert ihn auch das Bullettino von der Regierung nicht immer. Die Postknechte sind oft selbst Gespane der Banditen, und der Abschaum der Nation, mit welchen man immer zu kämpfen hat, und die man nie befriedigen kan,

man

man gebe ihnen was man will. Immer muß man auf seiner Hut wider sie seyn. Welch ein Contrast zwischen einer Reise in Piemont und im Venetianischen!

Die Policey der Seereisen auf Venetianischen Burchielli mit den sogenannten Procacci ist unangenehm, die Schiffe unsauber, die Gasthöfe schreckend, wenn man anländet. Reinlichkeit ist meistens unbekannt. Am bequemsten reißte man zur See mit einem Capitäne, den man kennt.

Von keinen Scortationsgesezen weiß man im ganzen Staate nichts. Alle öffentliche Dirnen sind Spionen, breiten aber die Lustseuche ganz ausserordentlich aus, so man in Venedig kaum 5 vom Hundert rechnet, welche frey davon sind. Wenn auch ein strenger Cato diesem Unwesen steuren will, so dringt er nicht durch, und wenn die Dirne ihre Taxe und ihre Hausmiethe, oft theuer genug, zahlt, so ist man zufrieden. Der zufällige Vortheil, manche boshafte Geheimnisse entdeckt zu haben, kommt nicht in Betracht, wenn man das grose Verderben der Sitten, und die geschwächte Menschen-Natur auf die andere Wagschale legt.

Die für die Penitenti oder Dirnen, die sich ihre Lebensart reuen lassen, gestiftete Häuser leisten auch nicht immer den verhoften Vortheil, den eine sorgfältigere Erziehung leisten würde.

Der Vortheil, den die Reinigkeit der Strasen gewährt, wird meistens verkannt. Wider alle Begriffe von Policey legt man die scheußlichste Kranken auf die Strasse hin, an welchen man Eckel fassen muß. Das Mitleiden erpreßt zwar Allmosen: allein könnte die Religion nicht auch bey bessern Anstalten ihre Pflicht erfüllen? Man

hat also immer in Venedig Gestank, weil keine Ecke ist, wo nicht stinkender Stoff liegt. Am auffallendsten ist der Palast des Doge selbst, wo sich die Unflätereyen kaum mit Worten ausdrücken lassen.

Die Policey der Gefängnisse ist schaudervoll, und ich kenne in ganz Italien keine so fürchterliche, wie die Venetianische. Wie mancher muß bey lebendigem Leibe verfaulen, vom Ungeziefer gequält, aller frischen Luft mangeln? Die harte Gefängnisse sotto i piombi sind vielleicht noch in ihrer Art die gesündeste.

Die Policey hat in Venedig manche Magistraturen, unter welchen die 3 Proveditori sopra la giustizia vecchia gute Dienste leisten. Sie sind eine Kolonie des Senats, und haben auf die Lebensmittel und ihre Preise zu achten. Alle Handwerker und Beschäfftigungen, welche dahin abzwecken, stehen unter ihnen, und durch sie wird die Theurung verhütet. Nur Schade, daß diese mit andern Magistraten, den Consoli de' mercanti, und den Proveditori di commun zu oft in Collision und Jurisdictionalstreit gerathen, worüber der heilsamste Zweck der Policey verfehlt wird.

Die 3 Proveditori agli ogli e alle beccarie sorgen für das in Venedig so nöthige Oel und Fleisch, und sind zugleich Appellations-Richter vom Magistrate della Ternaria. Ihre Pflicht ist, die Zufuhr von Oel zu befördern, die Stadt damit zu versehen, die Preise zu bestimmen, dabey zugleich auf die Beförderung der Dazj zu sehen, den Schleichhandel damit zu verhüten, die Gewichte der Oelhändler zu untersuchen u. dergl. Das Oel muß dreyfachen Dazio bezahlen, Einfuhr- Ausfuhr- und Verbrauch-Dazio. Der Einfuhrzoll ist sehr verschieden, anders verhält es sich, wenn man das Oel aus der Levante

in den Golfo, anders, wenn es aus Apulien, anders, wann Venetianisches Oel von einem Fremden, anders, wann das Apulische Oel von Fremden eingeführt wird: denn dieses bezahlt den Quinto, wovon der Capitano im Golfo erhalten wird. Die Oele ausser dem Golfo zahlen nur die Hälfte vom Dazio. Die Oele von Istrien bezahlen gar keinen, die Istrianer aber müssen alle 2 Jahre ihre Exemtion erneuern lassen, und man will verhüten, daß sie ihr Oel nicht nach Friaul führen. Wird das Oel in Venedig verbraucht, so ist der Dazio geringer. Wird es nach Terra ferma verführt, so ist er härter, doch etwas weniger hart, wenn es nach Friaul, Polesine, und jenseits des Mincio mit Inbegriff von Verona, verführt wird. Geht das Oel nach Teutschland, so bezahlt es gar keinen Ausfuhrzoll. Man hat diesen Zoll erhöht, als der Staat 1605. 1626. 1651. 1704. in grose Noth kam: und daher kommt der Zoll li soldi per lira, da man von jedem Pfund Oel einige Soldi mehr bezahlen mußte, so wie man damals auf den Zehenden und alle Dazj einige Soldi weiter legte. Alles Oel von den Seeprovinzen, was diese nicht für sich nöthig haben, geht nach Venedig. Was auf dem festen Lande wächst, wird allda verbraucht, und vermehrt den Dazio di consumo. Aus den Inseln der Levante darf schlechterdings kein Oel nach Westen geschickt werden, ausser was etwa die Schiffe für sich nöthig haben, welches aber von den Statthaltern unterschrieben seyn muß. Aus Dalmatien und der Levante wird alle Jahre eine Liste von allem Oel nach der Hauptstadt an die Proveditori geschickt. In der Hauptstadt ist eine eigene Oelniederlage, Doanetta, wohin alles Oel gebracht, und sogleich baar bezahlt wird. Und um eben diesen Preis wird es hernach wieder von den aufgestellten Postieri oder öffentlichen Oelverkäufern verkauft, so daß kein Kaufmann das Oel steigern kan. Aus diesem Grunde müssen in Istrien, Dalmatien, Albanien,

Corfu und Zante die Oelbäume sorgfältig gepflanzt werden.

Damit es aber eben so wenig an Schlachtvieh und Fleisch mangeln möchte, so wurde ein eigenes Amt sopra le beccarie eingeführt, welches vom Senat abhangt. Man hatte nemlich kein Land, aus welchem man das Schlachtvieh bequemer ziehen konnte, als Ungarn und Teutschland. Weil nun 1545. ein sehr geschärftes Verbot wegen der Ausfuhr des Rindviehes aus Kaiserlichen Staaten gegeben wurde, so mußte sich der Senat dieser ernstlichen Staatssache annehmen. Man zog es nun vom festen Lande, verpachtete die Lieferung des Rindviehes, und sezte jeder Stadt eine gewisse Summe von Stücken Rindviehes an. Es fehlt also nicht leicht an Ochsen, Kälbern, Schaafen, Hämmeln u. dergl. welche man theils aus Terra ferma, theils aus Dalmatien und Ungarn, und Teutschland erhält. Die Gerbereyen werden davon besorgt, und die wichtigste ist in Padua angelegt.

Eine gute Policeyanstalt sind die Signori di notte al criminale, und al civile im Bezug auf die Stadt Venedig, wo so viele Unruhen bey Nacht entstehen können. Die Häscher sind in diesem Falle gleich bey der Hand, und es ist zum verwundern, daß eine Hand voll Leute von etwa 200 Mann einem so grosen Pöbel furchtbar werden können.

Eine gute Policeyanstalt zur Reinigung der Sitten sind die Esecutori contro la Biastema oder Bestemia, Gotteslästerung, welche in Venedig ganz allein vom weltlichen Arm gestraft wird. Unter diesem Magistrate stehen alle Fremde, die Juden, die Bettler, Landstreicher u. d.

Sie

Sie ziehen sorgfältigen Bericht von den Casini a) und von dem ein, was allda vorgeht, damit allda keine Hazardspiele gespielt werden, welche der Senat lang geduldet, aber endlich auch den Ridotto aufgehoben hat, weil es doch unanständig war, wann der ernsthafteste Edelmann in seiner Staatsperüke bey der Bassette saß und Banko hielt.

Eben so löblich ist der neueste Ernst wider die Spieler, durch welche so manches Haus zu Grunde gegangen. Wie viele haben ihre Familien durch diese Seuche ins Elend gestürzt! Mit Entsezen gedenke ich daran, wie ich einst lange Wochen über allemal in später Nacht aus einer gewissen Thüre Figuren, mit Matrazen umwunden, heraus, an einen bestimmten Ort hin- und so wieder zurück gehen sah. Die Erscheinung sah Gespenstern ähnlich, bis ich entdeckte, daß es aus Schuld ihrer Männer durchs Spiel verunglückte Damen waren, welche aus Scham ohne Kleider das, was von Kohl abgeschnitten wird, zu ihrer Nahrung suchten. Ein edler Menschenfreund, dem ich meine Gespenstergeschichte entdeckte, kam ihnen zu Hülfe!

Gut ist es, daß in jeder Contrada 2 Capi oder Vorsteher vom Volke sind, welche, so bald Unruhe entsteht, oder einer ermordet wird, es gleich den Schergen anzeigen. Aber noch keine Policeyanstalt in Italien hat das häufige Morden in den Städten selbst verhüten können, wo man doch immer 40 bis 50 Menschen des Jahrs rechnen kan, welche auf diese Weise umkommen. Man

a) Sandi a. a. O. T. III. P. II. S. 521, Sie sollen zum erlaubten Umgang der Edelleute dienen, wo sie erlaubte Spiele spielen können. Die Gesezе bestimmen die Zeit vom März zum Sept., die Anzahl der Personen u. dergl.

hat Beyspiele, daß erhizte Gemüther in Venedig sogar vor dem Altare Leute todt gestochen haben.

Die beste und löblichste Policeyanstalt ist der Magistrat und das Collegio sopra la sanità. Man kan den Venetianern keine Schuld geben, wenn die Pest in Italien sich ausbreiten sollte. Denn ich glaube nicht, daß jemand sorgfältiger und strenger darüber wachen kan, als sie, damit jeder, wer aus verdächtigen Oertern kommt, seine Quarantaine halte. Wenn einer entwischt, so wird er ohne Gnade niedergeschossen a). Löblich ist, daß die Stadt Venedig immer bey Nacht beleuchtet ist, und eben so löblich ist ihre Sorgfalt für die Todte und Begräbnisse, welche entweder auf entfernte Inseln begraben, oder mit Kalk überschüttet, uud wenn sie verwesen sind, ins Meer gebracht werden.

Ich glaube Sie nun sattsam von der Policey dieses Staats belehrt zu haben, und es ist mir vom Staatspersonal nichts mehr übrig, als die öffentliche Staats-Repräsentanten. Diese sind entweder innere oder äussere. Die innere sind die Statthalter und Podesta, Generale, General-Proveditoren, welche die souveraine Macht in den Provinzen vorstellen. Einige derselben sind Senatorische Würden, wie die Statthalterschaft von Brescia und Bergamo, andere nicht. Ein General von Palma ist eine sehr vorzügliche Person, weil er zugleich Statthalter von Friaul in gewissem Verstande ist. Eben so angesehen ist ein Generalproveditor in Dalmatien, ein General in der Levante, welche in gewisser Mase Unterkönige vorstellen. Die Macht dieser Herren ist groß, und wenn die Provinzen das Glück haben, gutdenkende Statthalter zu haben, so segnen sie ihr Schicksal. Wie frölich tanzten die

a) Sandi a. a. O. P. II, Vol. II. S. 733.

die Dalmatiner um den Doge Pisani herum, so oft sie ihn sahen, weil er ihnen so viel Gutes gethan hatte? Und wie segnen sie noch jezo das Angedenken des ihnen unvergeßlichen Grimani! Wenn Sie den Bericht des Torre, des Queva, die Schriften des Marini lesen sollteu, welche ich geschrieben vor mir habe, so würden Sie sich nicht enthalten können, von den Künsten solcher Statthalter widrige Urtheile zu fällen. Diese Herren bezeugen, und Marini lehrt die unglückliche Kunst, wie man den Unterthanen ihre Privilegien schmälern könne, welches das Zutrauen einer Nation zu ihrem Fürsten immer schwächen muß. Es ist nicht zu läugnen, daß es eine Kunst ist, die rachgierige Vicentiner zu beherrschen. Es zeugt die Geschichte davon, wie Padua nach und nach herabgesezt worden ist. Allein in neuern Zeiten gedenkt man weit milder, und beruft sogar den Landadel zum herrschenden Adel. Jeder Edle als Staatsrepräsentant sucht seine Verdienste darinn, Fabriken und Manufacturen zu befördern, wovon der Staat immer den grösten Vortheil hat. Daß sie sehr oft mit der Macht der Zehen bewapnet werden müssen, hat seinen guten Grund, weil man auf diese Weise alle aufkeimende Unruhen am schnellesten erstickt.

Die auswärtige Staatsrepräsentanten sind die Bottschafter und Gesandte. Die Republik hält an der Pforte einen Gesandten vom ersten Rang, den sie am besten besoldet. Er hat von alten Zeiten her annoch den Namen Bailo, weil er unter den griechischen Kaisern, so wie unter den türkischen wirkliche Gerichtsbarkeit über die Venetianer, welche sich in Constantinopel aufhalten, ausübte, und in gewisser Mase noch ausübt, in so weit es ihm durch die Friedens-Instrumente mit der Pforte vergönnt worden ist a). Er stellt nach den Gesezen eine dreyfache

a) Von Mahomet II. S. Sandi II. 2. S. 802. vergl. Marin *Sanuto* bey Muratori T. XXII. im Jahr 1458. und diesen Vertrag legte man bey allen folgenden zu Grunde.

Figur vor: 1) eines Gesandten, 2) eines Richters seiner Nationalen, 3) eines Consuln über die Kaufleute. Er hat ein besonderes Ceremoniel a), er hält seine Dragomani, von welchen er aber oft getäuscht wird, weil sie der Pforte anhangen, bleibt 2 bis 3 Jahre, kostet die Republik vieles, weil er oft durch Bestechungen gröseres Unglück abwenden muß, und gewinnt immer so viel, daß wenn er zuvor Schulden hat, er sich leicht herausreissen kan b).

Der Bottschafter der Republik in Rom muß ein Mitglied des Senats seyn, und spielt immer eine der ansehnlichsten Rollen. Er hat die Quartierfreyheit, und übt sie in ihrer Ausdehnung aus. Er hat Audienz im königlichen Saale, Sala reggia, im Vatikane, und behauptet dieses Recht wegen der Verdienste der Republik um die Päbste c). Ueberhaupt sind die 3 Spizsäulen auf

a) S. *Businello.*

b) Schon Queva hat angemerkt, daß vom Savio Cassiere, welcher die geheime Staatskasse hat, die Tribute und Geschenke an der Pforte bezahlt werden, und zwar wegen Candia Duc. — 7550. Tribut, welcher nun fällt. Für die Insel Zante 500 Zecchini. Für die Insel Corfu 300. Dazu kommen noch die ordentliche und ausserordentliche Geschenke für den Sultan und den Grosvezier, auch andere Veziere, welche bestehen in Panni d'Oro, d'Argento, di Seta, di Lana, Telami nobilissimi, Porpore, cere e molte altre gentilezze di molto valore. Diese ordentliche Unkosten betrugen damals ein Jahr ins andere 204040. und kamen mit den ausserordentlichen wohl auf 400,000. Ducaten zu stehen. Auch in den neuesten Zeiten bestanden dergleichen Unkosten annoch. Vielleicht aber kommen glückliche Staatsverbindungen, durch welche die Republik sich davon befreyen kan.

c) Von den Schicksalen der Inschrift im königl. Saale, und dem Zwiste, den die Worte verursacht: Ita Pontifici sua digni-

auf dem St. Markoplaz, auf welchen an Festtägen Fahnen aufgesteckt werden, so schmeichelhaft für sie sie ehemals waren, ein trauriges Angedenken von veralteten Ansprüchen auf die Königreiche Cypern, Candia und Morea.

Der Bottschafter am Kaiserlichen Hoflager muß ebenfalls ein Senator seyn. Ausser diesen hält die Republik annoch Bottschafter in Paris und Madrit. An allen andern Höfen, jezo auch wieder am Turinischen, sind nur Residenten, von der Klasse der Citadini, ausser daß bey gewissen feyerlichen und wichtigen Gelegenheiten ausserordentliche Gesandten abgeschickt werden. Sonderbar ist es, daß die Republik annoch keinen ihrer Edlen als Bottschafter am Kaiserlich-Russischen Hofe hält, welches vielleicht unter gewissen Umständen geschehen könnte a).

---

dignitas Ven. Reip. beneficio restituta, welche Urban VIII. ausstreichen ließ, siehe meine Staatsgeschichte von Venedig. B. I. S. 373. u. f.

a) Den Streit zwischen den Venetianischen und Churfürstlichen Gesandten hat Hr. Moser in seinem Staatsrecht abgehandelt. Was deswegen auf dem Concilio von Trient vorgegangen, meldet Pallavicino L. XVI. c. 6. n. 1. c. 10. n. 8. Beede Theile bleiben im Widerspruch, und die Churfürsten haben feyerlich genug dargethan, daß sie nicht nachgeben würden. Damals führte Venedig an, daß es 2 Königreiche hätte. Diese sind nun verlohren, folglich wäre dieser Anstand durch die Zeit gehoben worden. Sardinien verlangte einen Edlen als Bottschafter, hat aber endlich nachgegeben.

Neunzehende Vorlesung.

Nun sind Sie erst im Stande, vom bürgerlichen Personal dieser Republik zu urtheilen. Die Unterthanen sind nämlich Einheimische oder Fremdlinge. Die Einheimische sind, nach den Volksstämmen zu urtheilen, entweder das herrschende Italiänische Stammvolk, welches von der Hauptstadt und dem Dogado den Namen Venetianer führt; oder es sind Slavische, oder Angelsächsische, oder Griechische Abkömmlinge. Unter den Slavischen Abkömmlingen sind alle diejenigen zu verstehen, welche die Illyrische Sprache haben, und diese sind entweder Dalmatiner, oder Morlachen, oder Hungarn und Bosnier unter den Poglizanern, oder Pastrovicchi, oder Haiducken. In den Besizungen der Venetianer in Albania sind die meisten Illyrier, und die wenigsten Arnauten. Die Abkömmlinge der Angelsachsen findet man in den Sette communi. Die Griechen sind auf den Inseln, in Venedig selbst und an der ganzen Küste hin, und ihre Anzahl beläuft sich, wenn man sie nach der Religion betrachtet, über 52000. wovon aber der wenigste Theil gebohrne Griechen sind.

Unter die Fremdlinge sind diejenigen zu rechnen, deren Aufenthalt auf Privilegien sich gründet. Dahin gehören 1) die Juden. 2) Die Teutsche. 3) Die Grisoni oder Graubündter. 4) Die Armenier. 5) Die Türken.

Nach dieser Verschiedenheit der Nationen werden auch in Venedig verschiedene Sprachen gesprochen. Die erste und herrschende ist die Italiänische, aber wieder nach verschiedenen Abweichungen. Anders spricht sie der Venetianer, anders der Veroneser, anders der Bergamasco. Der Venetianer hat seine eigene Mundart, und

einen

einen ernsthaften wohlklingenden Ausdruck, nach gewissen eigenen grammaticalischen Regeln, ausser daß das gemeine Volk von den Griechen gewisse Endigungen, stao, magnao, angenommen hat. Der Venetianer conjugirt selten, fast nach Art der neuen Griechen, in der mehrern Zahl a): z. B. son oder mi son, oft epenthetisch, mi che son, tu se, elghese oder el xe, nu semo, vu se, i xe. Die Volkssprache wird in Schriften gebraucht, welche unter dem Namen des Gobo di Rialto vorkommen, welches der Venetianische Pasquin ist. Weit edler spricht der Edelmann. Nur hat diese Mundart, fast wie die Schwäbische, zu viele s und sch. Reiner spricht der Veroneser, wie man es in der Chronik des Zagata findet, lenkt sich aber doch schon sehr auf das Lombardische. Carlini in seinem Glossario latino-barbaro veterum statutorum Veronensium, hat vieles zur Aufklärung der Veroneserspache beygetragen. Der Adel in Verona und Vicenza spricht sehr rein Italiänisch, sonst haben aber beede Gebiete ihre merkliche Eigenheiten. Am besten spricht man in Padua das Italiänische, wozu die Cultur der hohen Schule vieles beyträgt. Am meisten eigenes hat der Bergamasco, in welcher Mundart vieles gedruckt ist. Wenn in der Venetianischen Komödie der Pantalon venetianisch spricht, so spricht der Truffaldin a Bergamasco, und der Dottore Bolognesisch. Merklich verschieden ist das Brescianische. Am meisten kommen die Furlanen mit den Venetianern überein, und diese verrathen auch dadurch ihr Vaterland. Auch das Illyrische hat grose Verschiedenheiten.

Was die Volksmenge betrifft, so hat Hr. Schlözer uns davon eine Liste geliefert, welche im Bezug auf das Getreide, und das so nöthige Türkenkorn, woraus der

a) Man sehe die Komödien des Goldoni.

der gemeine Mann seine geliebte Polenta macht, verfaßt zu seyn scheint. Nach derselben hat

I. Das Dogad — 248210. Seelen. Also hat sich seit der Zählung, die um das Jahr 1759. geschah, die Volksmenge um 15tausend vermehrt: denn damals waren nur 233tausend Seelen. Nämlich

Venedig zählt 149476. hier fällt die Volksmenge in etwas.

Chiozza — 29141. Hier steigt sie.

Grado — 2160. Ist gestiegen.

Malamocco — 1142. Gestiegen.

Maran — 670.

Cavarzere — 10630. Mit Inbegriff der umliegenden Gegenden und Inseln.

Adria — 9830. Steigt.

Loreo oder Loredo — 11234. mit der umliegenden Gegend.

Cologna — 9611.

Caorle — 3412.

Torcello — 11265.

Muran — 5880. fällt und könnte bevölkert seyn.

Gambarare — 3819.

248210.

II. Terra ferma A disseits des Mincio, Udine und Carnia mit Inbegriff von Friaul — 294547.

Palma

Palma — 3003.

Treviso — 166056.

Belluno — 30373. hat sehr zugenommen, und ist gröserer Zunahme fähig.

Cadore — 19440.

Feltre — 23765. ist noch immer gering.

Bassano — 23816. ist für dieses Gebiet viel.

Padova — 279525.

Vicenza — 204676.

Verona — 181694.

Legnago — 6350. hat als eine Gränzfestung und der Limitazione seine besondere Verfassung.

Rovigo, Lendenara und Abbadia — 61617.

1,294862.

B. Jenseits des Mincio

Bresçia mit dem Gebiet — 320942. steigt immer.

Bergamo — 303726. hier wandern immer viele.

Crema — 35606.

560,274.

Also zusammen 2,103346.

Diese verbrauchen Getreide, Stara,

im Dogado — 517,692.

disseits des Mincio — 1,436479.

jenseits —— — 670212.

2,624383.

Türkisch Korn im Dogado — 340407.

disseits des Mincio — 3,674407½.

jenseits —— — 1515914½.

5,530729.

Die Einwohner von Dalmatien, Albanien und der Levante sind schwer zu berechnen, theils weil viele der Seeräuberey nachgehen, oder wenigstens fast immer zur See sind, theils weil einige halb nomadisch und troglodytisch leben. Die Anzahl der Griechen belauft sich nach der Grimanischen Zählung in Dalmatien und Albanien a) auf 52000. Köpfe. Hr. Grimani selbst, welcher General in Dalmatien war, schäzte zu seiner Zeit 1758. wie ich aus seinen mündlichen Erklärungen weiß, alle Einwohner, auch jene von den Inseln mitbegriffen, auf etwas mehr dann 500tausend Einwohner, hoffte aber, daß sie durch die Begünstigung der Handlung und des Ackerbaues bald zunehmen würden, welches auch nach seinen Zeiten, jedoch noch immer nicht so, wie man wünschte, in die Erfüllung gegangen ist.

Wenn

a) In meiner Diss. de statu præs. eccl. Græc. rit. Slavo-Sen. §. 3. habe ich es aus den Staatsberichten des Hrn. Grimani selbst ausgezogen.

Wenn man nun alle diese Einwohner klassificiren will, so ist diejenige Klassification, welche Hr. Schlözer geliefert hat, ganz vortrefflich, und es wäre zu wünschen, daß Hr. Orlandi in seinen Notizie delle Città d' Italia, uns solche zuverläsige Nachricht auch von andern Städten gewährte. Man hat von allen Venetianischen Städten in den Kanzleyen der Podesterien ähnliche Verzeichnisse. Man theilt die Beschäfftigungen der Unterthanen ein, 1) in impiegni civili e arti liberali, bürgerliche Aemter und freye Künste. Die Edelleute als der herrschende Theil sind nicht darunter begriffen. 2) In arti di Commercio, Künste und Gewerbe der Handlung. 3) In arti di simplice industria, Handwerker, der für die Industrie arbeitende Theil der Nation. Und 4) arte di vittuaria, welche sich mit Anschaffung und Zubereitung der Lebensmittel beschäfftigen.

In die erste Klasse, welche aus 1005 Köpfen im Jahr 1770. bestand, werden alle Citadini gerechnet. Ein Citadino ist derjenige, der bey der Kanzley in Diensten steht, und den Großkanzler als seinen Obern verehrt. Die vorzügliche Unterscheidung derselben war eine nothwendige Folge von der Schliessung des grosen Raths. Man hatte nemlich eine Kanzley, bey welcher man gewisse Leute gebrauchen mußte, auf deren Treue man sich verlassen könnte. Diese Leute wußten also das Geheimniß, hatten auch Antheil an der geheimen Kanzley, und verdienten Achtung. Also waren die Bürger entweder ursprüngliche Bewohner der Inseln, oder man verlieh den Fremden das Bürgerrecht durch Gnadenbriefe. Geschah dieses, so wurde man entweder Bürger de intus, oder Bürger de intus & extra. Ein Bürger de intus wurde einiger geringen Dienste der Stadt fähig, durfte Künste und Handwerker treiben, und bezahlte ein geringes Maas von Abgaben. Ein Bürger de intus & extra

tra erhielt das Recht der Venetianischen Schiffahrt, und wurde überall als Venetianer angesehen, wo diese Nation durch Verträge Privilegien genoß a). Es zogen sich immer mehrere Fremde nach Venedig, so daß die Nation ein wahres Gemische von teutschem, italiänischem und griechischem Geblüt ist.

Die Citadini als Diener der Kanzley bleiben immer wahrhafte Venetianer im vorzüglichen Verstande. Das Haupt derselben ist der Großkanzler, dessen Würde lebenslänglich währt. Er erscheint in einer glänzenden Kleidung, welche sich selbst von jener der vornehmsten obrigkeitlichen Personen unterscheidet. Seine Gegenwart ist in allen Staatsversammlungen nöthig. Er tritt dem Fürsten selbst mit bedecktem Haupte vor, bekommt den Titel Excellenz, erscheint bey allen Ceremonien, geht allen Gliedern des grosen Raths vor, wenn sie keine Staatsämter bekleiden, hat ausser den Sporteln, welche er vom Siegel zieht, gewisse beständige Einkünfte, hält wie ein Procurator di S. Marco nach seiner Wahl seinen öffentlichen Einzug, nach seinem Tode wird ihm in der Hauptkirche ein Leichengerüst errichtet, eine Leichenrede gehalten, und der Doge und der Senat begleiten die Leiche. Nichts fehlt ihm als die berathschlagende Stimme, und daran erkennt er, daß er ein Diener der Republik ist.

Nach dem Großkanzler folgen 6 Sekretarien der X. 12 Sekretarien des Senats, 76 Sekretarien der Kanzley. Diese Sekretarien führen den Großkanzler wie Edle gekleidet, bey seinem Einzug vor den Doge. Nach ihnen folgen 66 Notarien, 120 Ragionati, alsdann 268 Advokaten, 251 Intervenienti, Sachwalter. Die 4 untern Stu-

a) Weitere Belehrung davon gebe ich in meiner Staatsgeschichte von Venedig. B. X. c. IV. §. 6.

Stufen in dieser Klasse sind die Medici, Chirurgi, (Cerusici) Pittori e Scultori dell' Academia Veneta; Mattematici e Ingegneri; Architetti, welche alle zu den freyen Künsten auch kanzleymäsig gerechnet werden.

Die zwote Klasse bestand 1770. aus 5640 Köpfen. Diese begreift die Kaufleute und Negotianten des Plazes. Die Handelsleute mit Seide, mit Holz, mit Wein, mit Leder und Häuten. Auf sie folgen die Sensali (Senzeri) di Cambi, die Wechselmäckler und die gemeine Mäckler, die Goldschmide und Juweliere, die Specerey- und Wachshändler, die Bereiter von Süßmandelöl, wovon eine erstaunende Consumtion in Venedig ist; die Apotheker, die Goldschlager, die Goldspinner, Farbenhändler, Spiegelmacher, die Margaritari und Perlari, Glasperlen- und falsche Juwelenmacher, die Kristallenhändler, Tuchhändler, Linnenhändler, Leinwandverkäufer, Kappenhändler, welche in schwarze und rothe nach dem Unterschied der Nikolotti und Castellani eingetheilt werden, die Hutmacher, Krämer, welche sicher nicht ohne Hülfe der Teutschen und Griechen bestehen könnten, die Pelzhändler, Zinnhändler, Papierhändler, Buchhändler, Strumpfweber, Seidenspinner, Hanfspinner, Wollenhändler, Tuchfabrikanten, Bordenmacher, Färber, Tessitori di panni di lana, Wollentuchweber, Barchentfabrikanten, Leinenweber.

Die dritte Klasse begrief 8118 Köpfe, und die Liste solcher, die sich von ihrer Industrie nähren ist eben so lang a) als die Liste der vierten Klasse, welche die arti di Vit-

a) Aber woher kommt es, daß man nichts von den Schustern in dieser Liste findet? Die Venetianische Nation hat keine Schuster, sondern alle Schuster die man in Venedig antrift.

Vittuaria treiben, und deren Anzahl sich auf 3146 belauft. Alle dergleichen Arti haben ihre durch die Religion befestigte Verbindungen oder Scuole, Layen-Bruderschaften, welche entweder Scuole piccole, weil ihre Fonds gering sind, oder Scuole grandi sind, welche beträchtliche Fonds haben, aus welchen sie ihren armen Brüdern zu Hülfe kommen. Die Grosen sind die von S. Marco, von S. Giov. Evangelista, S. Teodoro oder Dodoro, S. Rocco, della Carità und della Misericordia. Sie stehen unter einem besondern Magistrate, und die Regierung hat ein wachsames Aug auf die Verwaltung ihrer Einkünfte.

Wenn man die angeführte Klassen durchschaut, so sollte man sich den vortheilhaftesten Begriff von der Thätigkeit dieser Nation machen. Es ist auch nicht zu läugnen, daß der Adel die Wissenschaften, Künste, Fabriken, und Manufakturen zu befördern sich sehr angelegen seyn läßt. Die meiste haben Freude an den Wissenschaften, lesen gute Schriften, und wenden alles an, damit die hohe Schule von Padua mit würdigen Männern besezt werde. Sie haben auch immer in verschiedenen Fächern grose Männer gehabt, insonderheit in der Arzneywissenschaft und den verwandten Theilen, den Acquapendente, Morgagni, Valisnieri, Vandelli, Santori und andere. Es hat nicht nur der berühmte Doge, Marcus Foscarini, einen sehr gut geschriebenen Foliband della letteratura Veneziana, sondern auch P. Agostini die Geschichte der Venetianischen Gelehrsamkeit nach allen ihren Theilen weitläuftig abgehandelt.

In

trift, sind Grisoni, Bündtner, welche man zwar hat austreiben wollen, ihrr Stelle aber nicht durch die trägen Italiäner hat ersezen können.

In der Gottesgelahrtheit herrscht freylich noch der Scotistische und Thomistische Ton, es haben sich aber doch immer die Venetianische Theologen seit den Zeiten des Sarpi durch eine weit freyere Lehrart ausgezeichnet, und Serry hat deswegen Widersprüche erlitten. In neuern Zeiten waren P. Concina, und P. Patuzzi aus dem Prediger-Orden grose Gegner der Molinisten, und haben die Wahrheit frey gesagt. Seit den Zeiten des P. Finetti üben sich auch die Klösterlinge mehr in orientalischen Kenntnissen, worinn es aber doch noch am wahren Eifer fehlt. Die Kirchengeschichte und das kanonische Recht ist ein Lieblingsstudium in Venedig, und darinn haben sich in neuern Zeiten P. Serry, P. Leone, Sandini, P. Contini, und andere hervorgethan. Die Namen eines Gallandi, Colletti, Ballerini, Bianchini, sind bekannt. Die weltliche Geschichte wird in Venedig vorzüglich geliebt, und der Staat selbst hat seine eigene Historiographen, welche aus dem Adel genommen werden. Daher entstand die Sammlung der auf öffentlichen Befehl veranstalteten Geschichtschreiber, welche den Sabellicus, den Bembo, den Morosini, Nani und Foscarini begreift. Ehemals hatte man auch adeliche Doktoren. Die philosophische Wissenschaften werden geliebt, insonderheit sind die mathematischen Wissenschaften in diesem Staate sehr geschäzt, allwo Ricati, Poleni, und andere sich Ehre erworben haben. Die Experimental-Physik hat in Padua einen herrlichen Vorrath, welcher wohl benuzt wird. Der Wasserbau ist wegen der vielen Gewässer, Flüsse und Kanäle hier so nöthig, als in Holland, und man hat immer einige sehr geschickte Männer, welche in öffentlichen Diensten aufgestellt sind, und sich durch gedruckte Schriften hervorgethan haben a).

a) Vergl. meine Staatsgeschichte von Venedig, B. XXII. c. VI. §. 1263. u. f.

Man kan mit Grunde sagen, daß der gröste Theil durch Wissenschaften aufgeklärt, und daß das Lesen auch unter bürgerlichen Personen eine gemeine Sache ist. Die hohe Schule von Padua, von welcher ich im Bezug auf ihre verschiedene Epochen, und ihre Grundverfassung in meiner Staatsgeschichte von Venedig a) das Nöthige erinnert habe, hat grose und geschickte Männer, und klärt den Geschmack der Nation auf, wenn sie schon nicht mehr so häufig wie ehemals besucht wird. Die Vorsteher derselben von Seiten des Staats sind die 3 Riformatori dello Studio di Padoa, welche Lehrer vorschlagen, Methoden ändern, neue Lehrstüle einführen. Die neueste Verordnung wegen derselben ist die vom Jahr 1771. durch welche insonderheit die öffentliche Prüfungen vorgeschrieben sind.

Ausser dieser hohen Schule sind noch in allen Städten Accademie, gelehrte Versammlungen. In Venedig selbst that sich die Albrizzische Akademie eine Weile durch gute Werke hervor. Die innere Verfassung derselben ist gedruckt, sie ist aber wieder eingegangen. Einige dieser Accademie bearbeiten die Geschichte des Vaterlandes, und dadurch zeichnet sich insonderheit die Akademie von Udine und von Friaul aus. Andere beschäfftigen sich blos mit der Poesie und den schönen Wissenschaften. Der Staat hat ein sorgfältiges Aug auf dieselbe, weil sich oft Männer in denselben einfinden, welche frey denken, sprechen und schreiben.

Zur Dichtkunst hat die Nation einen natürlichen Hang. Es ist sonderbar, wenn man die Barcaruoli oder Gondoliers auf dem grosen Kanal zum Zeitvertreib den Tasso auswendig absingen hört. Die Improvisatori sind hier zu Lande gewöhnlich und häufig, und ich habe ihnen oft mit Vergnügen, oft aber auch mit Eckel zugehört.

Eine

a) B. XXII. c. VII.

Eine der löblichsten Anstalten ist es, daß man nun fast in allen Städten Accademie dell' agricultura eingeführt hat, welche im Bezug auf den Feldbau von grosem Nuzen sind. In Dalmatien sind sie besonders nöthig, und der Erfolg wird auch hier, so groß auch die Schwierigkeiten sind, womit sie zu kämpfen haben, ihre Einführung rechtfertigen. Die Hülfsmittel zur Gelehrsamkeit sind zahlreich und bequem. In Venedig ist die öffentliche Bibliothek von St. Marko ein wahrer Schaz. Anton Maria Zanetti hat von den griechischen und lateinischen Codicibus, und überhaupt von dem Vorrath derselben die bekannte Verzeichnisse drucken lassen, und die gedruckte Geschichte derselben haben wir dem D. Jakob Morelli zu danken, welcher auf den Zanetti Custode wurde, nun aber auch wieder mit Tode abgegangen ist a). Einer der gelehrtesten Senatoren wird immer als Bibliothekar ernannt, und ich darf nur den Markus Foscarini, und den Hieronymus Grimani nennen, um der Wahl des Senats Ehre zu machen. Das Antiquitäten- und Münzkabinet ist mit der Bibliothek verbunden. Wie diese Bibliothek von Mabillon, Montfaucon, d'Anse de Villoison, und andern Gelehrten benuzt worden sey, das zeigen ihre Schriften.

Ausser dieser ist noch die Pisanische Bibliothek zu St. Stefano ansehnlich. Noch ansehnlicher und ausserordentlich schäzbar wegen der brauchbaren Seltenheiten ist die Bibliothek a' Gesuati sulle Zattere, oder der Prediger-Mönche, Predicatori Riformati, wo ich den gelehrten P. de Rubeis so oft gesprochen habe. Der Vorrath des Apostolo Zeno kam ganz dahin, und ich halte diese für eine der vorzüglichsten in ganz Italien. In

a) Della publica libreria di S. Marco in Venezia diss. storica di D. Jacopo *Morelli*. Venezia 1774. 8.

den Landstädten sind herrliche Bibliotheken. In Padua jene a S. Giustina, in Brescia die vom Card. Querini angelegt. Und nicht leicht findet man eine nur etwas ansehnliche Stadt ohne eine brauchbare öffentliche Bibliothek. In diesem Felde also ist die Nation ungemein thätig.

Die bildenden Künste haben ihre überall berühmte Namen, die Baukunst den Andreas Palladio, den Sansovino, Temanza u. a. die Malerey vom Cimabue, und Paul Veronese an eine eigene Schule, welche uns Hr. Zanetti in seinem schönen Werke beschrieben hat a), so wie wir demselben überhaupt ein unterrichtendes Werk delle arti de' Veneziani zu danken haben. Die Bildhauer haben durch die Bemühung des Cav. Farsetti, die vortrefflichsten Modelle erhalten, welcher von allen den besten Statuen in ganz Italien Abdrücke machen ließ, um sie seiner Nation in die Hände zu liefern. Nani hat auf seiner Reise durch Dalmatien, Albanien und die Levante eine reiche Ausbeute von Alterthümern und Handschriften zusammen gebracht, welche, wie die Farsettische Manuscriptensammlung neue Quellen für die Nation zur Bildung ihres Geschmacks, und zur Belehrung von manchen Gegenständen werden können. Von beeden Manuscriptensammlungen sind die Verzeichnisse gedruckt.

Die Musik ist in diesem Lande zu Hause, und wird theils durch die Singspiele, theils durch die kirchliche Musik beständig betrieben. Die Oratorien, welche in den Hospitälern alla Pietà, agl' Incurabili, a' Mendicanti u. a. aufgeführt werden, haben immer grosen Zulauf, und die Theaterfreyheit, nach welcher jeder Musikverstän-

diger

a) Girolamo *Zanetti* della pittura Veneziana e delle Opere pubbliche de' Veneziani Maestri. In Venezia 1771. nella stamperia di Giambattista Albrizzi. gr. 8.

diger dem Verfertiger der Musik Beyfall oder Nichtbeyfall laut zurufen darf, erhält den guten Geschmack.

Aber vielleicht überläßt sich auch die Nation diesem Lieblingshange zu viel, und versäumt darüber die Handlung, welche doch ehemals ihr Element, und die grose Quelle ihrer Reichthümer war a). Ich habe die Perioden dieser Handlung an einem andern Orte bereits sattsam entwickelt, auch von der Eintheilung derselben in den Oestlichen und Westlichen gehandelt b). Der Oestliche gehet in seiner Maase noch fort, aber bey weitem nicht mehr, wie ehemals, ist auch durch den Cottimo beschwert. Der Westliche ist noch tiefer herabgesunken, und wenn man die Ursache vom Verfall der sonst so blühenden Handlung von Venedig angeben soll, so sind die Entdeckungen der Portugiesen, und der von ihnen nach Ostindien gefundene Weg gewiß nicht allein daran Schuld, wie Herr Foscarini selbst eingesteht. Die Langsamkeit der Venetianischen Seefahrer, die geänderte Manieren in der Bauart der Schiffe c), die Concurrenz anderer Nationen, welche die Venetianer nicht aushalten können, die Schwächung der Edlen selbst durch das Handlungsverbot, andere Zufälle von Kriegen, vom Kriege von Cambrai an bis auf den lezten Türkenkrieg, auch die Laster haben der Nation vieles von ihrer Thätigkeit zur See benommen, und es ist in der That sonderbar, daß Venetianische Kaufleute selbst sich lieber Holländischer und Englischer Schiffe bedienen, wenn sie wohl bedient seyn wollen. Auch der

a) In meiner Staatsgeschichte I. 353. B. XI. c. V.

b) Eben dis. B. XV. c: VIII. §. 274. u. f. wo ich umständlich davon gehandelt habe.

c) S. Giandomenico *Cavallotto* in saggio di offervazioni particolari sopra lo stato, in cui attrovasi presentemente la naval construzione in Venezia. 1760. 4.

Landhandel hat die ehemalige Lebhaftigkeit verlohren, woran freylich die wachende und steigende Thätigkeit benachbarter Nationen vielen Antheil hat. Die ganze Venetianische Mercerie ist ohne auswärtige Unterstüzung ein Nichts, und der Geschmack ist so verdorben, daß sinkende Krämer auch sinkende Kaufleute nach sich ziehen. Daher sind in neuen Zeiten Handlungshäuser gefallen, die man als himmelfest ansah, das Pommerische, Wagnerische, Ammannische, Maraccische, und viele andere Häuser: einige teutsche, Hermann, Heinzelmann, Schweier, Resch und Laminet, einige griechische Häuser und einige Juden erhalten die Ehre des Plazes. Testori ist der einige Venetianer von Credit und Ansehen, weil er durch das reiche adeliche Haus Rezzonico unterstüzt wird. Von den Consuln, welche wegen der Handlung gehalten werden müssen, habe ich an einem Orte Nachricht gegeben a). Die Venetianische Handlung hat nicht Freyheit genug, so sehr man sich auch dessen berühmt, die Dazi sind stark, und der Seehafen, in welchen man nicht immer sicher und frey einfahren kan, sondern sich durch besonders dazu aufgestellte Leute hinein muß remurchiren lassen, ist nie so glücklich, die Vorzüge eines Freyhafens zu erhalten, woran die Eifersucht am meisten Schuld ist. In vorigen Jahrhunderten sind manche Fabriken durch die allzugrose Auflagen unterdrückt worden. Jezo sind annoch einige Fabriken in Venedig selbst, als 1) die Spiegelfabrik in Murano, welche aber ihre Spiegel durch Blasen, nicht durch Giessen macht, folglich ins Grose nicht leicht gehen kan. Es fehlt auch an der schönen Weisse der Spiegel. 2) Die Glasblumenfabrik der Baratti. 3) Die Schweierische schöne Lackfabrik, welche gut besorgt wird, auch guten Verschluß hat. 4) Die Wachsblumen-

a) In meiner Staatsgeschichte von Venedig B. XV. c. VIII. §. 275. 276.

menfabrik. 5) Die Galanteriefabrik von Blumen. 6) Die Fabrik der Perleri, welche recht gut geht. 7) Die Wachsfabriken. 8) Die Theriakfabriken. 9) Die güldene Stofffabrik ist nicht mehr das, was sie war. 10) Die bekannte Saifenfabriken. 11) Die Tuch- und Zeugmanufacturen sind nicht so, daß Englische, Holländische und Französische Tücher entbehrlich wären. Jedoch wird ein groser Theil der Nation daraus versehen, und die Franceschettische Fabriken zeichnen sich vor allen aus. Fremde Tücher sind verboten. 12) Die Lederfabrik und die Gerbereyen in Padua. 13) Die Eisen- und Flinten- und Gewehrfabriken in Brescia. 14) Die Papiermühlen in Bassano, insonderheit die Remondinische, wiewohl seit einiger Zeit die Venetianische Bücher, wenn man nicht besonders Exemplarien von gutem Papiere bestellt, elendes Papier haben. 15) Die Porcellainfabrik liefert elendes Porcellain, obwohl alles fremde Porcellain Contrebande ist. Die Seidenfabriken sind häufig. Und so könnte ich Ihnen noch manche Fabriken nennen, wenn es nöthig wäre. Unter den Buchdruckereyen ist die Remondinische, Coletische, Albrizzische berühmt. Es ist freylich nicht zu läugnen, daß die Nation nicht geneigt ist, etwas zu verfeinern, welches man bey allen ihren Arbeiten, insonderheit ihrem Tuche, deutlich gewahr wird.

Was das Geld betrifft, so ist offenbar Venedig im Bezug auf dasselbe von Genua abhängig, weil man sich nirgends anders her als von Genua mit Gold und Silber versehen kan a). Das Verhältniß des Goldes zum Silber verhält sich beyläufig wie 1 : $14\frac{3}{4}$. Man nimmt an, daß im ganzen Staate 10 Millionen Dukati cursiren. Der lezte Münzfuß ist derjenige, welcher 1777.

a) S. meine Staatsgeschichte von Venedig. B. XXXV. c. II. von §. 771—776.

durch ein Proclama festgesezt worden ist. Nach demselben sind

I. die Goldmünzen nach ihrer Valutation in Lire Venete de' Piccoli also angesezt:

Dobla di Spagna und d' Italia zu $32\frac{2}{3}$ Caratti, Gewicht, cursirt zu Lire — 38.

Die Dobla Veneta
Die Lisbonina
Der Souveraind'or
} zu Lire 38. a)

Die Doble vecchie di Spagna, alte Spanische Doublons
Die alten Doble di Francia
Die alten Doble von Genova, bis auf das Jahr 1719.
} zu Lire $37\frac{1}{2}$.

Die Pezzette, welche in Livorno stark cursiren, werden im Gewicht und Werth den alten Doublons gleich gehalten.

Die Doble d' Italia,
— di Spagna Colonnarie,
— di Francia,
— di Savoja,
— di Genova nach 1719. zu C. $32\frac{2}{3}$ wie oben.
} zu Lire 37.

Die Oncie di Napoli, wann sie im Gewichte den Doble gleich kommen — zu Lire 36.

Der Venetianische Zecchino wird gerechnet zu 16 Caratti, $3\frac{1}{2}$ Grani, und gilt seit 1716. beständig L. 22.

Der

a) Meine Berechnung geht in diesem Stücke von der Schlözerischen ab. Ich berufe mich aber auf das Proclama, und den Nuovo Almanaco, den Storti drucken läßt, wo der Münzcurs zu jedermanns Wissenschaft deutlich entwickelt ist.

Der Florentinische Giliato zum Zecchingewicht — L. 21. 10.

Der Römische,
Der Genuesische,
Der Savoyische,
Der Ongaro oder der Goldducat,
} Lire 21.

Der Venetianische Ducato d' oro zu Car. $10\frac{1}{2}$ gilt Lire 14 ist aber ungemein selten.

So viele Grane am Zecchine fehlen, so viele 6 Soldi werden abgezogen. An den Doublons aber zieht man für den Gran nur 5 Soldi ab.

II. Die Monete d' Argento, oder Silbermünzen sind der Ducatone oder Giustina di Venezia soll an Gewicht haben Caratti — 135. und gilt alsdann L. 11.

Die Venetianische Osella, welche gemeiniglich auf die Throngelangung eines Doge geprägt wird, zu Car. 47. gilt Lire 3 — 18. Soldi.

Scudo della Croce zu Car. $153\frac{1}{2}$. = Lire 12. 8. Soldi.

Der wirkliche Ducato d'Argento zu Car. 130. = L. 8.

Hingegen gelten von fremden Münzen

Der Filippo zu Car. 135 = L. 12.

Die Genovina zu Car. 186 = L. 14. 10. Soldi.

Der päbstliche Scudo oder Piastre bis auf Clemens XI. zu Car. $153\frac{1}{2}$ = L. 12. 8. S.

Pezza colonnaria vecchia zu Car. 131 = L. 10. 5.

Pezza colonn. nuova zu Car. 131 = L. 10. 2.

III. Kupfermünzen, Viglione Veneto.

Lirazza	—	L. 1. 10.
Da quindici,	—	15.
Da dieci,	—	10.
Soldo,	—	1.
Pezzon	—	$\frac{1}{2}$.

Gold und Silber in Stangen, in verga, wird nach Marche, Oncie, Quarti, Caratti und Grani gewogen.

Eine Marca = 8. Oncie = Caratti 1152.

Eine Oncia wird eingetheilt in 4 Quarti = Car. 144.

Ein Quarto = Car. 36.

Ein Caratto = Grani 4.

Der Preis des Goldes und Silbers sowohl des feinen, fino, als des gearbeiteten ist folgender:

Das Gold a fino wird in der öffentlichen Münze zu $67\frac{1}{8}$ auf die Mark; das feine Silber aber die Mark zu L. 99. 4. bezahlt. Ausser der Münze bezahlt man das feine Gold die Oncia zu L. 184, und das feine Silber zu L. 12. 12. Verarbeitetes Gold, a fazo genannt, oder welches die Venetianische Probe hat, bezahlt man die Oncia zu 170. Die innere Güte wird zu 1024. Lire auf die Marca gerechnet. Verarbeitetes Silber wird die Unze zu L. 11. berechnet, und die Mark zu 1024. Caratti angenommen.

Auch das Gewicht hat in Venedig etwas Sonderbares. Man theilt es ein in peso grosso, und peso sottile. Beede sind nur $\frac{1}{3}$ von einander unterschieden. 100 Pfunde peso grosso machen nach dem peso sottile $158\frac{1}{3}$ Pfund. Hundert Pfunde peso sottile machen nach dem peso grosso aus Pfund $63\frac{1}{2}$. a).

Gewicht alla grossa. 1 Pf. wird in Oncie 22. und jede Oncia in Car. 192. eingetheilt = 19. Oncie di peso sottile.

Gewicht alla sottile. 1 Pf. besteht aus Oncie 12. und jede Oncia aus 122. Caratti. Im Medicinalgebrauch aber und bey Apothekerwaaren besteht 1 Oncia aus 8. Dramme, und jede Dramma aus 3. Scrupel. Bey der Seide zum Nähen wird die Unze eingetheilt in Sazi, Hälfte, Metà und Quarti. Bey roher Seide, Specerey, Wachs u. dergl. wird das Pfund eingetheilt in Metà, Quarti und Oncie.

Mit diesen Kenntnissen könnten Sie sich nun schon einiger masen helfen. Allein es gibt in Venedig noch eine andere Münze, die man Moneta di Banco heißt. Der Banco giro war anfangs blos eine Privatsache einiger Edelleute, sie wurde aber erst 1584. eine Staatssache, und die Republik hat diese Anstalt dem Jakob Foscarini zu danken. Es werden demselben vom Senate ehrliche Männer vorgesezt, welche Presidenti sopra il banco giro heissen. Die Börse oder Bank ist in Rialto angelegt, wo die Kaufleute alle Tage zusammen kommen und ihre Geschäffte besorgen. Jeder Kaufmann, welcher sich

a) Man lasse 1 Centner Caffee kommen: so wiegt man nach dem peso sottile, und man bekommt also nur 63 Pfund, wenn man nicht peso grosso verlangt hat.

sich der Börse bedienen will, hinterlegt in die Bank, also in die Hände des Fürsten, eine gewisse Summe Geldes, welche groß oder klein seyn kan a). Nun kan er von dieser Summe einem andern in das Hauptbuch, von welchem aber eine Controle geführt wird, so viel schreiben, als er eingelegt hat. Nur darf er die von ihm eingelegte oder gut habende Summe nicht überschreiten, sonst wird er gestraft, weil er über Sachen schreibt, die nicht sein sind. Niemand kan das Geld sequestriren, und jeder kan es haben wann er will. Wenn er aber ohne Erben stirbt, so zieht der Fürst seine Procente ab, man weiß sich aber zu helfen, indem man unter der Hand andern so viel schreibt, daß wenig in der Bank auf seinen Namen übrig bleibt. Seit 1619. ist ein Edler als Depositario verordnet, welcher sein Amt 3 Monate über versieht, und alsdann die Bilanz ziehen läßt, welche er dem Senat vorlegt. Er muß allemal auf der Börse zugegen seyn, und darf nicht eher hinweggehen, als bis das Tagebuch durchschaut, und von einem der 3 Proveditori unterschrieben ist. Es liegt immer eine Summe Geldes bereit, um die Schulden, die Depositi, der Bank, zu tilgen, und das Geld häuft sich oft so, daß es eine Lust ist, wenn man die Reihe von Lastträgern mit ihren Geldsäcken von Rialto nach St. Marko gehen sieht, wo das Geld in 2 eiserne Küsten, welche man durch einen Mißbrauch die 12 Apostoli di Venezia heißt, verschlossen wird. Sie sehen von selbst ein, daß alles auf dem öffentlichen Credit beruht. Verliehrt die Republik diesen, wie sie ihn in den Türkenkriegen einigemale verlohren hat, so will jeder seine Capitalien haben, und er läßt auch etwas davon nach, wobey die kaufmännische Speculationen sich

a) Benedict Hermann hatte wohl 500tausend Dukaten in der Bank, war aber auch, so wie Cambiasi im Stande, über halbe Millionen in der Bank zu disponiren.

sich vieles zu thun machen. Der Staat aber ist auch eifrig bemüht den Credit gleich wieder herzustellen, wie es 1652. geschah.

Bey dem Banco giro sind 1) die Serrate, wenn er geschlossen ist, 2) die Riaperte, wann er wieder geöffnet wird; 3) die Usi, die Gewohnheiten des Plazes mit den Wechselbriefen; 4) der Werth, il Valore, der Bankmünzen zu merken, so wie alles dieses durch ein Dekret vom 20. Febr. 1737. verordnet worden ist. Der Serrate sind vier, 1) den Sonnabend vor dem Palmtag, 2) den 23. Junii, 3) den 23. September, 4) den 23. December. Ausser den gebotenen Festen ist er noch jeden Freytag in jeder Woche geschlossen. Die Riaperte geschehen 1) den ersten Montag nach der Octave von Ostern; 2) den zweyten Montag im Julius; 3) den zweyten Montag im October; 4) den zweyten Montag im Januar. Unter die sogenannte Respects-Täge aber werden nicht gezählt die Feste noch die Täge, wo die Bank geschlossen ist. Wenn also gleich die Zeit verfallen ist, so wird der Wechselbrief in der Bank so lange nicht bezahlt, bis sie wieder eröffnet ist. Anders verhält es sich mit den Lettere in corrente, mit Anweisungen, mit Tratte, welche weiter gehen müssen.

Die Gebräuche sind folgende: Wechselbriefe von Amsterdam, Antwerpen, Hamburg, a 2 mesi data. Augsburg, a giorni 15 vista. Ancona, giorni 10 vista. Bari, Bolzano, Breslau, Borgo Valsugana, g. 15 vista. Bologna, giorni 5 vista. Bergamo und Brescia, giorni 20 data. Brüssel, Cadix, Cölln, a mesi 2 data. Crema, Cremona, Ceneda, Conegliano, zu 20 Tägen data. Corfu und Constantinopel werden gewisse unbestimmte Täge vista gesezt. Desenzan, Este, hat 20 Täge data, Florenz und Ferrara 5 Täge vista.

Fo

Foligno und Fano 10 Täge vista. Frankfurt, Genua, Genf, Gemona, Görz, Gräz, Hall bey Inspruck, Hala de' 4 Vicariati, Inspruck hat 15 Täge vista. Lisabon und London 3 Monate data. Livorno, Lucca, 5 Täge vista. Lion bestimmte Täge vista. Lubiana, Lancieno, Lecce, 15 Täge vista. Lodi, Loreo, Lovara, 20 Täge data. Mola di Bari, Messina, Monaco, 15 Täge vista. Mantua, Mayland, Modena, 20 Täge data. Madrit, 2 Monate data. Neapel, Nocera, Nürnberg, Novara, Otranto, 15 Täge vista. Ostiglia, Padova, Parma, Piacenza, 20 Täge data. Pisa, 5 Täge vista. Palermo, 15 Täge vista. Paris bestimmte Täge vista. Reggio, 20 Täge data. Rom 10 Täge vista. Regensburg und Roveredo 15 Täge vista. St. Quintin, 2 Monate data. Siena, 5 Täge vista. Sinigaglia, 10 Täge vista. St. Gallen, Turin, Trento, Trieste, Wien, Villach, 15 Täge vista. Vicenza, Udine, Verona, Venedig, 20 Täge data. Zürich 15 Täge vista. Zante und Zefalonia bestimmte Täge vista. Alle Wechselbriefe haben 6 Respects-Täge, welche man gemeiniglich die 6 Täge del sesto nennt. Am lezten wird entweder bezahlt, oder der Protest erhoben.

Der Werth der Bankmünze ist folgender: Der Ducato di Banco hat ein fixes agio von 20 vom Hundert, gegen den wirklichen Ducato effettivo, zu 8 Lire, den man den Ducato d' argento heißt, weil es einen andern Ideal Ducato zu Lire 6 Soldi 4 gibt. Also macht 1 Ducato banco so viel als 1 Ducato, 1 Soldo effettivo. Diesen zu 8 Lire, seinen Curspreis gerechnet, bekommt man gegen dem Ducato corrente zu Lire 6—4 keinen Unterschied als den natürlichen zwischen Lire 6—4, und Lire 8. = Lira 1. 4. Soldi für den Ducato. Daher heißt man es Sopragio al pari. Mit diesem Sopragio macht der Ducato di Banco den unveränder-

änderlichen Preis von Lire 9. Soldi 12. de' piccoli aus. Der Ducato Banco wird in 24. Grossi eingetheilt, wovon ein Grosso = 8. Soldi piccoli.

Die Lira Banco = 10. Ducati Banco = Lire 96. de' Piccoli, und wird eingetheilt in Soldi und Piccoli. Ein Soldobanco = 12. Grossibanco = Lire 4. Soldi 16. de' piccoli. Piccolobanco ist einem Grosso di Ducatobanco gleich, und macht also 8. Soldi de' piccoli. Dieß ist die Erfindung des Ludw. Foscarini, wobey der Staat immer baares Geld gewinnt.

Nun können Sie die Stufe von Thätigkeit beurtheilen, wodurch sich die Venetianische Nation auszeichnet. Leider, ist dieselbe weit von der Thätigkeit ihrer Voreltern herabgesunken, woran freylich die Laster grosen Antheil haben. Man hat den Edlen zu allen Zeiten die Frugalität eingeschärft, und man muß eingestehen, daß die meiste von ihnen ziemlich haushälterisch leben. Es gibt daher noch immer reiche Häuser, welche von 600, bis 120 tausend Dukaten jährliche Einkünfte haben. Nach den Gesezen soll ein Haus, wenn es zu viele Einkünfte hat, in mehrere getheilt werden: weil aber der Fall heut zu Tag seltner ist, als ehemals, so wird nicht zu streng darüber gehalten. Wann der Edelmann seine schwarze gar nicht kostbare Talarweste im Sommer von Zeug, im Winter von Tuch mit Pelz gefüttert, und seine schwarze einem Sarge ähnliche Gondel hat, so hat er in Venedig weiter keinen Aufwand nöthig, den er freylich mehr auf dem Lande macht.

Zu diesem Ende hat man auch seit dem Verfall der Handlung und dem Kriege von Cambrai einen eigenen Magistrat sopra le Pompe eingeführt, welcher den Vermählungen, Gastmählern, dem Weiberpuze, und der

männlichen und weiblichen Kleidung, welche stets schwarz ist, Geseze vorschrieb. Kutschen, Pferde, Sklaven, (welche gänzlich verboten sind) Meublirung der Häuser, Tauffeyerlichkeiten sind ein Gegenstand dieses Magistrats. Wenn ein Edler diese Geseze übertritt, so wird seine Uebertretung im grosen Rath öffentlich vorgelesen. Alle fremde Tücher, Manschetten u. dergl. sind Contrebande, festliche Feyer zeigen die Senatoren in ihrem Glanze, und die Damen in ihren Kleinodien: alsdann erscheinen jene wie Fürsten, diese wie Königstöchtern. Die Maskenfreyheit macht freylich manche Ausnahme. Man theilt die Maske ein in Maschera seria, welche in einem schwarzen Mantel von Stoff, einer Bajuta und einem Volto besteht, und dieser kan sich jeder Ernsthafte bedienen a), und in Maschera buffa, welche nur dem Pöbel eigen ist.

Die Verdienste haben auch hier ihre Ehrenzeichen, womit entweder der Bürger oder der Edelmann beehrt wird. Im Staate kamen gar bald Ritter des h. Markus auf, welche vom Doge und seinem kleinen Rathe ernannt werden, wenn sie sich durch Kriegs- und andere Verdienste hervorgethan haben. Sie bekamen aber hiedurch noch kein Recht zum Adel. Gemeiniglich beschenkte sie der Doge mit einer Medaille, oder einem goldenen Kreuze, das er ihnen um den Hals hieng. Und so verleiht auch noch jezo der Senat Männern von Verdiensten eine goldene Kette, aber ohne grosses Gepränge. Ein solcher Ritter steht unter dem besondern Schuze der Republik, und sagt ihr Treue und Dienste wider die Unglaubigen zu. Da die Illyrier wider die Seeräuber sich besonders hervor thun, so sind viele von ihnen in den Grafenstand erhaben worden, und werden auch im Staate als Titulargrafen erkannt.

Die

a) Sie ist entweder die ordentliche oder die ausserordentliche, z. B. die Spanische Galamaske neuverlobter Edlen.

Die Edle werden zuweilen von auswärtigen Päbsten, Kaisern und Königen zu Rittern erhoben, welches aber der Staat ungern sieht. Kein Edler kan es auch annehmen, ohne Erlaubniß dazu zu haben, und man hat in unsern Tagen sogar den Edlen einen Verweiß gegeben, welche zu innige Freundschaft mit dem Pabste Pius VI. unterhielten Es kan sich auch keiner anders zum Ritter schlagen lassen, als nach französischer Manier, da der König ohne groses Gepränge den Degen aus der Scheide zieht, und mit demselben zum Ritter schlägt.

Das Venetianische Ehrenzeichen ist die güldene Stole, Stola d'oro, folglich macht man hier Ritter ohne Degen, Ritter in der Toga. Da jeder Edle seine schwarze Stola auf der Schulter trägt, die er auch nie anders auf den vordern Arm niederläßt, als wann er für sich oder seine Familie um etwas bittet, so tragen die Ritter zwar eben dieselbe Stole auf der Schulter, aber mit einer güldenen Einfassung und kleinen Quästchen, und haben in dem Gürtel, den sie um den Leib tragen, Gold eingewirkt, ausser bey grosen Feyerlichkeiten, wo sie eine ganz güldene Stole tragen. Mit dieser Würde werden Männer von grosen und ausgezeichneten Verdiensten belohnt, welche hernach im Senate uud im grosen Rathe einen besondern Plaz haben, auch durch geheime Zettelchen zu Würden ernennen, wozu der Senat das Wahlrecht hat. Sie gehen bey öffentlichen Feyerlichkeiten den Doctorn von Adel, wenn deren vorhanden sind, vor.

Nur 3 Familien haben die güldene Stole durch Erbrecht. Erstlich die *Contarini*, zugenannt del Zaffo, zum Angedenken der Königin Catharina Cornara, welche ihren Schwager Georg Contarin mit den Herrschaften Zaffo und Ascalon im Königreich Jerusalem für sich und seine Erben belehnt hat. Der Senat hat sie 1476. be-

stätigt, und die Zehen gaben ihre Einwilligung, worauf der Senat 1541. diesen Rittern den Vorzug vor allen Venetianischen Rittern gab. Zweytens die Familie *Querini*, weil Benedict Querini, ein Vasall der Republik im Königreiche Candia ihr zur Zeit eines Getreidemangels 1590. und der Pest 1592. ausserordentliche Dienste leistete. Der Senat ernannte ihn damals mit allen seinen männlichen Nachkommen nach dem Rechte der Erstgeburt als Grafen, das Pien Collegio aber als Ritter. Drittens, die Familie *Morosini*, zur Ehre des grosen Eroberers von Morea, Franz Morosini, von dessen Familie immer der älteste Ritter ist. Die neueste ist die Familie Rezzonico zum Angedenken des P. Clemens XIII.

Zwanzigste Vorlesung.

Es ist annoch das kirchliche Personal übrig, welches ich Ihnen zu erklären habe, und dieß kann ich am bequemsten thun, wann ich Sie zuerst von den Rechten der Landes=Religion, und hernach von den Freyheiten und Privilegien anderer Religionsverwandten belehre. Die Landes=Religion ist die Römischkatholische, und wer einer andern zugethan ist, kan kein öffentliches Amt im Staate erhalten, die Griechen in gewissen Rücksichten ausgenommen. Die Religion bindet also den Staat an den Pabst, man seze ihn hernach in die Dogmatik, oder unter die Disciplinarpuncte. Denn in Venedig kommt noch eine Staatsursache hinzu, welche dieses Band mit dem Pabste noch enger schließt, nemlich die Vertheidigung der Nationalfreyheit von Italien wider auswärtige Mächte.

Die Diener der Landes=Religion sind entweder die hohen Geistlichen, oder die untergeordnete Geistlichkeit, und

und diese besteht wieder aus Welt- und Ordensgeistlichen. Unter der hohen Geistlichkeit versteht man den Patriarchen und die Erz- und Bischöffe. Die Venetianer rühmen es als eine besondere Vorsehung des Himmels, daß bey ihnen immer die wahre und reine christliche Religion ohne Kezerey im Schwange gegangen. Man baute frühzeitig Kirchen, unter welchen die von St. Geminiano in der Gegend des St. Markoplazes, die von St. Jakob aber in der Gegend von Rialto die älteste sind. Das älteste Kloster ist das adeliche Fräuleinkloster von St. Zacaria, welches der Regel des h. Benedicts folgt. Schon mit Anfang des 5ten Jahrhunderts finden wir Spuren, daß die Päbste sich in die Religions-Angelegenheiten der Veneter gemischt, und daß diese sie zu Rathe gezogen haben.

Als die Trennung wegen der 3 Capitel der Chalcedonischen Kirchenversammlung entstand, welche der Pabst verwarf, der Metropolit von Aquileja aber annahm und sich vom Pabste schied: so glaubten die Katholiken befugt zu seyn, nach dem Tode des Severus, in Grado ihren eigenen Metropoliten zu wählen, und so entstand der Patriarch von Grado. Primogenius von Grado war der erste, welcher mit dem Pabste Honorius in die Gemeinschaft der Römischen Kirche trat, und von diesem das Pallium erhielt a). Die andern Bischöffe waren der von Caorle, der von Heraclea, der von Torcello, der von Malamocco, und der von Jesolo. Diese standen mit dem Pabste in Verbindung b), und erkannten den Metropolitan von Grado als ihr hierarchisches Oberhaupt, welches lang Befehle vom Exarchen von Ravenna annehmen mußte. Die Wahl der Bischöffe hieng vom Volke und der Geistlichkeit ab, der Gewählte mußte dem Patriarchen

a) In meiner Staatsgeschichte von Venedig. B. II. c. III. §. 2.

b) Eben das. c. III. §. 10.

und den andern Bischöffen vorgestellt werden, und alsdann wurde die Sache an den Pabst berichtet, von welchem er die Einwilligung erhielt a).

Schon bey dem ersten Ursprunge der Venetianischen Kirchenverfassung übten die Fürsten, insonderheit jene aus dem Badoerischen Hause das Recht aus, den unruhigen Patriarchen von Grado Fortunat, welcher als erster Geistlicher den Concionen oder Volksversammlungen anwohnte, aus der Gemeinschaft der Nation auszuschliessen, und einen andern an seine Stelle wählen zu lassen Es war also dieß der beständige Sinn der Regierung, unruhige Prälaten theils durch Landesverweisung, theils andere Mittel zu strafen.

Zur Zeit Carls des Grosen, am Ende des achten Jahrhunderts war der Titel Patriarch sowohl bey Aquileja als bey Grado allgemein, und kommt selbst in Carls Testamente vor. Die Päbste hatten nun diesen Titel erkannt, und da Grado zugleich die Metropolitankirche von Istrien war, folglich mit dem fränkischen Reiche in Verbindung stand, Venedig aber die Insel Grado für sich erobert hatte, so wollten die Istrischen Bischöffe nicht mehr unter einem Oberhaupte stehen, welches einem fremden Fürsten gehorchte, desto mehr, da sie nach ihrer Wahl den fränkischen Regenten, und wann sie sich in Grado einweihen liessen, auch den Fürsten von Venedig einen Eid leisten mußten.

Nun

a) Dieß hieß Privilegium. Allein der Patriarch und die Geistlichkeit liessen keine Privilegien gelten, von welchen sie nichts wußten. Daher sagt de Monachis: Privilegium obtinuit a Papa *consentiente Patriarcha & Clero.*

Nun entschied zwar die Synode von Mantua 827. daß der Patriarch von Aquileja der grose Metropolitan seyn, und alle Bischöffe des ganzen Kirchsprengels einweihen sollte. Weil aber gerade damals ein Edelmann von Venedig, Venier, Patriarch in Grado war, so wandte sich dieser an den Pabst Eugen II. welcher aber nicht so keck war, das Urtheil der Synode aufzuheben. Der Streit dauerte also noch immer fort, und die Kaiser hatten ernstlich verordnet, daß Grado dem Patriarchen von Aquileja untergeordnet seyn sollte. Dieß waren annoch die Zeiten, da die Geistlichkeit, wenn sie exemt von Abgaben seyn wollte, ihre Exemtion allein bey dem Fürsten von Venedig suchen mußte.

Die Bischöffe und Aebte waren damals wirkliche Stände der Nation a), welche sogar in wichtigen Fällen als Richter ernannt wurden. Wurde ein Bischoff oder Abt ermordet, so stand das Strafrecht dem Fürsten, nicht der Geistlichkeit zu, so wie auch der Fürst allein seine Bischöffe, und insonderheit den Patriarchen von Grado schüzte. Es wurde endlich mit Aquileja ein Vergleich getroffen, und der Patriarch Walpert erkannte den Patriarchen von Grado, und versprach, ihn nicht in seinen Rechten zu stören, dagegen erlaubte ihm der Doge den freyen Zutritt im Seehafen Pilum, jedoch ohne Nachtheil der Fürstlichen Regalien.

So wie die Macht der Päbste stieg, so bekamen auch die Venetianer Gelegenheit, sich mit ihnen zu messen, und wider ihre und der hohen Geistlichen Bannstralen sich zu sichern. Das Bisthum von Torcello, eines der beträchtlichsten in See-Venetien, hatte nicht durch die Wahl des Volks und der Geistlichkeit, sondern wegen der Wich-

a) Meine Geschichte B. IV. c. VI. §. 1.

tigkeit des Sizes, durch die Ernennung des Doge Ursus, einen Mann bekommen, wider dessen Wandel vieles einzuwenden war. Der Patriarch Peter von Grado widersezte sich dem Doge, that den Neugewählten in den Bann, verließ Grado, und begab sich zum P. Johannes VIII. welcher deswegen in Ravenna eine Synode hielt, und die Bischöffe von Seevenetien aus seiner Gemeinschaft ausschloß. Eifrig sprach der Doge für die Bischöffe, und der Pabst hob den Bann auf, welches endlich alle Päbste, die es gewagt haben, sich haben gefallen lassen müssen. Die Synode erkannte dem vom Doge ernannten Bischoffe die Einkünfte seiner Kirche zu, sprach aber den Patriarchen von der Pflicht frey ihn einzuweihen.

Der Fürst hatte also entweder das wirkliche Ernennungs: oder das Bestätigungs: Recht der Bischöffe an sich gezogen, und Ursus war so keck, dem neugewählten Patriarchen von Grado die Bedingung vorzulegen und beschwören zu lassen, daß er alle Bischöffe einweihen müßte, die er ihm vorstellen würde. So weit gieng schon im X. Jahrhundert die Venetianische Regierung, sie war also in einem langen Besiz ihrer Rechte, aus welchem sie sich durch die folgenden Päbste nicht verdrängen ließ. Die Venetianer sind die ersten, welche eingesehen haben, wie viel einem Staate daran liege, daß die Primaten und Bischöffe eingebohrne Söhne des Staats wären, und daß nicht Fremde das Mark des Landes verzehrten. Das Orseolische Fürstenhaus, welches in Venedig lang erblich regiert hat, blieb beständig bey diesem Grundsaze.

Damals kam es auf, daß, wenn ein Patriarch vom Volke und der Geistlichkeit gewählt war, er, ehe er zum Besize seiner zeitlichen Güter gelangte, sich vor dem Doge stellen, und von ihm durch einen besondern Befehl verordnet und eingesezt werden mußte. Nur geschah diese

Ceres

Ceremonie vom Doge, auf dem Throne sizend, nicht im Palaste, sondern in der St. Markuskirche.

Je mehr der Patriarch von Aquileja stieg, desto mehr Gefahr war für jenen von Grado, und diese war am grösten, als Pepo Patriarch von Aquileja von den Kaisern endlich mit dem Herzogthume Friaul und der Markgrafschaft Istrien belehnt wurde. Im Vertrauen auf die Gnade des Kaisers, fiel er auch an der Spize seines Heers in Grado ein, verheerte und plünderte alles, und ließ allda eine Besazung zurück. Er war auch so glücklich, vom P. Johannes XX. ein Breve zu erschleichen, wovurch Grado dem Patriarchen von Aquileja unterworfen wurde. Die Venetianer eroberten Grado wieder, hatten aber mit dem Pepo vieles zu thun, so lang er lebte.

Die Hildebrandinische Dictate und Gregors VII. Kunst, sich alle Geistliche zu unterwerfen, und daraus einen abgesonderten Stand zu machen, der allein vom Pabste abhieng, hatte im Venetianischen eine ganz widrige Wirkung: bisher konnten die Geistlichen auch weltliche Aemter bekleiden, ja man gebrauchte sie sogar in Staatssachen, als Gesandte, als Großkanzler u. dergl. Die monarchischen Grundsäze der Päbste verursachten aber, daß man bey dem Anfang des 14ten Jahrhunderts, sie von allen weltlichen Bedienungen ausschloß, so wie sie längst vorher aufgehört hatten, Stände der Nation zu seyn, und nach dem Serrar del Consejo als wahre Unterthanen angesehen wurden.

Mitten unter den Zwisten zwischen den beeden Patriarchen von Aquileja und Grado gewan die Republik eine andere Prälatur durch die Einführung des Primicerius in der St. Markuskirche. Der Doge übt über diese

Kirche, so wie über alle Stellen derselben das Patronatrecht aus, weil sie als Capelle der Dogen von ihnen erbaut, erweitert, und mit Einkünften versehen worden ist, wozu Justinian Badoer a) den Grund gelegt hat. Ehemals hieß sie die Kirche des h. Theodors, bekam aber den Namen des h. Markus, als der Leichnam dieses Heiligen von Alexandrien nach Venedig gebracht wurde. Die Canonici, welche die Kirche zu versehen haben, stehen in geistlichen Sachen unter dem Primicerius, welcher nach seinem Staate diese Kirche so regieren soll, wie es ihm der Doge befehlen wird. Die Dogen sezen also die Capellane und den Primicerius ohne Zuthun irgend eines andern Geistlichen durch eigene Uebertragungsbullen. Ein Primicerius und seine Canonici sind daher gänzlich von der Gerichtsbarkeit der Patriarchen von Venedig frey, und die Fürsten von Venedig sind in Rücksicht auf die Kirche, wie die Könige von Sicilien in anderm Betracht, päbstliche Delegaten, können sich also auch in geistliche Dinge mengen, und gebeauchen die Formel: Nos solus Dominus, Patronus & unus Gubernator Ecclesiæ D. Marci. Der Doge erwählt also den Primicerius, er investirt ihn, er stellt ihm die von ihm, dem Doge, gewählte Priester vor, und der Primicerius weiht sie. Der Doge richtet über alle, welche bey der Kirche dienen, Weltliche und Geistliche, in bürgerlichen und peinlichen Rechtssachen, ohne daß eine Appellation an den Pabst Statt hätte.

a) Badoer ist eine von den 12 Familien, welche man in Venedig die 12 Apostel nennt. Diese sind Badoer, Contarini, Morosini, Tiepolo, (welche man lang nicht dafür erkannte) Michieli, Samudo, Gradenigo, Memo, Falier, Daudolo, Barozzi und Polani. Die 4 Evangelisten nennt man: die Giustiniani, Cornari, Bragadini Bembi. Aber fürs erste ist diese Benennung so wie die oben gemeldte von den 12 Küsten in der Zecca, unschicklich. Fürs zweyte leidet sie historische Einwürfe.

hätte. Es sind also weder das Primiceriat noch die Canonikate, Kirchenbeneficien oder Präbenden, sondern Layenkapellaneyen, und das was sie geniessen, sind weltliche Besoldungen. Nie darf sich ein Nuncius darein mengen, sondern alle Contracte geschehen unter dem Ansehen des Doge. Ein Primicerius muß aus dem Venetianischen Adel genommen werden, und Priester seyn. Wann er seine Geistlichen mit Worten bestraft, so thut er es als Herzoglicher Commissär. Er kan ohne Erlaubniß des Doge kein Capitel halten. Ja dieser kan die Schlüsse des Capitels nach seiner Willkühr verändern. So ist also ein Doge unumschränkter Herr über seine Caplanen, und er kan in Angelegenheiten dieser Kirche, was er sonst nicht kan, sogar an Auswärtige schreiben und Gesandte schicken.

Die alten Rechte, welche der Doge und die Regierung über die Geistlichen ausübten, bestanden in folgenden: 1) Weder der Patriarch noch der Bischoff kan in die mit seinem Tische verbundene weltliche Gefälle gesezt werden, ohne die Einwilligung und Bestätigung der Dogen, und die Investiturformel lautet so: Investimus te de bonis temporalibus existentibus in Ducatu Venetiarum Episcopatui pertinentibus, prout in similibus fieri consuetum. 2) Sie behaupteten die Wahlen der Bischöffe durch das Volk und die Geistlichkeit, und überliessen dem Pabste nur die Entscheidung streitiger Wahlen. 3) Nie liessen sie einen Fremden zu, soudern besezten die Beneficien mit eigenen Unterthanen. 4) In Kirchenversammlungen hatte der Doge den Vorsiz, welcher mit seinen adelichen Beysizern die Urkunde unterschrieb. 5) Der Fürst versezte die Bischöffe und Aebte von einem Size und einer Abtey zur andern, ja er verlegte sogar ein Bisthum von einem Orte zum andern, z. B. von Malamocco nach Chioggia. 6) Die Regierung übernahm

nahm die Schirmsvogtey über die Klöster. 7) Einen ungerechten Bann erkannte man nicht, sondern die Regierung hatte mit dem griechischen Kaiser Nicephorus, und den teutschen Heinrichen herzlichen Verkehr, so sehr sie verbannt waren.

Aus dem Patriarchen machte man sich so wenig, daß Gregor VII. selbst an den Doge und die Venetianer schreiben und sich beschweren mußte, daß sie ihren ersten Geistlichen Armuth leiden liessen. Nun war zwar von Leo IX. Grado von neuem als Metropolitan von Istrien verordnet worden; weil aber sein Siz zerstört war, so hielt er sich in Venedig auf, und hieß daher auch Patriarch von Venedig. Man sezte ihm 1074. seine beständigen Einkünfte um Heraclea, den gewöhnlichen Tribut von Istrien, und 100 Pfunde von der Kammer des h. Markus aus. Das Dekret ist von den Suffraganbischöffen von Olivolo, Torcello, Malamocco, Citta nuova oder Heraclea und Caorle, und von den Aebten von Brondolo, von St. Hilarius, von St. Georg, und St. Felix unterschrieben, weil diese jährlich zum Patriarchaltische etwas beysteuern mußten. Noch war ihm in Constantinopel die Kirche des h. Acyndini untergeordnet. Innocentius II. verlieh ihm das Pallium, und das Recht, sich das Kreuz vortragen zu lassen. Niemand machte dem Patriarchen das Recht, die Pfarrer einzusezen, streitig.

Man war bald darauf bedacht, den Patriarchen als das Oberhaupt der ganzen Venetianischen Geistlichkeit darzustellen, und aus diesem Grunde geschah es, daß der Patriarch Heinrich Dandulus kraft einer Bulle, welche die Regierung 1151. vom P. Adrian IV. erhielt, als Primas von Dalmatien verordnet, und ihm die Aufsicht über die Venetianer in Constantinopel und im ganzen griechischen Reiche aufgetragen wurde. Der Erzbischoff von

Zara

Zara mußte sich also dem Patriarchen von Grado unterwerfen, behielt aber seine hierarchische Rechte über die Bischöffe von Osero, Arbe und Veglia. Eben dieser Heinrich Dandulus, welcher die Würde eines Patriarchen so sehr erhob, mußte hernach die Stadt meiden, weil er Streit mit der Regierung bekam. In der Stadt selbst, wo der Patriarch wohnte, hatte er nichts zu sagen: denn diese hatte den Bischoff von Olivolo, hernach Castello zum geistlichen Haupte.

So wie sich die Nation vermehrte, und neue Fremdlinge aus mancherley Völkerstämmen sich in Venedig niederliessen, so vermehrten sich auch die Kirchen in Venedig, welche alle von ihren edlen Bürgern gestiftet worden sind. Einige dieser neuen Ankömmlinge verehrten die Paduanische, andere die Ravennatische, noch andere die Apulischen Heilige, einige die Heiligen des neuen, andere des alten Testaments, und darinn ließ man Jedermann vollkommene Freyheit. Die Geistlichen ergriefen gar bald die neue Grundsäze des Römischen Hofes; allein man erlaubte dem Pabste nie mehr als das Kanonische, und wenn er weiter gehen wollte, so bedrohete man ihn, daß man griechische Geistliche wollte kommen lassen. Alle Pfarrstellen wurden mit Weltgeistlichen versehen, streitige Wahlen aber zuerst dem Patriarchen zur Untersuchung, hernach dem Pabste zur Entscheidung vorgelegt. Wer muthwillig und ohne Grund an den Pabst appellirte, wurde gezwungen, von seiner Appellation abzustehen. Die Pfarrer wurden von den Geistlichen und dem Volke, deren Versammlung man das Capitel nannte, gewählt, und die Wahl entweder durch den Patriarchen von Grado, oder den Bischoff von Olivolo bestätigt. Die Einkünfte waren meist in 3 Theile getheilt, wovon einer zur Erhaltung des Gebäudes, der andere zur Unterhaltung des Pfarrers, der dritte für die andere Geistlichen bestimmt war. Die neugewählten

Pfarrer schwören dem Pabste und der Römischen Kirche Gehorsam. Die Pfarrer sind in gewisse Congregationen getheilt, und haben Freyheiten, welche sie wider den Patriarchen standhaft vertheidigen. Man hat vom Flaminio Cornaro eine eigene Beschreibung von den Rechten der Congregationen.

Es ist nicht leicht ein Orden, der sich nicht in Venedig niedergelassen hätte, die Klöster sind zu grosem Reichthume gelangt, und die Republik hat, wann sie in ihren Türkenkriegen Geld nöthig hatte, sich die Erlaubniß vom Pabste ausgebethen, ihnen gewisse Entrichtungen anzusezen. Die Klöster mußten schon in vorigen Zeiten die Urkunden vorlegen, durch welche sie zu ihrem Besize berechtigt waren. Unordnungen in den Klöstern sind oft durch den Avogador untersucht und bestraft worden: und in neuern Zeiten hat man für nöthig erachtet, eine gänzliche Reforme derselben vorzunehmen, und viele Klöster eingehen zu lassen, welche man für unnöthig hielt. Ihre Exemtionen fiengen mit Calixtus II. an, hörten aber zu unsern Zeiten auch wieder auf, und die Mönche sind überall den Bischöffen untergeordnet worden. Und hiebey sollten die Klöster desto mehr zufrieden seyn können, wenn sie zurück denken wollten, wie hart die eximirte Klöster selbst von den Päbsten mit Kammergefällen und Pensionen ehemals belästigt gewesen sind.

Was die Concordate der Republik mit dem Pabste betrifft, so ist das I. jenes, das sie mit Nikolaus IV. 1289. wegen der Inquisition geschlossen hat. Weil man in jenen Zeiten mit dem Begriffe eines Kezers so sehr spielte, so sahen viele, welche den Verfolgungen ausgesezt waren, Venedig als den sichersten Ort der Zuflucht an. Die Päbste suchten also desto mehr, ihr schreckliches Gericht auch hier einzuführen, weil der Staat deswegen

1249. 3 weltliche Richter aufgestellt hatte. Nikolaus IV. errichtete hierüber ein Concordat, und kraft desselben ist die Inquisition in Venedig eine weltliche Sache. Der grose Rath hat das Recht ihr Geseze vorzuschreiben, über ihre Mißbräuche zu erkennen, und sie abhängig zu erhalten. Man gibt es also in Venedig nicht zu, daß dieses Gericht durch eine päbstliche Bulle eingeführt worden, sondern man lehrt, es habe seinen Entstehungsgrund im Geseze des grosen Raths. Die 3 weltliche Richter sizen bey demselben, und die Mönche und Theologen werden nur als Consulenten angesehen. Jene schwören ihrem Fürsten den Eid der Verschwiegenheit, nicht aber den Inquisitoren, und ohne sie kan nichts vollzogen werden a). Mit aller dieser Einschränkung muß ich doch sagen, daß ich Leute kenne, welche 5 Jahre im Kerker sasen, weil sie an dem Fegfeuer zu zweifeln schienen. Man hat in Florenz die Inquisition nach dem Muster von Venedig eingeführt, aber sie endlich dannoch ganz aufgehoben, und dieß wird wohl ihr Schicksal auch in Venedig seyn, so bald man eine schickliche Zeit zur Aufhebung finden wird. Auf dem Lande ist sie bereits aufgehoben.

Das II. ist das Concordat wegen des Investitur-Rechts. Bisher hatten die Dogen ihr Investitur-Recht standhaft behauptet bis auf den Doge Peter Polani, zu dessen Zeiten der Patriarch Heinrich Dandulo von Grado die Grundsäze des päbstlichen Hofes durchsezte. Die Gelegenheit gab die Aebtissin von St. Zacaria, welche der Doge ernennen wollte. Der Patriarch wandte sich an den Römischen Hof, und wirkte Interdicte wider den Doge und die Signorie aus, welche dagegen ihm seine Häuser niederreissen, und sein und seiner Brüder Vermögen einziehen

a) Die Sache habe ich weiter entwickelt in meiner Geschichte. B. XI. c. IV. §. 32.

ziehen ließ. Endlich vergliech sich der Patriarch mit Genehmigung des päbstlichen Hofes dahin, der Doge Dominicus Morosini sollte dem Wahlrechte entsagen: der Patriarch aber hinfüro die Wahlen bestätigen, 3 Tage vor der Investitur sollte der Gewählte sich bey dem Primicerius melden, welcher ihm vor dem Altare sagen sollte, daß er unverzüglich seine Würde vom h. Markus erkennen, und erst alsdann in die Kirche eingeführt werden sollte, wo er es wiederholte, daß er sein Amt vom heil. Markus erkenne, worauf er ihn in den Besiz sezte. Alsdann geschah die Einweihung, nach welcher er sich bey dem Doge um die Investitur melden sollte. Nach dem Empfang derselben sezte ihn erst der Caplan des Doge in den Besiz seiner Regalien. So gelangten alle Bischöffe, Aebte, Aebtissinnen, ja der Patriarch selbst zu ihrem Amte, nur daß der Patriarch mit dem Ring investirt wurde.

Das III. ist der Vertrag wegen des Patriarchats von Aquileja von 1445. wodurch dieser Patriarch von seiner Höhe herabgesezt, und der Gnade der Republik überlassen wurde a). Das neue von 1751. trennt den ganzen Sprengel in 2 Theile b).

Das IV. wegen des Patriarchats von Venedig. Nikolaus V. hob den Patriarchen von Grado, und den Bischoff von Castello, welche beständig Jurisdictionalstreit hatten, auf, und verordnete 1451. den Lorenz Giustiniani als ersten Patriarchen von Venedig.

V. Der

a) Meine Geschichte. B. XIX. c. II. §. 719.

b) S. eben das. Th. III. S. 777. Venedig erhielt dadurch das Präsentations-Recht des Erzbischoffs von Udine.

V. Der Vertrag mit dem Bischoff von Ceneda 1442. wegen seiner weltlichen Rechte auf diese Stadt, auf die Grafschaft Tarzo und andere Güter, ein Zankapfel zwischen Venedig und den Päbsten, welche Ceneda so wie Avignon als Eigenthum ansahen a).

VI. Das Ernennungsrecht zu allen Bisthümern des Staats wurde 1443. festgesezt b). VII. Und alle Papalini, d. i. Anverwandte der Päbste sind durch verschiedene Geseze 1410. 1434. 1445. 1459. 1503. 1545. 1556. u. a. von dem Regimente und allen Staatsversammlungen, wo von der Kirche die Rede ist, ausgeschlossen; so wie VIII. 1498. den Geistlichen aller Zutritt zum grosen Rath gänzlich abgeschnitten wurde.

Mit Interdicten sind die Venetianer belegt worden von Clemens V. Sixtus IV. Julius II. Paul V. haben aber sich und die Ehre ihrer Geseze, das Blutrecht über die Geistlichen, und das Recht die Besizungen der todten Hände einzuschränken, so wie es in ihrem Statutenbuch verordnet ist, standhaft behauptet. XI. Wegen der verbotenen Bücher haben sie ebenfalls mit Clemens VIII. 1595. ein besonderes Concordat geschlossen, nach welchem sie ihren eigenen Index drucken lassen, welcher aber nie geändert wird c). Muß ein Buch verboten werden, so thut

a) S. Scrittura della deputazione estraordinaria ad pias causas intorno al possesso temporale della città di Ceneda e Contea di Tarso. 1769.

b) Eben das. c. II. §. 727.

c) Ich habe den alten Venetianischen Index, sowohl das Original von 1596. als den von Bergerius veranstalteten Nachdruck mit seinen Anmerkungen, und besize auch den neuen

thut es der Fürst, und die päbstliche Indices gelten gar nicht. Sie wollten dadurch ihren Bücherhandel schüzen, welcher bey 200 Librari wohl ansehnlicher seyn könnte, aber seit einiger Zeit nachläsiger geführt wird.

Clemens XIII. gab dem Senate das Recht 1761. den Auditor di Rota zu ernennen, da man zuvor zween vorschlagen mußte, aus welchen der Pabst seit Sixti V. Zeiten, einen wählte. Julius II. hat der Republik ihr Ernennungsrecht zu den Bisthümern des Staats abgedrungen: Alexander VIII. aber ihr das Ernennungsrecht zu den neuen Eroberungen verliehen.

Wollen Sie ein Verzeichniß aller Venetianischen Erz: und Bischöffe lesen, so finden Sie es in den meisten Venetianischen Kalendern. Auffallen muß es jedem, daß unter denselben keine andere, als gebohrne Unterthanen der Republik vorkommen. Im Staate ist also Ein Patriarch, drey Erzbischöffe: Udine nach Aufhebung des Patriarchats von Aquileja durch Benedict XIV. Corfu und Spalatro. Die Bisthümer sind Adria, Arbe, Belluno, Bergamo, Brescia, Caorle, Capodistria, Cattaro, Cefalonia und Zante zusammen vereinigt, Ceneda, Chiozza, Citta nuova in Istrien, Concordia, Crema, Curzola, Feltre, wiewohl der jezige, Ganassoni, den Titel Erzbischoff hat, weil er von Corfu nach Feltre versezt worden ist; Lesina, Macarsca, Nona, Ossaro, Padua, Parenzo, Pola, Scardona, Sebenigo, Torcello, Trau, Trevigi, Veglia, Verona, Vicenza, Zara. Die Metropolitane derselben sind entweder der Patriarch, welcher Primas von Dalmatien und Metropolitan von allen

neuen Venetiis 1766. 8. mit dem appendice aliquot Operum, quæ subinde prohibita censeri debent *juxta formam Concordatorum.*

allen Kirchen in der Levante ist; oder der Erzbischoff von Udine, welcher diejenige Städte in seinem Kirchensprengel im Venetianischen Staate beybehalten hat, welche ehemals unter dem Patriarchen von Aquileja standen a); oder der Erzbischoff von Ravenna, unter welchem Adria steht; oder der Erzbischoff von Mayland, unter welchem Brescia und Bergamo stehen; oder der Erzbischoff von Bologna, unter welchem Crema steht. Ceneda behauptet unmittelbar zu seyn, welches aber vom Staate widersprochen wird. Sonderbar ist es, daß der von Zara in den öffentlichen Staatskalendern der Venetianer nicht als Erzbischoff, (welche Ehre hingegen der von Spalatro wie von Alters her hat) sondern als Bischoff steht, unerachtet er Arbe, Cherso und Osero, und Veglia unter sich hat. Sicher ist es, daß der Bischoff von Zara unter dem Patriarchen von Venedig als Primaten und Metropolitan steht. Der Patriarch stellt sich nicht in Rom zum Examen.

Die Republik hat die Ehre, aus ihrem Adel auch einige im Collegio der Kardinälen zu haben. Ihr erster Kardinal war Ludwig Donato, den der Senat dem P. Urban VI. empfohlen hat, welcher ihn auch beförderte, aber auch 4 Jahre hernach wieder hiurichten ließ. Und so fuhr man fort, von Zeit zu Zeit einige zur Kardinalswürde zu empfehlen, um die königliche Prärogative zu behaupten, auf welche aber oft wenig genug geachtet worden b). Der Senat scheint überhaupt keine allzugrose Freude daran zu haben, wenn Edle von Venedig Kardinäle werden, theils weil immer darüber Eifersucht unter den Edlen wegen des Glanzes einer Familie entsteht, theils

a) Als Padua, Vicenza, Verona, Trevigi, Belluno, Feltre, Capodistria, Concordia u. a.

b) Deputati ad pias causas in Scritt. di regia giurisd. T. XIII. n. 13.

weil sich auf diese Weise ihre Edle an fremde Höfe gewöhnen, theils weil ihre Kardinäle in Rom selten gut gesinnt gegen ihrem Vaterlande bleiben, worüber der berühmte Kav. Zeno in seiner Relation vom Römischen Hofe bittere Klagen führt, und neben diesem es als eine unerträgliche Sache ahndet, daß ein Pabst ihren Fürsten, dilecte fili, nobilis vir, in seinen Schreiben betitelt. Der Staat hat ehemals jedem Venetianischen Kardinal 6000 Scudi geliehen, einigen auch 2000 Scudi verehrt, jezo aber bestehen die Impreſtanze, Anlehnungen, die man einem Kardinale macht, blos in 1200 Ducati corrente: wenige Kardinäle haben diese gelehnte Summen dem Staate zurückbezahlt, und diese Lehnungsgelder sind noch immer im Ausstand.

So oft eine kirchliche Materie im Senate vorkommt, welche entweder den Pabst oder die Bischöffe angeht, so werden von den Savj die Staatsconsultoren um ihre Meinung befragt. Diese sezen ihr Gutachten zur Belehrung auf, und dieß war die Bahn, auf welcher sich Sarpi so viele Ehre erworben hat, weil er zu seiner Zeit das Eiß brechen mußte. Diejenige Gutachten, welche der Staatsconsultor Wrakien zu unsern Zeiten aufsezt, verdienen wegen der grosen Gelehrsamkeit dieses Mannes alle Achtung.

Die Erziehung ist in Venedig meistens in den Händen der Geistlichen. Der Edle wählt gemeiniglich einen Weltgeistlichen, welcher den jungen Cav. bis zu einem gewissen Alter bildet, worauf er sich weiter in Padua ausbildet. Einige schickten ihre Söhne in die Collegien, welche in Bologna angelegt sind, welches dem Staate nicht gleichgültig seyn kan, weil sie da solche Grundsäze lernen, welche von den vaterländischen himmelweit abstehen. Und so muß jeder Hausvater für die Privaterziehung seiner Kinder sorgen. Keine öffentliche Schulen sind im ganzen

Staate

Staate nicht, wohl vielleicht die leichtfertigsten Scuolette in verbotenen Dingen, welche freylich, so bald man Nachricht davon erhält, aufgehoben und ausgerottet werden. Es ist daher das ganze Erziehungsgeschäfft erbärmlich. Das Kind lernt gar bald den Geschmack an Masken, und von seiner Magd einige Gebethe, in gewissen Jahren die Christenlehre, aber nichts gründlich, und daher sind die Beyspiele von Dirnen so häufig, welche weder das Vater unser bethen können, noch wissen, daß ein Gott ist, sich folglich den Lastern zügellos überlassen. Von Jugend auf lernt die Jugend die Freyheit besingen, und bringt es selten weit. Einige seltene Beyspiele von rechtschaffenen und würdigen Geistlichen, durch welche ihre Beichtkinder in der Beicht gewissenhaft belehrt werden, machen keine Regel. Ich habe verschiedene wahre Christen, rechtschaffene Männer kennen gelernt, welche den Bruccioli in der Stille lesen, und mich zur Maskenzeit besuchten.

Die Seminarien der Bischöffe verdienen dennoch den Dank der Nation. Hier werden die Geistlichen, welche in den Kirchen des Bisthums gebraucht werden sollen, erzogen, und dieß befördert in der That wahre Gelehrsamkeit unter der Weltgeistlichkeit, welche im Venetianischen Staate weit aufgeklärter ist, als in andern Italiänischen Staaten. Man hat zwar dergleichen in verschiedenen Städten, in Brescia und andern, auch einige in Dalmatien. Das beste und berühmteste bischöfliche Seminarium aber ist das von Padua, welches seine eigene Druckerey hat. Da ein Bischoff von Padua 100tausend Scudi Einkünfte zieht, so wendet er gemeiniglich viel Geld auf das Seminarium, welches für den ganzen Staat nüzlich ist.

Der Staat besteuert die ganze hohe und niedere Geistlichkeit, und darüber ist ein eigener Magistrat der drey

Sovraintendenti alle Decime del Clero verordnet a). Was der Senat durch seine ausserordentliche Deputirte 1769. gethan hat, ist nichts als eine Wiederholung älterer Geseze. Eine Nachricht von diesen Decime, Redecime, Suffidj findet man in dem Gutachten der Deputirten ad pias causas b). Man hat dafür gesorgt, daß nicht unnöthiger Weise Geld aus dem Staate geht. Die eben so unnöthige Recurse nach Rom sind eingeschränkt, und der Staat ist bereit noch mehr zu thun, als er bereits gethan hat, so bald ihm mächtigere Staaten vorgehen und die Bahn brechen werden. Seit Benedict XIV. hat der Senat beständige Jurisdictional-Streitigkeiten mit den Päbsten gehabt, und die Natur der Sache brachte es mit sich, daß mit Rom immer Krieg, mit Constantinopel immer Friede genährt wurde. Wie man die Venetianer in Rom beurtheile, können Sie sich leicht vorstellen, desto mehr, da kaum noch 8000 Scudi aus dem Staate dahin gehen, welche man allmählich eingehen lassen wird.

Der Staat hat sehr früh angefangen, ein Toleranzsystem anzunehmen, welches mit dem Geiste einer handelnden Nation unzertrennlich war. Die ersten, welche man duldete, waren die Juden. Die Gegend der Stadt, wo sie beysammen wohnen, heißt il Ghetto, und diese hat besondere Thore, welche alle Abend geschlossen werden. Man hatte anfangs nichts weniger im Sinn, als ihnen einen festen Wohnsiz in Venedig zu gestatten, sondern man duldete sie nur immer auf eine gewisse Zeit, und es hieng von ihrem Betragen ab, ob sie sich dieser Duldung würdig machten. Für diese Duldung mußten sie 1385. 4tausend Duka-

a) S. meine Staatsgeschichte von Venedig, Th. III. B. XXVI. c. VIII. §. 367.

b) In meinem Magazin, Th. III. N. VI.

Dukaten bezahlen, und sie durften Geld auf Pfänder ausleihen, und zwar so, daß sie, wenn eine Verschreibung da war, nur 10, wenn keine da war, 12 vom Hundert Interesse nehmen durften. Nahm der Jud mehr, so war er straffällig. Weiter aber hatten sie keine Abgaben zu bezahlen. Jeder wuchernde Jud mußte sich bey den Sopraconsoli in gewisse Bücher einschreiben lassen, und diese liessen auch das Pfand, wann es nicht gelößt wurde, öffentlich verrufen, und den Erlöß mit Abzug der Judengebühr dem Eigenthumsherrn einhändigen. Das Volk aber gerieth in eine solche Gährung wider sie, daß man 1595. sie alle zur Stadt hinausjagte.

Man fand aber bald, daß man sie nicht entbehren konnte, ließ sie wieder zu, erlaubte ihnen aber nicht länger als 10 Tage sich in der Hauptstadt aufzuhalten, ja sie mußten ein O im Kleide auf der Brust tragen, damit sie kennbar würden. Sie sollten keine Schulen von Spielen, von zunftmäsigen Handwerkern, von Lehrunterricht, von Tanzen, von Musik, von Singen halten. Die Venetianer schienen jedoch noch immer eine Gewissensache daraus zu machen, und einige Städte verbathen sich die Juden ausdrücklich. Die Zehen legten 1463. diese Gewissensfrage dem päbstlichen Legaten dem Kard. Bessarion vor, und so bald dieser entschied, daß man durch die Zulassung der Juden nicht sündigte, so erlaubte man den Juden wieder sich im ganzen Gebiete der Republik niederzulassen. Allein viele Städte waren, der Entscheidung des Bessarions unerachtet, noch immer in ihrem Gewissen irre, und man mußte der Stadt Bergamo 1479. der Stadt Brescia 1463. den Einwohnern von Salo, und von Trevigi 1486. es als Privilegium gestatten, keine Juden aufnehmen zu dürfen.

Die Juden richteten nun überall ihre Leihbanchi an, mußten aber, weil sie das O nicht mehr tragen wollten,

dafür gelbe Müzen tragen, welche endlich mit rothen verwechselt wurden. Und diese sollten sie annoch tragen, es bekümmert sich aber kein Mensch darum, sondern sie gehen wie andere Menschen gekleidet öffentlich herum. Da sie aber damals nur auf dem Lande, nicht aber in Venedig, Pfänder annehmen durften, so ward es den Unterthanen zu einer desto grösern Beschwerde, weil die Pfänder alle in Venedig durch die Sopraconsoli verkauft wurden, weswegen die Juden 14 Tage in Venedig bleiben durften. Weil aber vor jeder Leihbank nur Ein Jud erscheinen durfte, so wollte es mit ihnen keinen Fortgang haben, bis ihnen der Krieg von Cambrai mehrere Gelegenheit verschaffte, sich im ganzen Staate, auch in Venedig, einzuschleichen.

Nach dem Ende dieses Kriegs verordnete man 1516. festere Geseze, und verbot ihnen, daß sie nicht in den Häusern der Christen wohnen, noch bey Nacht herumschwärmen sollten. Man wieß ihnen daher zu St. Girolamo ihren Aufenthalt an, wo ihr alter Ghetto war. Damals mußten die Christen ihre Häuser räumen, die Juden aber ihnen $\frac{1}{3}$ über die gewöhnliche Hausmiethe bezahlen, welchen Drittheil die Christen dem Staate nicht verzehendeten. Der Ghetto wurde geschlossen, und 4 Christen als Pförtner verordnet, welche mit 2 Barken in dem Kanale herumfahren mußten. Die Juden-Synagogen wurden gänzlich verboten, und die Aufsicht über die Judenschaft dem Magistrat der Cattavere übertragen, welche dem Doge eidlich versprechen mußten, den Ghetto wöchentlich zu besuchen.

Allein 1527. wurden sie wieder aus Venedig verbannt, durften zwar in Mestre wohnen, und kamen, wenn die Pfänder verkauft wurden, nach Venedig, durften aber bey Nacht nicht ausser Hause gehen, und mußten

sich

sich stets in einem bestimmten Gasthofe aufhalten. Im Jahr 1534. änderte sich ihr Schicksal zu ihrem Vortheil, man duldete sie als eine Einung, und theilte sie in 3 Aeste, die Levantische, oder östliche, die Ponentische oder westliche und die Deutsche Juden. Man nahm sie damals nur auf 5 Jahre an, schrieb ihnen aber vor, daß die ganze Judenschaft die Pfand-Anstalten übernehmen, daß sie ihre Bezahlungen nach einer bestimmten Familien-Taxe entrichten, hiebey aber sich selbst ihre Taxatoren wählen, und überhaupt jede Nation ihre Diener ernennen, und ihre innere Verfassung einrichten sollte. J. J. 1566. gab man ihnen neue Frist der Duldung auf 10 Jahre, sezte aber ihre Schuzgelder auf 8 tausend Dukaten, und schrieb ihnen vor, daß sie sich weder mit Schneider- noch Pelz-Arbeiten beschäfftigen, noch mit neuen Sachen handeln sollten, damit die Zünfte hiebey nicht Noth liedten. Für die Pfänder sollen 5. Banchi im Ghetto seyn, jeder Banco aber bey den Sopraconsoli 5 tausend Dukaten Sicherheitsgeldter bezahlen. Ein Jud sollte nur 10. vom Hundert Interesse nehmen, zu welchem Ende man Scheine druckt, wo das Pfand und die Namen deutlich bemerkt sind. Die Juden können den Christen kein Geld leihen weder auf Häuser und Grundgüter, noch heilige Gefässe, Wasen und fremde Waaren. In den Städten stehen sie unter dem Podesta. In Venedig kaufen sie sich einen Ort zur Begräbniß ihrer Todten. Am Charfreytage müssen sie bis auf den folgenden Abend im Ghetto eingeschlossen bleiben. Sie dürfen keine Bücher drucken noch unter dem Namen der Christen drucken lassen. Christliche Dienstboten dürfen sie nicht halten, und alle Contracte, welche sie über 5 Jahre schliessen, sind nichtig, weil alle 5 Jahre von neuem über ihre fernere Duldung balottirt wird.

Weil man im Türken-Kriege sie der Verrätherey und einer allzu innigen Verbindung mit den Juden in der Türkey beschuldigte, so stand man im Begriffe, sie wieder zu verbannen. Sie gaben aber Geld, und man nahm sie von neuem an, ja man versprach ihnen 1589. daß, da man in allen Kriegen mit auswärtigen Fürsten Repressalien gegen sie gebraucht hatte, ihre Familien und Rechte nicht gestört, noch sie vor 5 Jahren verstossen werden sollten, hingegen sollten sie auch keine schlechte Leute in ihre Gemeinschaft aufnehmen, und keinen Juden zulassen, der nicht von den 5 Savj alla Mercantia für einen ächten Juden erkannt worden wäre. Nun hielten die Juden ihre Synagogen nach ihren Landmannschaften, Levantische, Portugiesische und Deutsche, zahlten ihre Abgaben gemeinschaftlich, und bestrieten die 5 Leihbänke. Allein, weil diese Bürde für die Juden zu hart war, so liefen viele davon, und man mußte die Leihbanchi auf 3 herabsezen, hingegen zog man alle im ganzen Staate wohnende Juden zur Gemeinschaft der Banchi, überließ es aber ihnen sich selbst zu schäzen. Weil man glaubte, ihre Schäzer gebrauchen zu viele Nachsicht, so führte man 1689. geheime Bücher ein. Die Rabbiner gaben jedem steurbaren Juden ein Buch, wo er in seinem eigenen Hause die Tansa hinschrieb. Der Magistrat nahm Einsicht davon, und erwählte eine mittlere Zahl noch mit dem Abzuge des 5ten Theils.

Allein auch damit kam man nicht zurecht. Man ließ die geheime Vorschläge in Caselle, Schächtelchen, werfen; man machte 1710. mit den Rabbinern Gewissens-Verträge, aber auch dabey gewann man nicht viel. Man sezte also 1722. geheime Repartitoren für jede Art der Juden. Allein die Erpressungen, die man den Juden auflegte, zogen für sie 1695. den äussersten Verfall

nach

nach sich, und dieser endigte sich 1735. mit einer völligen Bankeroute.

Nach derselben fiengen sie von neuem an, und bestreiten jezo die edelste Aeste der Levantinischen Handlung. Sie bezahlen ihre Schuzgelder, ihre Schazungen, ihre Zölle, und leisten im Wechsel: und Waaren-Handel sehr viel. Das Pfand: und Leyhhaus übernahm der Staat, und gebraucht dazu, wen er für tüchtig findet. Die Gewohnheiten der venetianischen Juden hat einer aus ihrer Mitte Leo von Modena beschrieben, welches Buch verschiedene Male aufgelegt worden ist.

Die zwote geduldete Nation sind die Türken, denen man 1671. das Haus anwies, welches ehemals der Wohnsiz des Herzogs von Ferrara zu seyn pflegte. Alle Oefnungen und Thüren auf die öffentliche Strassen wurden vermauert, erhöhete Mauren ums Haus herum geführt, und ein eigener Wächter bestellt, welcher bey Nacht alle Thüren schließt, und sie Morgens wieder eröffnet. Der Pförtner muß alle Nächte an jeder Thüre 2 starke Männer halten, und darf kein Weibsbild bey Lebensstrafe einlassen, auch ist alle Zufuhr von Gewehr, Eisenwerk und Pulver verboten. In diesem Fondigo leben die Türken nach ihren Grundsäzen, und gehen bey Tag ihren Geschäften nach.

Die dritte sind die Armenier. Marcus Ziani, welcher sich lang in Handlungs-Geschäften in Armenien aufgehalten hatte, hinterließ 1253 in seinem Vermächtnisse ein Haus für die nach Venedig kommende Armenier. Ein in Venedig verstorbener Armenier hinterließ Geld zu einem Hause und einer kleinen Kirche. Dieses Vermächtniß wurde 1496. in die Erfüllung gebracht, und da Per-

sien mit Venedig immer gut stand, so räumte man den Armeniern eine öffentliche Kirche ein. Die Caplanen oder Priester müssen ihre Einsezungs-Briefe vom Patriarchen von Venedig nehmen, lesen Messe nach armenischer Gewohnheit, stimmen aber sonst ganz mit den Catholiken überein, und nehmen überhaupt mehr ab als zu. Ihre Kirche ist zu St. Giulian.

Die vierte sind die **Griechen**, deren Schicksale ich an andern Orten sattsam entwickelt habe. a) Die Bullen der Päbste Leo X. und Clemens VII. scheinen vom römischen Hofe als Grundgeseze angesehen zu werden, und es sollten eigentlich diejenige Griechen, welche in Venedig eine öffentliche Kirche haben, Unirte seyn: allein der Senat ist zur Duldung auch der nicht-Unirten bereit, weil er von je her die griechische Nation geliebt hat, auch Ursache hat, ihr zu schmeicheln, wenn er an die braven Illyrier von dieser Gemeinde gedenkt, welche ihr Blut so gern zum Dienste des Vaterlandes versprizen. Die Griechen haben in Venedig ihr Gymnasium, wo griechische Jünglinge in den Wissenschaften, und in der Christenlehre insonderheit nach Christoduli catechesis sacra unterrichtet werden. In Padua ist eine ähnliche Anstalt für die Griechen, wo sie höhere Wissenschaften erlernen können. Ueberdieß ist eine eigene griechische Druckerey in Venedig, welche die ganze Levante mit Religions-Büchern versorget, ja weil sie auch Armenische Werke druckt, ihre Bücher weit in Asien verschließt.

Die fünfte sind die **Deutsche** Augsburgischen Bekänntniß-Verwandte, welche im deutschen Hause einige Zimmer zu ihrem Gottesdienste haben, wo sie für den Kaiser

a) In meiner Staats-Geschichte B. XXIII. C. IX. §. 1428-1432. und in meinem Magazine.

ser und den Doge und die Regierung von Venedig beten. Die Regierung weiß es, duldet es, und will es nicht wissen. Das Gesang ist bey dem Gotttesdienste nicht. Auch müssen alle Protestanten ihre Kinder in catholischen Kirchen taufen und durch einen catholischen Gevater zum Taufsteine bringen lassen. Das Copulationsrecht a) haben sie nicht, und die meiste lassen sich daher in Deutschland copulieren.

Die sechste sind die **Bündtner**, deren immer sehr viele im Staate sich aufhalten, und meistens Schuster sind. Diese haben ihren Gottesdienst allenfalls bey dem englischen Minister, oder gehen von Zeit zu Zeit nach Haus.

Daß unter so vielerley Nationen Unglaube und Aberglaube aufkeimen könne, ist sich nicht zu wundern. Daß geheime Socinianer vorhanden seyn müssen, schliesse ich daraus, weil ich alle Socinianische Bücher in Venedig, dazu mit Hand-Anmerkungen versehen, fail fand, und kauffen konnte. Nichts hat mir mehr Eckel gemacht, als die Exorcismen in der Charfreytags-Nacht. Ich stellte mich neben einen hin, den man als einen Besessenen angab, sah in der S. Marcuskirche dem ganzen Prozesse zu, hörte das fürchterliche Zettergeschrey solcher angeblich Besessenen, und fand am Ende nichts, als daß einer ein Glas von sich erbrach. Dergleichen Auftritte sollten doch endlich einmal unterbleiben, wenn man der ächten Gedenkungsart des verehrungswürdigen Herrn Fürst Erzbischoffs von Salzburg Gehör gäbe. b) Selbst Edel-

a) Wenn es einige gewagt haben, sich durch ihren Geistlichen trauen zu lassen, so ist es nicht recht, und sie wagen dabey zu viel.

b) In s. Hirten-Briefe vom 5. Jänner 1776.

Edelleute, mit welchen ich nach der Exorcization sprach, verlachten diese Ceremonie, welche gewiß mehr ärgert als erbaut, wenigstens den Aberglauben des gemeinen Volks immer unüberwindlicher macht.

Ich sollte sie nun noch von dem venetianischen Militaire belehren, allein die Republik hat sich nach ihrer Verfassung vorgenommen, von dieser Seite keine glänzende Rolle zu spielen. Es ist also wenig ansehnlich, weil der kriegerische Geist bey einer solchen Verfassung wenige Nahrung findet. In Venedig selbst ist es eine der grösten Seltenheiten, einen Officier zu sehen. Daß sie aber ein ansehnliches Militär haben können, ist sicher. Der General Grimm, ein Schottländer, den ich, als er nach Venedig kam, fast alle Tage gesprochen habe, hat mich oft versichert, daß es ihm nicht bange wäre, im venetianischen Staate ein Militär von 70. tausend Mann aufzustellen, die ganze Illyrische Nation seyen gebohrne Soldaten, die Bewohner der Thäler von Brescia, Verona und Vicenza seyen baumstarke, tapfere Leute, ich sollte nur die Barcaruoli ansehen, welche gute Mine und guten Wuchs diese Leute hätten; er wisse zwar wohl, daß diese Leute, wann es zum Treffen komme, die feigste seyen, aber er müßte doch immer den Illyriern und Brescianern und den braven Bewohnern der sogenannten Sette communi Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie keine Gefahren scheuen, er gebe mir aber zu bedenken, was es kosten würde, diese Leute zu einer wahren Kriegsdisciplin zu gewöhnen, was es dem Staate für Aufwand und bey Auswärtigen für Eifersucht zuziehen würde, und wie leicht bey einem starken Militär die ganze Verfassung in Gefahr kommen könnte; ich sollte mich nur der Geschichte des Victor Pisani erinnern; er könne also der Republik selbst nicht rathen, mehrere Truppen zu halten,

halten, als sie wirklich halte, und wenn man auch 15= tausend Mann auf den Listen finde, so sey auch dieses noch zu viel, und er sey nach der jezigen Lage der Um= stände zufrieden, wenn er nur 8 tausend Mann habe.

Diese Eifersucht macht also, daß man immer fremde Generäle hat, welche Generali da Sbarco heissen. Das ganze Kriegswesen aber steht unter dem Senate, und unter den Savj, daher sind immer 2 General Proveditori an der Spize der Truppen. Ihre Truppen sind entweder reguläre oder irreguläre, und zu diesen lassen sich die mei= sten Illyrier am besten gebrauchen. Wollen Sie aber von den Cernide, militie rustiche, der Landmiliz der Ve= netianer mehrere Nachrichten haben, so finden sie dieselbe bey Sandi. a) Ihre Bombardieri, zu welchen jede Stadt eine gewisse Anzahl zu stellen hat, üben sich im Bomben werfen und andern Operationen, und man rüh= met ihre Officiere, daß sie im Geschüzwesen sich viele Mühe geben. Einige derselben z. B. Ferro und andere haben sich durch gute gedruckte Werke hervorgethan. Bisher hat also die Republik noch in jedem Kriege frem= de Miethtruppen annehmen, dieselbe aber theuer genug bezahlen müssen. Seit dem Feldmarschall von Schulem= burg ist durch den langen Frieden das Kriegswesen noch weit mehr gefallen, und ihre Vestungen werden auch nicht mehr mit der grossen Sorgfalt unterhalten, wie ehe= mals. Corfu bleibt immer eine Hauptvestung. In Al= banien und Dalmatien sind einige Pläze, Cattaro u. a. noch gut unterhalten, weil es die Noth erfordert. Pal= ma, Legnago, Crema, die Citadellen von Brescia, Ve= rona u. a. werden zwar noch unterhalten, der Staat sieht es aber selbst ein, daß diese Vestungen heut zu Tag we= nig nuzen würden, und man hat daher in Dalmatien ein paar unbedeutende Castelle eingehen lassen. Sie wollen

auch

a) Stor. civ, T. III. P. I. S. 252.

auch durch grossen Aufwand auf ihre Festungen den benachbarten Staaten, mit welchen sie sich offenbar nicht messen können, keinen Anlaß zu Mißtrauen und Eifersucht geben, sondern lieber in ihrem Stande der Mittelmäsigkeit bleiben, und ihr politisches Daseyn auf das Staatssystem von Europa gründen.

So unbeträchtlich aber ihre Landmacht ist, so beträchtlich ist gleichwohl ihre Seemacht, mit welcher sie aber eben so wenig paradiren, und sie fast immer nur in Corfu versteckt halten, damit man in Italien wenig davon wisse. Schon zu meiner Zeit hatten sie 30. Kriegsschiffen, und diese haben sie noch. Es sind aber nicht alle in vollkommenem Stande, hingegen ist alles im Arsenale dazu bereit, daß man die Schiffe vom Stapel kan lauffen lassen, wenn man will. Diese Anzahl ist nöthig, damit sie in der Italienischen Balance von Macht ihr Ansehen behaupten, und auf alle Fälle wider die Türken bereit seyn. Sonderbar ist es, daß, so oft ein Kriegsschiff aus dem Arsenal durch den Canal zwischen den Fondamente auslauft, man immer geheime Nachsteller und Feinde entdeckt, welche etwas in den Weg zu legen suchen. Ihre Marine ist also gut, und an Matrosen fehlt es nicht, weil an der ganzen Küste von Dalmatien hin dieses von Jugend auf die Lieblingsbeschäfftigung dieser Leute ist. Cavallotto hat ihnen die Fehler ihrer Bauart gezeigt, und seit dieser Zeit thun ihre Handlungsschiffe in der mittelländischen See weit mehr, als ehemals. Ihr Arsenal ist auch so geraumig, so reichlich mit allem versehen, mit so vielen Händen beschäfftigt, daß, wenn es die Noth erheischte, sie immer mehrere Schiffe ausrüsten könnten, weil es ihnen an Schiffbauholz nicht fehlen kan. Aber bey allen diesen Vortheilen ist die Beförderung der Handlung zur See u. zu Land das Hauptinteresse des Staats, und dieser wünscht daher nichts mehr, als ewigen Frieden.

Ende des ersten Stücks.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Le Bret, Johann Friedrich, 1732-1807

Vorlesungen über die Statistik

Bd.: 1

Stuttgart 1783

Geo.u. 213-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10429610-7
VD18 80118151-001